

RECHENSCHAFTSBERICHT

der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1985

Gemäß Artikel 60 Abs. 1 der Landesverfassung erstattet die Vorarlberger Landesregierung dem Hohen Landtag den Rechenschaftsbericht über die

Besorgung von Landesangelegenheiten im Jahre 1985. Dem Rechenschaftsbericht ist als Anhang ein Subventionsbericht angeschlossen.

I. Kapitel PRÄSIDIUM

**Regierungsreferent für Allgemeine Präsidialangelegenheiten:
Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler**

**Regierungsreferent für Gesetzgebung:
Landesrat Dr. Guntram Lins**

1. Auswärtige Beziehungen:

Im Berichtsjahr wurden, wie in den vergangenen Jahren, mit den an Vorarlberg angrenzenden Staaten Schweiz, Liechtenstein und Bundesrepublik Deutschland gutnachbarliche Kontakte gepflogen und die gegenseitigen Beziehungen ausgebaut. Im einzelnen ergaben sich folgende Schwerpunkte:

A. Schweiz:

a) Besuch der Regierung des Kantons Graubünden in Vorarlberg:

Die Regierung des Kantons Graubünden stattete dem Land Vorarlberg am 17. Oktober 1985 einen offiziellen Besuch ab. Das Treffen diente der Pflege der Beziehungen zwischen Vorarlberg und Graubünden und einem zwanglosen Gedankenaustausch über gemeinsam interessierende Fragen. Das Besichtigungsprogramm führte die Gäste ins Landhaus, in die Landesbibliothek, nach Schruns und zum Walgaukraftwerk in Nenzing.

b) Kläranlage Altenrhein:

In der Frage der Einleitung der Abwässer der Kläranlage Altenrhein in das Grenzgewässer Alter Rhein wurden die Kontakte mit den zuständigen Bundesministerien in Wien und mit dem Baudepar-

tement des Kantons St. Gallen weitergeführt. Die Verhandlungen mit der Schweiz sind zunächst im Rahmen der Gemeinsamen Rheinkommission aufgenommen worden.

c) Flugplatz Altenrhein:

Am 14. Jänner 1985 wurde dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten durch den österreichischen Botschafter in Bern ein Aide-mémoire übergeben. In diesem wurde der Schweizer Seite vorgeschlagen, über die im Zusammenhang mit dem Flugfeld Altenrhein auftretenden Probleme eine staatsvertragliche Regelung zu treffen. Am 17. Jänner 1985 fand über Vermittlung des österreichischen Botschafters in Bern eine Besprechung zwischen Behördenvertretern der Schweiz und Vertretern der Vorarlberger Landesregierung betreffend die vom Flugfeld Altenrhein, Kanton St. Gallen, ausgehenden Lärmstörungen im Gebiet des Rheindeltas statt. Ein in weiterer Folge ausgearbeiteter Entwurf eines Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebes des Flugfeldes Altenrhein auf das Hoheitsgebiet der Republik Österreich, der mit dem Land abgestimmt wurde, wurde gegen Ende des Berichtsjahres vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten den zuständigen

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

schweizerischen Stellen übermittelt. Unabhängig davon haben der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und der Bundesminister für Landesverteidigung im Dezember 1985 durch Verordnung (BGBl. Nr. 519/1985) Flugbeschränkungen im Rheindelta verfügt. Diese Verordnung besagt, daß — von Ausnahmen abgesehen — Flugzeuge das Rheindelta nurmehr in einer Höhe von 600 m über Grund überfliegen dürfen.

d) Kraftwerksprojekte am Alpenrhein in der Schweiz und in Liechtenstein:

Ein Konzessionsgesuch betreffend den Ausbau des st. gallisch-liechtensteinischen Rheinabschnittes durch fünf Flußkraftwerke, das bei den schweizerischen und liechtensteinischen Behörden anhängig ist, wurde zu Beginn des Berichtsjahres in der Schweiz und in Liechtenstein öffentlich aufgelegt. Die Vorarlberger Landesregierung hat aus diesem Anlaß bei den Regierungen von Liechtenstein und St. Gallen und bei den zuständigen Bundesministerien Bedenken wegen möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen des Projektes vorgebracht. Die Schweizerische Botschaft und die Botschaft des Fürstentums Liechtenstein schlugen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gleichzeitige Expertengespräche mit Berücksichtigung auch der Kraftwerksprojekte an der Ill vor. Diese Gespräche wurden nicht mehr im Berichtsjahr aufgenommen.

e) Österreichisch-Schweizerisches Expertengespräch über Raumplanungsfragen:

Am 28. Februar 1985 fand in Innsbruck das 2. Österreichisch-schweizerische Expertengespräch über Raumplanungsfragen statt. Neben Vertretern der Länder Vorarlberg und Tirol sowie der Kantone Graubünden und St. Gallen nahmen auf beiden Seiten auch Bundesvertreter teil.

B. Fürstentum Liechtenstein:

Besuch der Regierung des Fürstentums Liechtenstein in Vorarlberg:

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein stattete dem Land Vorarlberg am 19. Juni 1985 in Erwidierung eines Besuches der Vorarlberger Landesregierung in Liechtenstein im Jahre 1980 einen offiziellen Besuch ab. Die beiden Regierungen führten einen freundschaftlichen Gedankenaustausch. Die Gäste besichtigten das Landeskonservatorium in Feldkirch, die Landessportschule und das Landesstudio Vorarlberg des Österreichischen Rundfunks in Dornbirn, das Landhaus und das Landesbildungszentrum Schloß Hofen.

C. Bundesrepublik Deutschland:

a) Kläranlagen Abwasserverband Rotach und Markt Oberstaufen:

In Kontakten mit der Regierung von Schwaben und mit den zuständigen deutschen Landratsämtern wurden die Interessen Vorarlbergs im Zusammenhang mit den Kläranlagen des Abwasserverbandes Rotach des Marktes Oberstaufen, denen die Rotach und die Weißbach als Vorfluter dienen, vertreten.

b) Gesprächsgruppe Vorarlberg — Bayern:

Die Gesprächsgruppe Vorarlberg — Bayern, in der das Land Vorarlberg und der Freistaat Bayern durch leitende Beamte vertreten sind, trat im Juli des Berichtsjahres zu ihrer 8. Sitzung zusammen. Die wichtigsten Beratungsgegenstände waren wasserwirtschaftliche Fragen an Grenzgewässern, Straßenbaumaßnahmen im Grenzbereich, die Zusammenarbeit bei der Untersuchung der Waldschäden und ein Informationsaustausch über Natur- und Landschaftsschutz.

c) Österreichisch-Deutsche Raumordnungskommission:

Am 17. Mai 1985 fand in Wien die 8. Sitzung der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. die gegenseitige Information über die Schwerpunkte der Raumordnung in beiden Staaten und ein Bericht über Maßnahmen zur Verringerung von durch Luftschadstoffe verursachten Waldschäden. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Unterkommission statt. Die bisher gefaßten Empfehlungen der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission wurden in der Schriftenreihe der Österreichischen Raumordnungskonferenz publiziert.

d) Zollausschlußgebiet Mittelberg:

Auf Ersuchen des Amtes der Landesregierung haben die zuständigen bayerischen Behörden die Einreise sichtvermerkpflichtiger Drittausländer mit ständigem Aufenthalt in Mittelberg in die Bundesrepublik Deutschland — damit auch den Verkehr dieser Personen zwischen Mittelberg und dem übrigen Österreich — erleichtert.

D. Bodensee:

a) Internationale Bodenseekonferenz:

Im Berichtsjahr befaßte sich der Ständige Ausschuß der Bodenseekonferenz vor allem mit dem Schutz des Bodensees vor Verunreinigungen durch die Schifffahrt und mit den zunehmenden Waldschäden im Bodenseeraum. Der Ständige Ausschuß vergab einen Forschungsauftrag mit dem Ziel, Grundlagen für die Festlegung von Emissionsnormen für

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

die motorisierte Schifffahrt — unter Berücksichtigung neuester technischer Entwicklungen, z. B. katalytische Abgasreinigung — zu erarbeiten.

b) Gewässerschutz:

Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee hat am 14. und 15. Mai 1985 in Pörschach/Kärnten ihre 31. Tagung gehalten. Die Delegierten berichteten wie alljährlich über den Stand der Gewässerschutzmaßnahmen im Bodenseeinzugsgebiet. Danach wurden im österreichischen Teil des Einzugsgebietes im Jahre 1984 bauliche Gewässerschutzmaßnahmen mit einem Gesamtaufwand von ca. 441 Millionen Schilling durchgeführt. Zu diesem Aufwand hat das Land Vorarlberg verlorene Zuschüsse einschließlich Zinsstützungen in der Höhe von 112 Millionen Schilling beigetragen und der Wasserwirtschaftsfonds Darlehen in Höhe von 288 Millionen Schilling gewährt. Die Kommission hat eine Änderung der Richtlinien für die Reinhaltung des Bodensees beschlossen und den Anliegerstaaten zur Anwendung empfohlen. Ferner wurde ein neues Bau- und Investitionsprogramm für die Jahre 1986 bis 1995 verabschiedet. Es zielt darauf ab, die bestehende Phosphorbelastung des Sees bis 1995 um mehr als die Hälfte zu reduzieren. Die Kommission unterstützte die Beschlüsse der Internationalen Bodenseekonferenz vom 16. November 1984 zur Verringerung der schädlichen Auswirkungen der motorisierten Schifffahrt auf dem Bodensee. Die Kommission beschloß weiters, eine neue Tiefenvermessung des Bodensees in Auftrag zu geben, nachdem die letzte Gesamtvermessung schon im Jahre 1893 erfolgt ist.

c) Schifffahrt:

Die Internationale Schifffahrtskommission für den Bodensee trat im Februar 1985 zu ihrer 21. und im Oktober 1985 zu ihrer 22. Sitzung zusammen. In der 21. Sitzung einigte sie sich, einen Entwurf einer Novelle der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung, der u. a. im Interesse des Umweltschutzes strengere Bestimmungen für die motorisierte Sportschifffahrt enthielt, den internationalen Verbänden und nationalen Dienststellen zur Begutachtung zuzuleiten. Eine Beschlußfassung über die Novellierung erwies sich jedoch in der 22. Sitzung als nicht möglich, weil das Begutachtungsverfahren in der Schweiz nicht abgeschlossen werden konnte. Die Konferenz beriet verschiedene Fragen des Vollzugs der Schifffahrts-Ordnung.

d) Bodenseefischerei:

Im Berichtsjahr fand in Überlingen eine Konferenz der Bevollmächtigten für die Internationale Bodenseefischerei statt. Unter anderem wurde hiebei von den Bevollmächtigten eine Neuregelung der Trappnetzfisherei und für den Barschfang durch

die Sportfischer eine Kontingentierung auf 50 Stück pro Tag beschlossen.

E. Arbeitsgemeinschaft Alpenländer:

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer hielten am 21. Juni 1985 in Salzburg ihre 16. Sitzung ab. Es wurde beschlossen, den Kanton Tessin befristet als Beobachter aufzunehmen. Die Konferenz behandelte Verkehrsprobleme im Zusammenhang mit dem aktualisierten Verkehrskonzept der ARGE ALP. Es wurden Fragen der Milchmarktregelung diskutiert und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Die Konferenz billigte einen Bericht über die Gefährdung der Böden im Alpenraum und gab weitere Untersuchungen über dieses Thema in Auftrag. Im kulturellen Bereich wurde die Durchführung von Tagungen von Historikern, der Archivdirektoren, der Denkmalpfleger, der Experten für Erwachsenenbildung und der Jugendexperten und weitere Künstlersymposien beschlossen. Auch wurde die Durchführung mehrerer Sportveranstaltungen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer vorgesehen. Die Ergebnisse einer Fachtagung über Suchtgiftprobleme wurden zur Kenntnis genommen und die Durchführung einer Tagung über Dialyse und Nierentransplantation genehmigt. Schließlich wurde die Wirtschaftskommission beauftragt, Initiativen zur Förderung der Jugendbeschäftigung vorzuschlagen. Die Konferenz nahm den Tätigkeitsbericht der Dokumentationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, die bei der Vorarlberger Landesbibliothek eingerichtet ist, zustimmend zur Kenntnis.

Die fünf Kommissionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und die Arbeitsgruppe der leitenden Beamten führten im Berichtsjahr mehrere Sitzungen durch.

F. Entwicklungshilfe:

Als Hilfe für Entwicklungsländer standen S 2.500.000.— zur Verfügung. Davon wurden Beiträge für die Missionsstation in Barreiras, Brasilien, zum Bau von Wohnungen für arme Arbeiterfamilien in Erechim, Brasilien, zum Ausbau einer Schule in Kilungu, Kenya, zum Ankauf eines Traktors für die Traktorenausleihstation Mtwara-Ruvuma, Tanzania, zum Kauf eines Sanitätskrankentransportwagens für die Diözese Mtwara, Tanzania, zum Ankauf von Werkzeugen und Maschinen für die Handwerkerschule in Peramiho, Tanzania, zum Bau einer Bau- und Möbeltischlerei in der Flüchtlingsiedlung Kigwa, Tanzania, für den Bau und die Einrichtung einer Apotheke im Pfarrzentrum in Ilonga, Tanzania, zur Errichtung einer Volksschule mit Internat in Kooki, Uganda, zum Ankauf eines Wohnhauses

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

zum bestehenden Ausbildungszentrum in Quito, Ecuador, sowie zum Ankauf einer Solaranlage für ein Missionsspital in Antsakabary, Madagaskar, gegeben. Das Österreichische Lateinamerika-Institut in Wien erhielt einen Beitrag für das Sozialsekretariat in Soacha in Bogotá, Kolumbien, für die Ausbildung von Mädchen aus ärmeren Schichten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der Hauswirtschaft und in verschiedenen handwerklichen Berufen. Dem Afro-Asiatischen Institut und dem Österreichischen Auslandsstudentendienst, beide in Wien, wurden für die Betreuung von Studenten aus Entwicklungsländern Beiträge gewährt.

2. Landesgrenzen:

Die Revisionsarbeiten an der Landesgrenze zwischen Vorarlberg und Tirol auf Grund der gemeinsamen Überprüfung im Jahre 1980 wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Die österreichisch-deutsche Grenzkommission setzte im Berichtsjahr ihre Arbeiten, zu denen namentlich die Erstellung eines neuen Grenzurkundenwerkes für die Grenze zwischen Vorarlberg und Bayern gehört, durch ihre 10. Tagung und die 10. Grenzbesichtigung fort. Vorarlberger Mitglied der Kommission ist der Bezirkshauptmann von Bregenz.

3. Gesetzentwürfe:

Dem Landtag wurden im Berichtsjahr elf Gesetzentwürfe in Form von Regierungsvorlagen zur Beschlußfassung vorgelegt. Es handelte sich um Entwürfe zu folgenden Gesetzen:

Gesetz zur Durchführung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
Gesetz über den Landesvolksanwalt
Gesetz über eine Änderung des Schulratgesetzes
Gesetz über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes
Gesetz über die Durchführung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B.-VG. über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds
Gesetz über eine Änderung des Gemeindegesetzes
Gesetz über eine Änderung des Landesbedienstetengesetzes
Gesetz über eine Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes
Gesetz über die Ausbringung von Klärschlamm (Klärschlammgesetz)
Gesetz über den Montfortorden
Gesetz über eine Änderung des Ehrenzeichengesetzes

4. Landesgesetzblatt:

Im Jahrgang 1985 des Landesgesetzblattes sind elf Gesetze kundgemacht:

Das Gesetz zur Durchführung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (LGBl. Nr. 24/1985) sucht der im Washingtoner Artenschutzübereinkommen festgestellten Gefährdung von Tier- und Pflanzenarten, die von Ausrottung bedroht sind, durch Regelungen über den internationalen Handel zu begegnen. Das Durchführungsgesetz des Landes enthält Näheres über Bescheinigungen für die Ein- und Ausfuhr, die vor allem unter den Gesichtspunkten des Naturschutzes und des Schutzes von Tieren gegen Quälerei auszustellen sind. Es enthält Kontrollrechte der Behörde und Strafbestimmungen, um Verstöße gegen das Artenschutzübereinkommen möglichst zu vermeiden.

Im Gesetz über den Landesvolksanwalt (LGBl. Nr. 29/1985) sind nähere Bestimmungen über den Aufgabenbereich des Landesvolksanwaltes und verfahrensrechtliche Vorschriften enthalten. Weitere wichtige Bestimmungen betreffen die Berichte, das Büro, den Haushalt und die Bezüge des Landesvolksanwaltes.

Im Gesetz über eine Änderung des Schulratgesetzes (LGBl. Nr. 30/1985) wurde vor allem, einer Ermächtigung des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes entsprechend, die Bestellung eines Amtsführenden Präsidenten vorgesehen.

In einer Novelle zum Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 31/1985) wurde bestimmt, daß Widmungen für Einkaufszentren nur auf besonderen Flächen festgelegt werden dürfen. Voraussetzung für eine solche Widmung der Gemeinde ist ein Landesraumplan, der dies für zulässig erklärt. Außerdem wurden die Raumplanungsziele ergänzt und der Raumplanungsbeirat durch zwei Mitglieder erweitert.

Im Jahre 1984 wurde eine neue Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds abgeschlossen. Mit dem Gesetz über die Durchführung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B.-VG. über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (LGBl. Nr. 34/1985) wurden die notwendigen landesgesetzlichen Bestimmungen erlassen.

Eine umfassende Novelle zum Gemeindegesetz (LGBl. Nr. 35/1985) sieht folgende wesentliche Neuerungen vor:

Die Einführung des Volksbegehrens, der erleichterte Zugang zu den bestehenden Einrichtungen der direkten Demokratie sowie die Ausdehnung ihrer Anwendungsbereiche auf alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde erweitern die Mitsprachemöglichkeiten der Bürger

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

in der Gemeindepolitik. Neben der Aufnahme von minderheitenfreundlichen Regelungen, so im Zusammenhang mit der Bildung von Ausschüssen und Berufungskommissionen, der Bestellung des Obmannes des Prüfungsausschusses, der Einberufung von Sitzungen, der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes und dem Recht auf namentliche Abstimmung, wurden die Rechte der Gemeindevertreter in Bezug auf Akteneinsicht, Anfragen und mehr Information wesentlich verbessert. Von Bedeutung ist auch eine den Bedürfnissen der Praxis entsprechende Neuordnung des Haushaltsrechtes sowie eine präzisere und zugleich auch flexiblere Zuständigkeitsverteilung in privatrechtlichen Angelegenheiten. Von den sonstigen Änderungen sind die Einführung eines Petitionsrechtes, eines Mißtrauensvotums, die Einrichtung von Berufungskommissionen und Verwaltungsausschüssen, die Beschränkung des aufsichtsbehördlichen Verfahrens auf eine Instanz, die Regelung über die Wahl des Gemeindevorstandes, die Bestimmungen über die Gemeindeverbände, die Einführung von Verwaltungsgemeinschaften sowie die Bestimmungen über die Urkundenfertigung zu erwähnen.

In Novellen zum Landesbedienstetengesetz und zum Gemeindebedienstetengesetz (LGBl. Nr. 38/1985 und Nr. 39/1985) wurden die Regelungen über Belohnungen aus Anlaß eines Dienstjubiläums geändert.

Der Ausbau der kommunalen Abwasserbeseitigung hat zur Folge, daß immer mehr Klärschlamm anfällt und auf landwirtschaftlichen Grundflächen ausgebracht wird. Das Klärschlammgesetz (LGBl. Nr. 41/1985) verfolgt den Zweck, nachteilige Auswirkungen der Klärschlammausbringung, insbesondere für die Fruchtbarkeit des Bodens, hintanzuhalten. Es gestattet die Ausbringung nur so weit, als es sich um Klärschlamm aus einer in Vorarlberg gelegenen Abwasserbeseitigungsanlage handelt, der eine entsprechende Beschaffenheit aufweist, und als die Grundflächen hierfür geeignet sind.

Mit dem Gesetz über den Montfortorden (LGBl. Nr. 46/1985) wurde eine Auszeichnung für die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zum Land Vorarlberg geschaffen.

Die Änderung des Ehrenzeichengesetzes (LGBl. Nr. 47/1985) betrifft eine geänderte Trageweise des Silbernen Ehrenzeichens sowie die Einfügung von verwaltungsstrafrechtlichen Regelungen.

Neben den erwähnten Gesetzen ist im Landesgesetzblatt der Landtagsbeschluß über den Landesvoranschlag 1986 kundgemacht.

Außerdem wurden im Landesgesetzblatt drei staatsrechtliche Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern kundgemacht, nämlich

a) die Vereinbarung, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird,

b) die Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds und

c) die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik.

Das Landesgesetzblatt enthält 48 Verordnungen der Landesregierung. Von diesen entfallen auf Verwaltungsorganisation, Verwaltungsverfahren 3
Personenstandsrecht und Staatsbürgerschaftswesen 1
Straßenrecht, Polizeiwesen und Wahlen 3
Natur- und Landschaftsschutz, Luftreinhaltung 2
Dienstrecht der Landes- und Gemeindebediensteten 10
Land- und Forstwirtschaft 3
Sozialwesen 4
Finanzrecht 1
Wohnbauförderung und Wohnhaus-sanierung 16
Gemeinderecht 3
Rechtsbereinigung 1
Schulwesen 1

Schließlich enthält das Landesgesetzblatt eine Kundmachung der Landesregierung sowie fünf Verordnungen und zwei Kundmachungen des Landeshauptmannes.

Rechtsbereinigung:

Im Berichtsjahr ist das Gemeindegesetz neukundgemacht worden. Damit ist die Zahl der Neukundmachungen seit Einführung dieser Möglichkeit durch die Landesverfassung im Jahre 1959 auf insgesamt 51 angestiegen.

5. Bund und Länder:

a) Weiterführung der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Stärkung des bundesstaatlichen Charakters Österreichs:

In Entsprechung der Beschlüsse der Landeshauptmännerkonferenz vom 6. Dezember 1983 und 29. November 1984 wurden die Verhandlungen mit dem Bund zur Stärkung des bundesstaatlichen Charakters Österreichs fortgeführt. Zu diesem Zweck wurde zunächst im Rahmen eines erweiterten Arbeitsausschusses der Landesamtsdirektorenkonferenz unter Federführung Vorarlbergs ein aktueller Katalog von Länderforderungen erarbeitet, der unerfüllte Wünsche aus dem Forderungsprogramm der Bundesländer 1976 und sonstige darüber hinausgehende Wünsche der Länder, darunter auch solche aus dem 10-Punkte-Programm Vorarlbergs, enthält. Dieser 30-Punkte-umfassende Forderungskatalog der Länder, der hinsichtlich des finanzrechtlichen Teiles auch die Zustimmung der Landesfinanzreferentenkonferenz erhielt, wurde von der Landesamtsdirektorenkonferenz der Landeshauptmännerkonferenz zur Beschlußfassung

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

empfohlen. Dieser Empfehlung kam die Landeshauptmännerkonferenz am 27. Juni 1985 in Graz nach und übermittelte den Forderungskatalog in weiterer Folge an die Bundesregierung mit dem Ersuchen um raschestmögliche Fortsetzung der Verhandlungen. Anlässlich der Landeshauptmännerkonferenz am 28. November 1985 hat Staatssekretär Dr. Löschnak berichtet, daß eine Prüfung dieses Forderungskatalogs der Länder auf Bundesseite eingeleitet worden sei. Dies wurde seitens der Landeshauptmännerkonferenz zur Kenntnis genommen und neuerlich an die Bundesregierung das Ersuchen gestellt, Verhandlungen ehestens aufzunehmen.

b) Staatsrechtliche Vereinbarungen:

Der ursprünglich beabsichtigte Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Verwendung von Betonstählen konnte wegen der fehlenden Bereitschaft eines Bundeslandes nicht weiterverfolgt werden.

Die bereits im Jahre 1984 unterzeichnete Vereinbarung über eine Änderung der Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl ist am 3. Februar 1985 in Kraft getreten (LGBl. Nr. 5a/1985). Eine weitere Änderungsvereinbarung über eine Verringerung des Schwefelgehaltes im Heizöl mittel stand am Ende des Berichtsjahres vor ihrem Abschluß. Die Forderung der Länder nach einer Herabsetzung des Schwefelgehaltes im Heizöl schwer von zwei auf ein Gewichtsprozent und der Wunsch der Landesregierung nach Einführung einer Übergangsregelung, nach welcher in Feuerungsanlagen bis zu einer Größe von 100 MW Heizöl schwer ab sofort nur noch mit höchstens einem Gewichtsprozent verfeuert werden darf, werden darin aber voraussichtlich noch keinen Niederschlag finden.

Die 1984 unterzeichnete neue Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, welche für die Jahre 1985 bis 1987 Geltung haben und insbesondere den Übergang auf ein leistungsbezogenes Finanzierungssystem des Krankenanstaltenwesens vorbereiten soll, wurde vom Landtag genehmigt und im Landesgesetzblatt kundgemacht (LGBl. Nr. 33/1985).

Die Verhandlungen zum Abschluß einer Immissionsschutzvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die für das Wirksamwerden der neuen Bundeskompetenz für den Immissionsschutz im Alarmfall erforderlich ist, wurden in der ersten Hälfte des Berichtsjahres fortgesetzt. Im Juli versandte das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, auf dessen Betreiben vor mehr als zwei Jahren die genannte Immissionsschutzkompetenz zugunsten des Bundes geschaffen worden war, den Entwurf eines Smogalarmgesetzes. Dieser Entwurf

nahm auf die neue Bundeskompetenz für den Immissionsschutz nicht Bedacht und klammerte den Hausbrand aus. Die Tatsache, daß der Bund diese Kompetenz bisher nicht in Anspruch genommen hat, ist auf einhellige Kritik der Länder gestoßen. Zuletzt haben alle Länder neuerlich ein gemeinsames Angebot für einen raschen Abschluß der Vereinbarung für den Immissionsschutz im Alarmfall sowie für eine Vereinbarung auch von konkreten Maßnahmen des vorbeugenden Immissionsschutzes auf der Grundlage niedrigerer Grenzwerte unterbreitet.

Im Berichtsjahr wurde eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (LGBl. Nr. 45/1985) unterzeichnet. Sie soll der verbesserten Zusammenarbeit im Bereich der statistischen Erhebungen und der sonstigen statistischen Arbeiten dienen. Weitere Bestimmungen betreffen die Vorgangsweise bei der Übermittlung von Einzeldaten und aggregierter Daten, die Kostentragung und Bestimmungen über die regelmäßig abzuführenden Koordinierungsbesprechungen.

Die Verhandlungen über den Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung und den Betrieb eines Warn- und Alarmsystems wurden weitergeführt.

c) Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes:

Im Jahre 1985 wurden der Landesregierung 209 Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen des Bundes sowie von internationalen Abkommen zur Stellungnahme übermittelt. Im gleichen Zeitraum hat die Landesregierung zu 82 Gesetzentwürfen, 73 Verordnungsentwürfen und 14 Entwürfen von internationalen Abkommen Stellung genommen. Hierbei wurde auf die Wahrung der Länderinteressen und auf eine möglichst zweckmäßige und wirtschaftliche Verwaltung besonderes Augenmerk gelegt.

d) Sonstiges:

Ein von der Marktgemeinde Wolfurt wegen behaupteter Gesetzwidrigkeit eingebrachter Verordnungsprüfungsantrag nach Art. 139 B.-VG. hinsichtlich der Grünzonenverordnung wurde im Berichtsjahr vom Verfassungsgerichtshof zurückgewiesen.

e) Institut für Föderalismusforschung:

Das Institut für Föderalismusforschung hat im Berichtsjahr zwei Bände seiner wissenschaftlichen Schriftenreihe herausgegeben. Am 7. November 1985 veranstaltete es in Schloß Hofen ein Seminar über föderalistische Verwaltungsrechtspflege als wirksamen Schutz der Menschenrechte. Durch Vortragsveranstaltungen und durch sechs Nummern des Mitteilungsblattes wurde die Öffentlichkeitsarbeit weitergeführt. Das Kuratorium des Institutes trat zu fünf Sitzungen zusammen.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

6. Österreichische Raumordnungskonferenz:

Die Österreichische Raumordnungskonferenz beschloß im Umlaufverfahren eine Änderung ihrer Geschäftsordnung. Diese berücksichtigt den Übergang von Zuständigkeiten vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und sieht im übrigen für die Sitzungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz einen zweijährigen Turnus vor. Die Stellvertreterkommission nahm am 1. Oktober 1985 von den Tätigkeiten der Unterausschüsse Kenntnis. Fertiggestellt wurden Arbeiten über Raumordnung und Naturgefahren und über Zweitwohngebiete. In der Schriftenreihe veröffentlicht wurden Gutachten zu den Themen Kleinwasserkraftwerke, integrierte Energieversorgung im ländlichen Raum und internationale und nationale Trends im Tourismus.

7. Erhebungsorgane:

Der Tätigkeitsbereich der von den Bezirkshauptmannschaften des Landes eingesetzten Erhebungsorgane umfaßt vor allem Erhebungsaufträge, die eine rasche Behandlung erfordern, für deren Vollzug der Einsatz eines uniformierten Organes weder erforderlich noch zweckmäßig ist, und Aufträge, für die keine gesetzliche Verpflichtung der Bundesgendarmarie besteht. Außerdem tragen die Erhebungsorgane durch die Überprüfung von Bescheidbedingungen wesentlich zur Rechtsdurchsetzung bei. Da die Erhebungsorgane zahlreiche Strafverfahren verhindern, führt ihre Tätigkeit zu einer Verwaltungsvereinfachung.

Im Berichtsjahr wurden von den Erhebungsorganen der vier Bezirkshauptmannschaften insgesamt 4.549 Erhebungen durchgeführt, davon 777 von Amts wegen.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Art der Erhebungen	Anzahl der Erhebungen				Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
Naturschutz	11	32	3	42	88
Landschaftsschutz	267	285	199	129	880
Luftreinhaltegesetz	86	62	22	73	243
Baugesetz	97	185	60	2	344
Gewerbeordnung	136	247	320	89	792
Wasserrechtsgesetz	139	51	55	11	256
Preisgesetz	—	5	17	4	26
Straßenverkehrsordnung	28	55	155	17	255
Kraftfahrzeuggesetz	—	35	3	68	106
Jugendgesetz	—	—	—	—	—
Fremdenpolizeigesetz	47	—	4	283	334
Sonstige Erhebungen	184	257	201	583	1.225
Gesamt	995	1.214	1.039	1.301	4.549

8. Organisation der Landesverwaltung:

Im Berichtsjahr hat die Landesregierung 44 Sitzungen abgehalten und 1.100 Gegenstände behandelt. Dem Landtag wurden 28 Regierungsvorlagen zugeleitet. Für die Landesregierung galt folgende Geschäftsverteilung:

I. Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler
Vertreter in Angelegenheiten der Z. 1. bis 24. mit Ausnahme des Dienstrechtes der Landesbediensteten an den Krankenanstalten (Z. 11.):
Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser
Vertreter in den Angelegenheiten der Z. 11., soweit es das Dienstrecht der Landesbediensteten an den Krankenanstalten betrifft, sowie in den Angelegenheiten der Z. 25. bis 43.:
Landesrat Alfred Mayer

Allgemeine Präsidialangelegenheiten

1. Allgemeine Landespolitik
2. Hoheitsangelegenheiten und Vertretung des Landes nach außen
3. Hoheitszeichen, Landeswappen, Landesfarben, Landeshymne
4. Landes- und Bezirksgrenzen
5. Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gesetzgebung und des Finanzausgleiches
6. Angelegenheiten der Österreichischen Raumordnungskonferenz
7. Institut für Föderalismusforschung
8. Regierungssitzungen
9. Behördenorganisation

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

10. Allgemeine Dienstaufsicht
 11. Dienstrecht der Landesbediensteten mit Ausnahme der Landeslehrer, Dienstrecht der Gemeindebediensteten, Dienstprüfungen für Bundesbedienstete
 12. Interne Organisation des Amtes der Landesregierung (Beschaffung des Amtssachaufwandes, Amtsbibliothek, Postein- und -ausgang, Telefonzentrale, Fernschreiber, Raumverteilung, Einsatz der Dienstkraftwagen usw.)
 13. Amtshaftungsangelegenheiten, Vertretung des Landes in Zivil- und Strafprozessen
 14. Auszeichnungswesen, Kanzleiführung des Landesehrenzeichenrates, Uniformen, Gnadenrecht
 15. Repräsentationen
 16. Statistik
 17. Verbindung zu den Massenmedien, amtliche Verlautbarungen (Amtsblatt)
 18. Bürgerberatung, Beschwerden
 19. Büroorganisation
 20. Datenverarbeitung und Datenschutz
 21. Vorarlberger Landesarchiv (Verwaltungsabteilung)
 22. Angelegenheiten der Entwicklungshilfe; Beteiligung an nationalen und internationalen Hilfsaktionen
 23. Koordination von Angelegenheiten des Zollausschlußgebietes der Gemeinde Mittelberg
 24. Umfassende Landesverteidigung, Koordination
- Volksbildung und Wissenschaft
25. Wissenschaftsförderung
 26. Wissenschaftliche Sammlungen und Einrichtungen
 27. Archiv- und Bibliothekswesen
 28. Vorarlberger Landesarchiv (Historische Abteilung)
 29. Landesbibliothek mit Ausnahme der Amtsbibliothek
 30. Musikschulen, Landeskonservatorium
 31. Erwachsenenbildung
 32. Radio- und Fernsehprogrammangelegenheiten
 33. Kanzleiführung der Volksbildungskommission und der Wissenschaftskommission
- Kunst- und Heimatpflege
34. Angelegenheiten des Kultus
 35. Kunstförderung
 36. Künstlerische Sammlungen und Einrichtungen
 37. Literaturförderung
 38. Musikförderung
 39. Heimatpflege
 40. Vorarlberger Landesmuseum, Ortsmuseen
 41. Denkmalpflege
 42. Theater- und Kinowesen, Förderung
 43. Kanzleiführung des Landeskulturbeirates, der Kunstkommission und der Heimatpflegekommission
- II. Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser
Vertreter in den Angelegenheiten der Z. 1. bis 35.:
Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler
Vertreter in den Angelegenheiten der Z. 36. und 37.:
Landesrat Alfred Mayer
- Polizei und Innere Angelegenheiten
1. Staatsbürgerschaft, Heimatrecht
 2. Bundespräsidenten-, Nationalrats-, Landtags- und Gemeindewahlen; Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen; Kanzleiführung der Kreiswahlbehörde und der Landeswahlbehörde; Angelegenheiten der ständigen Wählerverzeichnung
 3. Bevölkerungspolitik
 4. Gemeinderecht, Gemeindeaufsicht, soweit nicht andere Regierungsmitglieder sachlich zuständig
 5. Personenstandsangelegenheiten (Matrikenwesen, Namensänderungen, Eheangelegenheiten usw.)
 6. Angelegenheiten des öffentlichen Sicherheitswesens; Angelegenheiten der Bundesgendarmerie und sonstiger Wachkörper; örtliche Sicherheitspolizei
 7. Einrichtungen der Rechtspflege, insbesondere Geschworenen- und Schöffenlisten, Strafvollzugskommission, Rechtsanwälte, Notare; Bekämpfung der Winkelschreiberei
 8. Militärische Angelegenheiten; Zivildienst; Angelegenheiten der zivilen Landesverteidigung, soweit nicht andere Regierungsmitglieder zuständig; Kriegsgräberfürsorge
 9. Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen, Katastrophenbekämpfung
 10. Sittenpolizei, Tierschutz, Sammlungspolizei, Jugendschutz
 11. Veranstaltungswesen, Wertausspielungen, Sperrstunde, Lichtspielgesetz
 12. Flüchtlings- und Wanderungswesen, Koordination von Angelegenheiten der Gastarbeiter
 13. Öffentlich-rechtliches Leistungsrecht, soweit nicht andere Regierungsmitglieder sachlich zuständig; Wohnungsbewirtschaftung
 14. Stiftungs- und Fondswesen; Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht unter das Vereinsgesetz fallen
 15. Namensbezeichnung von Örtlichkeiten
 16. Beglaubigung von Urkunden (BGBl. Nr. 28/1968)
 17. Freiwillige Versteigerungen von beweglichen Sachen
 18. Devisenstrafsachen
 19. Angelegenheiten des Landesarrestes, soweit nicht andere Regierungsmitglieder sachlich zuständig
 20. Verwaltungsverfahren, Einzelfälle, soweit nicht andere Regierungsmitglieder sachlich zuständig

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Verkehrsrecht

21. Straßenpolizei und Straßenverwaltungsrecht
22. Kanzleiführung der Straßenkostenkommission (§ 6 Straßengesetz)
23. Kraftfahrrecht
24. Eisenbahn-, Schifffahrts- und Luftverkehrsrecht
25. Gewerberecht hinsichtlich des Personen- und Güterverkehrs
26. Technische Aufsicht über die Kraftfahrzeuge des Landes

Schule

27. Äußere Organisation (Aufbau, Organisationsform, Errichtung, Erhaltung, Auflassung, Sprengel, Klassenschülerzahlen und Unterrichtszeit) der öffentlichen Pflichtschulen
28. Äußere Organisation der öffentlichen Schülerheime für Schüler von Pflichtschulen
29. Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen
30. Zusammensetzung, Gliederung, Bestellung und Entschädigung der Kollegien der Schulaufsichtsbehörden
31. Landwirtschaftliches Schulwesen
32. Angelegenheiten des Lichtbildes und Bildungsfilmes in Unterricht, Erziehung und Volksbildung
33. Verwaltung der Schulen und Schülerheime des Landes
34. Schul- und Studienförderung
35. Kindergartenwesen und Hortwesen einschließlich der Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes der Gemeindegärtnerinnen

Aus Finanzangelegenheiten

36. Wohnbauförderung, Landeswohnbaufonds
37. Volkswohnungswesen, soweit nicht andere Regierungsmitglieder zuständig sind, einschließlich die Übernahme von Haftungen nach den Gesetzen über den sozialen Wohnbau

III. Landesrat Konrad Blank

Vertreter: Landesrat Hans Dieter Grabher

Aus Umweltschutz

1. Natur- und Landschaftsschutz

Landwirtschaftsrecht und Landwirtschaftsförderung

2. Bodenrecht (Erbhofrecht-Abwicklung, Grundstücksverkehr, agrarische Operationen, Flurverfassung, Kleingartenwesen)
3. Kanzleiführung des Landesagrarsenates
4. Kanzleiführung des Grundverkehrssenates
5. Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen mit Ausnahme der Betätigung als Geldinstitute
6. Arbeiterrecht sowie Arbeiter- und Angestellten-schutz, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt

7. Kanzleiführung der Obereinigungskommission
8. Landwirtschaftliche Berufsausbildung mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Schulwesens
9. Landwirtschaftliches Siedlungswesen
10. Landwirtschaftsförderung, soweit nicht Landwirtschaftskammer zuständig
11. Aufsicht über die Landwirtschaftskammer und andere landwirtschaftliche Berufsvertretungen und Berufsvereinigungen
12. Tierzuchtförderung
13. Aufsicht über die Landeskammer der Tierärzte
14. Verwaltung des Tierseuchenfonds
15. Rechtliche Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Materialeisenbahnen
16. Jagdangelegenheiten
17. Fischereiangangelegenheiten
18. Pflanzenschutz
19. Förderungsmaßnahmen zur Behebung von Elementarschäden
20. Landesversorgung mit land- und forstwirtschaftlichen Produkten Vorarlberger Erzeugung
21. Angelegenheiten des Milchwirtschafts-, Viehverkehrs- und Getreidewirtschaftsfonds
22. Angelegenheiten des Qualitätsklassengesetzes
23. Rechtliche Angelegenheiten des Veterinär- und Forstwesens

Veterinärangelegenheiten

24. Tierärztliche Angelegenheiten des (der)
 - a) Veterinärwesens
 - b) Waren- und Viehverkehrs mit dem Ausland (Grenztierärztlicher Dienst)
 - c) Gesundheitswesens
 - d) Gewerbes
 - e) Tierzucht
 - f) Tierschutzes
 - g) gesetzlichen Berufsvertretung der Tierärzte

Forstwesen

25. Forsttechnische Angelegenheiten der (des)
 - a) Forstpolizei
 - b) Warenverkehrs mit dem Ausland
 - c) Aufsicht und Schulung des Forstaufsichtspersonals
 - d) Jagdwesens
26. Forstwirtschaftsförderung
27. Verwaltung des Landesforstgartens Rankweil

Maschinenwesen

28. Maschinentechnische Angelegenheiten (soweit sie nicht von P. II. Z. 21. bis 26. erfaßt sind) der (des)
 - a) Baupolizei
 - b) Gewerbes und der Industrie
 - c) Schifffahrt
 - d) Elektrizitätswerke
 - e) Lagerung und Fortleitung von Gas und Erdöl
 - f) Dampfkessel- und Kraftmaschinenwesens

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

- g) Kino- und Theaterwesens sowie der Schau-
stellungen, Darbietungen und Belustigungen
h) Lärmbekämpfung
i) Abfallbeseitigung
29. Maschinentechnische Aufsicht über die ma-
schinellen Einrichtungen (Heizanlagen usw.)
des Landes
- Elektrotechnik
30. Starkstromtechnische Angelegenheiten
31. Nachrichtentechnische Angelegenheiten
32. Beleuchtungstechnische Angelegenheiten
33. Blitzschutzangelegenheiten
34. Angelegenheiten des kathodischen Korrosions-
schutzes
35. Elektrotechnische Aufsicht über die Landesein-
richtungen
36. Technische Angelegenheiten des Strahlen-
schutzes
37. Elektrotechnische Begutachtung energiewirt-
schaftlicher Angelegenheiten
- Seilbahn- und Aufzugstechnik
38. Technische Seilbahnangelegenheiten der Per-
sonenseilbahnen
39. Technische Seilbahnangelegenheiten der Gü-
terseilwege und der landwirtschaftlichen und
sonstigen Materialseilbahnen
40. Technische Aufzugsangelegenheiten ein-
schließlich der Aufsicht über Anlagen in Landes-
gebäuden
- Aus Wasser- und Landwirtschaftsbau
41. Wildbach- und Lawinenverbauung
42. Landwirtschaftlicher Wasserbau (Ent- und Be-
wässerungen)
43. Landwirtschaftliche Verkehrserschließung (Gü-
ter- und Seilwege)
44. Elektrifizierung in der Landwirtschaft
- IV. Landesrat Alfred Mayer
Vertreter: Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried
Gasser
- Aus Vermögensverwaltung
1. Finanzielle und wirtschaftliche Verwaltung der
Landesanstalten:
a) Landes-Krankenhaus Feldkirch
b) Landes-Nervenkrankenhaus Valduna
c) Landes-Jugendheim Jagdberg
- Soziales, Familie und Jugend
2. Sozialhilfe
3. Geschäftsführung der Schiedskommission für
Sozialhilfekosten
4. Behindertengesetz, Durchführung
5. Jugendwohlfahrt
6. Jugendförderung
7. Ehe-, Familien- und Frauenfragen
8. Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge
9. Kindererholungsmaßnahmen
10. Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe
11. Opferfürsorge
12. Wohnbauförderungsbeitragsgesetz, Woh-
nungsbeihilfengesetz
- Gesundheitswesen und Sozialversicherung
13. Gesundheitswesen
14. Heil- und Pflegeanstalten
15. Leichen- und Bestattungswesen
16. Ernährungswesen einschließlich der Nahrungs-
mittelkontrolle mit Ausnahme der Fleischbe-
schau
17. Gemeindesanitätsdienst
18. Förderung der Volksgesundheit
19. Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung
20. Arbeitsrecht sowie Arbeiter- und Angestellten-
schutz, soweit es sich nicht um land- und forst-
wirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt
21. Aufsicht über die Personalvertretung der Lan-
des- und Gemeindebediensteten
- Sport
22. Sportwesen
23. Bergführer- und Schischulwesen
- Medizinische Angelegenheiten
24. Ärztliche Angelegenheiten des (der)
a) Gesundheitswesens
b) Heil- und Pflegeanstalten
c) Kurorte und natürlichen Heilvorkommen
d) Leichen- und Bestattungswesen
e) Rettungswesen
f) Ernährungswesens einschließlich der Nah-
rungsmittelkontrolle mit Ausnahme der
Fleischbeschau
g) Gemeindesanitätsdienstes
h) Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfür-
sorge
i) Raumordnung und Baupolizei
j) Volkswohnungswesens
k) Wasserrechts
l) Gewerbes und der Industrie
m) Förderung der Volksgesundheit
25. Erstellung von ärztlichen Gutachten für sämtli-
che Abteilungen des Amtes
- Aus Umweltschutz
26. Luftreinhaltung, soweit nicht andere Regie-
rungsmitglieder zuständig
27. Koordination von Angelegenheiten des Umwelt-
schutzes
- V. Landesrat Hans Dieter Grabher
Vertreter: Landesrat Konrad Blank
- Raumplanung und Baurecht
1. Raumplanung
2. Baurecht

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

3. Assanierung (Stadterneuerung) und Bodenbeschaffung
4. Vermessungswesen
5. Abfallbeseitigung
6. Altölbeseitigung
7. Aufzugswesen
8. Campingwesen
9. Angelegenheiten der Geologie

Aus Wasser- und Landwirtschaftsbau

10. Flußbau an Bundes- und Konkurrenzgewässern
11. Bundeswasserbauverwaltung (Grenzwässer und eigenstaatliche Rheinregulierung)
12. Siedlungswasserbau (Wasserversorgungs-, Kanalisations- und Abwässerkläranlagen)
13. Hydrographischer Dienst
14. Erstattung von wasserbautechnischen Gutachten im Amte

VI. Landesrat Dr. Guntram Lins

Vertreter in den Angelegenheiten der Z. 1. bis Z. 10.:

Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser

Vertreter in den Angelegenheiten der Z. 11. bis 37.:

Landesrat Günter Vetter

Gesetzgebung

1. Landesverfassung
2. Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Landes
3. Landesgesetzgebung
4. Vereinbarungen gemäß Art. 15a B.-VG.
5. Mitwirkung in legislativer Hinsicht bei Verordnungen von Landesbehörden und bei der Behandlung von Verordnungen der Gemeinden
6. Rechtsdokumentation
7. Allgemeines Verwaltungsverfahren
8. Landesgesetzblatt
9. Stellungnahmen zu Entwürfen von Bundesgesetzen und -verordnungen, Anfechtung von Bundesgesetzen und -verordnungen
10. Angelegenheiten des Völkerrechts, insbesondere legislative Mitwirkung bei Staatsverträgen

Aus Finanzangelegenheiten

11. Landesvoranschlag, Landeshaushalt, Landesrechnungsabschluß, Landesfinanzplanung
12. Finanzausgleich
13. Landesabgaben, -umlagen und -gebühren
14. Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, Darlehensgewährungen, soweit nicht andere Abteilungen zuständig, Übernahme von Haftungen, mit Ausnahme von Haftungen nach den Gesetzen über den sozialen Wohnbau
15. Geld-, Kredit-, Bank- und Sparkassenwesen
16. Aufsicht über die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg und die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

17. Mitwirkung bei der finanziellen Überwachung der Landesfonds und Landesstiftungen
18. Gemeindeförderung, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
19. Gemeindeaufsicht in finanziellen Angelegenheiten mit Ausnahme der Gebarungsprüfung
20. Rechnungshofberichte
21. Landesrechnungsdienst, Bundesrechnungsdienst
22. Ersatz von Elementarschäden im Vermögen des Landes und der Gemeinden

Aus Vermögensverwaltung

23. Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Liegenschaften des Landes, soweit nicht andere Regierungsmitglieder zuständig
24. Inventarisierung des Landesvermögens
25. Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen
26. Finanzielle und wirtschaftliche Verwaltung des Landes-Bildungszentrum Schloß Hofen
27. Beitragszahlungen des Landes nach dem Spitalbeitragsgesetz, Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds
28. Verwaltung des Sondervermögens der ehemaligen Kreiselbstverwaltung
29. Verwaltung der Dienstkraftwagen mit Ausnahme des Einsatzes der Fahrzeuge

Gebarungskontrolle

30. Überprüfung der Gebarung der Landesdienststellen
31. Überprüfung der Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden
32. Überprüfung der Gebarung von Körperschaften, Stiftungen, Fonds, Anstalten und wirtschaftlichen Unternehmungen, soweit dem Land ein Prüfungsrecht zusteht
33. Überprüfung der Gebarung physischer und juristischer Personen hinsichtlich der Verwendung von Förderungsmitteln des Landes, soweit diese Prüfung vorbehalten bzw. dieser Prüfung zugestimmt wurde

Hochbau

34. Neu-, Um- und Zubauten des Landes
35. Erstattung hochbautechnischer Sachverständigengutachten, insbesondere im Rahmen der Baupolizei und der Verwaltung der Landesgebäude
36. Bundesgebäudeverwaltung I
37. Durchführung der Baugewerbeprüfungen

VII. Landesrat Günter Vetter

Vertreter: Landesrat Dr. Guntram Lins

Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten:

1. Wirtschafts-, Verkehrs- und Energiepolitik
2. Wirtschaftsförderung

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

3. Organisation der gewerblichen Wirtschaft
4. Außenhandel
5. Fremdenverkehr, Kurortewesen und natürliche Heilvorkommen mit Ausnahme der sanitären Aufsicht
6. Stickereiförderung
7. Preisbestimmung und Preisüberwachung
8. Landesversorgung, soweit sie nicht vom P. III. Z. 20. erfaßt ist

Wirtschaftsrecht

9. Gewerberecht mit Ausnahme des Personen- und Güterverkehrs und der Sperrstunde
10. Wasserrecht
11. Baugewerbeprüfungen
12. Energierecht
13. Marken- und Musterschutz, unlauterer Wettbewerb
14. Bergrecht
15. Eichwesen
16. Angelegenheiten der Ziviltechniker und Wirtschaftstreuhand
17. Punzierungswesen
18. Dampfkessel- und Kraftmaschinenwesen

Straßenbau

19. Bau und Erhaltung von Landesstraßen
20. Bau und Erhaltung von Bundesstraßen
21. Bautechnische Mitwirkung beim Güterwegbau
22. Bautechnische Mitwirkung bei der Straßenpolizei

9. Landesstelle für Statistik:

In der Landesstelle für Statistik wurden im Jahr 1985 folgende Sachgebiete bearbeitet:

Bevölkerung;
Kindergarten- und Schulwesen;
Land- und Forstwirtschaft;
Fremdenverkehr;
Preise;
Straßenverkehrsunfälle;
Wohnbautätigkeit und Wohnbauförderung;
Staatsbürgerschaftsverleihungen;
Alpwesen.

Zu diesen Themen wurden Abhandlungen im Rahmen der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik herausgegeben.

Über die Wirtschaftslage in Vorarlberg erschienen vierteljährlich Berichte, die eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen Situation, die wichtigsten Indikatoren zur Beobachtung von kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen sowie Spezialberichte zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen enthalten. Diese Berichte werden mit der Handelskammer Vorarlberg ausgearbeitet.

Als kurzfristige Informationen über die Wirtschaftslage werden monatlich alle wichtigen Indikatoren über Bevölkerung und Wirtschaft veröffentlicht. Es handelt sich dabei um Schnellberichte, die über die Veränderung häufig benötigter statistischer Daten informieren.

Die Indikatoren zur Beurteilung des Fremdenverkehrs, die monatlich berechnet werden, informieren über die Valutenankäufe der Vorarlberger Geld- und Bankinstitute, über die Preisentwicklung im Fremdenverkehr sowie über die Unterschiede im Preisniveau der einzelnen Fremdenverkehrsregionen Vorarlbergs.

Bei den vierteljährlichen Erhebungen des Mikrozensus wirkte die Landesstelle für Statistik mit. Es handelt sich dabei um eine Stichprobenerhebung, die von rund 100 Interviewern in beinahe allen Gemeinden durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang sind die Erhebungsorgane zu schulen, bei ihrer Tätigkeit zu beaufsichtigen und die Ergebnisse auf ihre Plausibilität zu überprüfen. Gemeinsam mit dem Mikrozensus wurde im Jahre 1985 die Konsumerhebung abgeschlossen. Sie bildet die Grundlage für die Ausarbeitung eines neuen Warenkorb- und Gewichtungsschemas für den Lebenshaltungskostenindex des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

Der neue Warenkorb des Lebenshaltungskostenindex umfaßt 187 Konten, wobei in einzelnen Fällen die Konten in Unterpositionen aufgeteilt sind. Das Gewichtungsschema wurde in verschiedenen Bereichen geändert. So wurden die Ausgabenanteile für Verkehr und Wohnung aufgewertet, die Ausgabenanteile für Ernährung und Bekleidung sind deutlich niedriger als im früheren Index. Für die Berechnung des neuen Index werden über 3.000 Preise monatlich beobachtet. Im Jahre 1986 müssen zwei Indizes berechnet werden. Der eine mit der Basis Jahresdurchschnitt 1976 = 100, der andere mit der Basis Jahresdurchschnitt 1986 = 100. Ab Jänner 1987 erfolgt die Berechnung des neuen Lebenshaltungskostenindex 1986.

Die Sportstätten-Bestandserhebung wurde fortgesetzt. Es erfolgt eine Neuberechnung des Bedarfes an Sportstätten. Diese bildet die Grundlage für die Vervollständigung des Sportstätten-Landesleitplanes.

Das Gebahrungsergebnis der Gemeinden Vorarlbergs für das Jahr 1983 wurde ausgewertet und in einer Sonderpublikation veröffentlicht.

Es wurde mit den Vorarbeiten für umfangreiche Untersuchungen über die Selbstmordrate in Vorarlberg sowie über den Wohnungsbedarf in Vorarlberg begonnen. Der Abschluß dieser Arbeiten ist im Jahre 1986 beabsichtigt.

Die Bezirkshauptmannschaften haben im Auftrag des Österreichischen Statistischen Zentralamtes bzw. des Amtes der Vorarlberger Landesregie-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

rung an folgenden statistischen Erhebungen mitgewirkt:

Bevölkerungsstatistik;
Schweineezählung;
Allgemeine Viehzählung in Verbindung mit einer Zählung der erfolgten Hausschlachtungen;
Sozialhilfestatistik;
Jugendfürsorgestatistik.

Auf Grund von Anzeigen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wurden in Vollziehung des Bundesstatistikgesetzes in mehreren Fällen Verwaltungsstrafen von den Bezirkshauptmannschaften verhängt.

10. Landespressestelle:

Die Landespressestelle hat mit Rundfunk und Presse in Vorarlberg, in den übrigen Bundesländern und soweit erforderlich mit ausländischen Redaktionen Kontakt gehalten. 47 Pressekonferenzen wurden durchgeführt und dafür in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen und der Landesbildstelle Informationsmaterial und Fotos bereitgestellt.

Die Vorarlberger Landeskorrespondenz erschien täglich mit insgesamt 322 regulären Ausgaben, 65 Sonderausgaben sowie 30 Bildtexten, wobei über die Tätigkeit der Landesverwaltung, vor allem über die Beschlüsse der Landesregierung und die Sitzungen ihrer Beiräte, über Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes sowie über zahlreiche aktuelle Ereignisse berichtet wurde.

Es wurden Beiträge für Zeitungen, Zeitschriften und Festschriften verfaßt, Pressekonferenzen besucht, Auskünfte erteilt sowie zahlreiche Interviews mit Regierungsmitgliedern und Beamten vermittelt und auswärtige Journalisten betreut. Außerdem wurde an Vorarlberg-Beilagen verschiedener Zeitungen mitgewirkt.

Zwei Nummern des Vorarlberg-Berichts (Auflage 115.000/120.000 Stück) wurden redaktionell gestaltet. Themen aus der Arbeit der Landesregierung und des Landtags waren: Grundsätze der Landespolitik; Schwerpunkte der Regierungsarbeit bis 1989; Ausschüsse des Landtages; Budgetschwerpunkte 1985; Kampf dem Waldsterben; Tempo 80/100.

Die Mitglieder der Landesregierung, die Abteilungen des Amtes der Landesregierung und die nachgeordneten Dienststellen wurden mit Ausschnitten von 18 Tageszeitungen, 30 Wochenzeitungen und Periodika sowie mit mehr als 1.000 anderen Publikationen und Broschüren aus dem In- und Ausland beteiligt. Auf Anforderung wurden 1.050 Meldungen und Programmbeiträge des Landesstudios Vorarlberg vom Tonband abgeschrieben.

Die Zeitungsdokumentation mit Ausschnitten und anderen Unterlagen wurde fortgeführt. Für das Österreichische Jahrbuch 1984 wurde ein Bericht über bemerkenswerte Ereignisse und Entwicklungen in Vorarlberg ausgearbeitet.

Auf der Dornbirner Messe 1985 wurde im Zusammenwirken mit der Verkehrsabteilung und den Autofahrerclubs ÖAMTC (VATC) und ARBÖ, dem Landesschulrat sowie dem Kuratorium für Verkehrssicherheit unter dem Motto „Hallo Partner“ ein Informationsstand zum Thema Verkehrssicherheit eingerichtet. Ein Sicherheits-Radparcours für Kinder (jeden Tag war ein Fahrrad zu gewinnen), ein Helmi-Kasperltheater, ein Reaktionstest (Fahrsimulator) und ein Gurtenschlitten wurden stark frequentiert.

Redaktionell betreut wurde die Broschüre „Warum 80/100?“ sowie die Neuauflage der Broschüren „Gib Gas — aber mit Köpfchen“, „Radfahrer-ABC“, „Mit der Jugend, für die Jugend“.

Das Amtsblatt für das Land Vorarlberg erschien wöchentlich in einer Auflage von 1.500 Stück, wovon 1.136 entgeltlich abgegeben wurden.

26 Stellenausschreibungen, 91 Bauausschreibungen und 56 sonstige Inserate der Landesverwaltung sind über verschiedene Tages- und Wochenzeitungen sowie Fachzeitschriften im In- und Ausland abgewickelt worden.

11. Büroorganisation und Datenverarbeitung:

Der bereits eingeleitete Einbau der Informationstechnologie in die Landesverwaltung ist im Hinblick auf die zu erwartenden Anforderungen an die Kommunikation im öffentlichen Bereich von weitreichender Bedeutung. Die in diesem Zusammenhang geforderten neuen Qualitäten der Verwaltung sind Anlaß, alle EDV-Maßnahmen zu koordinieren und nach folgenden Zielen auszurichten:

- absichern des wirtschaftlichen Einsatzes der Mittel
- alle für die Landesverwaltung bedeutsamen Informationen koordiniert an den richtigen Stellen verfügbar machen
- die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherzustellen.

Der Aufbau eines Landes-Datennetzes ist eine der wesentlichen Konsequenzen aus den obgenannten Zielen. Einen wichtigen Schritt bildete der mit Regierungsbeschluß vom 26. 3. 1985 genehmigte Anschluß des Landhauses an das gemeinsame Datennetz des Landes beim Vorarlberger Rechenzentrum in Dornbirn. Im Rahmen der 1985 genehmigten neuen Projekte (KFZ-Zulassung sowie Straßenplanung und -verwaltung) wurden weitere Stellen angeschlossen.

Insgesamt können damit per 31. 12. 1985 folgende Leistungsdaten erwähnt werden:

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

- Anzahl der Anschlüsse bei sechs verschiedenen Dienststellen bzw. Bereichen:
- | | |
|-------------|----|
| Bildschirme | 53 |
| Drucker | 14 |
- zusätzlich konnte ein leistungsfähiger Plotter (automatisches Zeichengerät) in Betrieb genommen werden. Mit diesen Bildschirmen wurden 1985 gesamt ca. 7,5 Mio. „Terminalzugriffe“ (Abfragen- oder Eingabeaktionen) abgewickelt.

A. Laufende Projekte:

EDV-System bei den Bezirkshauptmannschaften:

Nach Abschluß der Erprobungsphase wurde 1985 der volle Betrieb im Bereich Jugendfürsorge mit der „Mündelgeldverwaltung“ in allen Bezirkshauptmannschaften aufgenommen, so daß die erwarteten Vorteile des raschen und qualitativ verbesserten Vollzuges sich teilweise bereits 1985 zeigten. Die Anlaufphase war durch die umfangreiche Erfassung von bestehenden Akten vor Betriebsbeginn gekennzeichnet. Der Hauptnutzen liegt in einer raschen Auskunftsbereitschaft und in einer sehr rationellen Bearbeitung der komplizierten Buchhaltung.

Weiters konnte in Dornbirn mit der Umstellung der Führerscheinverwaltung ohne weitere Investitionen mit Hilfe der bestehenden Einrichtungen begonnen werden.

Für die Abwicklung der Verwaltungsstrafen wurden erweiterte, verbesserte Programme eingesetzt, die den Erkenntnissen der ersten Betriebsjahre entsprechen.

Textverarbeitung:

Die Erkenntnis, daß Verbesserungen der Schreiborganisation zum überwiegenden Teil nicht durch lineare Vermehrung von schlecht ausgestatteten Arbeitsplätzen, sondern durch den Einsatz von entsprechenden Arbeitsmitteln (Textsysteme) erreichbar sind, brachte im Jahre 1985 den Einsatz von drei zusätzlichen Schreibsystemen im Landhaus, die dann auch die erwartete Entlastung gebracht haben.

Es ist jedoch zu erwarten, daß das Schreibvolumen vor allem auf Grund ständig steigender qualitativer Anforderungen noch steigen wird.

Bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz ist seit Oktober 1985 ebenfalls ein Schreibsystem im Einsatz, die Bezirkshauptmannschaft Bregenz arbeitet bereits in der Gewerbeabteilung mit demselben System mit bestem Erfolg.

Einsatz von Personal-Computern:

Nach dem vorliegenden Einsatzkonzept für Personal-Computer (Definition von Einsatzzielen sowohl organisatorisch als auch hard- und software-

mäßig) wurde der Einsatz ausgeweitet. Basis hierfür bilden die inzwischen sehr positiven Erfahrungen bei der Finanzabteilung, der Buchhaltung, einem Pilotprojekt bei der Statistik sowie bei nachgeordneten Dienststellen (Jagdberg und Berufsschulen).

In der Landesstelle für Statistik wurde ein PC für statistische, kalkulatorische und Textaufgaben zum Einsatz gebracht. Der bisherige Erfolg bestätigt die in diese Lösung gesetzten Erwartungen.

Auch in der Personalverwaltung ist im Dezember probeweise ein PC installiert worden. Die derzeitigen Anwendungsgebiete sind eine Bewerberdatei sowie die Textverarbeitung.

Im Bereich der Berufsschulen wurde ein Projekt in Angriff genommen, das die Reorganisation der Schüler- und Schulverwaltung umfassen wird.

EDV-System bei der Landesbibliothek:

Der Zeitpunkt der Einführung ca. eineinhalb Jahre vor dem Umzug der Bibliothek in die neuen Räume im Gallusstift im Sommer 1985, verbunden mit einer tiefgreifenden Umorganisation des Betriebes auf Freihandbibliothek, erwies sich als besonders günstig.

Dadurch war eine ganzheitliche Abstimmung aller Maßnahmen — sowohl der baulichen, betriebsorganisatorischen und EDV-technischen — auf das Ziel der „Freihandbibliothek“ möglich.

Das Leistungsziel für 1985 konnte mit der vollständigen Erfassung von 15.000 bis 20.000 Titel trotz zeitweise personeller Einbrüche und Umzugsproblemen erreicht werden.

Eine augenscheinlich überdurchschnittliche Steigerung in der Benutzung (es stehen mehrere Bildschirme zur allgemeinen Einsicht zur Verfügung) bestätigt die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.

Gleitzeitsysteme:

Auf Grund der positiven Erfahrungen bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz wurde der Ausbau für weitere nachgeordnete Dienststellen in Angriff genommen.

EDV-System für Straßenplanung und -verwaltung:

Mit Regierungsbeschluß vom 30. 7. 1985 wurde die Einführung der EDV-Unterstützung bei der Abteilung VIIb — Straßenbau — beschlossen.

Ziele der geplanten und bereits Ende 1985 begonnenen Maßnahmen bilden:

- Schaffen der Voraussetzungen zur geordneten und ökonomischen Abwicklung der Lärmschutzmaßnahmen und der entsprechenden Ansuchen
- Grundlegende Umstellung der Arbeitsmethoden und Werkzeuge im „Technischen Büro“ zur Straßen- und Brücken-Projektierung, um den zeitgemäßen Ansprüchen an die Planung in einer völlig veränderten Umweltsituation gerecht zu werden, (vermehrte Beachtung der Qualität der Projekte

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

— in der Tendenz: „Weniger Straßen — mehr und genauer dokumentierte Varianten“)

- c) Bessere Wahrnehmung der durch die Bauleistung der letzten Jahre stark gewachsenen Verwaltungsaufgaben für das Straßen- und Kunstbauten-Netz.

B. Projektplanung:

EDV-System für den Umweltschutz:

Auf Grund des Regierungsbeschlusses vom 21. Mai 1985 wurde die Planung eines EDV-Systemes für die Bereiche Schadstoffkataster, Alarmierungssystem und Laboradministration in Angriff genommen. Vor allem durch die starken Verflechtungen mit sehr vielen Bereichen der Landesverwaltung (Umweltschutz, Raumplanung, Forstwesen, Wasserwirtschaft, Gesundheitswesen usw.) ergeben sich hohe Anforderungen an eine interdisziplinäre Bewältigung der Probleme.

Besoldung und Personalverwaltung:

Das bereits vor ca. 20 Jahren entwickelte Besoldungsprogramm wird in nächster Zeit den gesteigerten Ansprüchen angepaßt werden müssen, wodurch eine Neuentwicklung in Betracht zu ziehen sein wird. Außerdem ergeben sich immer mehr Anforderungen von seiten der Personalverwaltung, die eine Unterstützung für die Arbeitsabläufe und generell mehr und besser greifbare Informationen benötigen.

Es wurden daher bereits im Herbst 1985 die generellen Anforderungen an ein neues EDV-System definiert und in der weiteren Folge eine entsprechende Gesprächsbasis mit anderen Bundesländern gesucht, da in diesem Zusammenhang mehrere Bundesländer bereits eine Neuentwicklung vorbereiten.

Sonderabfall:

Da hier eine grenzüberschreitende Verfolgung und Kontrolle notwendig ist, sind in Absprache mit den zuständigen Sachbearbeitern der anderen Bundesländer koordinierte Maßnahmen in Planung genommen worden, deren Realisierung jedoch erst auf Grund eigener Praxiserfahrungen umgesetzt werden kann.

C. Sonstige organisatorische Maßnahmen und Beratungsleistungen:

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die EDV-Stelle mit dem Anwachsen von neu implementierten EDV-Systemen immer mehr Betreuungs- und Beratungszentrum für verschiedenste Belange wird. Die Palette reicht von Programmunterstützung für Textverarbeitung, bzw. Software wie Kalkulation, Gra-

phik, Datenbank usw., über maschinentechnische Belange bis hin zu Organisationsberatung in verschiedensten Bereichen der Verwaltung.

12. Ehrenzeichen:

Für hervorragende Verdienste um das Land Vorarlberg wurden an Baurat h. c. Dipl.-Ing. Dr. Walter Zumtobel das Goldene Ehrenzeichen und an Alt-Bürgermeister Hubert Amann, Alt-Bürgermeister Dr. Karl Bohle, Alt-Bürgermeister LABg. Walter Fritz, Universitätsprofessor Dr. Franz Hampl, Alt-Landtagsvizepräsidenten Mag. Friedrich Heinzle, Diplomkaufmann Dr. Theodor Hladik, Bürgermeister Meinrad Hopfner, Präsident Dr. Karl Kohlegger, Universitätsprofessor Dr. Josef Kolb, Alt-Bürgermeister Stefan Rauch, Alt-Landesrat Dr. Elmar Rümmele, Alt-Landtagsabgeordneten Alfons Stadelmann, Alt-Bürgermeister Josef Vonach, Alt-Bürgermeister und Alt-Landtagsabgeordneten Hubert Waibel, Alt-Bürgermeister Hermann Wehinger sowie Landesfeuerwehrinspektor Erwin Wiederin das Silberne Ehrenzeichen verliehen und in feierlicher Form überreicht.

Für besondere Verdienste um das Land Vorarlberg wurden 13 Personen mit dem Großen Verdienstzeichen des Landes ausgezeichnet. 45 Personen erhielten für ihre Verdienste um das Land Vorarlberg das Verdienstzeichen des Landes Vorarlberg.

Zehn Sportler erhielten das Ehrenzeichen für sportliche Leistungen in Gold, vier Sportler das Ehrenzeichen für sportliche Leistungen in Silber sowie sieben Sportfunktionäre das Ehrenzeichen für Verdienste um den Vorarlberger Sport.

Mit dem Ehrenzeichen für besondere Verdienste auf dem Gebiet der örtlichen Sicherheitspolizei wurden zwei Kommandanten einer Städtischen Sicherheitswache ausgezeichnet.

Ferner wurden 31 Medaillen für 40jährige und 102 Medaillen für 25jährige verdienstvolle Tätigkeit in der Feuerwehr verliehen.

13. Repräsentationen und Empfänge:

Zu Beginn des Berichtsjahres gab die Vorarlberger Landesregierung dem für das Bundesland Vorarlberg zuständigen konsularischen Korps mit Amtssitz in Vorarlberg, Tirol und Salzburg einen Empfang.

Bei folgenden Anlässen wurden in geeigneter Weise Repräsentationsaufgaben übernommen: Delegiertentagung 1985 der Deutschen Handelskammer in Österreich, Arbeitstagung der mit der Lei-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

tung der Kriminalpolizeilichen Beratungsdienste betrauten Fachbeamten, Vertragsunterzeichnung mit der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen über die Bekämpfung von Zivilisationskrankheiten, Bundessektionsleitungssitzung „Öffentlicher Baudienst“, 4. Tagung der Sportreferenten der ARGE ALP, Jubiläum: 90 Jahre Herdebuchzucht in Vorarlberg und Sitzung des Komitees der europäischen Braunviehzüchter, 39. Delegiertentagung der Katholischen Lehrerschaft Österreichs, Seminartagung: Ökologische Planung im Grenzraum, Verleihung der Franz-Michael-Felder-Medaille, Arbeitssitzung der Kommission II der ARGE ALP, 40-Jahr-Jubiläum: Gründung der 2. Republik sowie Wiedererrichtung des Bundeslandes Vorarlberg sowie 30-Jahr-Jubiläum: Staatsvertragsunterzeichnung, 29. Fortbildungskurs für den Leitenden Verwaltungsdienst der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten Österreichs, 14. Delegiertentagung der Zentralorganisation der Kriegsofverbände Österreichs, Arbeitstagung 1985 der Sicherheitsdirektoren Österreichs, 18. Ordentlicher Verbandstag des Österreichischen Heeressportverbandes, 26. Welttag der Zivilinvaliden, 9. Bezauer Fortbildungsseminar, 8. Bundesländer-Fußballturnier der Landesbediensteten, 11. Ordentlicher Landestag der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesverband Vorarlberg, Eröffnung des Erweiterungsbaues des Landesjugendheimes Jagdberg in Schlins, Eröffnung der Landesfeuerwehrschule in Feldkirch-Altenstadt, Tagung aller österreichischer Landeschulinspektoren des technischen Bildungswesens, Verkehrsübergabe des Abschnittes Feldkirch mit dem Ambergtunnel der Rheintal-Autobahn, Eröffnung der Bregenzer Festspiele, Amerikanisch-Europäische Sommerakademie, Autoweihung in St. Christoph, Bundesobstbautagung 1985, Eröffnung der „Alpinale“ Bludenz, 5. Hochschulkurs aus Gesundheitsökonomik, Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen, Tagung der Landeschulinspektoren des humanberuflichen Schulwesens in Österreich, Österreichischer Stahlbautag 1985, Tagung der Verkehrsreferenten der Bundesländer in ADR- und GGSt.-Angelegenheiten, Tagung des Alemannischen Instituts Freiburg/Tübingen, Gastgewerbliche Fachverbandstage 1985, Delegiertentagung des Kath. Familienverbandes Österreichs, 12. Sitzung der Arbeitsgruppe Südwest zur Bekämpfung des internen Rauschgift-handels und -schmuggels, Österreichische Caritasdirektorenkonferenz, Studientagung des Verbandes der Professoren an den österr. Universitäten und des Deutschen Hochschulverbandes, Gendarmeriekorps und örtl. Sicherheitswache aus Anlaß des Nationalfeiertages, Jahrestreffen der österr. Landesgruppe der Internationalen Vereinigung der Limnologen, 34. Intern. Wettbewerb der besten Amateurtonaufnahmen sowie 29. Kongreß der In-

tern. Tonjägerföderation, Internationale Philosophielehrtagung, Verabschiedung des Christbaumes nach Wien, Intern. Tagung „Schutzwald und Erosion“, Liechtensteinischer Sportbeirat, Seminar: Probleme des leistungsdifferenzierten Unterrichts, Handball-Bundesmeisterschaft der Schulen Österreichs 1985, Verkehrsübergabe des Abschnittes Faschina-Damüls der B 193, 40-Jahr-Jubiläum des Theaters für Vorarlberg, Verleihung des Kunstpreises des Landes Vorarlberg, Symposium: Föderalistische Verwaltungspflege als wirksamer Schutz der Menschenrechte, Einrichtung der Vorarlberger Landesdelegation in Wien, Dokumentation: Vorarlberg 1945 — Neubeginn im Westen — in Wien, Verabschiedung von Komm.-Rat Dr. Sepp Zangerle als Obmann des Vereines der Vorarlberger in Wien und Vorarlberger Advent in Wien.

An ausländischen Gästen, die Vorarlberg im Berichtsjahr offiziell besuchten, sind zu nennen: der Botschafter des Königreiches von Norwegen, Exzellenz Knut Hedemann, der Botschafter von Australien, Exzellenz John Robert Kelso, der Botschafter von Indien, Exzellenz Shilendra Kumar Singh, der Botschafter von Japan, Exzellenz Ryohei Murata, der Botschafter der Republik Südafrika, Exzellenz Naudé Steyn, der Botschafter der Deutschen Demokratischen Republik, Exzellenz Dr. Horst Grunert, der Botschafter von Indien, Exzellenz J. R. Hiremath, der Botschafter von Italien, Exzellenz Dr. Girolamo Nisio, die Regierung des Fürstentums Liechtenstein und die Regierung des Kantons Graubünden.

14. Führungen:

Im Berichtsjahr haben rund 3.250 Personen der verschiedensten Alters- und Berufsgruppen in 100 geschlossenen Führungen das Landhaus besichtigt.

15. Beratungs- und Beschwerdestelle:

Im Berichtsjahr haben sich 205 Personen mit insgesamt 207 Anliegen an die Beratungs- und Beschwerdestelle gewandt. Davon kamen 39 zu den insgesamt 26 Vorspracheterminen außerhalb des Amtes in den Talschaften des Landes. Von den 207 Anliegen entfallen 106 auf Bundesangelegenheiten. Davon bezogen sich 78 Anliegen auf Angelegenheiten, die unmittelbar von Bundesorganen zu besorgen sind. In diesen Fällen beschränkte sich die Hilfeleistung auf die Erteilung von Rechtsauskünften und auf die Vermittlung von Vorspracheterminen. Auf Angelegenheiten des Bundes, die von Landes- oder Gemeindeorganen besorgt werden, entfallen 28 Anliegen. Auf Angelegenheiten des Landes bezogen sich im Berichtsjahr 101 Anliegen.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Von den 101 Anliegen, die Landesangelegenheiten betrafen, waren 17, von den 28 Anliegen in Angelegenheiten des vom Bund übertragenen Wirkungsbereiches zehn als Beschwerden zu qualifizieren. In den übrigen Fällen wollten die Parteien von vornherein nur Auskünfte oder sonstige Hilfeleistungen. In den meisten Fällen konnte durch Rechtsauskünfte, durch Hilfe bei der Abfassung von Eingaben und durch Vermittlungsgespräche mit den zuständigen Organen geholfen werden.

Im Hinblick auf die Einrichtung der Landesvolkswirtschaftsberatung stellte die Beratungs- und Beschwerdestelle ihre Tätigkeit mit Ende des Berichtsjahres ein.

16. Außerordentliche Rechtsmittel, Amtshaftung, Zivilrechtsansprüche:

Im Berichtsjahr wurden 19 Verfassungsgerichtshofbeschwerden neu eingebracht, aus den Vorjahren waren 21 Verfassungsgerichtshofbeschwerden anhängig. Der Verfassungsgerichtshof hat im Berichtsjahr einer Beschwerde nicht stattgegeben, eine Beschwerde zurückgewiesen, sechs Beschwerden abgewiesen, zwei Beschwerden abgewiesen und an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten, die Behandlung von zwölf Beschwerden abgelehnt und an den Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung abgetreten, drei Beschwerden wurden zurückgezogen und das Verfahren eingestellt. Somit waren am Ende des Berichtsjahres noch 15 Verfassungsgerichtshofbeschwerden anhängig.

Im Jahre 1985 wurden 52 Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht, 42 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden waren noch aus den Vorjahren anhängig. Der Verwaltungsgerichtshof hat im Berichtsjahr 16 Beschwerden stattgegeben, einer Beschwerde teilweise stattgegeben und 30 Beschwerden abgewiesen. In sieben Fällen wurden die Beschwerden zurückgezogen und die Verfahren eingestellt. 40 Beschwerden sind beim Verwaltungsgerichtshof noch anhängig.

Im Berichtsjahr wurden zwei Amtshaftungsklagen gegen das Land eingebracht. Da von den drei bereits in den Vorjahren anhängigen Amtshaftungsklagen 1985 kein Verfahren abgeschlossen wurde, waren somit am Ende des Berichtsjahres noch fünf

Amtshaftungsklagen anhängig.

Im Jahre 1985 wurde in den von Landesorganen zu besorgenden Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung eine Amtshaftungsklage eingebracht.

Gegen das Land Vorarlberg als Träger von Privatrechten wurden im Berichtsjahr sieben Klagen eingebracht und drei Klagen waren noch aus Vorjahren anhängig. Da im Berichtsjahr drei Klagen erledigt wurden, waren am Ende des Berichtsjahres noch sieben Klagen anhängig.

Gegen die Republik Österreich als Trägerin von Privatrechten wurde im Berichtsjahr keine Klage eingebracht.

Im Berichtsjahr ist über Verkehrsunfälle mit Dienstfahrzeugen folgendes zu berichten:

Bei 23 Unfällen von Fahrzeugen im Bereich der Straßenverwaltung mußte in drei Fällen der am Dienstfahrzeug entstandene Schaden vom Land getragen werden, während in neun Fällen der Schaden von den Versicherungen der Unfallpartner ersetzt wurde. Bei elf Unfällen entstand am Dienstfahrzeug kein Schaden. Bei 21 Unfällen von Kraftfahrzeugen im Bereich der übrigen Landesverwaltung mußte das Land in neun Fällen für den Schaden aufkommen, während in neun Fällen von den Versicherungen der Unfallpartner Schadenersatz geleistet wurde. In drei Fällen entstand am Dienstfahrzeug kein Schaden.

17. Landesbedienstete:

Der Personalstand der Beamten und Angestellten hat sich im Laufe des Jahres 1985 von 2.251 um 57 auf 2.308 erhöht. In der Hoheitsverwaltung ergab sich eine Vermehrung um 13 Bedienstete. Bei den Krankenanstalten erhöhte sich die Zahl der Bediensteten um 26, bei den Sonstigen um 18. Die Zahl der unbesetzten Dienstposten hat sich im gesamten gesehen von zwei auf 1,8 Prozent verringert. In der Hoheitsverwaltung ist mit 1,6 Prozent gegenüber 1984 mit 1,9 Prozent unbesetzten Dienstposten wiederum eine Verringerung eingetreten. Zur Situation auf dem Personalsektor ist festzustellen, daß noch laufend Personal als Ersatz für ausscheidende Bedienstete eingestellt wird. Personalmangel besteht jedoch keiner mehr.

Übersicht über die Zahl der Beamten und Angestellten:

Jahr	Gesamt	Hoheitsverwaltung (%)	Krankenanstalten (%)	Sonstige (%)
31. 12. 1970	855	654 (76,5)	166 (19,4)	35 (4,1)
31. 12. 1975	1.558	853 (54,8)	641 (41,1)	64 (4,1)
31. 12. 1980	2.098	900 (42,9)	1.056 (50,3)	142 (6,8)
31. 12. 1984	2.251	926 (41,1)	1.158 (51,5)	167 (7,4)
31. 12. 1985	2.308	939 (40,7)	1.184 (51,3)	185 (8,0)
Prozentuelle Steigerung seit 1970	169,9 %	43,6 %	613,3 %	428,6 %

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Übersicht über die Einstufung der Landesbediensteten nach Verwendungsgruppen:

Jahr	Gesamtstand	A (a)	B (b)	C (c)	D (d)	E (e)
31. 12. 1970	855	124	102	266	344	19
31. 12. 1975	1.558	202	160	503	614	79
31. 12. 1980	2.098	308	227	763	732	68
davon:						
Hoheitsverwaltung	900	123	160	248	361	8
Krankenanstalten	1.056	141	44	481	334	56
Sonstige	142	44	23	34	37	4
31. 12. 1984	2.251	349	261	851	716	74
davon:						
Hoheitsverwaltung	926	128	182	256	352	8
Krankenanstalten	1.158	154	65	556	321	62
Sonstige	167	67	14	39	43	4
31. 12. 1985	2.308	357	272	862	742	75
davon:						
Hoheitsverwaltung	939	132	188	264	344	11
Krankenanstalten	1.184	153	64	555	353	59
Sonstige	185	72	20	43	45	5

In diesen Zahlen sind enthalten:

- a) 41 teilbeschäftigte Waldaufseher unter der Verwendungsgruppe d
- b) 63 in Mutterschaft und zwölf in Sonderurlaub befindliche Bedienstete sowie drei Präsenzdiener
- c) 173 Halbtagskräfte und sonstige Teilbeschäftigte (ohne Waldaufseher)

Auf Grund einer Ermächtigung des Vorarlberger Landtages waren am Ende des Berichtsjahres 14 Personen auf Sozialposten sowie 17 Ersatzkräfte zu Einschulungszwecken im Hinblick auf das Ausscheiden von Landesbediensteten im Laufe der nächsten zwei Jahre ohne Anrechnung auf den Dienstpostenplan, sowie zwölf arbeitslose Schulabgänger befristet und zu reduzierten Bezügen beschäftigt.

Folgende Zahlen gelten nur für den Bereich der Hoheitsverwaltung:

Bezugsvorschüsse: Zur Überbrückung finanzieller Schwierigkeiten und für einmalige größere Anschaffungen wurden im Laufe des Jahres 1985 an 68 Landesbedienstete Bezugsvorschüsse im Gesamtausmaß von S 3,145.863.— gewährt.

Aushilfen und Belohnungen: Für besondere Dienstleistungen wurden an 15 Landesbedienstete Belohnungen von zusammen S 43.500.— und anlässlich des 25-, 30- bzw. 40jährigen Dienstjubiläums an 45 Landesbedienstete Belohnungen im Gesamtausmaß von S 2,180.471.— gewährt.

Heiratsbeihilfen: Elf weibliche und acht männliche Bedienstete erhielten anlässlich ihrer erstmaligen Verehelichung Heiratsbeihilfen in der Höhe von je S 6.200.—, somit insgesamt S 117.800.—.

Abfertigungen und Todesfallbeiträge: An 18 Landesbedienstete bzw. deren Angehörige wurden Abfertigungen und Todesfallbeiträge im Gesamtausmaß von S 1,596.436.— bezahlt.

Gemeindebedienstete: Übersicht über die Dienstposten in der Hoheitsverwaltung der Gemeinden nach den Dienstpostenplänen 1985:

Bezirk	Beamte der Verwendungsgruppen						kündbare Angestellte der Verwendungsgruppen						Gesamtzahl der Dienst- posten
	A	B	C	D	E	zus.	a	b	c	d	e	zus.	
Bludenz	3	3	28	9	—	43	—	9	76	33	1	119	162
Bregenz	10	14	52	2	—	78	5	20	114	66	3	208	286
Dornbirn	7	10	33	7	—	57	6	7	17	60	5	95	152
Feldkirch	4	15	45	8	—	72	4	7	83	54	1	149	221
zusammen	24	42	158	26	—	250	15	43	290	213	10	571	821

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Gegen die der Landesregierung als Aufsichtsbehörde vorgelegten Dienstpostenpläne und zur Kenntnis gebrachten 42 Ernennungen zu Gemeindebeamten oder Beförderungen in eine höhere Dienstklasse wurden keine Einwendungen erhoben. In zwei Gemeinden werden keine Gemeindegangestellten beschäftigt.

Im Monat November 1984 wurde ein Schulungskurs der Verwendungsgruppe C abgehalten, welcher von 49 Teilnehmern des Landes- und Gemeindedienstes besucht wurde und im Monat Juni 1985 beendet wurde. Weiters wurde im Zeitraum März bis Juni 1985 ein Schulungskurs für technische Bedienstete (Verwendungsgruppen A bis C) durchgeführt, bei welchem 48 Landes- und Gemeindebe-

dienstete teilnahmen. In den Monaten November 1985 und Jänner 1986 begannen Schulungskurse für Landes- und Gemeindebedienstete der Verwendungsgruppen B und C, welche von 54 bzw. 50 Teilnehmern besucht werden. Im Berichtsjahr haben 54 Landes- und 35 Gemeindebedienstete die Dienstprüfung in den Verwendungsgruppen A, B und C abgelegt.

18. Gehaltsbemessungsstelle:

Die Zahl der Bezugsempfänger betrug nach Ablauf des Berichtsjahres 5.838. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

	Beamte	LAng. u. LArb.	Pens. P.	sonstige Bez. E.	zus.
Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordnete	—	—	—	42	42
detto, Pensionsparteien	—	—	—	47	47
Land — Hoheitsverwaltung	368	604	144	33	1.149
Waldaufseher	—	51	—	—	51
sonstige Anstalten und Betriebe	2	222	7	28	259
Ärztepensionen	—	—	20	—	20
Renten und Zusatzrenten	—	—	—	53	53
Volks-, Haupt- und Sonderschulen	2.479	432	578	—	3.489
hauptamtliche Lehrpersonen an Berufsschulen	138	121	—	—	259
Religionslehrer	—	—	—	469	469
	2.987	1.430	749	672	5.838

Die Abrechnung der Gehalts- und Pensionsbezüge für alle Landesbediensteten einschließlich der Pflichtschullehrer und deren Pensionsparteien wird auf der elektronischen Datenverarbeitungsanlage beim Vorarlberger Rechenzentrum durchgeführt.

Infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Berechnung der Bruttobezüge, der Lohnsteuer sowie der Sozialversicherungsbeiträge mußten im Jahre 1985 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Neuberechnung der Bezüge der Landesbediensteten und deren Pensionsparteien ab 1. Jänner 1986.
2. Neuberechnung der Bezüge der Landeslehrer ab 1. Jänner 1986.
3. Neuberechnung der Sozialversicherungsbeiträge zum 1. Jänner 1986.
4. Änderung der Lohnsteuerberechnung für Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordnete ab 1. Jänner 1986.
5. Erhöhung der Prämien zur Zusatzkrankenversicherung für die Landesbediensteten ab 1. Mai 1985.

Neben diesen allgemeinen Neuberechnungen waren im Berichtsjahr 44.437 auf einzelne Bezugsempfänger bezogene Änderungen bei der Bezugsabrechnung zu berücksichtigen.

Dieser große Änderungsanfall wurde hervorgehoben durch:

1. Änderung der Vergütungen für Mehrleistungen, des Beschäftigungsausmaßes sowie der Dienstzulagen für die Landeslehrer mit Schuljahresbeginn.
2. Eingabe der Vergütungen für Supplierungen bei Vertretungen von Lehrpersonen infolge Erkrankungen, Karenzurlauben und sonstigen Abwesenheiten vom Dienst sowie der Vergütungen für Förderstunden.
3. Beförderungen.
4. Anweisung der Belohnungen für administrative Belastungen der Lehrpersonen (zweimal jährlich).
5. Berücksichtigung des Sachbezuges bei der Berechnung der gesetzlichen Abzüge für Benutzer von Dienstwohnungen.
6. Änderungen der persönlichen Verhältnisse der Bezugsempfänger (Familienstand, Kinderzahl).
7. Berücksichtigung von geänderten Lohnsteuermerkmalen (Steuergruppe, Freibetrag).

Eine beträchtliche zusätzliche Arbeitsbelastung ergab sich im Berichtsjahr für die Gehaltsbemessungsstelle aus folgenden Tätigkeiten:

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Ermittlung der Voranschlagsansätze 1986 für den Personalaufwand.

Durchführung von 3.942 Lohnsteuer-Jahresausgleichen.

Ausfertigung von zirka 8.270 Gehaltsbestätigungen für das Finanzamt, für die Sozialversicherung, für Schul-, Heim- und Studienbeihilfen sowie zum Zwecke der Wohnbauförderung.

Die ständig notwendige Anpassung der Bezugsabrechnungsprogramme an die geänderten gesetzlichen Grundlagen erforderte im Berichtsjahr einen umfangreichen Wartungsdienst.

Durch die Einbeziehung häufig vorkommender Zulagen und Abzüge in die automatische Abrechnung sowie durch die Aufnahme zusätzlicher Kontrollen bei der Datenerfassung und im Änderungsdienst konnte die Anwendung erleichtert und die Sicherheit bei der Abwicklung der Bezugsabrechnung über EDV erhöht werden.

Zum Zwecke der Kontrolle, der Dokumentation und der Statistik wurden folgende EDV-Auswertungen aus den Besoldungsstammdaten erstellt:

Jahreslohnkonten mit Jahresausgleich;

Lohnsteuerbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt;

Beitragsgrundlagenachweise für die Pensionsversicherung;

Liste der Bezugsempfänger, deren Lohnsteuerkarten mit Ordnungszahlen versehen sind;

Mitteilungen über die Nebenbezugswerte;

Zusammenstellung der Berechnungsgrundlagen für den Voranschlag über den Personalaufwand;

Auswertungen nach dem Personalinformationssystem der Landeslehrer;

Diverse Personalverzeichnisse, Adreßlisten und Adreßetiketten.

Die Abrechnung der Bezüge für das Personal der Landeskrankenanstalten wird ab 1. 1. 1980 durch die Krankenhausbetriebsgesellschaft abgewickelt. Zur reibungslosen Abwicklung der Verrechnung wird in organisatorischen und programmtechnischen Belangen Unterstützung durch die Gehaltsbemessungsstelle gewährt.

Das Ausmaß der durchgeführten Zahlungen an Dienstbezügen und sonstigen persönlichen Zuwendungen ergibt sich aus nachstehender Aufstellung des Personalaufwandes:

Bezeichnung	Aufwand 1985
a) Landeslehrer an Pflichtschulen:	
Volks-, Haupt- und Sonderschulen	885,325.470.48
Ruhe- und Versorgungsgenüsse für Volks- und Hauptschulen	173,562.672.65

Bezeichnung	Aufwand 1985
gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen	85,760.969.06
landwirtschaftl. Berufsschulen	8,099.612.38
b) Landesbedienstete:	
Land — Hoheitsverwaltung	540,371.330.41
Landes-Krankenanstalten	497,180.819.21
sonstige Anstalten und Betriebe	80,523.805.87
c) Politikerbezüge:	
Landtag	26,956.584.92
Landesregierung	19,588.932.51
Gesamtsumme des Personalaufwandes 1985	2.317,370.197.48

Im Berichtsjahr 1985 wurden von der Gehaltsbemessungsstelle geprüft und adjustiert:

1. Reiserechnungen für Dienstreisen von Landesbediensteten nach der Landesreisegebührenverordnung:

a) Dienstreisen in Vorarlberg	Anzahl
nach Wien	23.992
nach dem übrigen Österreich	409
nach Liechtenstein und der Schweiz	501
nach Deutschland	219
nach Italien und Südtirol	261
nach Jugoslawien	38
nach CSSR	2
nach Belgien	3
nach den USA	1
nach Frankreich	1
Gesamtzahl der Dienstreisen	25.428

b) Fahrtkostenvergütungen als Ersatz für die Fahrtauslagen zwischen Wohnung und Dienststelle (§ 8 der Landesbediensteten-Nebenbezügeverordnung) 94

c) Fahrtkostenersatz für Familienheimfahrten an Pflichtschullehrer, deren ordentlicher Wohnsitz in einem anderen Bundesland liegt (Vfg. IIa-211/57 vom 25. Juni 1974) 3

2. Reiserechnungen für Dienstreisen von Pflichtschullehrern nach der Reisegebührenvorschrift des Bundes:

a) Allgemeine Dienstreisen	3.188
Vorbereitungskurse zur Ablegung der Lehramtsprüfung	4.195
Gesamtzahl der Dienstreisen	7.383

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

<p>b) Reisepauschalien für Handarbeits-, Berufsschul-, Religions- und sonstige Lehrer (Schuljahr 1985/86) Wegen fehlender Voraussetzungen wurden 171 Anträge abgewiesen.</p>	<p>436</p>	<p>d) Fahrtkostenzuschuß gemäß § 20b RGV 55 95 Anträge abgewiesen.</p>	<p>1.167</p>
<p>c) Übersiedlungsgebühren gemäß §§ 29 bis 33 RGV 55</p>	<p>9</p>	<p>e) Pauschalvergütungen für Exkursionen und berufskundliche Führungen, Wandertage, Schitage, Schikurse, Schullandwochen, Wien-Aktionen udgl. an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen</p>	<p>4.995</p>

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

II. Kapitel INNERES

Regierungsreferent:
Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser

1. Feuerpolizei:

Aus dem Landesfeuerwehrfonds wurden an 70 Gemeinden für feuerpolizeiliche Aufwendungen Beiträge von S 6,940.744.— gewährt, davon für Löschwasservorkehrungen S 321.407.—, Ausrüstungsgegenstände S 5,263.862.—, Gerätehäuser S 377.943.—, für Dienstkleidung S 442.104.— und für Annuitätenzuschüsse für aufgenommene Darlehen zum Bau von Gerätehäusern S 535.428.—. Ferner wurden dem Landesfeuerwehrverband S 8,440.900.— zur Durchführung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1985 betrug der Mannschaftsstand der 121 Orts- und 33 Betriebsfeuerwehren 6614 Feuerwehrmänner. Zur Hebung und Festigung des Ausbildungsstandes wurden 28 Kreis-, 36 Zusatz-, eine Bezirksfunkübung und 37 Abschnittsfunkübungen durchgeführt. Mit der Inbetriebnahme der neuen Landesfeuerwehrschule wurde die Lehrgangstätigkeit wieder aufgenommen und intensiv fortgesetzt. Die 24 durchgeführten Lehrgänge gliedern sich in zwei Funklehrgänge und zwei Vorbereitungslehrgänge für das Bronzene Funk-Leistungsabzeichen, vier Grundlehrgänge und vier Atemschutzlehrgänge für Preßluft-Atmungsgeräte, zwei Fortbildungslehrgänge für Preßluft-Atmungsgeräte sowie zwei Atemschutzlehrgänge für Langzeit-Atmungsgeräte und einen Fortbildungslehrgang für Langzeit-Atmungsgeräte, zwei Bewerterlehrgänge, einen Feuerbeschaulehrgang und zwei Betriebsbrandschutzlehrgänge, einen Lehrgang für höhere Dienstgrade und einen Gerätewartlehrgang für Preßluft-Atmungsgeräte.

Zur Verbesserung des Ausbildungsstandes wurden bei Schulungsabenden und Dienstbesprechungen der Kommandanten sowie bei anderen Organisationen und Dienststellen (ÖBB, Rotes Kreuz, Gendarmerie) 27 Vorträge gehalten und bei 18 Schulungsabenden der Feuerwehr Filme vorgeführt. An den 34. Leistungsbewerben um das Vorarlberger Leistungsabzeichen in Bronze, Teilsilber und Silber beteiligten sich 88 Gruppen mit 792 Feuerwehrmännern aus Vorarlberg und 15 Gruppen mit 136 Feuerwehrmännern aus den Bundesländern und dem Ausland. An den 7. Jugendleistungsbewerben nahmen acht Gruppen teil. Beim 2. und 3. Bewerb um das Funksleistungsabzeichen in Bronze nahmen 74 Feuerwehrmänner, davon 62 mit Erfolg, teil. Beim Vorarlberger Wissenstest der

Jugendfeuerwehrmänner nahmen 116 Jungfeuerwehrmänner, alle mit Erfolg, teil.

An neuen Löschfahrzeugen wurden angeschafft: zehn Tanklöschfahrzeuge, vier Lastfahrzeuge, ein Rüstfahrzeug mit Kran, drei Löschfahrzeuge und drei Kommando-Funkfahrzeuge.

Der Löschgerätebestand beträgt somit u. a. 546 Motorspritzen (hievon 76 Mehrbereichspumpen, 51 Vorbaupumpen, 238 Tragkraftspritzen und 169 Schmutzwasser- bzw. Tauchpumpen, sieben Mineralöl-Umfüllpumpen, fünf Säurepumpen) und 327 Löschfahrzeuge (hievon sechs Universallöschfahrzeuge, 70 Tanklöschfahrzeuge, drei Rüstlöschfahrzeuge, vier Schwerlöschfahrzeuge, 90 Löschfahrzeuge, 120 Kleinlöschfahrzeuge, ein Öleinsatzfahrzeug, elf Kommando-Funkfahrzeuge, vier Rüstfahrzeuge mit Kran, ein Rüstfahrzeug, ein Körperschutzfahrzeug, sechs Kleinrüstfahrzeuge, drei Vorausrüstfahrzeuge, drei Tunnelsatzfahrzeuge, fünf Autodrehleitern DL 30, eine Autodrehleiter DL 18 und ein Lastkraftwagen).

Für den Wasserdienst stehen ein Sturmboot, zwei Schlauchboote und ein Ölauffangschiff zur Verfügung. Der Ausbau des Nachrichtenwesens wurde infolge der stetig zunehmenden Einsätze und technischen Hilfeleistungen auch im Berichtsjahr weiterhin gefördert. Derzeit stehen in Betrieb: 32 Fixstationen, 193 Fahrzeugstationen und 371 Handfunkgeräte. Von acht Ortsfeuerwehren wurden insgesamt 383 Funkempfänger angeschafft.

Bei 658 (1984: 580) Brandeinsätzen (396 Kleinbrände, 50 Mittelbrände, 40 Großbrände und 45 blinde Alarmer bzw. Brandverdachte) und 134 nachbarlichen Löschhilfen waren 11.152 (12.184) Feuerwehrmänner mit 25.765 (29.151) Stunden eingesetzt. Hiefür legten die Löschfahrzeuge 8.371 (9.973) Kilometer zurück. Die Aufschlüsselung der 479 (528) Brände ergibt folgendes Bild: zwölf öffentliche Gebäude, 167 Wohngebäude, 58 Gewerbebetriebe, 35 Industriebetriebe, 60 landwirtschaftliche Objekte, 23 Wald-, 45 Flur-, 41 Kraftfahrzeug-, 17 Müll-, ein Wasserfahrzeugbrand sowie 20 sonstige Einsätze.

Ferner ergaben sich 628 (621) technische Einsätze bei Mineralöl- und Säureunfällen, Bergung von Verletzten und Toten, KFZ-Bergungen, Erd- und Felsrutschen, beim Freimachen von Verkehrswegen, bei Hochwasser-, Muren/Lawineneinsätzen, einem Eisenbahnunglück sowie Tierbergungen udgl.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bei Ordnungs- und Absperrdiensten für Sportveranstaltungen und Festlichkeiten gab es 858 (800) Einsätze mit 30.352 (30.114) Stunden. Außerdem wurden für den Brandbereitschaftsdienst bei Theater, Messen, Festspielen u. ä. in 1.878 (1.593) Fällen 5.276 (5.643) Feuerwehrmänner mit insgesamt 28.112 (27.313) Stunden eingesetzt. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft wurden von den Orts- und Betriebsfeuerwehren 6.801 Schul- und Übungsdienste veranstaltet, an denen 99.498 Feuerwehrmänner mit 191.634 Übungsstunden teilnahmen.

In 22 (23) Fällen mußten verletzte Feuerwehrmänner ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Von der Brandverhütungsstelle des Landesfeuerwehrverbandes wurden in 10 Gemeinden die elektrischen Einrichtungen in 2.822 Objekten überprüft. Von den hierbei festgestellten 7.240 Mängeln entfallen 56,40 Prozent auf vorschriftswidrige und 35,60 Prozent auf schadhafte Anlageteile, 4,30 Prozent auf unzureichende Isolation und 3,70 Prozent auf vorschriftswidrige oder schadhafte Elektrogeräte. In 784 Objekten (27,80 Prozent) wurden keine Mängel festgestellt. Bei der Nachbeschau in 1.839 Objekten waren 70 Prozent der Mängel behoben. Die Behebung wesentlicher Mängel wurde durch eine weitere Nachbeschau überprüft und das Ergebnis den Gemeinden bekanntgegeben. Die offen gebliebenen Fälle verringerten sich dabei beträchtlich. Außerdem wurden in sieben Gemeinden 25 Blitzschutzanlagen einer Überprüfung unterzogen. Von diesen entsprachen acht nicht in allen Teilen den Vorschriften.

In 44 Fällen wurde die Brandverhütungsstelle zur Ermittlung der Brandursache beigezogen, in zehn Fällen wurden Gutachten für die Gerichte erstattet. Die Kontrolle der Heustöcke ergab in neun Fällen eine Überhitzung und damit die Gefahr der Selbstentzündung. In 30 Gemeinden wurden die Sachverständigen der Brandverhütungsstelle zur Unterstützung der Feuerbeschauorgane herangezogen. Dabei wurden in 1.881 Objekten 1.374 Mängel festgestellt, ohne Mängel waren 828 Objekte. Von den Baubehörden wurde die Brandverhütungsstelle zu 878 Kommissionierungen und Begutachtungen beigezogen. Weiters wurde zu acht Baustoffzulassungen Stellung genommen.

Bei Schulungsabenden der Feuerwehren wurden 18 einschlägige Vorträge gehalten. In den Tageszeitungen, Gemeindeblättern und im Rundfunk wurden mehrere aufklärende Berichte verlautbart. Im Zuge einer Betriebsbrandschutzaktion wurden 17 Betriebe in brandschutztechnischer Hinsicht überprüft und hierbei die betreffenden Betriebsbrandschutzbeauftragten praktisch eingewiesen. Anlässlich der feuerpolizeilichen Überprüfungen wurde jedem Haushalt ein mehrfarbiges Merkblatt über die wichtigsten Brandgefahren ausgefolgt.

Das jährlich sechsmal erscheinende Mitteilungsblatt der Brandverhütungsstellen ist mit mehreren Beiträgen über Brände in Vorarlberg an alle Behörden, Gemeinden, sämtliche Orts- und Betriebsfeuerwehren ergangen.

2. Veranstaltungspolizei:

In der Handhabung der Kinopolizei wurden 12 Filme verboten, hievon acht wegen ihrer Eignung, das sittliche Empfinden zu verletzen, zwei wegen ihrer Eignung, eine verrohende Wirkung und zwei wegen ihrer Eignung, eine entsittlichende und verrohende Wirkung auf die Zuschauer auszuüben. Für verschiedene Produktionen wurden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung acht Bewilligungen erteilt.

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden 13 Wertausspielungen (Glückshäfen) genehmigt.

3. Sammlungswesen:

Im Berichtsjahr wurden vom Amt der Landesregierung an gemeinnützige Organisationen 22 Sammlungsbewilligungen für das ganze Land oder für mehrere Gemeinden erteilt. Hievon waren elf Haussammlungen, drei Straßensammlungen, sechs Sammlungen durch Versendung von Spendenaufrufen im Wege der Post und zwei Altkleidersammlungen.

4. Allgemeine Sicherheitsverhältnisse:

In der Berichtszeit haben sich folgende tödliche Unfälle ereignet:

Verkehrsunfälle (siehe Verkehr)	
Arbeitsunfälle	9
Tod durch Ertrinken	10
Tod durch Lawinen	3
Bergunfälle	9
Eisenbahnunfälle	—
Tod durch Leuchtgas, Strom, bzw. Brände	2
Tod durch übermäßigen Alkoholgenuß	—
sonstige Unfälle	8

5. Lawinenwarndienst:

Die täglichen Beobachtungen erstreckten sich vom 17. 12. 1984 bis 8. 5. 1985. Es wurden 53 Lageberichte ausgegeben, davon 19 Wochenendberichte und 34 durch jeweilige Lageänderungen bedingte Zwischenberichte. Die regelmäßige Verlautbarung von Lageberichten wurde am 8. 5. 1985 beendet.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

6. Hilfs- und Rettungswesen:

Durch Beiträge an den Landesverband Vorarlberg des Österreichischen Roten Kreuzes, an den Landesfeuerwehrverband und an zahlreiche Ortsfeuerwehren sowie an die Landesleitung des Österreichischen Bergrettungsdienstes wurden diese Organisationen in die Lage versetzt, den Ausbildungsstand der Mannschaften zu verbessern und verschiedene Hilfs- und Rettungsgeräte, insbesondere für Katastropheneinsätze anzuschaffen. Außerdem wurden der Wasserrettungsdienst und der Sturmwarndienst am österreichischen Bodenseeufer gefördert.

Der Notarztwagen Feldkirch nahm am 1. August 1985 den Betrieb auf. Die Besetzung des Notarztwagens setzt sich aus Personal des Landeskrankenhauses (Arzt, Sanitäter) und des Roten Kreuzes (Fahrer) zusammen.

Im Rahmen eines fünfjährigen Beschaffungsprogrammes für Katastrophenausrüstung des Roten Kreuzes wurden im Jahre 1985 für insgesamt S 1,5 Mio. u. a. 200 Feldbetten, 260 Tragen, 1.700 Decken, 2 Zelte und 4 Arzt- und Infusionskoffer angeschafft. Die Lagerung und Wartung erfolgt im Katastrophenzentrum Feldkirch.

Der bei der Flugeinsatzstelle des Bundesministeriums für Inneres auf dem Flugplatz Hohenems-Dornbirn stationierte Hubschrauber hat neben zahlreichen Einsätzen zur Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben im Jahre 1985 unter anderem folgende Flüge durchgeführt: Abtransport von 147 Verletzten oder Erkrankten aus alpinem Gelände, davon 11 Totbergungen, 137 mit Arzt an Bord und 22 Seilbergungen.

Weiters waren zu verzeichnen: Such- und Erkundungsflüge, Film- und Fotoflüge, Flüge für die Wildbach- und Lawinenverbauung sowie den Lawinenwarndienst, 41 Demonstrationsflüge für Einsatzübungen der Alpingendarmerie bzw. des Bergrettungsdienstes und 64 Flüge für Aus- und Weiterbildung.

7. Zivile Landesverteidigung:

Die Aufwendungen der Gemeinden für Sirenen und Steuereinrichtungen wurden durch Gewährung von Beihilfen aus dem Landesfeuerwehrfonds gefördert.

Die Tätigkeit des Vorarlberger Zivilschutzverbandes wurde durch die Gewährung von Beiträgen unterstützt. Bezüglich Aufklärung und Werbung durch den Vorarlberger Zivilschutzverband sind besonders hervorzuheben: An die Presse ergingen sieben Aussendungen zur Veröffentlichung, und zwar „Neue Wege im Schutzraumbau in Vorarlberg“, „Neue Impulse für den Zivilschutz in Vorarl-

berg“, zwei Messeinformationen „Zivilschutz — Gedanken-austausch über die Grenze“, Bericht über die Abschlußübung der Hundestaffel in Katastrophenausbildung, „Zivilschutz zur Vorsorge für den Notfall“. In der Zivilschutzzeitung — Informationsdienst wurden vier Beiträge abgedruckt.

Die aus drei Tafeln bestehende Kleinausstellung „Zivilschutz — ein Gebot der Stunde“ mit einem Tonfilm und Geigerzähler konnte im Bezirk Bludenz elf Hauptschulen und vier Polytechnischen Lehrgängen zur Verfügung gestellt werden.

In den Kasernen Bregenz und Lochau wurden 34 Selbstschutz-Grundunterweisungen in Erster Hilfe und Zivilschutz abgehalten. Mit diesen Veranstaltungen konnten 1.468 Präsenzdiener erfaßt werden.

Einschließlich der Ausstellung auf der Dornbirner Messe wurden im Jahre 1985 ca. 3.100 Broschüren und ca. 17.000 Flugzettel, Faltprospekte und Poster über Zivilschutz—Selbstschutz, Haushaltsbevorratung und Schutzraumbau an Interessenten verschickt oder abgegeben.

An drei Tagen wurden in der Kaserne Lochau ca. 1.200 Schüler im Rahmen der Veranstaltung „Tag der Schule“ über Zivilschutz informiert.

Bei neun Veranstaltungen (wie Spezialausbildung beim Bundesheer, Gendarmerie) wurden Zivilschutzfilme des Landesverbandes vorgeführt.

Der Bausachverständige des Zivilschutzverbandes wurde in 117 Fällen zur Beratung beim Bau von Schutzräumen herangezogen. Auf die Beistellung öffentlicher Fördermittel zum Bau von Schutzräumen wurde die Bevölkerung in geeigneter Weise aufmerksam gemacht. Die Lawinenhundestaffel der Bergrettung hat die Ausbildung der Hunde mit Hundeführer für die Trümmersuche in Zusammenarbeit mit dem Landesverband fortgesetzt. Es wurden fünf Halbtagsübungen und eine 1½ Tage dauernde Abschlußübung für Zivilschutz-Katastrophenschutz-ausbildung im Sommerhalbjahr 1985 durchgeführt. Anlässlich einer zweitägigen Übung in Chur wurde mit dem Schweizerischen „Verein für Katastrophenhunde“ der Ausbildungsstand verglichen und Erfahrungen ausgetauscht.

Für verschiedene Behörden (Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden), Bauträger oder Planer wurden Gutachten abgegeben.

88 Gemeinden des Landes sind Mitglied des Vorarlberger Zivilschutzverbandes und unterstützen die Verbandsarbeit mit ihrem Mitgliedsbeitrag. Im Berichtsjahr wurde eine Landesausschußsitzung und eine Generalversammlung abgehalten.

An Veranstaltungen des Bundesverbandes (Vorstandssitzungen, Geschäftsführertagungen) haben der Präsident und der Geschäftsführer teilgenommen. An der Zivilschutz-enquete am 30. und 31. 1. in Wien haben der Präsident, zwei Vizepräsidenten und der Geschäftsführer teilgenommen.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

8. Jugendgesetz:

nach dem Jugendgesetz durchgeführten Strafverfahren gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

	Anzahl der Strafverfahren	davon Fälle des Versuches	Fälle der Anstiftung	Summe der Geldstrafen in S	Arreststrafen in Tagen
Aufsichtspersonen	4	—	—	1.700	—
Unternehmer und Veranstalter	3	—	1	2.400	—
Filmvorführungen	16	3	—	1.300	—
Tanzunterhaltungen	63	—	8	7.100	—
Aufenthalt in Gaststätten und Übernachtungen	81	—	—	17.500	—
Alkohol- und Nikotingenuß	28	—	3	6.900	—
Aufenthalt an allgem. zugänglichen Orten	129	—	1	19.100	—
Sittlichkeitsschutz	4	—	—	1.600	—
Autostopp	8	—	—	1.500	—
Böller, Feuerwerkskörper, Knallfrösche	—	—	—	—	—
	336	3	12	59.100	—

Außerdem haben die Bezirkshauptmannschaften anstelle von Geldstrafen oder Ermahnungen Minderjährige in der Weise bestraft, daß diese in der Gesamtdauer von 108 Stunden unentgeltlich bestimmte soziale Leistungen in der Freizeit zu erbringen hatten, wobei sich entsprechende Betätigungsmöglichkeiten insbesondere auf dem Gebiet der Jugend-, Alters- und Gesundheitsfürsorge sowie beim Betrieb sonstiger gemeinnütziger Einrichtungen ergaben.

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden in Zusammenarbeit mit der Exekutive landesweit Schwerpunkttaktionen durchgeführt. Besonderes Augenmerk wurde auf den Aufenthalt von Jugendlichen in Gaststätten und die Bestimmungen über Alkoholmißbrauch gelegt.

9. Landesarrest in Bludenz:

Der Landesarrest in Bludenz dient in erster Linie der Verbüßung aller von Landesbehörden verhängten Arreststrafen, Ordnungs- und Mutwillensstrafen sowie Zwangsstrafen. Außerdem kommt der Landesarrest in Bludenz noch für die Aufnahme von Personen in Betracht, die nicht Strafterbüßer sind, jedoch aufgrund des § 5 Fremdenpolizeigesetz und des § 35 VStG. 1950 zu verwahren sind.

Der Vollzug der von den Bezirkshauptmannschaften verhängten Freiheitsstrafen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Verhängte Arreststrafen in Tagen	310	394	606	834	2.144
eingelieferte Personen	82	207	169	303	761

10. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten:

		Die Verleihung erfolgte auf Grund:	
1. Eingebraachte Staatsbürgerschaftsansuchen	171	des Aufenthaltes	
		von weniger als vier Jahren	2
		von vier bis zehn Jahren	16
		von 10 bis 30 Jahren	53
		von mehr als 30 Jahren	12
2. Erwerb der Staatsbürgerschaft:		des früheren Besitzes der	
a) durch Verleihung an:		Staatsbürgerschaft	6
Deutsche	31	des Besitzes der Staatsbürgerschaft	
Italiener	3	eines Ehegatten	34
Jugoslawen	49	des Besitzes der Staatsbürgerschaft	
Türken	2	eines Elternteiles	9
Schweizer und Liechtensteiner	4		132
andere Staatsangehörige	40		
Staatenlose und Personen mit ungeläuterter Staatsbürgerschaft	3	b) durch Erstreckung der Verleihung auf:	
	<u>3</u>	Ehegatten	22
	132		

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

<p>minderjährige Kinder 65</p> <p style="text-align: right;">87</p> <p>c) durch Erklärung nach Art. II StbG-Novelle 1983 bzw. Art. I des Staatsbürgerschafts-Übergangsrechtes 1985 (Kinder, deren Mutter österreichische Staatsbürgerin ist) 198</p> <p>Gesamtzahl der Neubürger 417</p> <p>3. Nicht stattgegebene Einbürgerungsansuchen 34</p> <p>davon abgelehnte 12</p> <p style="padding-left: 20px;">zurückgestellte 20</p> <p style="padding-left: 20px;">zurückgezogene oder eingestellte an andere Landesregierungen abgetretene 1</p> <p style="padding-left: 20px;">1</p> <p>4. Beantwortung von Anfragen über Beibehaltung und Erwerb der Staatsbürgerschaft 36</p> <p>5. Feststellung des Nichtbesitzes der Staatsbürgerschaft 3</p> <p>6. Feststellung des Besitzes der Staatsbürgerschaft 8</p> <p>7. Bewilligung der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit 2</p> <p>8. Bescheide über den Verzicht auf die österreichische Staatsbürgerschaft —</p> <p>9. Negative Staatsbürgerschaftsbescheinigungen für fremde Konsulate 78</p> <p>10. Meldungen über staatsbürgerschaftsrechtliche Veränderungen an ausländische Vertretungsbehörden 327</p>	<p>Für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz im Jahre 1984 wurde den 28 antragstellenden Gemeinden bzw. Staatsbürgerschaftsverbänden ein Betrag von insgesamt S 446.760.— zugesprochen.</p> <p>11. Rechtliche Gemeindeaufsicht:</p> <p>a) Aufsichtsbeschwerden in Gemeindeangelegenheiten bei den Bezirkshauptmannschaften 38</p> <p>b) Verordnungsprüfungen 311</p> <p>c) Vorstellungen 57</p> <p>12. Nomenklatur:</p> <p>Im Jahre 1985 wurden — vor allem dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen — eine Reihe von Auskünften über die von der Nomenklaturkommission empfohlene Schreibweise von Örtlichkeiten erteilt.</p> <p>13. Gastarbeiterangelegenheiten:</p> <p>Im Rahmen der Koordination von Angelegenheiten der Gastarbeiter war eine Reihe von Besprechungen mit einzelnen Dienststellen und Interessengruppen über besondere Probleme der Gastarbeiter zu führen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zeitungen für jugoslawische und türkische Gastarbeiter durch die Österr.-Jugoslawische Gesellschaft bzw. Österr.-Türkische Gesellschaft waren mehrfach Koordinationsgespräche zu führen.</p> <p>Der Anteil der Gastarbeiter an den von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Strafverfahren ist in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:</p>
--	--

	Gesamtzahl der Straf- verfahren	davon Gastarbeiter beteiligt	% Anteil
Art. IX EGVG. 1950	1.303	153	11,7
Sicherheitsgesetz	281	23	8,2
Sittenpolizeigesetz	300	10	3,3
Meldegesezt	435	77	17,7
Schulpflichtgesetz	132	30	22,7
Kraftfahrgesetz	17.998	1.636	9,1
Straßenverkehrsordnung	30.016	4.976	16,6
Paßgesetz	672	201	29,9
Fremdenpolizeigesetz	332	287	86,4
Sonstige gesetzliche Vorschriften	4.123	390	9,4
Summe	55.592	7.783	14,0

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

14. Wahlen:

Für die am 21. 4. 1985 durchgeführte Gemeindevertretungswahl waren die Geschäfte der Bezirkswahlbehörden und der Landeswahlbehörde wahrzunehmen.

An Schüler, Lehrlinge und Studenten, die zur Ausübung ihres Wahlrechtes an ihren Wohnort in Vorarlberg gefahren sind, wurden Fahrtkosten in Höhe von S 529.946.15 zurückerstattet.

15. Verkehrserziehung und Verkehrsüberwachung:

Sinn und Zweck straßenpolizeilicher Vorschriften und Anordnungen ist die Gewährleistung einer angemessenen Verkehrssicherheit. Aus der Unvollkommenheit des Menschen heraus läßt sich dieses Ziel zwar nie zur Gänze erreichen, doch ist es Aufgabe der für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit Verantwortlichen, durch entsprechende Maßnahmen auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Dies gelingt jedoch — wie die Erfahrung zeigt — mit Vorschriften bzw. behördlichen Maßnahmen allein nicht. Das tägliche Unfallgeschehen zeigt, daß diese Vorschriften von den Verkehrsteilnehmern entweder aus Unwissenheit oder aus Fahrlässigkeit leider nicht immer beachtet werden. Kontrollen von Straßenaufsichtsorganen sind daher unerlässlich. Gerade die Anwesenheit solcher Organe auf der Straße übt auf den einzelnen Verkehrsteilnehmer erfahrungsgemäß eine nachhaltige Wirkung aus. Deshalb wurden auch im Berichtsjahr wiederum alle zur Verfügung stehenden Straßenaufsichtsorgane zur Überwachung des Verkehrs eingesetzt. Dies war besonders an den Wochenenden, an denen erfahrungsgemäß mit einem starken Verkehrsaufkommen gerechnet werden muß, insbesondere an den sogenannten verlängerten Wochenenden wie zu Ostern, zu Pfingsten, dann aber auch bei Urlaubsbeginn und -ende im benachbarten Ausland sowie an schönen Schifahrerwochenenden der Fall. Da erfahrungsgemäß im Ortsgebiet sich viele Unfälle mit Personenschaden ereignen, wurden die Kontrollen auch hier entsprechend eingesetzt.

Dem Umstand, daß die Kinder eine der gefährdetsten Gruppe der Verkehrsteilnehmer bilden, wurde insoweit Rechnung getragen, daß vor und nach dem Besuch der Schule und des Kindergartens an besonders gefährlichen Orten Straßenaufsichtsorgane zur Verkehrsüberwachung und -regelung eingesetzt waren. Besonderes Augenmerk wurde dabei auch dem Ende der Unterrichtszeit geschenkt.

Im Bereiche von 27 Schulen waren an besonders gefährlichen Fußgängerübergängen — wie in den vergangenen Jahren — insgesamt 450 Schü-

lerlotsen im Einsatz. Diese Tätigkeit wurde mit der Veranstaltung eines Schülerlotsentages entsprechend gewürdigt. In Dornbirn haben sich 6 Mütter für den Schülerlotsendienst zur Verfügung gestellt.

Die Ausgabe von Sicherheitsschärpen an Kindergärtler und Erstkläßler hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt, so daß diese Aktion auch im Berichtsjahr weitergeführt wurde. Die Kosten dafür trägt das Land. Die Schulverkehrsgärten, welche vom Land ebenfalls finanziell gefördert werden, wurden wiederum von vielen Schülern benützt.

Ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit ist sicherlich auch die Abnahme einer Radfahrprüfung, welche die zehn- bis elfjährigen Schüler nach einer entsprechenden Ausbildung über die für sie maßgeblichen Verkehrsvorschriften ablegen. Als Belohnung für ihr unter Beweis gestelltes Wissen über diese Verkehrsvorschriften bekommen sie dann eine Radfahrbewilligung, die sie berechtigt, mit dem Fahrrad auf öffentlichen Straßen zu fahren. Dadurch ist Gewähr gegeben, daß sich die Kinder bereits in diesem Alter ernsthaft mit den Verkehrsvorschriften auseinandersetzen und dabei die sie betreffenden Verhaltensnormen lernen. Wie in den letzten Jahren, so wurde auch im Berichtsjahr das sogenannte Radfahrer-ABC über die Schulen an die Kinder verteilt.

An die Jugendlichen über 16 Jahre wurde wiederum die Broschüre „Gib Gas, aber mit Köpfchen“ über die Schulen zur Verteilung gebracht.

Da das Fahren in alkoholisiertem Zustand zu den folgenschwersten Übertretungen verkehrspolizeilicher Vorschriften gehört, wurde mehrfach von behördlicher Seite das Bewußtsein der Fahrzeuglenker auf diesem Gebiet sensibilisiert. Dies geschah sowohl durch entsprechende Appelle an die Kraftfahrer über die Medien wie auch durch häufige Kontrollen als Schwerpunktaktionen oder als „begleitende Kontrollen“.

Im Interesse der Verkehrssicherheit, aber auch aus Gründen des Umweltschutzes wurde auf Grund des einstimmigen Landtagsbeschlusses vom 14. Dezember 1984 im Berichtsjahr auf den Freilandstraßen Vorarlbergs die Höchstgeschwindigkeit mit 80 km/h beschränkt. Auf Ersuchen der Vorarlberger Landesregierung hat auch — entsprechend der gesetzlichen Zuständigkeitsregelung — der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf der Rheintal Autobahn A 14 zu Versuchszwecken die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 100 km/h begrenzt. Während das Tempolimit auf den Freilandstraßen bereits zu Beginn des Berichtsjahres in Kraft gesetzt werden konnte, trat die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Rheintal Autobahn erst am 6. September 1985 in Kraft. Dieser Versuch wurde mit einem Jahr befristet. Das Tempolimit auf den Freilandstraßen soll mindestens für die Dauer dieses Versuchs aufrechterhalten bleiben. Durch dau-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

ernde Kontrollen, insbesondere durch Geschwindigkeitsmessungen, wird die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung durch die Kraftfahrer überwacht.

Die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn und den Freilandstraßen war von zahlreichen Maßnahmen zur Aufklärung der betroffenen Kraftfahrer begleitet.

So wurde z. B. die Broschüre „80/100 — Warum?“ herausgegeben und an alle Interessierten verteilt. Darin wurde die Bedeutung und die Notwendigkeit der Tempolimits ausführlich begründet. Weiters wurde auf Freilandstraßen und auf der Autobahn eine Plakataktion zu diesem Thema durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Bevölkerung durch Inserate in den Tages- und Wochenzeitungen auf die Bedeutung und die Notwendigkeit dieser Maßnahme aufmerksam gemacht. Auf der Dornbirner Messe 1985 war die Vorarlberger Landesregierung unter dem Motto „Verkehrssicherheit“ zusammen mit anderen Organisationen ebenfalls vertreten. Auch hier wurde u. a. in zahllosen Diskussionen bei der Bevölkerung um Verständnis für das Tempolimit gebeten.

Anlässlich von laufenden Kontrollen wurden die Kraftfahrzeuge hinsichtlich übermäßiger Lärm- und Abgasentwicklung beobachtet. Bei Notwendigkeit wurden behördliche Maßnahmen eingeleitet.

Besonderes Augenmerk wurde den Lenkern einspuriger Kraftfahrzeuge geschenkt. Dies trifft insbesondere hinsichtlich der Fahrgeschwindigkeit,

der Beachtung der Überholverbote sowie der Bodenmarkierungen zu.

Die Fahrräder der Schüler wurden an den Schulen auch im Berichtsjahr mehrmals auf ihre vorschriftsmäßige Ausrüstung überprüft.

Außer den genannten Aktionen wurden monatlich noch Schwerpunktaktionen in nachstehenden Bereichen durchgeführt: Lichtkontrollen, Winterausrüstung, Führerscheine, Gefahrguttransporte, LKW-Kontrollen (Gewichts- und Beladungskontrollen), Fahrtenschreiber, Plaketten über die wiederkehrende Begutachtung, Tragen von Sicherheitsgurten und Sturzhelmen, Einhaltung des Sicherheitsabstandes beim Kolonnenfahren, Baustellenbeschilderung, Fahrverbote bei Güterwegen in Naturschutzgebieten, Kontrolle des Verkehrs auf Nebenstraßen, Benützung und Beachtung von Schutzwegen, Zustand der Reifen, Beleuchtung, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Moped- und Fahrradkontrollen, Schülertransporte, Kinder im Verkehr, Freimachung von vereisten Fahrzeugscheiben.

Für die Begleitung von Transporten mit anormalen Maßen wurden, wo es möglich war, von der Behörde ermächtigte Privatpersonen herangezogen. Dadurch konnten Exekutivbeamte für die Überwachung des allgemeinen Verkehrs freigestellt werden.

Über das Verhältnis des Kraftfahrzeugstandes zur Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschäden gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

Jahr	Kraftfahrzeugstand einschließlich Motorfahräder und Anhänger	Jahressumme der Unfälle mit Personenschäden	Unfälle mit Personenschäden pro 1000 Kraftfahrzeuge
1975	100.789	1.941	19
1976	106.032	1.881	18
1977	114.947	2.018	18
1978	120.893	2.026	17
1979	128.692	2.243	17
1980	136.090	2.172	16
1981	141.632	2.196	16
1982	146.234	2.188	15
1983	153.370	2.203	14
1984	158.365	2.220	14
1985*)	162.186	1.917	12

*) Vorläufiges Ergebnis

In den einzelnen Monaten ereigneten sich in Vorarlberg nachstehende Verkehrsunfälle:

Monate	Anzahl der Unfälle mit Personenschäden		Anzahl der Toten	
	1984	1985*)	1984	1985*)
Jänner	118	106	1	4
Februar	113	91	2	2
März	136	124	6	4
April	163	145	5	3
Mai	202	191	5	6
Juni	259	208	6	4

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Monate	Anzahl der Unfälle mit Personenschäden		Anzahl der Toten	
	1984	1985*)	1984	1985*)
Juli	242	220	7	3
August	184	194	6	5
September	223	223	6	4
Oktober	213	170	10	4
November	162	132	6	3
Dezember	145	113	7	4
zusammen	2.160	1.917	67	46

*) vorläufiges Ergebnis

Die weitere Tätigkeit auf dem Gebiete der Straßenpolizei und des Straßenrechts ergibt sich aus folgender Aufstellung:

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landes- regierung	Zu- sammen
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch		
Bewilligung sportlicher Veranstaltungen	7	12	2	6	—	27
Bewilligung zur Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken	15	63	7	71	5	161
Ausfolgung von Gehbehinderten- ausweisen	15	—	19	14	17	65
Aufstellung von Wegweisern und sonstigen Verkehrshinweisen	26	8	19	25	—	78
Ermächtigung von Privatpersonen zur Verkehrsregelung	8	6	1	1	7	23
Entfernung von Verkehrshindernissen	121	3	1	2	—	127
Entfernung von Werbungen und Ankündigungen an Straßen	5	—	—	4	—	9
Verlegung von Haltestellen des Kraftfahrlineiverkehrs	—	1	3	2	—	6
Fahrradbenützungsbewilligungen für Jugendliche	—	—	—	—	3.588	3.588
Kommissionierung von Unfallstellen	11	16	9	1	—	37
Erlassung von Verkehrsgeboten oder -verboten	87	50	12	8	2	159
Ausnahmebewilligung von Verkehrsgeboten oder -verboten	149	30	3	20	6	208
Verbot des Lenkens von Fahrrädern	—	—	—	—	—	—
Verbot des Lenkens von Motorfahrrädern	14	71	8	31	—	124
Ausnahmebewilligung vom Fahrverbot für Lastkraftwagen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	15	21	3	4	50	93
Übertragung von Straßengrund- stücken einer aufgelassenen oder verlegten Landesstraße	—	—	—	—	1	1
Enteignungsverfahren für Landes- und Gemeindestraßen	—	—	—	—	4	4
Baubabstandsnachsichten bei Landesstraßen	2	—	—	—	—	2

Wegen Übertretung straßenpolizeilicher Vorschriften sind 316 Berufungen angefallen. Davon wurde 278 Berufungen keine Folge gegeben, in 52 Fällen wurde der Berufung ganz oder teilweise Fol-

ge gegeben. Aus dem Jahre 1984 wurden 54 Berufungsfälle in das Berichtsjahr übernommen.

In sonstigen straßenpolizeilichen Angelegenheiten wurde einer Berufung stattgegeben.

16. Übersicht über die von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Strafverfahren, soweit sie die Gruppe I betreffen:

A. Vollziehung des Sicherheitsgesetzes und des Sittenpolizeigesetzes:

	Anzahl der Strafverfahren				Summe der Geldstrafen in Schilling				Arreststrafen in Tagen			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Sicherheitsgesetz (Lärmerregung)	43	51	58	154	44.100	21.050	23.100	92.130	—	—	—	—
Sittenpolizeigesetz (Anstandsverletzung)	18	83	18	63	11.000	165.000	7.100	41.050	—	—	—	—
zusammen	61	134	76	217	55.100	186.050	30.200	133.180	—	—	—	—

B. Strafverfahren wegen Übertretung des Sittenpolizeigesetzes bezüglich gewerbsmäßiger Unzucht:

	Anzahl der Strafverfahren				Summe der Geldstrafen in Schilling				Arreststrafen in Tagen			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
	15	162	33	90	31.200	277.950	77.100	162.550	38	598	169	320

C. Strafverfahren wegen Übertretung der Straßenverkehrsordnung:

	Anzahl der Strafverfahren				Summe der Geldstrafen (Arresttage)			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Straßenverkehrsordnung	6.668	11.319	5.632	6.397	7.320.716.44 (55)	9.717.233.75 (—)	5.850.068.— (—)	7.718.275.84 (—)
davon Gastarbeiter	2.196	784	920	1.077	2.236.326.44 (—)	638.856.— (—)	884.893.— (—)	1.241.476.84 (—)

D. Übersicht über sonstige von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführte Strafverfahren, soweit sie die Gruppe I betreffen:

	Anzahl der Strafverfahren				Summe der Geldstrafen in Schilling				Arreststrafen in Tagen			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Sperrstundenvorschriften	—	56	27	27	—	43.150	6.000	32.800	—	—	—	—
Tierschutzgesetz	—	7	3	4	—	9.200	1.600	6.500	—	—	—	—
zusammen	—	63	30	31	—	52.350	7.600	39.300	—	—	—	—

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

III. Kapitel
SCHULE UND KULTUR

Regierungsreferent für Kultur mit nachstehenden Ausnahmen:

Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler

Regierungsreferent für Schule:

Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser

1. Schulwesen:

A. Volksschulen:

Mit Stichtag 15. Oktober 1985 wurden 164 öffentliche und zwei private Volksschulen (Private Volksschule Altach und Volksschule Sacré Coeur,

Bregenz-Riedenburg) sowie eine Übungsvolksschule der Pädagogischen Akademie in Feldkirch geführt. Die Zahl der Schulen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Gesamtübersicht bei den Volksschulen ergibt zum 15. Oktober 1985 folgendes Bild:

	Schulen	Klassen	Vorschulgruppen	Vorschulklassen	Vorschüler	Schüler	davon Gastarbeiterkinder
Bezirk Bludenz	47	164	—	3	31	2.932	195
Bezirk Bregenz	57	296	—	10	118	5.977	676
Bezirk Dornbirn	22	177	—	8	108	3.827	857
Bezirk Feldkirch	38	225	—	8	90	4.298	553
Privatschulen:							
Sacré Coeur, Bregenz-Riedenburg	1	4	—	—	—	89	—
Private VS Altach	1	4	—	—	—	50	—
Übungsvolksschule							
Feldkirch	1	4	—	—	—	91	3
somit insgesamt (15. Oktober 1984)	167 (167)	874 (859)	— (3)	29 (29)	347 (360)	17.264 (17.565)	2.284 (2.210)

Von den ausgewiesenen Volksschulen werden 34 einklassig mit insgesamt 549 Schülern geführt. Sie verteilen sich wie folgt:

	Schulen	Schüler
Bezirk Bludenz	15	242
Bezirk Bregenz	11	206
Bezirk Dornbirn	4	51
Bezirk Feldkirch	4	50
insgesamt	34	549

Das ergibt zwei einklassige Volksschulen und 51 Schüler weniger als im Vorjahr. Insgesamt werden 34 Volksschulen mit einer Klasse, 24 mit zwei, 11 mit drei, 26 mit vier, sechs mit fünf, sechs mit sechs, vier mit sieben, 20 mit acht, zehn mit neun und 26 mit zehn und mehr Klassen geführt.

Die kleinsten Schulen sind die Volksschulen in Dornbirn-Ebnit und Warth mit je vier, Dünserberg

mit sechs und Raggal-Litze mit sieben Schülern. Die größten Schulen sind die Volksschule Hohenems-Markt mit 20 Klassen und 487 Schülern, die Volksschule Götzis-Markt mit 19 Klassen und 381 Schülern und die Volksschule Bregenz-Schendlingen mit 18 Klassen und 377 Schülern.

Der Durchschnitt der Schülerzahl in Volksschulklassen beträgt 19,36 und in Vorschulklassen 11,97. 21 einklassige Schulen weisen eine Schülerzahl von weniger als 20 Schülern auf:

Damüls 19, Andelsbuch-Bersbuch 18, Bregenz-Fluh 18, Nenzing-Halden 17, Tschagguns-Latschau 17, Laterns-Innerlaterns 17, Gurtis 16, Eichenberg 16, Röns 15, Dornbirn-Winsau 14, Blons 12, Frastanz-Amerlügen 12, Gargellen 11, Blons-Valentschina 11, Silbertal-Kristberg 11, Dornbirn-Heilge-reuthe 11, Bartholomäberg 9, Raggal-Litze 7, Dünserberg 6, Warth 4, Dornbirn-Ebnit 4.

Für Kinder, die zwar schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, gibt es an den Volksschulen

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bludenz-Obdorf, Bludesch, Nüziders, Bregenz-Augasse, Bregenz-Schendingen (2), Hard-Mittelweiherburg, Höchst-Kirchdorf, Hörbranz, Lauterach-Dorf, Lochau, Schwarzach, Wolfurt-Mähdle, Dornbirn-Markt, Dornbirn-Leopoldstraße, Dorn-

birn-Schoren, Dornbirn-Haselstauden, Lustenau-Rotkreuz, Altach (2), Feldkirch-Tisis (2), Frastanz, Götzis-Markt, Rankweil-Montfort und Sulz sogenannte Vorschulklassen mit insgesamt 347 Schülern.

B. Hauptschulen:

Mit Stichtag 15. Oktober 1985 ergibt sich bei den Hauptschulen folgendes Bild:

	Schulen	Klassen	Schüler	davon Gast- arbeiterkinder
Bezirk Bludenz	11	120	2.703	138
Bezirk Bregenz	18	227	4.926	364
Bezirk Dornbirn	9	142	3.314	470
Bezirk Feldkirch	11	156	3.671	426
Private Hauptschule St. Josef, Feldkirch	1	10	226	4
Übungshauptschule an der Pädagogischen Akademie, Feldkirch	1	8	203	8
insgesamt (15. Oktober 1984)	51 (51)	663 (694)	15.043 (16.176)	1.410 (1.261)

Die Anzahl der Hauptschulen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Gesamtklassenzahl hat sich bei den Hauptschulen um 31 verringert. Der Durchschnitt der Klassenschülerzahl bei den Hauptschulen beträgt 22,69 (im Vorjahr 23,31).

Aufgrund der 7. Novelle zum Schulorganisationsgesetz ist die zweizügig geführte Hauptschule durch eine neue Organisationsform zu ersetzen, bei der die Schüler in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache in Leistungsgruppen und in den übrigen Pflichtge-

genständen gemeinsam zu unterrichten sind. Diese Regelung gilt klassenweise aufbauend ab 1. 9. 1985, ab Beginn des Schuljahres 1985/86 somit für die 5. Schulstufe.

Alle Hauptschulen werden in der 6. bis 8. Schulstufe, sofern nicht als Schulversuch in Leistungsgruppen, zweizügig geführt. An der Privatschule St. Josef in Feldkirch und an der Hauptschule Lech werden in den genannten Schulstufen beide Klassenzüge in einer Klasse, an der Hauptschule Lech jedoch mit Teilung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Lebende Fremdsprache geführt.

C. Sonderschulen:

Eine Übersicht bei den Sonderschulen ergibt zum Stichtag 15. Oktober 1985 folgendes Bild:

Bezirk	Selbständige Schulen	Klassen	anderen Pflichtschulen angeschlossene	
			Sonderschulklassen	Schüler
Bludenz	2	19	1	151
Bregenz	5	31	8	319
Dornbirn	3	28	—	241
Feldkirch	7	55	—	391
insgesamt (15. Oktober 1984)	17 (17)	133 (137)	9 (10)	1.102 (1.209)

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Die Zahl der selbständigen Sonderschulen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Zahl der Sonderschulklassen ist gegenüber dem Vorjahr um vier zurückgegangen. Die Schülerzahl sank von 1.209 auf 1.102. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 7,76 (im Vorjahr 8,22).

An der Landes-Sondererziehungsanstalt Jagdberg wurden der Schulversuch für Polytechnische Lehrgänge und der Schulversuch für Hauptschulen mit insgesamt 37 Schülern fortgeführt; an der Allgemeinen Sonderschule Feldkirch wird der Schulversuch „Differenzierte Sonderschule“ durchgeführt.

D. Polytechnische Lehrgänge:

Im Schuljahr 1985/86 werden acht selbständige Polytechnische Lehrgänge geführt. Drei Polytechnische Lehrgänge sind Volksschulen und zwei Polytechnische Lehrgänge Hauptschulen angeschlossen. Ein Polytechnischer Lehrgang ist als Schulversuch einer Sonderschule angeschlossen.

Die Aufteilung der Schulen, Klassen und Schüler auf die einzelnen Bezirke bei den Polytechnischen Lehrgängen ergibt folgendes Bild:

	Selbständige Polyt. Lehg.	angeschlossene Polyt. Lehg.	Klassen	Schüler
Bezirk Bludenz:				
Bludenz	1	—	7	182
Schruns	1	—	3	70
Thüringen	1	—	2	44
St. Gallenkirch, Volksschule	—	1	1	28
zusammen	3	1	13	324
Bezirk Bregenz:				
Bregenz	1	—	12	279
Egg, Hauptschule	—	1	2	31
Hittisau, Volksschule	—	1	2	47
Mellau, Volksschule	—	1	2	34
Riezlern, Hauptschule	—	1	1	28
zusammen	1	4	19	419
Bezirk Dornbirn:				
Dornbirn	1	—	9	225
Bezirk Feldkirch:				
Feldkirch	1	—	7	178
Klaus	1	—	4	96
Rankweil	1	—	5	132
Jagdberg, Schulversuch	—	1	1	7
zusammen	3	1	17	413
Gesamtsumme	8	6	58	1.381
(15. Oktober 1984)	(8)	(6)	(60)	(1.481)

Die Anzahl der selbständigen Polytechnischen Lehrgänge hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Klassenzahl hat sich im Bezirk Bludenz um eine und im Bezirk Feldkirch um zwei verringert, im Bezirk Dornbirn um eine erhöht und im Bezirk Bregenz nicht verändert. Das ergibt eine Gesamtverminderung um zwei Klassen.

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 23,81 (im Vorjahr: 24,68).

E. Berufsschulen:

Die Anzahl der gewerblichen Berufsschulen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die

Anzahl der Klassen ist von 226 auf 227 gestiegen und die Anzahl der Schüler von 5.598 auf 5.537 zurückgegangen.

Die Anzahl der kaufmännischen Berufsschulen ist ebenfalls gleichgeblieben. Die Anzahl der Klassen an diesen Schulen ist von 90 auf 91, die Zahl der Schüler von 2.282 auf 2.324 angestiegen. Für die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen ergibt sich folgende Übersicht:

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Gewerbliche Berufsschulen:

	Schulen	Klassen	Schüler
Bregenz	1	79	1.748
Dornbirn	1	56	1.542
Feldkirch	1	43	946
Bludenz	1	24	584
Lochau (Gastgewerbe)	1	25	717
insgesamt	5	227	5.537

Im Schuljahr 1985/86 werden 24 hauswirtschaftliche Berufsschulen mit insgesamt 73 Klassen geführt.

Die Anzahl der hauswirtschaftlichen Berufsschulen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Schülerinnenzahl ist von 867 auf 796, die Anzahl der Klassen von 77 auf 73 gesunken.

Kaufmännische Berufsschulen:

	Schulen	Klassen	Schüler
Bregenz	1	22	587
Dornbirn	1	34	866
Feldkirch	1	20	502
Bludenz	1	15	369
insgesamt	4	91	2.324

Bei den einzelnen Arten von Berufsschulen ergibt sich folgender Klassendurchschnitt:

Berufsschulen	1984	1985
Gewerbliche	24,77	24,39
Kaufmännische	25,36	25,54
Hauswirtschaftliche	11,26	10,90

Landwirtschaftliche Berufsschule Hohenems:

Schulstufe	Klassen	Unterrichtszeit	Zahl der Einberufungen	Nach Überprüfung der Berufsschulpflicht als nicht pflichtig erkannt	Befreiungen	Schüler im Unterricht
1.	1	9. 9. bis 31. 10. 1985	104	80	4	20
2.	1	9. 9. bis 31. 10. 1985	17	5	—	12

F. Landwirtschaftliche Fachschule Hohenems:

Schulstufe	Klassen	Unterrichtszeit	Aufnahmebewerber	Aufgenommene Schüler	Schüler untergebracht im Internat	bei Hohenemser Fam.	Externisten	Anmerkungen
1.	2	9. 9. 85 bis 30. 5. 86	79	60	58	—	2	
2.	2	9. 9. 85 bis 18. 4. 86	23	15	13	—	2	Direkteinträter in die 2. Schulstufe
		4. 11. 85 bis 18. 4. 86	36	36	36	—	—	Absolventen der 1. Schulstufe
3.	2	4. 11. 85 bis 18. 4. 86	36	36	7	25	4	
Summen	6		174	147	114	25	8	

Der Unterricht wird in der Berufs- und in der Fachschule zusammen von 14 hauptamtlichen und acht Gastlehrern erteilt.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bäuerliches Bildungszentrum:

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die außerschulischen Bildungs- und sonstigen Veranstaltungen im Jahre 1985:

Art der Veranstaltung	Zahl	Veranstaltungstage	Teilnehmer
Mütter- und Vätertage	2	3	233
Betriebswirtschaftliches Seminar für Lehrer und Landwirtschaftsberater	1	3	20
Betriebsleiterlehrgang	1	6	350
Sonstige hauseigene Fachveranstaltungen	3	4	40
Meisterkurs, Meisterinnenkurs	2	17	98
Bildungsveranstaltungen der Landwirtschaftskammer	5	9	487
Bildungsveranstaltungen des Absolventenvereines	1	1	130
Bildungsveranstaltungen der Vorarlberger Landjugend (Jungbauernschaft, Junggärtner)	14	23	379
Landesjugendwettbewerbe	5	8	231
Prüfungen im Rahmen der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft	2	5	87
Bildungsveranstaltungen des Vorarlberger Imkerverbandes	14	20	622
Bildungsveranstaltungen sonstiger landw. Organisationen	3	3	310
Bildungsveranstaltungen des Landesjagdschutzvereines	4	39	400
Gruppensitzungen (13 Organisationen)	43	43	655
Bildungsveranstaltungen div. Bildungsträger	5	10	500
Aufnahme und Betreuung von Exkursionen	26	72	911
Bauernkinder — Erholungswochen	1	19	34
Sonstige Veranstaltungen	9	19	1.341
Summe	141	304	6.828

Außerschulischer Lehr- und Beratungsdienst:

Von den Fachlehrern der Landw. Fach- und Berufsschule Hohenems wurden in der schulfreien Dienstzeit 14 Fachexkursionen, an denen 462 Personen teilnahmen, vorbereitet und geleitet. Bei 52 Fachversammlungen und Kursen wurden 1.613 Teilnehmer geschult und in der Beratung 220 Personen betreut. Für die Landjugend wurden 75 Arbeitsaufgaben kontrolliert und drei verschiedene Wettbewerbe durchgeführt. Für die Absolventen wurden die Vereinsgeschäfte geführt und die Vereinszeitschrift „WIR“ gestaltet. Lehrer der Schule leisteten im Rahmen des Landschaftsschutzes und im Interesse der Bauern 200 Heubargenerhebungen. Erstmals wurde im Berichtsjahr das Fachschulprogramm um eine dreimonatige Fremdpraxis erweitert.

G. Lehrer:

Mit Stichtag 15. Oktober 1985 standen an den allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen 2.479 beamtete Lehrer (im Vorjahr: 2.508), 383 Vertragslehrer I L (im Vorjahr: 222) und 49 Vertragslehrer II L (im Vorjahr: 50) in Dienstverwendung.

Am genannten Stichtag waren nachstehende Dienstposten besetzt:

L 2 a 2	1.316 DP	1.102 Lehrer
L 2 a 1	1.203 DP	1.099 Lehrer
L 3, L 2 b 1	368 DP	278 Lehrer
I L, I 2	101 DP	338 Lehrer
I L, I 3	16 DP	45 Lehrer
II L, I 2	2 DP	28 Lehrer
II L, I 3	— DP	21 Lehrer
zusammen	3.006 DP	2.911 Lehrer
L 2 a 2	beamtete Lehrer an Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Lehrgängen	
L 2 a 1	beamtete Volksschullehrer	
L 2 b 1, L 3	beamtete Arbeitslehrerinnen	
I L, I 2	systemisierte Vertragslehrer an Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Lehrgängen und Volksschulen und systemisierte, vertragliche Arbeitslehrerinnen	
I L, I 3	systemisierte, sonstige Lehrpersonen	
II L, I 2	stundenentlohnte Vertragslehrer für Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnische Lehrgänge und Volksschulen	
II L, I 3	sonstige Lehrpersonen	

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

In diesen Zahlen sind die auf Grund der Bestimmungen des Privatschulgesetzes dem Institut St. Josef, Feldkirch und dem Kloster Riedenburg zugewiesenen lebenden Subventionen und die Landesreligionslehrer (beamtet und vertraglich) enthalten. Nicht enthalten sind die kirchlich bestellten Religionslehrer. Am Stichtag 15. Oktober 1985 waren 12 Lehrer zum Präsenzdienst und 15 zum Zivildienst eingerückt.

33 Lehrerinnen waren am Stichtag im Mutterschaftsurlaub, 121 im Mutterschafts-Karenzurlaub und 100 im Karenzurlaub gem. § 58 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes.

Im September 1985 sind 156 Abgänger der Pädagogischen Akademie Feldkirch in den Schuldienst eingetreten. Dazu kamen acht Wiederaufnahmen von Lehrpersonen aus Vorarlberg, acht aus anderen Bundesländern (Eheschließung). Bei den Lehrern für Werkerziehung sind 17 Neueintritte erfolgt.

Mit Beginn des Schuljahres 1985/86 konnte bei den Volksschullehrern, Sonderschullehrern und bei den Lehrern für Werkerziehung wiederum eine Lehrerreserve geschaffen werden.

Mit Ende des Schuljahres 1984/85 sind 36 Lehrpersonen in den Ruhestand getreten. 46 Lehrpersonen sind aus sonstigen Gründen, insbesondere wegen Verhehlung oder nach Ablauf des Karenzurlaubes ausgeschieden.

Für die Erteilung des Berufsschulunterrichtes standen im Berichtsjahr 217 Lehrkräfte (Religionslehrer ausgenommen) als beamtete, hauptamtliche, nebenamtliche und nebenberufliche Lehrpersonen in Dienstverwendung. Der Religionsunterricht an den allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen im Land wurde von 496 Katecheten und Religionslehrern (davon 252 Lehrpersonen, 27 Landesreligionslehrer und 80 Laienreligionslehrer) gehalten.

Für die Weiterbildung der Lehrer wurden im Berichtsjahr S 349.236.13 zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag des Landes wurde wie im Vorjahr für Arbeitsgemeinschaften und als Kostenbeitrag an einzelne Lehrer für die Teilnahme an Fortbildungskursen, für die keine Dienstreiseaufträge erteilt wurden, aufgewendet. Die Bundesbeiträge für die Lehrerfortbildung wurden dem Pädagogischen Institut gewährt.

Im Berichtsjahr wurden 122 Lehrern an allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen Bezugsvorschüsse im Gesamtbetrag von S 6,493.080.— gewährt.

Für die Förderung der Lehrerschaft wurden im Berichtsjahr an sonstigen Aufwandsentschädigungen S 3,509.885.53 aufgewendet. Diese Mittel dienten zur teilweisen Deckung des erhöhten Aufwandes von Lehrpersonen, die wegen zu großer Entfernung zwischen Wohnort und Dienstort gezwungen waren, am Dienstort einen zweiten Wohnsitz zu

gründen, ferner für die Vergütung von Fahrtkosten jener Lehrer, die zwischen Wohn- und Dienstort eine Entfernung von mindestens drei Kilometern zurückzulegen haben. Der monatliche Zimmerzuschuß für den Zweitwohnsitz pro Lehrer beträgt S 800.—.

H. Schulversuche:

Die in den Vorjahren durchgeführten Schulversuche wurden teilweise fortgesetzt und teilweise erweitert. Der Schulversuch für Grundschulen mit dem Ziel der Erprobung von Leistungsgruppen wurde nunmehr in den niedrig organisierten Grundschulen (zweiklassige Schulen mit zwei Schulstufen in jeder Klasse) in 30 Klassen durchgeführt. Der Schulversuch zur Erprobung von Leistungsgruppen im Bereich der Hauptschulen wird an den Hauptschulen Hohenems-Herrenried, Klaus, Nüziders, Satteins, Schwarzach und Wolfurt in 72 Klassen auf der 6., 7. und 8. Schulstufe mit insgesamt 237 Leistungsgruppen weitergeführt. An den Hauptschulen Au, Satteins und Thüringen wird der Schulversuch „Tagesheimschule“ erprobt. Der Schulversuch „Erweiterter Musikunterricht an Volksschulen“ wird nunmehr an den Volksschulen Bregenz-Stadt, Bregenz-Schendingen, Götzis, Thüringen und Bludesch weitergeführt. Weiters gibt es an verschiedenen Volksschulen des Landes Schulversuche zur Erprobung von Lehrplanentwürfen.

Von 4.100 Gastarbeiterkindern an Vorarlbergs Pflichtschulen erhalten 1.803 Schüler in 256 Gruppen neben dem Normalunterricht den zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch. Neben diesem zusätzlichen Förderunterricht wird der Unterricht in der Muttersprache an 2.644 Gastarbeiterkinder, die in 208 Gruppen zusammengefaßt sind, erteilt. Es unterrichten 10 türkische Lehrer (116 Gruppen mit 1.535 Schülern), acht serbokroatische Lehrer (81 Gruppen mit 1.022 Schülern) und zwei slowenische Lehrer (11 Gruppen mit 87 Schülern).

2. Studienförderung:

Studienbeihilfen wurden an Schüler des Schulversuches „Schule für Schi-Talente“ in Schruns, an Schüler von mittleren und höheren Schulen sowie an Studierende an Konservatorien, Hochschulen, Akademien und Universitäten vergeben. Landesbeihilfen wurden hauptsächlich jenen Studierenden gewährt, denen durch den Besuch der Schule besonders hohe Kosten, insbesondere durch das Wohnen außerhalb des ordentlichen Wohnsitzes entstanden, die aber nach den Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes nicht gefördert werden. Dies trifft insbesondere auf die Unterstufenschüler der höheren Schulen zu. Die Förderung erstreckt sich auch auf Studierende an einer Hochschule im

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

benachbarten schweizerischen und deutschen Grenzraum, die nach dem Studienförderungsgesetz keine Unterstützung erhalten.

Im Berichtsjahr wurden 194 Anträge auf Studienbeihilfe eingereicht. Davon wurden 91 positiv entschieden. Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Studienbeihilfen beläuft sich auf S 912.200.—. Bei den abgelehnten Anträgen handelte es sich um Ansuchen von Schülern, deren Eltern oder Sorgepflichtige Anspruch auf Unterstützung nach dem Schülerbeihilfengesetz oder dem Studienförderungsgesetz haben oder wegen ihres hohen Einkommens nicht gefördert werden konnten.

Für verschiedene Studienwohlfahrtseinrichtungen und Studentenheime wurden insgesamt S 2.700.000.— aufgewendet, und zwar für:

Österr. Studentenförderungsstiftung Wien	S 1.000.000.—
Diakonischer Verein Tirol, Jenbach	S 720.000.—
Adolf-Schärf-Studentenwohnheim, Wien	S 240.000.—
Wirtschaftshilfe für Studenten, Innsbruck	S 210.000.—
Studentenwohnheim der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Wien	S 160.000.—
16 weitere Studentenhilfsorganisationen (einschließlich Mensasubventionen an	

die Österr. Hochschüler-schaft in Innsbruck)

S 370.000.—

Für die Errichtung eines Schülerheimes in Feldkirch wurde ebenfalls ein Beitrag von S 50.000.— gewährt.

Der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule Gauenstein in Schruns wurden Lernbeihilfen in der Höhe von S 70.000.— bewilligt. Für den Betriebsaufwand der Schule wurden aus dem Landeshaushalt S 480.000.— zur Verfügung gestellt und für die Internatskosten insgesamt S 180.000.— zugunsten der Schülerinnen ausbezahlt.

Um auch bedürftigen Schülern die Teilnahme an Schulschikursen zu ermöglichen, wurden im Jahr 1985 von 964 Anträgen 523 positiv erledigt und insgesamt S 299.900.— vergeben. Von 674 Anträgen wurden an 422 Schüler, die an der Aktion „Österreichs Jugend lernt die Bundeshauptstadt kennen“ teilnahmen, auf Grund ihrer sozialen Lage Unterstützungsbeiträge von S 281.200.— vergeben. Für Fahrtkostenzuschüsse an Schüler der allgemeinbildenden Pflichtschulen wurden S 674.959.28 ausgegeben.

3. Kindergärten:

Eine Übersicht über die Kindergärten des Landes ergibt folgendes Bild:

	Zahl der Kindergärten	Kinderzahl	Kinder-gärtnerinnen	Kindergarten-helferinnen
Öffentliche Kindergärten	157	7.228	326	93
Private Kindergärten	10	602	27	10
Übungskindergärten	2	84	5	—
insgesamt	169	7.914	358	103
(15. Oktober 1984)	(165)	(7.661)	(335)	(120)

Die 167 Kindergärten befinden sich in 90 Gemeinden. Für die öffentlichen und privaten Kindergärten hat das Land im Jahr 1985 einen 45%igen Beitrag zum Personalaufwand in der Höhe von S 47,671.931.— geleistet. Für die Förderung neuer Kindergärten (vier Neubauten) wurden aus Landesmitteln Beiträge in der Höhe von S 2,800.000.— ausbezahlt. An 13 Gemeinden wurden Beiträge zu den Fahrtkosten für den Kindergartenbesuch im Betrag von S 345.114.— gewährt. Überdies wurden finanzschwachen Gemeinden aus Mitteln der Bedarfszuweisungen S 8,445.351.— gewährt.

Die Kindergärten wurden durch die Kindergarteninspektorin besucht und auf die räumlichen und pädagogischen Voraussetzungen überprüft. Festgestellte Mängel wurden im Zuge der Inspektion behoben oder dem Kindergartenerhalter mitgeteilt.

Die Kindergarteninspektorin hat an neun Kommissionierungen zur Errichtung oder Inbetriebnah-

me eines Kindergartens teilgenommen.

Neben den fachlichen Beratungen der Kindergärtnerinnen wurden im Jahr 1985 zwei zweitägige Fortbildungskurse für Kindergärtnerinnen, vier Halbtagsveranstaltungen für Kindergartenleiterinnen und eine Werktagung für Kindergärtnerinnen abgehalten.

4. Schulbauten:

a) Fertigstellungen:

Volksschulen:
Feldkirch-Stadt
Mäder (Erweiterung)
Zwischenwasser-Batschuns (Erweiterung)

Hauptschulen:
Bludenz-Wichnerstraße (Spezialräume)

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

b) Im Bau:

Hauptschulen:
Thüringen (Erweiterung)
Dornbirn-Markt (Erweiterung)
Rankweil-Ost (Turnhalle)
Rankweil-West (Turnhalle)

Allgemeine Sonderschulen:
Fußach (Erweiterung)

c) In Vorbereitung und Planung:

Volksschulen:
Sibratsgäll (Erweiterung)
Hard-Mittelweiherburg (Erweiterung)
Alberschwende (Umbau)
Höchst-Kirchdorf (Erweiterung)
Düns

Hauptschulen:
Großwalsertal
Alberschwende (Umbau)

Polytechnische Lehrgänge:
Außermontafon
Feldkirch

Der Verleih von Diareihen hat mit 656 Entlehnungen ebenfalls zugenommen.

Der Geräteausstattung der Schulen und dem Wunsch der Lehrerschaft Rechnung tragend wurde im Berichtsjahr ein 310 Kassetten umfassendes Video-Verleiharchiv aufgebaut. Den Schwerpunkt bilden Schulfernsehendungen mit didaktischem Begleitmaterial, Unterrichtsfilm-Produktionen auf Videobasis, aber auch einige Kurz- und Spielfilme für die schulische und außerschulische Medienerziehung.

Das Medienverzeichnis der Landesbildstelle wurde um ein Video-Teilverzeichnis erweitert, das über den Inhalt der einzelnen Kassetten detailliert Auskunft gibt. Es konnten im Berichtsjahr bereits 201 Entlehnungen registriert werden.

Trotz der schwerpunktmäßigen Beschäftigung mit dem Aufbau des Videoarchivs konnten in Zusammenarbeit mit dem Lehrerkreis für Heimatkunde im Unterricht vier neue heimatkundliche Unterrichtsbildreihen ausgeliefert werden: Die Reihe „Energiewirtschaft in Vorarlberg: Teil I — Elektrizität“ in 156 Exemplaren, die Reihe „Klostertal“ in 180 Exemplaren, die Reihe „Industrie in Vorarlberg“ in 126 und die Reihe „Laternsertal“ in 173 Exemplaren.

Für folgende Bildreihen wurde das Fotomaterial hergestellt bzw. beschafft: „Walgau“, „Der Junge Rhein“, „Hohenems“ und „Feldkirch“.

Im Rahmen der Weiterbildung für Lehrer haben 45 Teilnehmer Gerätekurse absolviert, im Hinblick auf die Einführung des Videoverleihs wurden in Bregenz, Bludenz, Feldkirch und Riezlern Videoseminare veranstaltet. Fachlehrer für Bildnerische Erziehung konnten im Juli einen (in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut des Landes organisierten) dreitägigen Fotokurs absolvieren.

In der Landesbildstelle wurden im Berichtsjahr 284 audio-visuelle Geräte repariert. Für S 186.000.— wurden zum Selbstkostenpreis Projektlampen an die Schulen geliefert, für die Ersatzteilbeschaffung wurden ca. S 90.000.— aufgewendet. 209 Geräte wurden an Schulen und andere Institutionen entliehen.

Für verschiedene Abteilungen des Amtes der Landesregierung, Landesdienststellen und Schulen wurden 346 Fotoaufträge durchgeführt, davon 80 Expreßaufträge für die Landespressestelle; dazu kommen 88 zum Teil sehr umfangreiche Arbeiten für das Landesmuseum.

5. Landesbildstelle:

Im wesentlichsten Aufgabenbereich der Landesbildstelle — Beschaffung und Verleih audio-visueller Unterrichtsmedien für die Schulen — gab es im Berichtsjahr einige deutliche Veränderungen.

Besonders auffällig ist, daß im Gegensatz zu einem im deutschen Sprachraum allgemein zu beobachtenden rückläufigen Trend beim Verleih von Unterrichtsfilmen diese Entwicklung die Vorarlberger Bildstellen noch nicht erfaßt hat. Möglich wurde dies durch eine gewissenhafte Beobachtung des Angebots an Neuproduktionen und dem Bemühen, die geeigneten Neuerwerbungen schnell und in ausreichender Zahl den Schulen zur Verfügung zu stellen. Es wurden 68 Filmtitel neu in den Verleih aufgenommen, Schwerpunkt bildeten Produktionen zu den Themen Waldsterben, naturnaher Gartenbau, Energieeinsparung und Recycling.

Die nachfolgende Übersicht bezieht sich auf den Bestand und den Verleih von 16-mm-Unterrichtsfilmen:

Bildstelle	Bestand		Verleih	
	1984	1985	1984	1985
Landesbildstelle	1.823	1.904	8.295	9.008
Mittelberg	205	206	331	296
Bludenz	671	723	1.752	1.624
Dornbirn	528	569	2.388	2.954
Feldkirch	702	758	3.016	3.177
Gesamt	3.929	4.160	15.782	17.059

6. Erwachsenenbildung und Büchereiwesen:

Das Referat für Erwachsenenbildung übt seine Tätigkeit gemäß Erwachsenenbildungsförderungsgesetz des Bundes 1973 und Kulturförderungsgesetz des Landes 1974 aus. Es erfüllt die Aufgaben, die mit Ausnahme Wiens in den anderen Bundes-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

ländern den Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung übertragen sind. Die Tätigkeitsgebiete umfassen z. B. Bildungsberatungen, Förderungsmaßnahmen allgemeiner und spezieller Art im finanziellen und ideellen Bereich, kooperative Aktivitäten sowie Serviceleistungen etc. Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Einzelpersonen gegenüber. Die in die Abteilung „Volksbildung und Wissenschaft“ integrierte Landesbüchereistelle ist in ähnlicher Weise für das Vorarlberger Büchereinetz tätig. Alle getroffenen Maßnahmen, Veranstaltungsplanungen und innovatorischen Aktivitäten werden in enger Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Vorarlberger Erwachsenenbildung, der Arbeitsgemeinschaft Vorarlberger Büchereien, der Volksbildungskommission und verschiedenen ad hoc-Arbeitsgruppen vorbereitet. Im Berichtsjahr wurden etwa im Rahmen der Volksbildungskommission folgende Hauptpunkte behandelt: Kooperationsfragen zwischen den Vorarlberger Erwachsenenbildungsorganisationen und Landes- sowie Gemeindeeinrichtungen, Erwachsenenbildungsfragen in einzelnen Regionen Vorarlbergs (z. B. Großes Walsertal, Kleinwalsertal, Montafon), rechtliche Regelungen der österreichischen Erwachsenenbildung oder etwa Budgetfragen.

Über die routinemäßige Arbeit des Referates für Erwachsenenbildung und der Landesbüchereistelle hinaus wurden auch 1985 besondere Schwerpunkte gesetzt: Die Kontakte zwischen Erwachsenenbildnern und Schullaufbahnberatern wurden intensiviert und sollen 1986 noch verstärkt werden. Weiters war es der Wunsch der Vorarlberger Erwachsenenbildung, mit der Pädagogischen Akademie im Rahmen von Präsentationen in näheren Kontakt zu kommen. Vorbereitungen wurden hiefür getroffen. Wichtig war auch die Öffnung der Vorarlberger Erwachsenenbildung in Richtung zur außerschulischen Jugendarbeit hin. Die Anliegen der Vorarlberger Erwachsenenbildung konnten vom Referat im Jugendbeirat präzisiert und im Rahmen einer Veranstaltung im Jugendhaus „Konkret“ in Hohenems umschrieben werden. Kooperativveranstaltungen werden die Folge sein. Dabei steht bei den Seminarangeboten immer die Ausbildung der Auszubildner im Vordergrund. Weiters war das Referat für Erwachsenenbildung bei diversen Spezialseminaren in der Planung mitbeteiligt. Vorrangig konnte auch die Zusammenarbeit mit dem Landesbildungszentrum Schloß Hofen bei der Veranstaltungsplanung verstärkt werden. Es sei unter anderem auch auf das Symposium „Vorarlberg 1945“ verwiesen. In Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Bildungswerk wurde die gezielte Ausbildung von Vereinsfunktionären in bezug auf ihre Aufgabe im Verein und in der Gemeinde in Angriff genommen. Aus diesem Ansatz wird ein Bildungsverbund und eine Intensivierung bzw. ein Aufbau der Ge-

meinwesenarbeit in Vorarlberg folgen. Um den Erfahrungsaustausch der in der Erwachsenenbildung in Vorarlberg Tätigen noch zu forcieren, wurde ein Erwachsenenbildungsstammtisch, der jeweils von einer Erwachsenenbildungsorganisation ausgerichtet wird, ins Leben gerufen. In überregionaler Hinsicht wurde der Austausch von Know-how gepflegt: So wurde an einem Internationalen Bodensee-Kollegium der Erwachsenenbildner mitgearbeitet, eine Exkursion zur Erwachsenenbildungsakademie Luzern durchgeführt und außerdem in der Vorbereitung und Durchführung der Expertenkonferenz der Erwachsenenbildner im Rahmen der Kommission III der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer mitgewirkt. Das Thema auf letzterem Gebiet im Jahr 1986 war: „Erwachsenenbildung und Arbeitslosigkeit“. Hauptveranstalterland war Südtirol. In die gesamtösterreichische Arbeit für die Erwachsenenbildung wurde das Referat für Erwachsenenbildung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport einbezogen. Dasselbe gilt für die Behandlung der rechtlichen Fragen der gesamtösterreichischen Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens. Weitere Hilfestellung für Organisationen und Institutionen wurde durch das Referat in informativer Hinsicht sowie bei Sonderaktionen (z. B. Lehrer-Erwachsenenbildung, Medienverbundprogramm etc.) geleistet. Dem Referat oblag auch die Bearbeitung der Vergabe von Bundes- und Landesförderungsmitteln. Vorbereitende Arbeiten konnten für weitere Projekte, die in den Folgejahren zum Tragen kommen sollen, erbracht werden, so z. B. „EDV und Landesbüchereistelle sowie allgemeine Büchereien in Vorarlberg“, „Infrastrukturelle Verbesserungen für die Volkshochschulbereiche von Tirol, Südtirol und Vorarlberg“, „Bildungshäuser und neue Bildungsschichten“, „Video und Büchereien“ etc.

Die mit dem Referat für Erwachsenenbildung in Verbindung stehende Landesbüchereistelle betreute die Wanderbücherei, deren Bestand nun 15.300 Einheiten ausmacht (Steigerung im Vergleich zum Jahre 1984 um 1.300 Bände). 56 Büchereien nahmen den Buchbestand der Wanderbücherei permanent in Anspruch, 1984 waren dies 52 Büchereien. 11 Büchereien tätigten Einzelentlehnungen, 1984 waren dies neun. In 100 Fällen (1984: 90) führte die Landesbüchereistelle für Vorarlberger Büchereien Vermittlungsentlehnungen durch. Die 79 vorrangig in der Trägerschaft von Pfarren und Gemeinden stehenden Büchereien (1984: 77) haben einen Gesamtbuchbestand von 238.978 Büchern (1984: 210.861 Bücher). Die Gesamtentlehnziffer beträgt 334.516 (1984: 328.543). Die Entlehnzahl ist nach wie vor ansteigend. Die Büchereien der Arbeiterkammer haben einen Bestand von 100.193 Büchern, die Gesamtentlehnziffer beträgt 253.037. Für drei Büchereien wurde 1985 der Sachbuchkata-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

log erstellt. Dabei mußten 3.500 Bände katalogisiert, systematisiert und zum Teil ausleihfertig hergerichtet werden. In Thüringen konnte eine Bücherei neu eröffnet werden. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Vorarlberger Büchereien leistete die Landesbüchereistelle entsprechende Mitarbeit und übernahm gegen Jahresende wiederum den Vorsitz dieser Arbeitsgemeinschaft. Die Kanzleiführung der Arbeitsgemeinschaft wurde ebenfalls von der Landesbüchereistelle bewerkstelligt. Das Informationsblatt „d'Üla“ erschien 1985 viermal. Die Schwerpunktthemen der Hefte lauteten: Umweltschutz, UNESCO-Jahr der Jugend, Problembereiche „Jugendliche Gastarbeiter, arbeitslose Jugendliche“ sowie Familie und Erziehung. Überregional arbeitete die Landesbüchereistelle im Rahmen des österreichischen Büchereikomitees und der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer sowie im Verband der österreichischen Büchereien mit. Auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung sind erwähnenswert: eine Großtagung in Zusammenarbeit mit dem Verband katholischer Volksbüchereien in Vorarlberg zu den Themen „Umwelt“ und „Umweltschutz“; die Reihe „Gespräch mit dem Autor“ wurde mit zwei Schriftstellern fortgeführt; acht Abendveranstaltungen waren der Aktion „Regionaltreffen“ gewidmet. Weiters wurde ein Autorentreffen für Büchereileiter organisiert. Die Landesbüchereistelle bearbeitete für 38 Büchereien die Subventionsvergabe durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, für 69 Büchereien diejenige durch das Land Vorarlberg. Dabei mußte in mehreren Fällen Buchankaufsberatung durchgeführt werden. Ebenso war die Landesbüchereistelle mit der Bearbeitung der Ausschüttung der Anerkennungsbeiträge für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Büchereien Vorarlbergs befaßt.

Die Arbeit von 24 Erwachsenenbildungsorganisationen in Vorarlberg sowie von den für das Büchereiwesen verantwortlichen Einrichtungen ist auch im Berichtsjahr als sehr gut zu bezeichnen. Wiederum sei festgehalten, daß sich die Vorarlberger Erwachsenenbildung und das Büchereiwesen im gesamtösterreichischen Vergleich sehen lassen können. In der finanziellen Förderung der Erwachsenenbildungsorganisationen liegt das Land Vorarlberg zumindest relativ gesehen im österreichischen Spitzenfeld. Dennoch bedeuten zukunftsorientierte Fragen für die Vorarlberger Erwachsenenbildung und das Büchereiwesen neue Herausforderungen, wenn etwa an ökologische Problemfelder oder an die Fragen der neuen Technologien gedacht wird.

Abschließend sei auch ergänzend das Angebot volkstümlicher Universitätsvorträge in den Städten und Marktgemeinden Vorarlbergs sowie durch die Volkshochschule Bregenz erwähnt (1985: 14; 1984: 13).

7. Wissenschaft:

Die Publikation des Vorarlberger Sprachatlasses ist 1985 voll angefahren. Die ersten Lieferungen wurden 1985 im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Während die Forschungsarbeiten am Projekt selbst an der Universität Freiburg programmgemäß fortgesetzt werden, nimmt auch die Drucklegung ihren planmäßigen Fortgang. Die wissenschaftliche Zeitschrift „Montfort“ wurde wie in früheren Jahren gefördert. Weitere Subventionsbeiträge kamen z. B. folgenden wissenschaftlichen Projekten und Veröffentlichungen zugute: den Aufhalten Vorarlberger Studenten an der University of New Orleans, den Innsbrucker Historischen Studien, der Akademischen Gesellschaft für Außenpolitik in Innsbruck, verschiedenen Stiftungen und Preisen (Leopold Kunschak, Ludwig Jedlicka, Pro Oriente, Kardinal-Innitzer-Studienfonds), Studienaufhalten von Vorarlbergern an der Sommerhochschule der Universität Wien im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, der Vorarlberger Jugendstudie, dem Verband österreichischer Archivare, diversen Projekten an verschiedenen Universitäten Österreichs und des benachbarten Auslandes, der Drucklegung der Ergebnisse der Vorarlberg-Woche an der Universität Innsbruck im Jahre 1984, der Vatikanischen Bibliothek, dem Österreichischen Biographischen Lexikon, verschiedenen vorarlbergbezogenen oder von Vorarlbergern besuchten Exkursionen im universitären Bereich, diversen Forschungsinstitutionen, der Hochschulgemeinde Innsbruck, dem Wagner-College Bregenz, der Rot-Weiß-Reihe sowie dem Ankauf wissenschaftlicher Publikationen und Schriftenreihen. Weiters wurden vorarlbergbezogene Dissertationen, Festschriften und andere wissenschaftliche Veröffentlichungen gemäß Förderungsrichtlinien unterstützt. Ebenso werden wissenschaftliche Tagungen in- und außerhalb Vorarlbergs, die mit dem Land in eine besondere Beziehung zu setzen sind, ideell und finanziell gefördert. Der Universität Innsbruck wurden im Berichtsjahr S 390.000.— für in einem genauen Ausleseverfahren bewertete und vom Akademischen Senat vorgeschlagene Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt. Exemplarisch sei dabei auf folgende Forschungsarbeiten verwiesen: Untersuchungen über die Säuglingssterblichkeit in Vorarlberg, ein Projekt über die „Konditionelle Optimierung für Schikurse von Schülern, Erwachsenen und Senioren als Beitrag zur Unfallbekämpfung“, ein wissenschaftliches Vorhaben über „Struktur, Status und Selbstverständnis der Angestellten in Österreich“, ein Projekt Zeitgeschichte (Bombenkrieg/Wiederaufbau Tirol — Vorarlberg) sowie verschiedene andere wissenschaftliche Vorhaben, die von Vorarlbergern betreut werden.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Weiters wurden 1985 die Vorarbeiten geleistet, daß sich die Universität Innsbruck in Vorarlberg selbst 1986 präsentieren kann. Dasselbe gilt für die Universität Konstanz. Die zwischenzeitlich entwickelten Programme werden 1986 vervollkommen und zur Durchführung gebracht.

Im Landes-Bildungszentrum Schloß Hofen wurden verschiedene wissenschaftliche Veranstaltungen durchgeführt, die von der Abteilung „Volksbildung und Wissenschaft“ mitgeplant, begleitet und ausgewertet wurden. Zusätzliche Förderung, die Drucklegungen erleichtern sollten, erhielten der Verein für Volkskunde, das Stiftsarchiv St. Gallen, der Verein für Geschichte des Bodenseeraums und seiner Umgebung, der Fink's-Verlag mit verschiedenen Publikationen seines Verlagsprogramms, die Vorarlberger Verlagsanstalt und andere Vorarlberger Publikationsstellen.

Weiterhin war man bemüht, die bereits vorhandenen hochschulischen und hochschulähnlichen Einrichtungen in Vorarlberg vom infrastrukturellen Bereich her zu festigen und neue Pläne weiter zu ventilieren: Das Institut für Textilchemie und Textilphysik der Universität Innsbruck in Dornbirn ist nach wie vor erfolgreich tätig, die Vorarlberger Landesbibliothek hat ihre endgültige Bleibe im Gebäude des Gallusstifts gefunden und arbeitet auf modernster EDV-Basis, das Landes-Bildungszentrum hat endgültig Fuß gefaßt und das F.-M.-Felder-Archiv und Vorarlberger Literaturarchiv konnte seine Aufbauarbeit fortsetzen. Die in bereits früheren Berichten zitierten weiteren Pläne wurden nach wie vor verfolgt. Ganz besonders muß betont werden, daß es geglückt ist, Universitätslehrgänge in Vorarlberg zu beheimaten. Vorrangig seien die Universitätslehrgänge für Angewandte Informatik, Angewandte Betriebswirtschaft und Ökologie erwähnt, die im Rahmen der Abteilung „Volksbildung und Wissenschaft“, wo auch die Geschäftsführung liegt, entwickelt wurden. Genauso konnte das neu aufgebaute EDV-Schulungszentrum in Dornbirn für Weiterbildungsbelange nutzbar gemacht werden. Die Abteilung leistete auch Mitarbeit beim Aufbau des Vorarlberger Technologie-Transferzentrums. Ebenso war sie beauftragt, Seminare in bestimmten Bereichen durchzuführen und Ausbildungslehrgänge für Fachkräfte der Landesverwaltung zu planen. Zu unterstreichen sind auch die universitären Bestrebungen, die das Landes-Bildungszentrum Schloß Hofen in Absprache mit der oberwähnten Abteilung an den Tag legt, etwa der Universitätslehrgang für Exportkaufleute, der Hochschulkurs für Gesundheitsökonomik, Dissertationsstudium für Pädagogen etc.

Auch die Wissenschaftskommission leistete für die Vorarlberger Landesregierung wesentliche Beratungsarbeit. Diese Tätigkeit entfaltete sich nicht nur in der jeweiligen Hauptsitzung, sondern auch in

direkten Konsultationen der Kommissionsmitglieder. Schwerpunktthemen im Jahre 1985 waren: Hochschullehrgänge und Hochschulkurse in Vorarlberg, Vorschläge zur interuniversitären Kooperation des Landes-Bildungszentrums Schloß Hofen, Wissenschaftsförderung durch das Land Vorarlberg (Maßnahmen und Schwerpunkte) sowie Aufgabenstellung und redaktionelle Betreuung der wissenschaftlichen Zeitschrift „Montfort“.

Die Mitgliedschaft Vorarlbergs bei verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen wurde beibehalten (z. B. Gesellschaft für politische Bildung, Österreichische Konferenz für Forschung und Wissenschaft etc.).

8. Musikwesen:

Es lassen sich 144 Orchesterkonzerte oder ähnliche Veranstaltungen mit rd. 40.000 Besuchern verzeichnen, wobei zehn Gemeinden und 19 Vereine als Veranstalter in Erscheinung traten. Der Verein Opernbühne Dornbirn brachte in fünf szenischen Aufführungen die Oper „Der Waffenschmied“ von Lortzing. Zu den Vorstellungen in Dornbirn, Feldkirch und Nüziders kamen insgesamt 2.167 Besucher. Dem Vorarlberger Landesorchester wurden Beiträge zu den Frühjahrs- und Herbst-Konzerten und zu den allgemeinen Verwaltungskosten gewährt. Für die in Ausbildung stehenden Musiker der Militärmusik Vorarlberg hat das Land Vorarlberg wie alljährlich die an den verschiedenen Musikschulen und am Landeskonservatorium anfallenden Schulgelder übernommen. Weiters wurde das Veranstaltungsprogramm der „Musikalischen Jugend Österreichs“ in Vorarlberg, das durch die Einbeziehung von Bregenz in die Abonnements eine Ausweitung erfahren hat, mit einem namhaften Beitrag gefördert. Ein Kostenbeitrag ging auch an den Verein „Jugend musiziert“, an den Musikkreis Feldkirch (Forum zeitgenössischer Musik), der außerdem eine Sondersubvention zur Budgetsanierung erhielt, und an die Unterhaltungsgruppe Ludesch für die Operettenaufführungen „Böhmische Musikanten“ (5 Abende). Dem Verein zur Förderung der katholischen Kirchenmusik in Vorarlberg wurden S 100.000.— für die Kosten kirchenmusikalischer Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Vereine erhielten Beiträge zu ihren musikalischen Aktivitäten. Es waren dies u. a. das Städt. Orchester Bludenz, das Stadtorchester Feldkirch, der Orchesterverein Hohenems, der Vorarlberger Madrigalchor, das Vorarlberger Kammerorchester, der Akkordeonclub Montfort, der Big Band Club Dornbirn, das Feldkircher Bläserensemble, der Vorarlberger Lehrerchor, das Ensemble Laurentius von Schnifis, der Orchesterverein Götzis, die Opern- und Operettengemeinschaft Götzis und das Vorarlberger Hornensemble, sowie die Gesellschaft der Musik-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

freunde Bregenz. Subventioniert wurden außerdem die Vorarlberger Oratorienvereinigung, der Verein „Österreichisches Orgelforum“ und das Orchester Dornbirn. Ein Kostenbeitrag ging weiters an die Opernbühne Dornbirn und im Rahmen der Eröffnungsfeierlichkeiten „Bregenz 2000“ wurde die Mitwirkung des Vorarlberger Landesorchesters finanziert. S 40.000.— gingen an die Großwalsertaler Blaskapellen für die Jugendausbildung. Der Kammerchor Hortus Musicus, der an einem Wettbewerb in Gorizia teilnahm, wurde mit einem Reisekostenzuschuß versehen.

Zum zehnten Mal fand in Hohenems die „Schubertiade“ statt. Sie umfaßte acht Liederabende, zwei Klavierabende, einen Einführungsvortrag, sechs Kammerkonzerte und ein Orchesterkonzert. Zu den Veranstaltungen im Gräflichen Palast und in der Stadthalle Feldkirch kamen rd. 9.100 Besucher aus dem In- und Ausland. Der Landesbeitrag zur „Schubertiade“ 1985 betrug S 700.000.—.

Der Vorarlberger Sängerbund besteht derzeit aus 51 aktiven Mitgliedsvereinen, darunter 31 Männerchöre, 19 gemischte Chöre und ein Frauenchor. Innerhalb dieser Vereine werden 13 Kinder- und Jugendchöre mit 434 Buben und Mädchen geführt. Die Gesamtmitgliederzahl des Sängerbundes beträgt 1.998, davon 1.554 Männer und 444 Frauen. Zu den Aktivitäten des Vorarlberger Sängerbundes im Jahre 1985 zählten u. a. ein dreitägiges Singseminar im Bildungshaus Batschuns, ein dreitägiges Chorleiterseminar in Egg mit 42 Kursteilnehmern und ein Informationsabend für Chorleiter. Auch die Chorbibliothek konnte im Berichtsjahr wieder erweitert werden, den Mitgliedsvereinen wurden Liederbücher zur Verfügung gestellt. Der Landessängertag 1985 lag in den Händen des Männerchores Lauterach. 30 Chorgemeinschaften gestalteten gemeinsam den Tag des Liedes. Der Liederhort Tosters vertrat den Sängerbund bei der offiziellen Veranstaltung des Österr. Sängerbundes in St. Florian. Außerdem fand neuerlich das traditionelle Weihnachtssingen der Alpenländischen Chorverbände statt, diesmal in Aosta, wo Vorarlberg durch die Singgemeinschaft Neuburg-Koblach vertreten war.

Für sieben Lehrer-Solistenkonzerte am Landeskonservatorium Feldkirch wurden wieder die Solistenhonorare bereitgestellt. Von den „Jiddischen Liedern“ der „Gebrüder Moischele“ wurden 60 Musikkassetten angekauft.

Der Tenor Herwig Pecoraro erhielt einen Beitrag zur weiteren Gesangsausbildung in Italien. Ein Arbeitsstipendium ging weiters an den Komponisten Herbert Willi aus St. Anton im Montafon. Für die Vorarlberger Teilnehmer Herbert Willi, Bruno Oberhammer, Helmut Sonderegger und Gerold Amann am Komponistentreffen im Rahmen der ARGE ALP

wurden aus Landesmitteln die Fahrt- und Aufenthaltskosten getragen.

Band II des Liederbuches „Singen und Sagen“ von Bruno Wiederin wurde durch einen Druckkostenbeitrag gefördert. Von der Schallplatte „Vorarlberger Komponisten“ wurden weitere 40 Exemplare angekauft. Schließlich ging ein Produktionskostenbeitrag an Ulrich Gabriel für seine Schallplatte „Aus der Müllhalde der Sentimentalitäten“.

Der Vorarlberger Blasmusikverband erhielt im Jahre 1985 einen Landesbeitrag von S 500.000.— für seine Tätigkeit. Das umfangreiche Aus- und Fortbildungsprogramm umfaßte den Kapellmeister-tag in Koblach, ein Intensivseminar für Dirigier-Technik, Bezirksseminare, Kurse für Tuba, Schlagzeug, Flügelhorn etc., Jugendseminare in Doren, Hohenems und Wald (insgesamt 227 Teilnehmer) und weitere Bezirksveranstaltungen. Im Mai 1985 wurde der traditionelle Tag der Blasmusik abgehalten, fünf Vorarlberger Vereine wurden zum 6. Österr. Blasmusikfest nach Wien entsandt. Daneben fanden Konzerte des Landesblasorchesters und anderer Kapellen bei verschiedenen offiziellen Anlässen statt.

Das „Vorarlberger Blasmusikbuch“, das ebenfalls aus Landesmitteln gefördert wird, befindet sich derzeit im Druck. Auch an der Ausgestaltung des Notenarchivs und Tonstudios im Landeskonservatorium in Feldkirch wird mit Hochdruck gearbeitet. Nach wie vor besteht enge Zusammenarbeit der Blasmusikkapellen mit dem ORF. In den 120 Musikkapellen Vorarlbergs spielen 4.526 Musikanten, darunter 389 Frauen und Mädchen. 1.294 Aktivmitglieder sind unter 20 Jahre alt, 1.047 Lehrlinge stehen in Ausbildung. Zur Vorbereitung von 3.330 musikalischen Verpflichtungen wurden 7.693 Proben abgehalten. Von den 3.330 Ausrückungen waren nur 734 vereinseigener Natur, 706 standen im Dienste des Fremdenverkehrs, 1.617 Mitwirkungen galten öffentlichen Anlässen. 101 Vereine tragen bei ihren Ausrückungen heimische Tracht, 18 Vereine rücken in Uniform aus.

Die Gesamtausgaben der Musikkapellen betragen im Berichtsjahr S 19.250.000.—, wozu die Gemeinden S 3.378.000.— beisteuerten. S 1.593.000.— wurden für Jugendausbildung und Nachwuchsförderung eingesetzt.

Eine der Ehrengaben für Kunst und Wissenschaft des Jahres 1985 ging an den künstlerischen Leiter der Vorarlberger Oratorienvereinigung, Edgar Odo Polzer, Bregenz. Eine Förderungsgabe wurde Harald Hronek, dem Organisator der Unterhaltungsgruppe Ludesch, zugesprochen.

Veranstaltungskostenbeiträge gingen letztlich auch an die Bludescher Orgelkonzerte, die Montafoner Sommerkonzerte, den Jazzclub Lustenau und den Dixieland Jazz Club Dornbirn. Einen Beitrag für die Aufführungen der Operette „Die goldene Mei-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

sterin“ erhielt die Opern- und Operettengemeinschaft Götzis. Ein Beitrag zu den Künstlergagen wurde weiters der Konzertdirektion Schlote für ihre Musiktheaterreihe im Festspielhaus Bregenz (6 Veranstaltungen) gewährt. Schließlich konnte noch der Gesangsverein „Die Kärntner in Vorarlberg“ einen Beitrag für seine Aktivitäten in Empfang nehmen.

9. Musikschulen:

Im Berichtsjahr 1985 wurden in 15 Musikschulen 6.479 Instrumental- und Sologesangsschüler, 952 Grundausbildungsschüler und 841 Schüler verwandter Fächer wie Ballett, rhythmische Gymnastik und ähnlicher Fächer unterrichtet. Insgesamt wurden also 8.272 Schüler von 345 Lehrern unterrichtet. 119 Personen waren als hauptamtliche, 143 als nebenamtliche und 83 als nebenberufliche Lehrer tätig. Gegenüber dem Vorjahr ist die Schülerzahl bedingt durch geburtenschwächere Jahrgänge nur geringfügig gewachsen (1984: 8.127 Schüler). Indes war weiterhin eine allgemeine Strukturverbesserung hinsichtlich der Fächerstreuung zu beobachten. Das Interesse für Streichinstrumente ist beträchtlich gewachsen: 577 von 6.479 Instrumentalschülern belegten die Fächer Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß. Das sind fast 9 Prozent der Gesamtschülerzahl, was österreichweit als vorbildlich anzusehen ist. In 465 Veranstaltungen lieferten die Musikschulen den äußeren Beweis ihrer intensiven Unterrichtsarbeit und leisteten damit auch eine bedeutsame Öffentlichkeitsarbeit. Bei Schlußkonzerten, Klassenabenden, gemischten Vorspielstunden und zahlreichen Auftritten von Musikschülern bei verschiedensten Anlässen (Jubiläen, Einweihungen, örtliche Feierlichkeiten, kirchenmusikalische Umrahmungen) bewiesen die Musikschulen, daß sie im Kulturleben des Landes infrastrukturell von großer Bedeutung sind. Über 40.000 Zuhörer wurden bei diesen öffentlichen Aufführungen gezählt. Neben den repräsentativen Veranstaltungen erfüllten die Musikschulen ihre Rolle als Träger der Breitenwirkung. So wurde in verschiedenen Schulen der Elementarunterricht neu organisiert und effizienter als früher gestaltet. Zahlreiche Spielkreise und Ensembles wurden installiert und sorgten auch für eine Belebung des häuslichen Musizierens. Wiederum wurden von einigen Musikschulen Sonderveranstaltungen durchgeführt. Die Musikschule Feldkirch setzte bedeutsame Aktivitäten zum „Jahr der Musik“, die Musikschule Bregenz veranstaltete zum 3. Mal die „Internationale Musikschulwoche“ mit hervorragenden Dozenten aus den Reihen der Wiener Sinfoniker und die Musikschule Dornbirn führte mit dem Jugend-Sinfonieorchester einige Konzertreisen durch. Die Arbeit des Musikschulinspektorates erstreckte sich neben der Inspektion des Unterrichtsbetriebes und der Schülerkonzerte

auf die Beratung der Musikschulerhalter und der Musikschuldirektoren in allen organisatorischen und pädagogischen Fragen. Im April 1985 wurde der Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ durchgeführt, der nun zum 3. Mal die größte Teilnehmerzahl aller Bundesländer aufwies. Beim Bundeswettbewerb, der im Oktober in Leoben stattfand, konnte Vorarlberg als drittbestes Bundesland ehrenvoll bestehen. Die seit 1981 in Verwendung stehenden Lehrpläne der Vorarlberger Musikschulen wurden erstmals einer Revision unterzogen, die Ende 1986 für alle Fächer abgeschlossen sein wird. Das Musikschulinspektorat war überdies tätig beim Aufbau des Landesorchesters, ferner im Kulturbeirat, im wissenschaftlichen Beirat von Schloß Hofen, in der Kunstkommission und im Kuratorium des Landeskonservatoriums.

10. Kultusangelegenheiten:

Zu den Kirchenneubauten in Mellau und Dornbirn-Watzenegg, zur Errichtung einer neuen Unterkirche in Lustenau-St. Peter und Paul sowie für die Anschaffung neuer Orgeln in den Kirchen von Thal, Thüringen, Schruns, Müselbach, Lochau, Koblach und Hörbranz wurden Beiträge gewährt.

Die Bezirkshauptmannschaften melden für das Jahr 1985 folgende Kirchengemeinschaften: Bludenz 96, Bregenz 255, Dornbirn 166 und Feldkirch 143.

11. Landeskulturbeirat:

Dieses Gremium beschäftigte sich in einer Sitzung u. a. mit dem Landesvoranschlag 1986, der Arbeit der Wissenschafts-, Kunst-, Volksbildungs- und Heimatpflegekommissionen, sowie mit einer Reihe von Einzelfragen aus den verschiedenen Kulturbereichen.

12. Landeskunde:

Druckkostenbeiträge wurden für den 3. Band des Hohenemser Heimatbuches, das Buch „Spiel auf dem See“ von Prof. Bär, das Heimatbuch Reutte, den „Auswahlführer Montafon“, den Band „Neue Vorarlberger Holzbauten“ von Willibald Feinig und das Bregenzerwald-Heft Nr. 3 gewährt. Weitere Druckkostenbeiträge erhielten die Gemeinde Schwarzach für die Hauptschul-Festschrift, die Festschrift der Vorarlberger Münzfreunde, die Hauptschule Altach für eine Festschrift zum 25jährigen Bestand und die Österr. Musikzeitschrift für das Festspielheft 1985 (das außerdem durch Ankauf gefördert wurde). Ein Kostenbeitrag zur Herausgabe des heimatkundlichen Arbeitsbuches „Bregenz“ für

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Volksschulen wurde ebenso zur Verfügung gestellt wie für das „Stella-Matutina“-Buch von Christoph Vallaster, von dem überdies 100 Exemplare angekauft wurden. Ein weiterer Druckkostenbeitrag wurde für das Heimatbuch Bizau aufgebracht. Ein namhafter Betrag ging auch an die Rheticus-Gesellschaft für ihre Publikationen des Jahres 1984. Durch Ankauf von Exemplaren wurden folgende Werke subventioniert: „Bürgerhäuser“, Jahrbücher 1983 des Vorarlberger Landesmuseumsvereins, Broschüre „Gemeinsames Bauen — Beispiele verdichteter Bauweise in Vorarlberg“, „Vorarlberger Heilbäderbuch“, „Wilhelm Holzbauer — Bauten und Projekte 1953 — 1985“, „Vorarlberger Geschlechter“, „Kleines Vorarlberger Burgenbuch“. Für die Bearbeitung der „Vorarlberger Liederblätter“ und die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Chorbuch zum Vorarlberger Liederbuch wurden die Materialkosten übernommen. Dem Heimatschutzverein im Tale Montafon wurden die Kosten der Beschäftigung von zwei wissenschaftlichen Hilfskräften zur Aufarbeitung der Sammlung Zurkirchen im Sommer 1985 vergütet. Vom „Vorarlberger Volkskalender 1986“ wurden 50 Stück erworben und dem Verein der Vorarlberger in Wien zur Verfügung gestellt. Hofrat Dipl.-Ing. Josef Märk, Rankweil, erhielt eine der Ehrengaben für Kunst und Wissenschaft 1985 für seine landeskundlichen Aktivitäten.

13. Kunst:

Der Aufwand für Denkmalpflege im Berichtsjahr betrug insgesamt S 6,500.000.—. Damit wurden nach Anhören des Bundesdenkmalamtes (Landeskonservatorat für Vorarlberg) Renovierungsbeiträge zum Ansitz Unterhalden in Bludesch, zur Kirche St. Corneli/Feldkirch, zu den Ausgrabungen in der Pfarrkirche Nenzing, für das Haus Linzenberg 31 in Schwarzach, das Nebengebäude des Ansitzes Kronhalde in Bregenz, für die „Alte Schule“ in Damüls, für das Weinschlößle in Bregenz, das Sichenhaus in Feldkirch-Levis, die Kapelle Hinterreute in Reute, die St.-Antonius-Kapelle und ein Wegkreuz in Lingenau, für die Gießenbrücke in Krumbach, die Maria-Hilf-Kapelle in Innerbraz und das Kriegerdenkmal in Bezau gewährt.

Restaurierungen an Denkmalobjekten privater gemeinnütziger Einrichtungen fanden in 44 Gemeinden an 57 Bauten (Kirchen, Kapellen, Pfarrhöfen, Klöstern) statt, dazu kommt noch ein Beitrag für die Erhaltung des Campo Santo Teutonico in Rom (Vatican) und ein Beitrag zur Orgelrenovierung in der Kirche Sta. Maria dell' Anima, Rom.

Renovierungsbeiträge kamen auch für 26 in Privatbesitz befindliche Objekte in 17 Gemeinden zur Auszahlung.

Mit Empfehlung der Kunstkommission erfolgten

vom Land Direktankäufe von 12 Künstlern (insgesamt 24 Arbeiten), teilweise auch im Wege der Berufsvereinigung, sowie über drei Galerien von fünf Künstlern (6 Arbeiten). Franz Ströhle, Clemens und Susanne Gall und Hans Sturn wurden Beiträge für die Errichtung von Künstlerateliers gewährt. Der 1985 erstmals vergebene Internationale Kunstpreis des Landes Vorarlberg ging an den St. Galler Künstler Max Oertli.

Im Rahmen der Förderungsrichtlinien über die Beitragsgewährung für Einzel- und Gruppenausstellungen einschließlich Dokumentationen wurden den Künstlern Sylvia Gabriel-Taraba, Roland Haas, Franz Kathan, Margarete Rüter-Häusle, Evelyn Rodewald, Karl Heinz Ströhle, Nikolaus Walter, Wolfgang Häusler, Susanne Gall und Franziska Schultz, Beiträge zum Sachkostenaufwand gegeben.

Die Gemeinde Hard erhielt ebenfalls Kostenbeiträge für die Ausstellungen „Dietmar Fend“, „Ilse Konrad“ und die Jubiläumsausstellung. Dem Österr. Kulturinstitut in New York wurde ein Kostenbeitrag für die Veranstaltung der Ausstellung „Wacker — Kalb“ gewährt und dem Bregenzer Kunstverein ein namhafter Beitrag für die Römer-Ausstellung im Künstlerhaus. Subventioniert wurden außerdem eine Aquarellausstellung im Palais Liechtenstein in Feldkirch und eine Ausstellung mit Arbeiten von Alois und Luise Schwärzler in der Galerie Hollenstein in Lustenau. Für die Beteiligung des Vorarlbergers Edelbert Köb am „Prisma Landeck 1985“ wurde ebenso ein Landesbeitrag gegeben wie für die Ausstellungen in der Kupferdruckwerkstatt in Bregenz.

Von den Monografien Walter Khüny, Leopold Fetz und Albert Rauch wurden Exemplare angekauft, im Falle Khüny wurde außerdem ein Druckkostenbeitrag gewährt. Ein Ankauf wurde auch von der Galerie Haas, Vaduz, getätigt, nämlich der Kunstband „Zeichner aus Vorarlberg, Liechtenstein und der Ostschweiz“. Ein namhafter Betrag wurde auch für die Erstellung des Kataloges zur Ausstellung „Charles Hug“ der Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs bereitgestellt. Erhaltungsbeiträge gingen an die Galerie Hämmerle in Götzis und an die Galerie Autodidakt in Bregenz.

Die Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs erhielt einen weiteren Kostenbeitrag in der Höhe von S 100.000.— für die Errichtung des Sekretariatsgebäudes (Gärtnerhaus des Palais Thurn und Taxis).

Die Ausstellungstätigkeit war im Jahre 1985 im Künstlerhaus besonders rege, nachdem der Betrieb während der Umbauphase nur beschränkt möglich war. Insgesamt wurden elf Ausstellungen durchgeführt, zu denen insgesamt mehr als 9.000 Besucher kamen. Es waren dies: „Otto Wagner“, „Tone Fink“, „Signe und Hasso Gehrman“, „Simon Benetton“, „Charles Hug“, „Nikolaus Walter“, „Noten & Bilder

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

— Richard Bösch/Tone Fink/Ingo Springenschmid“, „Kärntner Künstler“, „Inge C. Pohl“, „Leopold Fetz“ und die Weihnachtsausstellung 1985.

Zusammen mit der Zentralvereinigung der Architekten wurden wieder Exkursionen durchgeführt: eine Fahrt nach Zürich zur Ausstellung „Pierre Bonnard“ (31 Teilnehmer), eine Fahrt nach München zur Ausstellung „Buchheim-Sammlung“ (22 Teilnehmer) und eine weitere München-Fahrt zur Ausstellung „Otto Dix“ (17 Teilnehmer). Die Berufsvereinigung förderte aus Landesmitteln verschiedene Einzelansuchen von Künstlern durch Beiträge zu Ausstellungen und Katalogen.

Die Kunstkommission beriet in mehreren Sitzungen u. a. folgende Themen: Ausstellungsförderung, Ankauf von Kunstwerken, die Vergabe von Druckkostenbeiträgen für verschiedene literarische Publikationen, die Gewährung von Arbeitsstipendien und die Subventionierung von Musikkassettenaufnahmen.

Durch die Gewährung von Druckkostenbeiträgen wurde die Herausgabe folgender Publikationen unterstützt: „Zum Seanno und Lacho“ — Mundartgedichte von Leopold Bischof, „Menschenmöglichkeiten“ — Gedichte von Walter Buder, „Komm, los a klei“ — Gedichte von Anne Hämmerle, die Literaturbeilagen der Bodensee-Hefte Juli bis Dezember 1984 und Jänner bis Juni 1985 sowie das Jahrbuch „Das österreichische katholische Wort“. Durch Ankauf von Exemplaren wurden gefördert: „Säuberungen“ von Werner Grabher, „Ein Vergleich mit dem Leben“ von Eva Schmidt (wofür auch ein Druckkostenbeitrag erfolgte), „Wort unterm Abendstern“ von Eugen Andergassen (zusätzlich Druckkostenbeitrag), „Junge Literaten aus Vorarlberg“, „Schlagzeilen“ von Christoph Vallaster und „Gegenstände“, eine Publikation zum Harder Literaturwettbewerb.

Das Literaturhandbuch der Interessengemeinschaft Österr. Autoren wurde gleichfalls durch einen Druckkostenbeitrag gefördert. Dem Franz-Michael-Felder-Verein wurde ein Kostenbeitrag für seine Aktivitäten in den Jahren 1983/84 gewährt, ebenso dem Vorarlberger Autorenverband (für das Jahrbuch 2 und den Verwaltungsaufwand). Zum Literaturwettbewerb der Marktgemeinde Hard wurde ein Preis des Landes Vorarlberg in Höhe von S 10.000.— gestiftet, der an Jutta Rinner ging. Für die Teilnehmer der vom Vorarlberger Autorenverband organisierten St. Gerolder Literartage 1985 wurde ein Beitrag zu den Aufenthaltskosten zur Verfügung gestellt.

Richard Gasser, Dornbirn, wurde eine dreimonatige Hospitanz am Theater für Vorarlberg als Regieassistent ermöglicht, Otto Nachbauer und Monika Köhlmeier erhielten Arbeitsstipendien. Eine monatliche Förderungsprämie ging wieder an Prof. Natalie Beer. Für Autorenlesungen an Schulen in Feldkirch, Klaus und Bezau wurden die Honorarzah-

gen vom Land Vorarlberg übernommen. Eine der Ehrengaben für Kunst und Wissenschaft ging an den in Zürich als Lehrer tätigen Vorarlberger Schriftsteller Norbert Loacker.

Theater für Vorarlberg:

Das Theater für Vorarlberg brachte im Berichtsjahr 14 Inszenierungen heraus, sechs auf der Probephöhne. Bei den aufgeführten Stücken handelte es sich um drei Komödien, zwei Lustspiele, zwölf Schauspiele, zwei Märchen und ein Musical. Die insgesamt 248 Vorstellungen (48 auf der Probephöhne) wurden von 58.988 Besuchern gesehen, hinzu kommen 3.180 Besucher der Probephöhne.

Bespielt wurden in Vorarlberg: Bregenz, Feldkirch, Dornbirn, Rankweil, Bludenz, Schruns, Lingenau, Ludesch, Götzis, Röhthi, Lustenau, Altach, Hard, Nüziders, Hohenems, Innerbraz, Hirschegg und Bezau. Im Ausland wurde in folgenden Orten gastiert: Lindau, Kreßbronn, Weingarten, Tuttlingen, Friedrichshafen, Kempten, Bad Waldsee, Kaufbeuren, Singen, Ravensburg, Weiler (BRD); Solothurn, Biel, Sursee und Olten (CH); Neumarkt, Schlanders, Eppan, Meran, Lana, Bruneck, Bozen, Kaltern und Innichen (Südtirol).

In diesem Jahresprogramm ist auch die Mitwirkung des Theaters für Vorarlberg bei den Bregenzer Festspielen 1985 mit dem Stück „Miles gloriosus“ enthalten.

Bregenzer Festspiele:

Im 40. Bestandsjahr der Bregenzer Festspiele wurden insgesamt 104.614 Besucher gezählt. Für die Festspiele wurde ein Landesbeitrag in der Höhe von S 10.212.500.— gewährt, der auch S 105.000.— für die Abhaltung des Festspieltages und S 150.000.— für die Mitwirkung des Theaters für Vorarlberg einschließt.

Weitere rd. S 4.425.000.— wurden an Betriebskostenbeiträgen für die Benützung des Festspielhauses aufgebracht.

Außerdem wurden S 746.000.— für die Kollaudierungskosten an die beteiligten Experten überwiesen.

In den Aufführungen des Spiels auf dem See konnten 67.248 Besucher gezählt werden, womit die Oper „Die Zauberflöte“ das Ergebnis des „Vogelhändlers“ aus dem Jahre 1984 noch um ca. 2.500 Besucher übertraf. Daneben waren auch die fünf Aufführungen der Oper im Haus („I Puritani“) zu 100 Prozent ausgelastet. Auch ein Orchesterkonzert von insgesamt dreien war ausverkauft (Konzert-Gesamtbesucherzahl: 4.388). Fünf Aufführungen des Theaterstückes „Wer hat Angst vor Virginia Woolf“ im Theater am Kornmarkt wurden von 2.961 Besuchern gesehen.

Eine durchschnittliche Auslastung von 84 Prozent war bei der Barock Gala zu verzeichnen, deren Veranstaltungen aus einem Bläserkonzert in der

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Pfarrkirche St. Gallus, einer Geistlichen Musik in der Pfarrkirche Herz Jesu, einem Cembaloabend im Theater am Kornmarkt und einem Orchesterkonzert im Festspielhaus sowie Händels Feuerwerksmusik mit Original Feuerwerk auf der Seebühne bestanden (insgesamt 7.173 Besucher). Zu den weiteren Festspielveranstaltungen (Ballett, Stadtfest, Fest des Kindes, Austro Pop Gala etc.) kamen insgesamt 13.546 Besucher. Die Nebenveranstaltungen wie „Kunst der Fuge“, Vienna Art Orchestra, Konzerte in Hohenems und Lauterach und die Einführungsvorträge konnten insgesamt 2.119 Gäste verzeichnen.

Da sich die Oper „Die Zauberflöte“ als Erfolg erwiesen hat und zahlreiche Interessenten keine Karten mehr erhalten konnten, wurde die Produktion in das Festspielprogramm 1986 übernommen.

Alles in allem bewegte sich die Auslastung der Festspielveranstaltungen zwischen 81 und 100 Prozent (100 Prozent für die Oper im Haus und das Spiel auf dem See). Lediglich die Vorstellungen des Theaters für Vorarlberg „Miles Gloriosus“ auf dem Martinsplatz waren mit insgesamt 1.091 Besuchern nur zu 53 Prozent ausgelastet.

14. Besondere kulturelle Veranstaltungen:

Die Bregenzerwälder Kulturtage wurden im Jahre 1985 nicht mehr ausgerichtet. In der Folge wurde eine „Kulturreihe Bregenzerwald“ ins Leben gerufen, der eine Subventionierung zuteil wurde. Weitere Förderungen wurden einer Präsentation der Modeschule Hetzendorf und des Konservatoriums der Stadt Wien in Bregenz, verschiedenen Dichterlesungen, der Arbeitsgemeinschaft der Musikerzieher Österreichs, dem Bregenzer Philatelistenverein für seine Aktivitäten anlässlich „2000 Jahre — Bregenz“, dem Verband Österreichischer Amateurphotographen, den Filmamateuren, der Hochschüler-schaft an der Universität Innsbruck, der Vorarlberger Singgemeinde, den Salzburger Hochschulwochen, dem Kulturkreis Hohenems sowie anderen Gruppierungen zugewendet.

Ein vielfältiges Programm boten im Jahre 1985 wiederum die Propstei St. Gerold, das Feldkircher Theater am Saumarkt und der Spielboden Dornbirn. Sehr aktiv waren auch das Kinder- und Jugendtheater „Die Kiste“, die Kulturinitiative Hohenems, die Kulturgruppe Rankweil und der Verein Denk-Mal. Beiträge wurden auch zu den Ausstellungen „Neue Vorarlberger Holzbauten“ (Mag. Willibald Feinig), „Alt Lochau“ und „Geoform Vorarlberg“ in Amsterdam (Vorarlberger Naturschau) gewährt.

Die Zeitschrift „Kultur Journal“ wurde sowohl durch einen Herstellungskostenbeitrag als auch durch 20 Abonnements subventioniert.

Weitere Veranstaltungskostenbeiträge gingen an den Jugendtreff HOCK in Dornbirn, das Kloster Marienberg in Bregenz und an die volksmusikalischen Veranstaltungen „Gsonga und gspielt im Langsa“ und das 2. Sänger- und Musikantentreffen in Bezau. Zur Herausgabe von Schallplatte und Musikkassette „Lieder der Heimat“ von Otto Jäger, Bregenz, wurde ein Beitrag gegeben.

15. Heimatliche Kultur- und Brauchtumpflege:

Den Erhaltern der Heimatmuseen in Feldkirch, Bludenz, Schruns, Sonntag, Schwarzenberg, Bezau, Alberschwende und im Kleinwalsertal wurden Beiträge zur Anschaffung von Ausstellungsgegenständen und zur Pflege und Erhaltung der Museen gegeben. Dem Freilichtmuseum in Stübing bei Graz wurde 1985 wieder ein Landesbeitrag für die weitere Ausgestaltung zugesprochen, desgleichen dem Verein Dolomitenfreunde für das Freilichtmuseum auf dem Plöckenpaß, zur Erinnerung an die Kriegsjahre 1915 — 1917. Für den Ausbau der Museen in Mittelberg und Schruns sowie für die Wiedererrichtung des Museums in Egg wurden ebenso Beiträge flüssig gemacht wie für das neue Walsermuseum in Lech und für das Mühlen- und Sägewerksmodell des Alois Amann in Hohenems.

Im Rahmen der Förderung der Errichtung und des Ausbaues von Kultursälen gingen Beiträge an die Stadt Bludenz (Riedmiller-Park) und an die Stadt Dornbirn (Spielboden-Sanierung) sowie an die Gemeinden Bludesch, Schwarzenberg, Lauterach, Alberschwende, Zwischenwasser-Batschuns, Gschurn, Andelsbuch, Egg, Mittelberg (Walserhaus) und Schröcken.

Ein namhafter Beitrag ging an den Kulturkreis Feldkirch für das Theater am Saumarkt. Daneben wurden die Pfarrsäle von Wolfurt-St. Nikolaus, Götzis, Alberschwende, Feldkirch-Levis subventioniert.

Der Verein der Vorarlberger in Wien zählt derzeit 16 Ehrenmitglieder, 331 ordentliche Mitglieder, 429 unterstützende Mitglieder und 254 Studenten, insgesamt demnach 1030. Er konnte im Jahre 1985 seinen 100jährigen Bestand feiern, aus welchem Anlaß Festveranstaltungen und die Herausgabe einer Jubiläumsbroschüre zu finanzieren waren. Der Landesbeitrag dazu betrug S 120.000.—. Daneben wurden auch die sonst üblichen Geselligkeitsveranstaltungen des Vereines und der weitere Ausbau der Vorarlbergensien-Bibliothek nicht vernachlässigt.

Förderungsbeiträge auf dem Gebiet der Brauchtumpflege wurden dem Vorarlberger Heimatwerk (Ersatz der Miet- und Betriebskosten für die Räumlichkeiten im „Grünen Haus“ in Bregenz), dem Vorarlberger Landeskameradschaftsbund, dem Verband der Krippenfreunde, dem Verein Terra Cym-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

bria und dem Verband der Vorarlberger Fasnatzüfite sowie der Fasnatzunft „Rhin-Zigünar“/Lustenau gewährt. Einen Kostenbeitrag erhielten ferner die Kärntner Landsmannschaft in Vorarlberg für ihre 25-Jahr-Feier, die Schützengilde Doren zur Anschaffung einer neuen Fahne, die Schützenkompanie Gisingen für die Ausstattung mit neuen Uniformen, der Verband der Oberösterreicher in Vorarlberg für einen Brauchtumsabend und der Verein der Burgenländer in Vorarlberg.

Der Vorarlberger Landestrachtenverband, dem im Berichtsjahr S 250.000.— für seine Aktivitäten und S 100.000.— als zweite Rate zur Herausgabe der Vorarlberger Trachtenmappe gegeben wurden, hat damit u. a. folgende Ausgaben bestritten: Trachten- und Nachschaffungen bei Trachtengruppen und Blasmusikkapellen, Abhaltung von Trachtennähkursen, Beratung von Trachtengruppen und Blasmusikkapellen, offenes Volkstanzen im Festspielhaus Bregenz, Alphornbläsertreffen in Schruns, Adventsingen in Au, ein weiteres offenes Volkstanzen in der Stadthalle Feldkirch sowie diverse Schulungsveranstaltungen. Der Landestrachtenverband hat derzeit 41 Mitgliedsgruppen, in denen insgesamt 1.186 Personen (590 Frauen, 463 Männer, 133 Kinder) erfaßt sind. Von den 41 Trachtengruppen haben 21 eine eigene Singgruppe, 22 eine Musikgruppe und sechs eine Kindergruppe. Im Jahre 1985 wurden insgesamt 341 Veranstaltungen selbst gestaltet, dazu kommen 190 Mitwirkungen. 13 Inlands- und 29 Auslandsreisen sind zu verzeichnen.

Der Hausfibelausschuß der Heimatpflegekommission konnte im Berichtszeitraum die grundlegende Dokumentation zum Pfarrhof Bartholomäberg dem Diözesanbauamt zur Verfügung stellen und damit einen Beitrag zu dieser exemplarischen Althausanierung leisten. Die Planaufnahmen des Hausfibelausschusses waren Ausgangspunkt für die Restaurierungen und erfuhren nach Abschluß der Arbeiten Ergänzungen durch Restaurierungsbefunde. Eine fotografische Dokumentation konnte angelegt werden. Eine Publikation ist in Vorbereitung.

Des weiteren wurden Literatur, Quellen und Archivalien zum Bereich Montafon der Vorarlberger Hausfibel (Arbeitstitel) beschafft und Heft 1 der Drucklegung näher gebracht.

16. Filmförderung:

Im Rahmen der Richtlinien zur Kinoförderung konnte lediglich an ein Kino in Bregenz eine Prämie für die Aufführung von prädikatisierten Filmen ausbezahlt werden. Die Erleichterung, die die Neufassung der Richtlinien bringen sollte, wird sich erst ab 1986 sichtbar auswirken. Einen Herstellungsko-

stenbeitrag für den Film „Die Bregenzerwälder Tracht“ erhielt Franz Oberhauser. Von dem Spielfilm „Martha Dubronski“ nach dem Roman „Fasnacht“ von Ingrid Puganigg wurde eine Kopie angekauft, die Autorin erhielt ein Honorar für die Mitwirkung im Film als Darstellerin. Für die besondere Förderung der Aufführung wertvoller Spielfilme und die damit geleistete Jugendarbeit wurde der Aktion „Der gute Film“ ein Beitrag gegeben. Für das Filmfestival „ALPINALE Bludenz 85“ erfolgte eine Pokalspende.

17. Vorarlberger Naturschau:

Im Berichtsjahr 1985 konnte die Vorarlberger Naturschau die Schausammlung weiter ergänzen, mehrere Sonderausstellungen durchführen sowie zahlreiche sonstige Aktivitäten entfalten. Im Detail läßt sich dies wie folgt darstellen:

Schausammlung:

Im 3. Stock des Neubaus wurde eine Vitrine „Bergbau in Vorarlberg“ hergestellt und eingerichtet, die Vitrine „Nutzgesteine“ wurde ebenfalls gebaut und mit ihrer Einrichtung wurde begonnen. Die Fertigstellung der Säulenvitrinen wurde vorangetrieben. Im 1. Stockwerk des Altbaus wurde die Jagdvitrine völlig neu gestaltet und der Bienenstock nach Beschädigungen mehrmals neu eingerichtet. Im 2. Stockwerk des Altbaus wurden die botanischen Stellwände neu gestaltet. Das große, von der Naturschau hergestellte Bodenseerelief ist im 1. Stock des Altbaus in die Schausammlungen eingliedert worden.

Sonderausstellungen:

Bei allen Sonderausstellungen des Jahres 1985 überwogen die vermehrten Eintritte die mit den Ausstellungen verbundenen Ausgaben. Vom 1. 2. bis 14. 4. 1985 konnte die Ausstellung „Quarz“ des Natur-Museums Luzern entlehnt werden. Sie war wissenschaftlich sehr fundiert, enthielt besonders interessante Objekte und fand großes Publikumsinteresse. Vom 3. 5. bis 11. 8. 1985 zeigte Klaus Neier seine Ausstellung „Lebende Schlangen“, wobei lediglich die Räume zur Verfügung gestellt wurden und vom Veranstalter ein Teil der Einnahmen abgeführt wurde. In dieser Ausstellung wurden etwa 15.000 Besucher gezählt. Vom 1. 9. bis 3. 11. 1985 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen die Ausstellung „Mensch und Natur — gemeinsame Zukunft“ übernommen. Diese maßgeblich von Frederic Vester gestaltete Ausstellung wurde sehr gut besucht, von den Gesamtkosten in der Höhe von S 56.000.— übernahm der Vorarlberger Landschaftspflegefonds die Hälfte. Eine Leihgabe des Museums Baja Mare (durch Vermittlung von UNIREA, Freunde Rumäniens in Österreich) war die Ausstellung

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

„Bergbaublumen — Mineralien aus Rumänien“, die vom 7. 11. 1985 bis 10. 1. 1986 gezeigt wurde. Trotz der ungünstigen Jahreszeit wurden etwa 2.000 Besucher gezählt, weil die außerordentlich schönen Schaustufen viele Mineraliensammler anzogen.

Führungen und Vorträge:

Im Berichtsjahr wurden 200 Führungen (gegenüber 194 im Vorjahr) durchgeführt. Diese hohe Zahl konnte nur durch die Einschaltung von 16 Abendführungen erreicht werden. Abermals wurden 21 Exkursionen mit landeskundlichem-naturwissenschaftlichem Inhalt veranstaltet. Die bereits bewährte Kinder-Aktion „Frosch 1985“, die in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferat der Stadt Dornbirn abgewickelt wurde, erfaßte an acht Halbtagen 313 Teilnehmer. Insgesamt wurden 38 Vorträge gehalten, wobei nur die Abendveranstaltungen im Vortragsraum in die Statistik aufgenommen wurden.

Besucherstatistik:

Gegenüber dem Jahr 1984 ist die Besucherzahl im Berichtsjahr um 10 Prozent auf 21.441 gesunken. Das ist ein unterdurchschnittliches Ergebnis, die Besucherzahl durch Schüler fiel auf 10.901, also um ebenfalls 10 Prozent, obwohl die Bemühungen zur museumspädagogischen Tätigkeit weiter gesteigert wurden. So gab es 3.021 Wiederholungseintritte für Schulklassen gegenüber 2.781 im Vorjahr. Von den Museumsführungen waren 16 abendliche Führungen außerhalb der Öffnungszeiten, darüber hinaus wurden vor allem im Rahmen der „Aktion Frosch“ 21 Exkursionen für Schüler und Kinder veranstaltet. Gerade thematische Führungen ergeben einen wesentlich höheren Bildungsertrag als einfache Museumsbesuche. Der relativ schwächere Besuch ist darin zu sehen, daß die Besucher der Sonderausstellung „Lebende Schlangen“ wegen der getrennten Erhebung der Eintrittsgebühren nicht in der Statistik aufscheinen. Zudem war das überdurchschnittlich gute Wetter des Sommerhalbjahres dem Museumsbesuch nicht förderlich.

Bauliches:

Die Kanalisation hinter dem Gebäude, die Fenster im gesamten Stiegenhaus, ein Nebenraum im Erdgeschoß sowie der Lift wurden renoviert bzw. erneuert (Fenster).

Inventarisierung und Katalog:

Die laufenden Neuzugänge wurden inventarisiert und in die Sammlungen eingestellt; die öffentlich zugängliche Bibliothek inklusive der notwendigen Inventarisierungen wurde in Ordnung gehalten.

Konservierung:

Durch Feriapraktikanten wurde über einige Wochen am Spannen der bisherigen Loseblatt-Herbarre gearbeitet. Nachdem sich an den teilweise sehr alten Vogelpräparaten in den Schausammlungen beträchtliche Schäden zeigten, hat ein Präparator in einem größeren Einsatz eine Neuvergiftung vorgenommen und die Präparate geputzt. Dies war mit der Neuaufstellung in zahlreichen Vitrinen verbunden.

Fachliche Arbeiten:

Die Sonderausstellung „Geoform — Landschaftsformen in Vorarlberg“, die gemeinsam mit der Universität Amsterdam erstellt worden war und 1984 in der Naturschau gezeigt wurde, konnte im Geologischen Institut der Universität Amsterdam aufgestellt und für zwei Monate öffentlich gezeigt werden. Zum Teil im Zusammenhang mit der Beschäftigung der Vorarlberger Naturschau mit dem Natur- und Landschaftsschutz entstanden einige größere wissenschaftliche Arbeiten, von denen die botanisch-geologische Bearbeitung der Gipslöcher in Oberlech und die Erfassung von Indikatorarten zur Beurteilung der Gewässergüte in der Bregenzerach in Egg genannt werden. Im Auftrag des Landschaftspflegefonds und im Rahmen der Aktion 8.000 wurde mit einer Erhebung über die „Auswirkungen des Güter- und Forstwegebbaus auf das Verhalten von Haar- und Federwild in den Hochlagen“ begonnen. Die alljährliche Pilzberatung wurde weitergeführt. Erhebungen und Hilfestellungen betrafen die in Hohenems neu angesiedelten Störche. Eine Publikation erfolgte in der Zeitschrift „Montfort“. In Langen wurden die Auswirkungen der Haltung von Damwild im Gehege auf die Vegetation untersucht und ebenfalls in der Zeitschrift „Montfort“ veröffentlicht. Im Zuge der Einrichtung der Mineralienabteilung wurden im Montafon Mineralien-Aufsammlungen unternommen. Der von der Stadt Dornbirn geplante und von der Naturschau durch Beratung unterstützte Film über „Pflanzen und Tiere in Dornbirn“ ist bis auf den Text fertiggestellt.

Unterstützung:

Die Beratung von Fachwissenschaftlern, besonders im Zusammenhang mit den Erarbeitungen der Biotopinventare in den verschiedenen Landesteilen, nahm viel Zeit in Anspruch. Dazu kam die Betreuung der Exkursionen und die Verfassung aktueller Beiträge für verschiedene Medien.

Natur- und Landschaftsschutz:

Nachdem 1984 erstmals ein wesentlicher Rückgang der Zahl der erstatteten Gutachten festgestellt werden konnte, stieg diese im Berichtsjahr um 56 auf 300 neuerlich an.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

IV. Kapitel FINANZEN

**Regierungsreferent für Finanzen mit nachstehenden Ausnahmen:
Landesrat Dr. Guntram Lins**

**Regierungsreferent für die Aufsicht über die Verwaltung der Landesanstalten
Landeskrankenhaus Feldkirch, Landes-Nervenkrankenhaus Valduna
und Landes-Jugendheim Jagdberg:
Landesrat Alfred Mayer**

**Regierungsreferent für das Volkswohnungswesen,
soweit nicht andere Regierungsmitglieder zuständig sind, und für die Wohnbauförderung:
Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser**

1. Landeshaushalt:

Im Berichtsjahr 1985 wurde der Landesvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1986 erstellt. Der Gesamthaushalt 1986 sieht in den Ausgaben S 6.731,139.000.— und in den Einnahmen S 6.673,330.000.— vor. Die Differenz von S 57,809.000.—, die auf einen rechnerischen Haushaltsausgleich fehlt, wird durch eine 10prozentige Bindung aller Förderungsausgaben mit Ermessenscharakter abgedeckt.

Weiters wurden im Berichtsjahr zwei Nachtragsvoranschläge zum Landesvoranschlag 1985 mit Einnahmen und Ausgaben von je S 17,265.000.— und S 337,688.000.— erstellt, wodurch sich der Voranschlagsrahmen 1985 von S 6.568,919.000.— auf S 6.923,852.000.— erhöhte.

Über die Haushaltsgebarung des abgelaufenen Haushaltsjahres und über die finanzielle Lage des Landes gibt der Rechnungsabschluß für das Jahr 1985 Aufschluß. Er wird dem Landtag in einer eigenen Vorlage zur Kenntnis gebracht.

2. Finanzausgleich:

Im Jahr 1985 fanden insgesamt drei Konferenzen der Landesfinanzreferenten statt. Wesentliche Beratungsgegenstände waren hierbei der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämien-gesetz geändert wurden, die Vieh- und Fleischexportförderung bzw. Viehverwertungszuschüsse, der Wasserwirtschaftsfonds hinsichtlich anteilmäßiger Darlehensrückflüsse an die Länder, der Weinwirtschaftsfonds, das Abgabenänderungsgesetz 1985 u. a. m.

3. Landesabgaben, -umlagen und -gebühren:

Im Berichtsjahr wurden gegen zwölf Bescheide des Landesabgabenamtes für Vorarlberg Berufungen eingebracht, und zwar in je einem Fall gegen ei-

nen Haftungsbescheid, gegen einen Nachtragsbescheid und gegen einen Jagdabgabebescheid nach dem Jagdabgabegesetz, in vier Fällen gegen Nachtragsbescheide nach dem Anzeigenabgabegesetz und in fünf Fällen gegen Bescheide nach dem Landschaftsschutzgesetz.

Es wurden zahlreiche Rechtsauskünfte schriftlich und mündlich in Angelegenheiten des Abgabenrechtes des Landes und der Gemeinden an Unterinstanzen, Steuerberater, Privatpersonen und Gemeinden erteilt.

4. Aufnahme von Darlehen:

Im Berichtsjahr 1985 hat das Land Vorarlberg Darlehen in Höhe von S 282,0 Mio. aufgenommen. Davon wurden für Spitalsbauten S 13,500.000.—, für den Neubau der Krankenpflegeschule Feldkirch S 12,000.000.—, für die Errichtung der Landesfeuerwehrschule in Feldkirch S 16,500.000.— und zur Vorfinanzierung der Rheintal Autobahn A 14 im Abschnitt Feldkirch S 240,0 Mio. aufgenommen.

Im Jahr 1985 wurden S 49,431.349.95 an Tilgungen und S 135,747.557.11 an Zinsen geleistet. Der Darlehensstand des Landes Vorarlberg belief sich zum 31. Dezember 1985 auf S 1.929,473.163.09 und ist detailliert dem Rechnungsabschluß 1985 zu entnehmen.

5. Darlehensgewährungen:

An 52 Landesbedienstete wurden Dienstgeberdarlehen von zusammen S 3,800.243.— ausbezahlt. Die Gesamtforderung aus zum 31. Dezember 1985 aushaftenden Dienstgeberdarlehen beträgt S 20,937.721.44. Von den bisher gewährten Darlehen sind im Berichtsjahr S 5.863.88 an Zinsen und S 3,236.420.37 an Tilgungen eingegangen.

Im Berichtsjahr wurde der Vorarlberger Kraftwerke AG ein Darlehen in Höhe von S 425,500.000.— zur teilweisen Finanzierung des Strombezugsrechtes am Walgaukraftwerk gewährt.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Der Gesamtstand der an die VKW AG gewährten Darlehen beläuft sich zum 31. Dezember 1985 auf S 845,446.982.50 und erbrachte dem Land 1985 S 22,959.577.70 an Zinsen.

6. Übernahme von Haftungen:

Im Jahr 1985 hat das Land folgende neue Haftung übernommen:

Verein EHC-Vorwerk Lustenau S 1,000.000.—

Der Stand der Haftungen des Landes Vorarlberg belief sich zum 31. Dezember 1985 auf S 882,755.742.91 und Sfr. 330,554.000.—.

Eine detaillierte Aufstellung über die Haftungen des Landes Vorarlberg ist dem Rechnungsabschluß 1985 zu entnehmen.

7. Aufsicht über die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg und die Vorarlberger Landesversicherung V.a.G.:

Der Aufsichtsrat der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg hat im Berichtsjahr 14 Sitzungen abgehalten, bei denen, mit einer Ausnahme, jeweils ein Vertreter des Landes anwesend war und die Landesaufsicht ausübte.

Der Aufsichtsrat der Vorarlberger Landesversicherung trat im Berichtsjahr viermal, die Mitgliedervertretung einmal zusammen.

8. Bedarfszuweisungen:

Im Voranschlag 1985 waren Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von S 209,250.000.— und ein Landesbeitrag von S 30,000.000.— zusammen S 239,250.000.— präliminiert.

Tatsächlich standen 1985 jedoch zur Verfügung: Einnahmen an Bedarfszuweisungsmitteln S 216,510.968.— Landesbeitrag von S 30,000.000.— zusammen S 246,510.968.—

Im Jahre 1985 wurden an Bedarfszuweisungen an Gemeinden ausbezahlt:

I. an schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen S 54,093.974.—
II. an besonderen Bedarfszuweisungen für:
a) Pflichtschulbauten S 18,122.055.33
b) Krankenhausbauten S 11,562.573.99
c) Friedhofsbauten S 1,069.462.—

d) Bahnunterführungen S 2,152.341.—
e) Arzthausbauten S 439.311.—
f) Wildbach- und Lawinerverbauung S 6,258.154.—
g) Kindergartenpersonal-aufwand 1984 finanzschwacher Gemeinden (über den aus der Vst. 240004 7305 010 „Zuschüsse zum Personal-aufwand der Kindergärten“ vom Land schon bisher getragenen 45prozentigen Anteil am Personal-aufwand hinaus) S 8,455.654.—
h) zu den von den Gemeinden für die im Jahre 1984 ausbezahlten Flächenprämien zu leistenden Ersätzen S 7,725.426.—
i) Zinszuschüsse zu Verbandskläranlagen S 4,405.931.—
j) Schneeräumung auf Güterwegen in finanzschwachen Berggemeinden S 364.941.—
k) Gemeindehausbauten finanzschwacher Gemeinden S 895.613.—
l) Schulerhaltungsbeiträge zum Investitionsaufwand S 1,008.411.—
m) Spitalsbeiträge 1984 der Patientenwohnsitzgemeinden bis 2.500 Einwohner S 3,566.642.—
n) die Gemeinden des Standes Montafon als Beitrag zu den Kosten des Sonderinvestitionsprogrammes für die Jahre 1982—1986 der Montafonerbahn AG. S 374.608.—
o) Gehsteigerstellung und Straßenbeleuchtung an Bundesstraßen S 331.245.—
p) Beiträge zum Schuldendienst bzw. zum Gebarungsabgang S 660.137.—
q) Umstellung von Heizanlagen auf Erdgas S 1,490.134.—
r) Beschäftigung junger Arbeitsloser S 1,719.376.—
s) das Vorarlberger Gemeinde-Rechenzentrum zu den Kosten für Programmierleistungen S 220.599.15
t) sonstige Leistungen in Härtefällen S 8,666.379.84

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

u) Entlastung der Gemeinden bei den Sozialhilfekosten 1984	S 16,370.566.—
v) Kultursaalbauten	S 3,875.421.—
w) Schaffung und wesentliche Verbesserung von Altersheimen	S 3,736.912.33
x) Park-and ride-Anlagen	S 651.205.—
y) Altglas- und Altölentsorgung	S 2,093.311.80
z) Abdeckung der Kontokorrentkredite für Verbandskläranlagen	S 63,421.182.71
Ausgaben für Bedarfszuweisungen	<u>S 223,731.567.15</u>

Der Mehraufwand 1985 beträgt S 7,220.599.15 und wird aus dem Landesbeitrag zu den besonderen Bedarfszuweisungen bedeckt.

9. Finanzzuweisungen an Gemeinden gemäß § 21 FAG 1985:

Gemäß § 21 FAG 1985 gewährt der Bund finanzschwachen Gemeinden einen Beitrag von 1,4 v. H. der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden. Dieser Betrag ist länderweise nach der Volkszahl aufzuteilen und von den Ländern nach Maßgabe der Bestimmungen des angeführten Gesetzes den Gemeinden als Finanzzuweisung zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben zu überweisen. § 21 sieht für den Bedarfsfall insgesamt drei Verteilungsvorgänge vor, wobei der Verteilungsvorgang eins vollständig und abschließend im Gesetz selbst geregelt ist. Für die Verteilungsvorgänge zwei und drei waren die von der Vorarlberger Landesregierung am 30. Juli 1985 beschlossenen Richtlinien — veröffentlicht im Amtsblatt für das Land Vorarlberg vom 10. August 1985 — zur Anwendung zu bringen. Das Land brachte richtliniengemäß S 20.660.397. — zur Auszahlung.

10. Zinsbeihilfen zur Unterstützung von Pflichtschulbauten der Gemeinden:

Zum Bauaufwand öffentlicher allgemeinbildender Pflichtschulen der Gemeinden hat das Land im Jahr 1985 wiederum Zweckzuschüsse, und zwar in Form von Zinsbeihilfen zu Darlehen bis zu einer Höhe von 50 Prozent der Baukosten geleistet. Aufgrund der eingebrachten Anträge sind an 74 Gemeinden Zinszuschüsse von insgesamt S 19,105.776.50 ausbezahlt worden. Für die Gewährung dieser Zinszuschüsse waren die durch Beschlüsse der Vorarlberger Landesregierung vom 1. Dezember 1970 und 12. November 1985 geltenden Richtlinien maßgebend.

11. Zins- und Tilgungsbeihilfen sowie sonstige finanzielle Beiträge:

Für Schülerheime, Lehrlingsheime, private Lehranstalten und ähnliche im Dienste der Allgemeinheit stehende Einrichtungen wurden finanzielle Beihilfen geleistet. Diese Landesbeiträge beliefen sich im Berichtsjahr auf S 3,461.605.50.

Weiters erfolgte die Gewährung von Zinsbeihilfen an die Stadt Bludenz und die Marktgemeinde Lustenau zu Darlehen für die Errichtung und Erweiterung von Bundesschulen im Leasingverfahren im Ausmaß von S 1,029.353.31.

Im Berichtsjahr 1985 mußte eine letzte Zahlung an den Bund für die Mit- bzw. Vorfinanzierung der Bundesstraße A 14, Rheintal Autobahn, Abschnitt Walgau, in Höhe von S 6,285.640.— geleistet werden. Weiters wurden Zinszahlungen für den Abschnitt Feldkirch der Rheintal Autobahn (Ambergtunnel) in Höhe von S 13,356.210.73 (netto) getätigt sowie der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ein Darlehen über S 240 Mio. zum Ausbau dieses Streckenabschnittes zur Verfügung gestellt.

Für den zweigleisigen Ausbau der Strecke Feldkirch—Bregenz wurde den Österreichischen Bundesbahnen ein Beitrag in Höhe von S 26,159.560.94 gewährt.

12. Finanzielle Gemeindeaufsicht:

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Aufsicht über die Wirtschafts- und Finanzgebarung der Gemeinden und Gemeindeverbände 156 Beschlüsse der zuständigen Organe (Darlehensaufnahmen, Bürgschaftsübernahmen und Beteiligungen) genehmigt.

Bezüglich Gemeindeabgaben, -umlagen und -gebühren sind im Jahre 1985 bei der Aufsichtsbehörde insgesamt acht Berufungen gegen Bescheide der Bezirkshauptmannschaften und zwölf Vorstellungen gegen Bescheide der Abgabekommisionen eingebracht worden; davon betreffen zehn Abgabenbescheide das Fremdenverkehrsgesetz, zwei das Getränkesteuergesetz und acht das Kanalisationsgesetz.

Insbesondere kleineren Gemeinden wurde in Angelegenheiten der Gemeindeabgaben, -umlagen und -gebühren vielfach Hilfestellung geboten, um eine Einleitung von Gemeindeaufsichtsverfahren zu vermeiden.

13. Ertragsanteile der Gemeinden:

Von den aufgrund des Finanzausgleiches dem Land überwiesenen Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

sind nach Abzug der Landesumlage und der Bedarfszuweisungsmittel im Berichtsjahr rund S 1.253,4 Mio. den Gemeinden zugeteilt worden.

14. Wohnbauförderung:

A. Allgemeines:

Mit 1. Jänner 1985 traten das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Wohnhaussanierungsgesetz in Kraft.

Den Ländern räumen diese Gesetze wesentlich mehr Möglichkeiten in der Gestaltung der verschiedenen Förderungsmaßnahmen ein. Im wesentlichen wurden die Vorschläge der Landesregierung in den Gesetzen berücksichtigt. Die Wohnbeihilfenregelung für geförderte Mietwohnungen ist aber immer noch unbefriedigend, da das zu berücksichti-

gende Einkommen zu wenig auf die tatsächliche Bedürftigkeit eines Antragstellers Rücksicht nimmt.

Die Gestaltung der Neubauförderung in Vorarlberg hatte die Besserstellung von bodensparenden Verbauungen (verdichtete Flachbauten) zum Ziele, wogegen die Sanierung von Altbauten durch besonders wirkungsvolle Annuitätenzuschüsse unterstützt werden sollte. Dieses Konzept ist im Berichtsjahr voll aufgegangen, wie aus den Förderungsergebnissen abzuleiten ist.

Der Wohnbauförderungsbeirat und das Kuratorium des Landeswohnbaufonds wurden von der Landesregierung neu bestellt. Beide Gremien hielten 1985 je neun Sitzungen ab.

Bautennachkontrollen wurden in 1.426 Fällen vorgenommen. 65 Förderungsdarlehen wurden wegen widmungswidriger Verwendung der Förderungsobjekte aufgekündigt.

B. Finanzielle Abwicklungen:

1. Wohnbauförderungsgesetz 1984:

	S	S
Einnahmen:		
Bundesbeiträge 1985	610,825.527.15	
Nicht verbrauchte Sondermittel	12,140.400.—	
Nicht benötigte Mittel des BWS	8,193.120.—	631.159.047.15
Landesbeiträge 1985		78,583.840.70
Darlehensstilgungen durch die VOGEWOSI	5,845.550.20	
Darlehensstilgungen durch andere gemeinnützige Einrichtungen	2,015.411.—	
Darlehensstilgungen durch private Haushalte	53,803.966.28	
Tilgungen von Eigenmittlersatzdarlehen	5,436.214.67	
Zinsen und Verzugszinsen	33,136.037.49	100,237.179.64
		809,980.067.49
Ausgaben:		
Darlehensauszahlungen an die VOGEWOSI	143,510.343.—	
Darlehensauszahlungen an andere gemeinnützige Einrichtungen	19,343.000.—	
Darlehen an private Haushalte	527,321.201.—	
Eigenmittlersatzdarlehen	5,968.653.—	
Wohnbeihilfen	44,432.314.65	
Annuitätenzuschüsse	40,700.714.60	
Abschreibung uneinbringlicher Förderungsdarlehen	1,612.895.85	
Öffentliche Abgaben (ZEST)	12.699.99	
Sonstige Förderungen (Überbot)	345.250.—	
Verwendung von Mitteln des WFG 1984 für Wohnhaussanierungen	26,161.162.26	
Mehrausgaben bis 1985	77,943.780.57	887,352.014.92
somit Mehrausgaben von die durch einen Kontokorrentkredit in der Höhe von 100 Millionen Schilling abgedeckt werden.		77,371.947.43
Vermögensstand am 1. Jänner 1985		5.426,360.609.55
Zuwachs 1985		629,462.248.99
		6.055,822.858.54

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

	S	S
davon entfallen auf		
Darlehensforderungen an die VOGEWOSI	920,030.580.31	
Darlehensforderungen an andere gemeinnützige Einrichtungen	366,327.723.06	
Darlehensforderungen an private Haushalte	4.789,670.441.27	
Eigenmittlersatzdarlehen	55,821.305.01	6.131,850.049.65
Sonstige Forderungen abzüglich		345.250.—
Bankkredit und Vorlagekosten		76,372.441.11
		6.055,822.858.54
Zusicherungen 1968 bis 1985		7.923,451.120.13
Zuzahlungen 1968 bis 1985		7.383,434.633.—
noch nicht zugezählt		540,016.487.13

2. Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg:

Einnahmen:

Beitrag des Landes	48,100.000.—	
Beitrag der Gemeinden	36,581.900.—	
Darlehensstilgungen (Neubauten)	32,192.575.10	
Darlehensstilgungen (Althäuser)	13.581.—	
Darlehensstilgungen (Abbrändler)	48.465.34	
Zinsstützungen gemäß § 29 WBFR	232.647.88	
Darlehenszinsen (Neubauten)	7,213.031.08	
Darlehenszinsen (Althäuser)	1.142.—	
Verzugszinsen	15.539.04	
Sonstige Einnahmen	216.134.—	124,615.015.44

Ausgaben:

Darlehensauszahlungen	38,346.927.20	
Sonderwohnbauprogramm	5,446.704.03	
Zuschüsse für Althäuser	6,622.450.19	
Annuitätenzuschüsse für Mietwohnungen	1,702.558.80	
Zinsstützungen gemäß § 29 WBFR	8,989.225.50	
Wohnbeihilfen	52,435.197.—	
Zuschüsse für Kinderspielräume und -plätze	2,858.833.—	
Zuschüsse für Zivilschutzräume	192.000.—	
Verwaltungskosten (Belastung Land)	7,423.707.29	
Sonstige Aufwendungen	118.246.16	
Bankzinsen und Spesen	4,001.996.90	
Mehrausgaben bis 1985	34,193.826.87	162,331.672.94
Mehrausgaben von welche durch einen Kontokorrentkredit in Höhe von 55 Millionen Schilling abgedeckt werden.		37,716.657.50

C. Förderung:

1. Wohnbauförderungsgesetz 1984:

Die im Jahre 1985 aus Mitteln nach dem WFG 1984
gewährten Darlehen verteilen sich wie folgt:

536 Eigenheime mit 1 Wohnung (536 Wohnungen)	
30 Eigenheime mit 2 Wohnungen (60 Wohnungen)	
35 Eigenheime mit 2 Wohnungen, von denen nur 1 Wohnung gefördert wurde (35 Wohnungen)	246,328.000.—
139 Eigenheime in verdichteter Flachbauweise (139 Wohnungen)	75,397.000.—

18. Beilage im Jahre 1985 des XXIV. Vorarlberger Landtages

	S
261 Eigentumswohnungen	106,653.000.—
237 Mietwohnungen	101,359.000.—
8 Werkwohnungen	2,258.000.—
109 Wohnungen in Zu-, Ein- oder Umbauten	34,050.000.—
7 Wohnungen in Althäusern	1,865.000.—
1.392 Wohnungen	567,910.000.—
3 Heime	8,155.000.—
208 Eigenmittlersatzdarlehen	6,506.467.—
Wohnbeihilfen	44,432.314.65
Annuitätenzuschüsse	40,700.714.60
369 Tiefgaragenabstellplätze wurden mit Darlehen von S 11,070.000.— gefördert (beinhaltet in den ausgewiesenen Förderungsbeträgen)	667.704.496.25

Gesamtnutzfläche der geförderten Wohnungen:

740 Eigenheime (770 Wohnungen)	93.842 m ²
261 Eigentumswohnungen	18.869 m ²
237 Mietwohnungen	17.691 m ²
109 Zu-, Ein- oder Umbauten	10.526 m ²
8 Werkwohnungen	585 m ²
	141.513 m ²

Für die 1392 Wohnungen ergibt dies eine durchschnittliche Nutzfläche von 102,18 m² je Wohnung. Aufgeteilt ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

Eigenheime	121,87 m ²
Eigentumswohnungen	72,30 m ²
Mietwohnungen	74,64 m ²
Zu-, Ein- oder Umbauten	96,57 m ²
Werkwohnungen	73,13 m ²

Gesamtbaukosten laut Kostenvoranschlägen:

Eigenheime	S 1.426,398.000.—
Eigentumswohnungen	S 326,435.000.—
Mietwohnungen	S 251,212.000.—
Zu-, Ein- oder Umbauten	S 145,258.000.—
Werkwohnungen	S 9,535.000.—
	S 2.158,838.000.—

Die durchschnittlichen Gesamtbaukosten je Quadratmeter Nutzfläche betragen somit S 15.250.—.

2. Wohnhaussanierungsgesetz:

Die Förderung nach diesem Gesetz bestand in Annuitätenzuschüssen zu Darlehen, die für Zwecke der Wohnhaussanierung aufgenommen wurden. Insgesamt wurden für Darlehen von S 264,228.000.— Zuschüsse gewährt. Diese Zuschüsse betragen im Jahr S 14,085.100.— und sind zwölf bzw. zwanzig Jahre hindurch auszuzahlen.

Die geförderten Sanierungen erstrecken sich über 2.423 Wohnungen.

Folgende Sanierungsarbeiten wurden dabei vorgenommen:

1. Die Errichtung oder Umgestaltung von der gemeinsamen Benützung der Bewohner dienenden Räumen oder Anlagen, wie Wasserleitungs-, Stromleitungs-, Gasleitungs- und Sanitäranlagen, Zentralheizungsanlagen in 24 Wohnungen
2. Die Errichtung oder Umgestaltung von Wasserleitungen, Stromleitungen, Gasleitungen sowie von Sanitär- oder Heizungsanlagen in 814 Wohnungen
3. Maßnahmen zur Erhöhung des Schall- oder Wärmeschutzes, wie die Verbesserung der Schall- oder Wärmedämmung von Fenstern, Außentüren, Außenwänden, Dächern, Kellerdecken, Decken über Durchfahrten oder obersten Geschößdecken in 893 Wohnungen
4. Maßnahmen zur Verminderung des Energieverlustes oder des Energieverbrauches von Zentral-(Etagen-)heizungen oder Warmwasserbereitungsanlagen in 166 Wohnungen
5. Maßnahmen zur Erhöhung des Feuchtigkeitsschutzes in 68 Wohnungen
6. Die Vereinigung von Wohnungen oder von sonstigen Räumen zu Wohnungen in 36 Fällen
7. Die Teilung von Wohnungen oder sonstigen Räumen in 8 Fällen

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

8. Die Änderung der Grundrißgestaltung in	399 Wohnungen	139 Wohnungserweiterungen 18 Härtefälle	S 23,917.000.— S 2,913.000.—
9. Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen von behinderten oder alten Menschen dienen, in	15 Wohnungen	57 Eigenmittlersatzdarlehen 112 Wohnungen nach dem Sonderwohnbauprogramm (AZ)	S 1,961.873.— S 5,446.704.03*
An Mitteln standen zur Verfügung:		Wohnbeihilfen	S 52,435.197.—*
Bundesbeitrag 1985	S 4,548.000.—	Kinderspielräume	S 2,289.288.—
Landesbeitrag 1985	S 4,548.000.—	Kinderspielplätze	S 501.443.—
Auszahlungen 1985	S 35,257.162.26	Zivilschutzräume	S 192.000.—
ergibt Mehrkosten von	S 26,161.162.26	251 Wohnungen	S 89,656.505.03

* Auszahlungsbeträge

Diese Mehrkosten werden durch Mittel aus dem WFG 1984 abgedeckt.

Die durchschnittlichen Wohnungsgrößen betragen bei den Wohnungserweiterungen 52,88 m² und bei den Mietwohnungen 76,79 m².

3. Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg:

Aus Mitteln dieses Fonds wurden Darlehen für Wohnungserweiterungen, für Härtefälle und die Eigenmittlersatzdarlehen für Mietwohnungen nach den Bundes-Sonderwohnbau-gesetzen gewährt. Ebenso wurden Wohnbeihilfen, Kinderspielplätze, Kinderspielräume, Zivilschutzräume und die Annuitätenzuschüsse für Mietwohnungen des Sonderwohnbauprogrammes damit finanziert. Im besonderen wurden gefördert:

4. Antragsteller:

Die Ansuchen um Gewährung von Wohnbauförderungsdarlehen wurden von folgenden Antragstellern eingebracht:

Vier gemeinnützige Bauvereinigungen für 349 Wohnungen und ein Heim, zwei Gemeinden für zwei Heime, fünf Firmen für acht Wohnungen und 1.256 physische Personen für 1.286 Wohnungen.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Übersicht über die Wohnbauförderung

Wohnbauförderungsgesetz 1984														
	Eigenheime mit				S	Wo	Eigentums- Wohnungen		Mietwohnungen		Zu-, Ein- oder Umbauten		Werkwohnungen	
	1 Wo	2 Wo	2 Wo*	VB			Wo	S	Wo	S	Wo	S	Wo	S
Bartholomäberg	1	--	1	--	829.000.--	--	--	--	--	1	455.000.--	--	--	
Blons	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Bludenz	6	--	1	2	3.535.000.--	28	12.064.000.--	--	--	3	1.026.000.--	--	--	
Bludesch	1	--	--	--	525.000.--	4	1.996.000.--	6	3.346.000.--	1	315.000.--	--	--	
Brand	1	--	--	--	408.000.--	--	--	--	--	2	450.000.--	--	--	
Bürs	4	1	--	2	3.160.000.--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Bürserberg	3	--	--	--	1.105.000.--	--	--	--	--	1	308.000.--	--	--	
Dalaas	5	--	--	--	1.989.000.--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Fontanella	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Gaschurn	6	1	2	--	3.888.000.--	1	224.000.--	--	--	2	383.000.--	1	180.000.--	
Innerbraz	4	--	--	--	1.816.000.--	--	--	1	692.000.--	--	--	--	--	
Klösterle	--	--	1	--	431.000.--	--	--	--	--	2	500.000.--	2	630.000.--	
Lech	2	--	--	--	615.000.--	--	--	--	--	1	223.000.--	2	481.000.--	
Lorüns	1	--	--	--	424.000.--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Ludesch	7	--	--	--	2.905.000.--	--	--	--	--	1	184.000.--	--	--	
Nenzing	6	--	--	8	6.235.000.--	10	3.451.000.--	--	--	1	454.000.--	--	--	
Nüziders	9	1	1	7	8.830.000.--	5	2.682.000.--	--	--	1	385.000.--	--	--	
Raggal	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
St. Anton i. M.	1	--	--	--	455.000.--	8	3.368.000.--	--	--	--	--	--	--	
St. Gallenkirch	4	2	3	--	3.721.000.--	5	2.461.000.--	--	--	--	--	--	--	
St. Gerold	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Schruns	4	1	1	1	3.064.000.--	6	1.989.000.--	--	--	1	270.000.--	--	--	
Silbertal	3	1	--	--	1.712.000.--	--	--	--	--	1	145.000.--	--	--	
Sonntag	1	--	--	--	455.000.--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Stallehr	--	--	--	2	1.170.000.--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Thüringen	8	--	--	--	3.454.000.--	--	--	--	--	2	509.000.--	--	--	
Thüringerberg	1	--	--	--	385.000.--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Tschagguns	5	--	--	--	2.064.000.--	--	--	--	--	2	638.000.--	--	--	
Vandans	7	--	--	--	2.926.000.--	--	--	--	--	1	170.000.--	--	--	
Bezirk Bludenz	90	7	10	22	56.101.000.--	67	28.235.000.--	7	4.038.000.--	23	6.415.000.--	5	1.291.000.--	
Altach	17	--	--	--	7.022.000.--	6	2.854.000.--	--	--	3	888.000.--	--	--	
Düns	1	--	--	--	175.000.--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Dünserberg	1	--	--	--	385.000.--	--	--	--	--	1	455.000.--	--	--	
Feldkirch	44	1	--	19	26.977.000.--	52	20.470.000.--	55	28.329.000.--	8	2.833.000.--	--	--	
Frastanz	6	1	--	--	3.363.000.--	--	--	--	--	1	262.000.--	--	--	
Fraxern	2	--	1	--	1.035.000.--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Göfis	9	--	--	4	5.588.000.--	--	--	--	--	1	315.000.--	--	--	
Götzis	17	3	--	5	11.488.000.--	18	6.496.000.--	--	--	2	427.000.--	--	--	
Klaus	6	--	--	2	3.818.000.--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Koblach	14	--	--	--	5.602.000.--	--	--	--	--	2	699.000.--	--	--	
Laterns	3	--	--	--	1.085.000.--	--	--	--	--	1	143.000.--	--	--	
Mäder	7	--	--	5	5.616.000.--	--	--	--	--	1	385.000.--	--	--	
Meiningen	5	--	1	--	2.408.000.--	--	--	--	--	3	829.000.--	--	--	
Rankweil	18	--	--	11	13.640.000.--	1	592.000.--	27	11.674.000.--	1	255.000.--	--	--	
Röns	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Röthis	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Satteins	7	--	--	1	3.303.000.--	--	--	--	--	2	599.000.--	--	--	
Schlins	7	--	--	--	2.903.000.--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Schnifis	1	--	1	--	769.000.--	--	--	--	--	1	385.000.--	--	--	
Sulz	5	2	--	--	3.206.000.--	6	2.608.000.--	--	--	2	700.000.--	--	--	
Übersaxen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Viktorsberg	1	--	--	--	385.000.--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Weiler	2	--	--	--	770.000.--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Zwischenwasser	8	--	--	--	3.357.000.--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Bezirk Feldkirch	181	7	3	47	102.895.000.--	83	33.020.000.--	82	40.003.000.--	29	9.175.000.--	--	--	

* Zweiwohnungshäuser, bei denen nur eine Wohnung gefördert wurde.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

im Jahre 1985 (aufgeteilt nach Gemeinden)

Darlehen WFG 1984 S	Landeswohnbaufonds				Wohnbeihilfen WFG 84 + LWF S	Gesamtförderung 1985		Wohnhaussanierungen Zuschüsse zu Darlehen	
	Wo	Wohnungs- erweiterungen S	Harte- darlehen S	Darlehen LWF S		Wo	S	Wo	S
1,284.000.-	2	279.000.-	--	279.000.-	537.866.-	5	2,100.866.-	15	1,276.000.-
--	1	149.000.-	--	149.000.-	268.281.-	1	417.281.-	9	1,562.000.-
16,625.000.-	3	451.000.-	66.000.-	517.000.-	5,063.634.-	43	22,205.634.-	133	9,480.000.-
6,182.000.-	1	175.000.-	--	175.000.-	225.747.-	13	6,582.747.-	6	973.000.-
858.000.-	--	--	--	--	92.206.-	3	950.206.-	6	854.000.-
3,160.000.-	2	351.000.-	--	351.000.-	606.597.-	10	4,117.597.-	25	2,674.000.-
1,413.000.-	--	--	--	--	136.929.-	4	1,549.929.-	--	--
1,989.000.-	--	--	--	--	540.984.-	5	2,529.984.-	13	1,967.000.-
--	--	--	--	--	85.884.-	--	85.884.-	2	397.000.-
4,675.000.-	1	169.000.-	--	169.000.-	80.062.-	15	4,924.062.-	13	2,385.000.-
2,508.000.-	--	--	--	--	669.634.-	5	3,177.634.-	1	123.000.-
1,561.000.-	--	--	200.000.-	200.000.-	122.552.-	5	1,883.552.-	1	46.000.-
1,319.000.-	2	538.000.-	--	538.000.-	--	7	1,857.000.-	3	324.000.-
424.000.-	--	--	--	--	--	1	424.000.-	2	254.000.-
3,089.000.-	1	102.000.-	200.000.-	302.000.-	605.939.-	9	3,996.939.-	10	1,596.000.-
10,140.000.-	--	--	--	--	998.596.-	25	11,138.596.-	42	5,401.000.-
11,897.000.-	1	186.000.-	--	186.000.-	1,136.024.-	26	13,219.024.-	14	1,248.000.-
--	--	--	350.000.-	350.000.-	177.946.-	--	527.946.-	6	1,517.000.-
3,823.000.-	1	248.000.-	--	248.000.-	264.877.-	10	4,335.877.-	10	806.000.-
6,182.000.-	1	255.000.-	--	255.000.-	411.613.-	17	6,848.613.-	10	1,207.000.-
--	--	--	--	--	106.817.-	--	106.817.-	1	254.000.-
5,323.000.-	2	253.000.-	57.000.-	310.000.-	1,050.637.-	17	6,683.637.-	27	3,718.000.-
1,857.000.-	--	--	--	--	231.963.-	6	2,088.963.-	4	645.000.-
455.000.-	1	298.000.-	200.000.-	498.000.-	223.255.-	2	1,176.255.-	4	458.000.-
1,170.000.-	--	--	--	--	137.103.-	2	1,307.103.-	--	--
3,963.000.-	2	192.000.-	--	192.000.-	549.315.-	12	4,704.315.-	12	2,267.000.-
385.000.-	--	--	--	--	286.834.-	1	671.834.-	1	100.000.-
2,702.000.-	--	--	--	--	391.810.-	7	3,093.810.-	14	1,883.000.-
3,096.000.-	1	156.000.-	--	156.000.-	653.945.-	9	3,905.945.-	16	1,406.000.-
96,080.000.-	22	3,802.000.-	1,073.000.-	4,875.000.-	15,657.050.-	260	116,612.050.-	400	44,821.000.-
10,764.000.-	3	397.000.-	--	397.000.-	1,155.648.-	29	12,316.648.-	32	2,746.000.-
175.000.-	1	88.000.-	--	88.000.-	74.703.-	2	337.703.-	2	849.000.-
840.000.-	--	--	--	--	2.622.-	2	842.622.-	1	206.000.-
78,609.000.-	15	2,974.000.-	500.000.-	3,474.000.-	9,625.122.-	195	91,708.122.-	221	23,362.000.-
3,625.000.-	5	1,136.000.-	--	1,136.000.-	1,503.423.-	14	6,264.423.-	32	3,987.000.-
1,035.000.-	--	--	--	--	342.989.-	3	1,377.989.-	4	422.000.-
5,903.000.-	1	218.000.-	--	218.000.-	539.736.-	15	6,660.736.-	15	2,142.000.-
18,411.000.-	5	787.000.-	250.000.-	1,037.000.-	2,364.683.-	53	21,812.683.-	68	6,638.000.-
3,818.000.-	2	409.000.-	--	409.000.-	798.892.-	10	5,025.892.-	22	2,852.000.-
6,301.000.-	3	489.000.-	--	489.000.-	1,289.586.-	19	8,079.586.-	13	1,696.000.-
1,228.000.-	--	--	--	--	241.418.-	4	1,469.418.-	6	885.000.-
6,001.000.-	--	--	--	--	796.968.-	13	6,797.968.-	20	2,496.000.-
3,237.000.-	--	--	--	--	405.779.-	9	3,642.779.-	2	201.000.-
26,161.000.-	8	1,539.000.-	--	1,539.000.-	3,454.128.-	66	31,154.128.-	95	8,432.000.-
--	1	224.000.-	--	224.000.-	82.039.-	1	306.039.-	--	--
--	1	243.000.-	--	243.000.-	457.076.-	1	700.076.-	8	873.000.-
3,902.000.-	2	240.000.-	--	240.000.-	317.708.-	12	4,459.708.-	20	2,632.000.-
2,903.000.-	1	207.000.-	--	207.000.-	447.782.-	8	3,557.782.-	10	2,486.000.-
1,154.000.-	1	70.000.-	--	70.000.-	115.096.-	4	1,339.096.-	2	979.000.-
6,514.000.-	--	--	--	--	513.470.-	17	7,027.470.-	11	997.000.-
--	--	--	--	--	78.041.-	--	78.041.-	2	111.000.-
385.000.-	--	--	--	--	138.362.-	1	523.362.-	2	298.000.-
770.000.-	--	--	--	--	261.178.-	2	1,031.178.-	8	1,010.000.-
3,357.000.-	3	483.000.-	--	483.000.-	1,109.084.-	11	4,949.084.-	17	1,931.000.-
185,093.000.-	52	9,504.000.-	750.000.-	10,254.000.-	26,115.533.-	491	221,462.533.-	613	68,231.000.-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Übersicht über die Wohnbauförderung

Wohnbauförderungsgesetz 1984														
	Eigenheime mit			VB	S	Wo	Eigentums- Wohnungen		Mietwohnungen		Zu-, Ein- oder Umbauten		Werkwohnungen	
	1 Wo	2 Wo	2 Wo*				S	Wo	S	Wo	S	Wo	S	Wo
Alberschwende	10	1	1	2	5,810.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andelsbuch	1	-	-	1	860.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Au	1	-	2	-	1,216.000.-	-	-	-	-	1	175.000.-	-	-	-
Bezaun	-	1	-	-	315.000.-	-	-	-	-	1	315.000.-	-	-	-
Bildstein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bizau	-	-	1	-	315.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bregenz	8	1	-	6	7,001.000.-	25	9,738.000.-	82	29,879.000.-	3	987.000.-	-	-	-
Buch	5	-	-	-	1,921.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Damüls	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Doren	-	-	1	-	315.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Egg	12	-	2	-	5,384.000.-	-	-	-	-	2	730.000.-	1	399.000.-	-
Eichenberg	1	-	-	-	455.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fußbach	4	-	-	8	5,963.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gaißau	2	1	-	-	1,354.000.-	1	392.000.-	-	-	-	-	-	-	-
Hard	20	1	3	5	12,801.000.-	4	1,486.000.-	-	-	-	-	-	-	-
Hittisau	4	1	3	-	3,221.000.-	-	-	-	-	2	554.000.-	-	-	-
Höchst	15	-	-	-	5,842.000.-	-	-	20	7,922.000.-	3	1,122.000.-	-	-	-
Hörbranz	8	1	1	3	5,749.000.-	-	-	-	-	1	338.000.-	-	-	-
Hohenweiler	2	-	-	-	910.000.-	-	-	-	-	1	453.000.-	-	-	-
Kennelbach	2	-	-	-	910.000.-	-	-	12	5,489.000.-	-	-	-	-	-
Krumbach	1	-	-	-	455.000.-	-	-	-	-	1	315.000.-	-	-	-
Langen b. B.	6	1	2	-	3,567.000.-	-	-	-	-	1	198.000.-	-	-	-
Langenegg	4	-	-	-	1,750.000.-	-	-	-	-	1	455.000.-	-	-	-
Lauterach	16	-	-	5	9,540.000.-	2	687.000.-	-	-	4	1,329.000.-	-	-	-
Lingenau	4	2	-	-	2,507.000.-	-	-	-	-	3	909.000.-	-	-	-
Lochau	4	-	-	4	3,863.000.-	7	2,869.000.-	-	-	2	658.000.-	1	390.000.-	-
Mellau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	225.000.-	-	-	-
Mittelberg	3	-	1	-	1,982.000.-	-	-	-	-	1	365.000.-	-	-	-
Möggers	1	-	-	-	385.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Reuthe	1	-	-	-	385.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Riefensberg	2	-	-	-	876.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schnepfau	1	-	-	-	385.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schoppertau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	397.000.-	-	-	-
Schröcken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwarzach	7	-	-	-	2,834.000.-	1	500.000.-	-	-	2	623.000.-	-	-	-
Schwarzenberg	2	-	1	-	1,155.000.-	-	-	-	-	1	385.000.-	-	-	-
Sibratsgfall	1	1	-	-	869.000.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sulzberg	3	1	-	1	2,436.000.-	-	-	-	-	3	846.000.-	-	-	-
Warth	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wolfurt	14	-	-	5	7,765.000.-	10	3,918.000.-	-	-	-	-	-	-	-
Bezirk Bregenz	165	12	18	40	101,096.000.-	50	19,590.000.-	114	43,290.000.-	35	11,379.000.-	2	789.000.-	-
Dornbirn	58	3	2	25	40,060.000.-	45	18,091.000.-	12	4,969.000.-	12	3,746.000.-	-	-	-
Hohenems	13	-	1	5	8,977.000.-	3	1,014.000.-	22	9,059.000.-	2	700.000.-	-	-	-
Lustenau	29	1	1	-	12,596.000.-	13	6,703.000.-	-	-	8	2,635.000.-	1	178.000.-	-
Bezirk Dornbirn	100	4	4	30	61,633.000.-	61	25,808.000.-	34	14,028.000.-	22	7,081.000.-	1	178.000.-	-
Bezirk Bludenz	90	7	10	22	56,101.000.-	67	28,235.000.-	7	4,038.000.-	23	6,415.000.-	5	1,291.000.-	-
Bezirk Bregenz	165	12	18	40	101,096.000.-	50	19,590.000.-	114	43,290.000.-	35	11,379.000.-	2	789.000.-	-
Bezirk Dornbirn	100	4	4	30	61,633.000.-	61	25,808.000.-	34	14,028.000.-	22	7,081.000.-	1	178.000.-	-
Bezirk Feldkirch	181	7	3	47	102,895.000.-	83	33,020.000.-	82	40,003.000.-	29	9,175.000.-	-	-	-
Vorarlberg	536	30	35	139	321,725.000.-	261	106,653.000.-	237	101,359.000.-	109	34,050.000.-	8	2,258.000.-	-

* Zweiwohnungshäuser, bei denen nur eine Wohnung gefördert wurde.

3 Heime
208 Eigenmittlersatzdarlehen
7 Althausanierungen

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

im Jahre 1985 (aufgeteilt nach Gemeinden)

Darlehen WFG 1984 S	Landeswohnbaufonds			Darlehen LWF S	Wohnbeihilfen WFG 84 + LWF S	Gesamtförderung 1985		Wohnhaussanierungen Zuschüsse zu Darlehen	
	Wo	Wohnungs- erweiterungen S	Härte- darlehen S			Wo	S	Wo	S
5.810.000.-	1	59.000.-	--	59.000.-	757.823.-	16	6.626.823.-	9	697.000.-
860.000.-	1	153.000.-	--	153.000.-	381.248.-	3	1.394.248.-	8	1.578.000.-
1.391.000.-	--	--	--	--	323.355.-	4	1.714.355.-	8	2.405.000.-
630.000.-	1	131.000.-	--	131.000.-	312.194.-	4	1.073.194.-	14	2.919.000.-
--	--	--	--	--	246.364.-	--	246.364.-	2	166.000.-
315.000.-	1	175.000.-	--	175.000.-	358.954.-	2	848.954.-	6	1.443.000.-
47.605.000.-	7	918.000.-	--	918.000.-	13.741.623.20	133	62.264.623.20	171	17.725.000.-
1.921.000.-	--	--	--	--	63.839.-	5	1.984.839.-	2	585.000.-
--	--	--	--	--	20.662.-	--	20.662.-	--	--
315.000.-	--	--	--	--	91.876.-	1	406.876.-	9	737.000.-
6.513.000.-	--	--	--	--	1.045.226.-	17	7.558.226.-	29	7.557.000.-
455.000.-	--	--	--	--	28.272.-	1	483.272.-	--	--
5.963.000.-	--	--	--	--	796.593.-	12	6.759.593.-	14	574.000.-
1.746.000.-	1	119.000.-	--	119.000.-	209.342.-	6	2.074.342.-	12	1.295.000.-
14.287.000.-	7	894.000.-	--	894.000.-	2.773.029.-	41	17.954.029.-	62	6.907.000.-
3.775.000.-	2	164.000.-	--	164.000.-	277.128.-	13	4.216.128.-	18	3.613.000.-
14.886.000.-	6	1.228.000.-	--	1.228.000.-	977.471.-	44	17.091.471.-	29	2.766.000.-
6.087.000.-	2	331.000.-	--	331.000.-	1.859.742.-	17	8.277.742.-	29	2.894.000.-
1.363.000.-	--	--	--	--	277.471.-	3	1.640.471.-	4	872.000.-
6.399.000.-	--	--	--	--	654.908.-	14	7.053.908.-	6	1.065.000.-
770.000.-	1	264.000.-	--	264.000.-	72.118.-	3	1.106.118.-	9	1.493.000.-
3.765.000.-	--	--	200.000.-	200.000.-	408.381.-	11	4.373.381.-	3	417.000.-
2.205.000.-	--	--	--	--	355.166.-	5	2.560.166.-	3	630.000.-
11.556.000.-	4	500.000.-	--	500.000.-	2.421.796.-	31	14.477.796.-	73	7.410.000.-
3.416.000.-	1	168.000.-	--	168.000.-	292.553.-	12	3.876.553.-	2	132.000.-
7.780.000.-	3	485.000.-	--	485.000.-	1.812.427.-	21	10.077.427.-	175	11.056.000.-
225.000.-	2	234.000.-	--	234.000.-	130.986.-	3	589.986.-	19	1.849.000.-
2.347.000.-	--	--	--	--	110.061.-	5	2.457.061.-	19	4.243.000.-
385.000.-	--	--	--	--	190.941.-	1	575.941.-	2	145.000.-
385.000.-	--	--	--	--	151.891.-	1	536.891.-	3	1.078.000.-
876.000.-	--	--	90.000.-	90.000.-	267.970.-	2	1.233.970.-	14	2.232.000.-
385.000.-	--	--	--	--	153.593.-	1	538.593.-	1	245.000.-
397.000.-	--	--	--	--	111.105.-	1	508.105.-	6	441.000.-
--	--	--	--	--	--	--	--	2	221.000.-
3.957.000.-	--	--	--	--	974.079.-	10	4.931.079.-	25	3.085.000.-
1.540.000.-	--	--	--	--	121.999.-	4	1.661.999.-	14	1.985.000.-
869.000.-	--	--	--	--	220.312.-	3	1.089.312.-	--	--
3.282.000.-	1	205.000.-	--	205.000.-	291.450.-	10	3.778.450.-	7	1.656.000.-
--	--	--	--	--	25.752.-	--	25.752.-	--	--
11.683.000.-	1	189.000.-	200.000.-	389.000.-	2.018.410.-	30	14.090.410.-	45	3.841.000.-
176.144.000.-	42	6.217.000.-	490.000.-	6.707.000.-	35.328.110.20	490	218.179.110.20	854	97.957.000.-
66.866.000.-	9	1.607.000.-	200.000.-	1.807.000.-	12.481.748.45	169	81.154.748.45	362	28.048.000.-
19.750.000.-	10	2.167.000.-	200.000.-	2.367.000.-	4.014.133.-	56	26.131.133.-	92	11.163.000.-
22.112.000.-	4	620.000.-	200.000.-	820.000.-	3.270.937.-	58	26.202.937.-	102	14.008.000.-
108.728.000.-	23	4.394.000.-	600.000.-	4.994.000.-	19.766.818.45	283	133.488.818.45	556	53.219.000.-
96.080.000.-	22	3.802.000.-	1.073.000.-	4.875.000.-	15.657.050.-	260	116.612.050.-	400	44.821.000.-
176.144.000.-	42	6.217.000.-	490.000.-	6.707.000.-	35.328.110.20	490	218.179.110.20	854	97.957.000.-
108.728.000.-	23	4.394.000.-	600.000.-	4.994.000.-	19.766.818.45	283	133.488.818.45	556	53.219.000.-
185.093.000.-	52	9.504.000.-	750.000.-	10.254.000.-	26.115.533.-	491	221.462.533.-	613	68.231.000.-
566.045.000.-	139	23.917.000.-	2.913.000.-	26.830.000.-	96.867.511.65	1524	689.742.511.65	2423	264.228.000.-

8.155.000.- 57 Eigenmittlersatzdarlehen 1.961.873.-
6.506.467.-
1.865.000.-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

15. Volkswohnungswesen:

Der Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen — Revisionsverband — hat im Berichtsjahr 1985 fünf Prüfungsberichte über regelmäßige gesetzliche Prüfungen der Geschäftsjahre der Aufsichtsbehörde vorgelegt. In keinem dieser Prüfungsberichte wurden Mängel aufgezeigt, die sofortige Maßnahmen der Aufsichtsbehörde erforderlich gemacht hätten. Abgesehen von zwei Fällen enthielten die Prüfungsberichte sowohl Beanstandungen als auch Hinweise und Empfehlungen. Die geprüften gemeinnützigen Wohnbau- bzw. Verwaltungsvereinigungen wurden mittels detailliertem Schreiben unter Androhung einer bescheidmäßigen Erledigung aufgefordert, binnen angemessener Frist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben und den aufgezeigten Beanstandungen, Hinweisen und Empfehlungen durch entsprechende Maßnahmen Rechnung zu tragen. Dieser Aufforderung kamen alle gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen nach.

Die Finanzlandesdirektion wurde über Verlangen über die Ergebnisse der Prüfungen sowie der Behebung der Beanstandungen bzw. Hinweise und Empfehlungen informiert. Die Aufsichtsbehörde legte auch die Stellungnahmen dem Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen — Revisionsverband — mit dem Ersuchen um Bestätigung dahingehend vor, ob die getroffenen Maßnahmen und die abgegebenen Stellungnahmen als ausreichend angesehen werden können. Der Revisionsverband gab sich in allen Fällen mit den getroffenen Verbesserungen zufrieden, weshalb die Aufsichtsbehörde keine weiteren Maßnahmen für erforderlich erachtete.

Derzeit gibt es vier gemeinnützige Bauvereinigungen und vier gemeinnützige Verwaltungsvereinigungen mit dem Sitz in Vorarlberg. Im Berichtsjahr 1985 wurden fast alle General- bzw. Hauptversammlungen der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen von einem Vertreter der Vorarlberger Landesregierung besucht.

Von der Aufsichtsbehörde wurde insbesondere auch darauf geachtet, daß von den gemeinnützigen Bau- und Verwaltungsvereinigungen mit Sitz in Vorarlberg termingerecht die Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte vorgelegt wurden. Ferner wurde bis zum 31. März 1985 dem Bundesminister für Bauten und Technik ein ausführlicher schriftlicher Bericht über die Aufsichtstätigkeit im Jahre 1984 erstattet.

16. Rechnungshofberichte:

Im Berichtsjahr 1985 wurden die nachstehenden Rechnungshofberichte dem Vorarlberger Landtag zur geschäftsordnungsmäßigen Behand-

lung vorgelegt. Zu dem unter Punkt 1 angeführten Bericht wurde eine ausführliche Äußerung der Landesregierung an den Rechnungshof erstattet.

1. Überprüfung der Gebarung des Jahres 1983 des Bundeslandes Vorarlberg
2. Überprüfung der Gebarung der Abwasserreinigung Region Dornbirn—Schwarzach Ges. m.b.H.
3. Überprüfung der Gebarung der Jahre 1978 bis 1982 der Landeshauptstadt Bregenz
4. Überprüfung der Gebarung der Bregenzer Festspiel- und Kongreßhaus Ges.m.b.H.
5. Überprüfung der Gebarung der Stadt Dornbirn im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtspitals Dornbirn

Des Weiteren wurden vom Rechnungshof zwei Berichte über die Prüfung der Gebarung des Landeshauptmannes von Vorarlberg mit Mitteln des Kapitels 64 — „Bundesstraßenverwaltung“ vorgelegt. Hiezu wurden ebenfalls ausführliche Äußerungen an den Rechnungshof abgegeben.

17. Landesbuchhaltung I — Landesrechnungsdienst:

Die Landesbuchhaltung I — Landesrechnungsdienst ist mit der Vollziehung und Verrechnung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes befaßt, soweit diese nicht von den Landesanstalten oder Dienststellen des Landes mit eigener Rechnungsführung wahrgenommen werden. Im Rechnungsjahr 1985 hat das Land über Bankinstitute rund S 7.088 Mio. eingenommen und rund S 7.107 Mio. ausgegeben. Diese und alle anderen Umsätze erforderten rund 93.000 Buchungen, deren Ergebnis im Rechnungsabschluß 1985 ausgewiesen ist. Der Landesbuchhaltung I oblag ferner die Rechnungsprüfung und Rechnungslegung über das Vermögen des Wohnbafonds für das Land Vorarlberg, die Führung der Buchhaltung des Landesabgabnamtes, der Agrarbezirksbehörde Bregenz, des Bäuerlichen Siedlungsfonds, des Landhausrestaurants und des Landschaftspflegefonds.

18. Waldaufsichtsbeiträge:

Für die Verumlagerung der Kosten der Waldaufsicht auf die Gemeinden des Landes mußten wiederum umfangreiche Berechnungen durchgeführt werden. So wurden im Berichtsjahr den Gemeinden für die Besoldung der Waldaufseher S 5.750.640.— für die Waldaufsicht im Jahre 1984 vorgeschrieben. Andererseits wurden jenen Gemeinden, deren Waldaufseher Gemeindebedienstete sind, Gehaltsersätze im Ausmaß von S 812.795.— gewährt. Für Waldaufseher, die weder Landes- noch Gemeindebedienstete sind, hatte das Land S 280.682.— an Besoldungskosten zu ersetzen.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

19. Elementarschäden im Vermögen des Landes und der Gemeinden:

Im Jahre 1985 wurde dem Bundesministerium für Finanzen ein Bericht über die Schäden, die im Vermögen des Landes und der Gemeinden in der Zeit vom 1. 10. 1984 bis 30. 9. 1985 eingetreten sind, nach vorheriger Prüfung, zur Förderung aus Mitteln des Katastrophenfonds vorgelegt. Die eingetretenen Schäden im Vermögen des Landes beliefen sich auf S 34,611.347.74 und jene der Gemeinden auf S 4,236.987.76.—.

20. Landesabgabename:

Vom Landesabgabename für Vorarlberg wurden im Jahre 1985 die vier nachstehenden Abgaben eingehoben:

a) Anzeigenabgabe:

Nach dem Anzeigenabgabegesetz sind im Berichtsjahr insgesamt 272 Abgabepflichtige erfaßt worden. Es waren dies Eigentümer, Verleger oder Herausgeber von Druckwerken, die in zwei Tageszeitungen, 19 Wochenzeitungen, 30 Monatszeitschriften und 221 fallweise oder einmalig herausgegebenen Druckwerken (zu einem großen Teil Festschriften von Vereinen) Anzeigen gegen Entgelt verbreitet haben. Die von den Abgabepflichtigen vorgelegten Erklärungen wurden laufend überprüft. Unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Anzeigenabgabegesetzes mußten acht Herausgeber von Druckwerken mit Nachdruck zur Vorlage der Anzeigenabgabe-Abrechnung und zur Abfuhr der sich danach ergebenden Anzeigenabgabe aufgefordert werden, sowie bei zwei weiteren Abgabepflichtigen sogar mittels Rückstandsausweis die gerichtliche Exekution eingeleitet werden.

Drei Abgabepflichtigen wurde auf Grund einer Nachschau durch die Kontrollabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung mit Bescheid eine Nachtragszahlung vorgeschrieben.

Bei vier Abgabepflichtigen wurde wegen einer besonders unbilligen Härte mit Bescheid von der Einhebung der Anzeigenabgabe abgesehen und sieben Abgabepflichtigen wurden mit Bescheid Zahlungserleichterungen gewährt.

Der Hälfteanteil am Ertrag der Anzeigenabgabe ist halbjährlich nach dem letzten Volkszählungsergebnis an die Gemeinden des Landes überwiesen worden.

b) Jagdabgabe:

Das Landesabgabename hat im Jahr 1985 insgesamt 462 Abgabenbescheide zur Einforderung der Jagdabgabe ausgefertigt, und zwar 300 an Inländer und 162 an Ausländer. Da in sieben

Fällen nachträglich festgestellt wurde, daß vom Jagdpächter noch zusätzlich vertraglich ausbedungene Nebenleistungen erbracht wurden, hat das Landesabgabename in diesen Fällen mit Nachtragsbescheiden eine Nachzahlung der Jagdabgabe vorgeschrieben. Im Berichtszeitraum wurde eine Berufung eingebracht.

Da in 26 Fällen die Jagdabgabe nicht termingerecht entrichtet wurde, mußten Mahnbescheide ausgefertigt werden. 15 Abgabepflichtigen, welche die Jagdabgabe dennoch nicht entrichtet haben, wurde in einem weiteren Mahnschreiben mit der gerichtlichen Exekution gedroht. Letztlich war aber auch im Jahr 1985 keine gerichtliche Exekution der Jagdabgabe erforderlich.

c) Kriegsofopferabgabe:

Die von den Gemeinden als Einhebestelle der Kriegsofopferabgabe periodisch vorgelegten Kriegsofopferabgabe-Abrechnungen wurden laufend überprüft und die Vorschreibung allfälliger Nachzahlungen veranlaßt. Es wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, daß die Kriegsofopferabgabe termingerecht entrichtet und von den Gemeinden pünktlich abgeführt wurde. Auf Antrag von sieben Veranstaltern wurde vom Landesabgabename die Kriegsofopferabgabe für wiederkehrende Veranstaltungen mit Bescheid pauschaliert. Wegen einer besonders unbilligen Härte wurde für eine Veranstaltung (Wohltätigkeitsveranstaltung) von der Einhebung der fälligen Kriegsofopferabgabe abgesehen. Dies wurde auch der zuständigen Gemeinde und dem Vorarlberger Landeskriegsofopferfonds mitgeteilt.

Auch bei den Kinounternehmern wurde besonders darauf geachtet, daß die Kriegsofopferabgabe termingerecht erklärt und entrichtet wurde. Die Kriegsofopferabgabe wurde monatlich abgerechnet und der eingehobene Betrag und die Berechnungsunterlagen wurden monatlich dem Vorarlberger Landeskriegsofopferfonds übermittelt.

d) Landschaftsschutzabgabe:

Nach dem Landschaftsschutzgesetz sind im Jahre 1985 insgesamt 201 abgabepflichtige Bodenabbauanlagen erfaßt worden. Die von den Abgabepflichtigen vorgelegten Erklärungen wurden laufend auf ihre Richtigkeit überprüft. Über Ersuchen des Landesabgabenamtes hat die Kontrollabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bei mehreren Abgabepflichtigen eine Nachschau durchgeführt, wobei in einem Fall eine Nachzahlung mittels Abgabenbescheid vorgeschrieben werden mußte. In den übrigen Fällen konnten auf Grund der Kompliziertheit des Sachverhaltes die Verfahren noch zu keinem Abschluß gebracht werden.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Da von einem Abgabepflichtigen die Landschaftsschutzabgabe nicht ordnungsgemäß erklärt wurde, mußte das Landesabgabennamt mit sieben Abgabenbescheiden die Landschaftsschutzabgabe festsetzen. Gegen diese sieben Bescheide wurden fristgerecht Berufungen eingebracht, die zur Entscheidung an die Vorarlberger Landesregierung weitergeleitet wurden. Bei einem Abgabepflichtigen mußte mehrmals mit Nachdruck die Vorlage der monatlichen Erklärungen gefordert und der sich danach ergebende Abgabebetrag eingemahnt werden. Darüber hinaus mußten bei einem Abgabepflichtigen zwei Rückstandsausweise ausgestellt und Exekutionen durchgeführt werden. In mehreren Besprechungen mit Abgabepflichtigen wurde geklärt, ob für den jeweiligen Bodenabbau Abgabepflicht besteht oder nicht.

Die Landschaftsschutzabgabe wurde monatlich abgerechnet und der eingehobene Betrag samt Berechnungsunterlagen und einer genauen Auflistung der abgebauten Menge und des abgeführten Betrages für jede Gemeinde, in welcher ein Bodenabbau erfolgt ist, dem Vorarlberger Landschaftspflegefonds übermittelt.

21. Liegenschaftsverwaltung:

Die laufenden Geschäfte der Liegenschaftsverwaltung betrafen:

Verwaltungsgebäude: Vorarlberger Landhaus in Bregenz; Bezirkshauptmannschaften in Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch; Landeswasserbauamt in Bregenz, Jahnstraße 13 und 15; Landesarchiv in Bregenz, Kirchstraße 28; Landesbibliothek in Bregenz, Fluherstraße 4; Vorarlberger Umweltschutzanstalt in Bregenz, Montfortstraße 4; Sicherheitsdirektion und Landwirtschaftskammer für Vorarlberg in Bregenz, Montfortstraße 9—11; Landesmuseum in Bregenz, Kornmarktplatz 1; Amtsgebäude in Bregenz, Römerstraße 14; Landesstraßenbauamt und Landeshochbauamt in Feldkirch, Widnau 12; Kraftfahrzeugprüfstelle in Lauterach, Reitschulstraße 8;

Krankenanstalten und Heime: Landeskrankenhaus Feldkirch-Pulmologische Abteilung Gaisbühel; Landeskrankenhaus Feldkirch-Tisis; Landes-Nervenkrankenhaus Valduna; Landesjugendheim Jagdberg in Schlins; Kinder- und Sonnenheilstätte in Viktorsberg;

Schulen und Bildungseinrichtungen: Gewerbliche und kaufmännische Fach- und Berufsschulen in Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch; Landwirtschaftliche Berufsschule in Hohenems; Berufsschule für das Gastgewerbe in Lochau samt Internat in Hörbranz; Landessportschule in Dornbirn; Landesfeuerwehrschule in Feldkirch-Altenstadt; Landeskonservatorium für Vorarlberg in Feldkirch; Bildungszentrum und Pädagogisches Institut

Schloß Hofen in Lochau; Krankenpflegeschule in Feldkirch-Tisis (in Bau begriffen); Mädcheninternat der Krankenpflegeschule in Feldkirch-Tisis;

Sonstige Wohnungen und Wohngebäude: Bludenz, Jellerstraße 18; Feldkirch-Gisingen, Hämmerlestraße 55 und 61; Bregenz, Weiherstraße 22; Lauterach, Reitschulstraße 4 und 6; Straßenwärterhaus in Kennelbach; Eigentumsanteile an Wohngebäuden in Bregenz, Gerberstraße 4 und 6; Bregenz, Oberst-Bilgeri-Straße 2; Bregenz, Wuhrbaumweg 43; Bregenz, Römerstraße 9; Dornbirn, Klaudiastraße 6 und Lochau, Bahnhofstraße 19 und 23;

Gutshöfe bzw. Wirtschaftsbetriebe: Gutshof Gaisbühel in Bludesch; Landesforstgarten in Rankweil;

Bauhöfe: Bauhof des Landesstraßenbauamtes Felsenau in Frastanz, Bauhof des Landesstraßenbauamtes in Lauterach, Straßenmeisterstützpunkt in Schruns, Flußbauhof in Lustenau, Bauhof der Agrarbezirksbehörde in Hohenems;

Sonstige Baulichkeiten: Werkstätten und Lagergebäude für das Theater für Vorarlberg und das Landesmuseum in Bregenz; Beschützende Werkstatt in Bregenz, Gallusstraße 17; ehemalige Stickeriefachschule in Dornbirn, Hatlerstraße 26; Bootshaus für die Fischereiaufsicht in Hard, Ruine „Römervilla“ in Rankweil-Brederis; Funkstationen des Landes in Feldkirch-Nofels, Schruns, Fluh, Bezau-Baumgarten, Lech-Rüfikopf; Garagen in Feldkirch, Widnau 7;

Waldungen und Alpen: Landeswald Schloß Hofen in Lochau; Landeswald Alpe Furx; Landeswald Gaisbühel in Bludesch; Landeswald Jagdberg in Schlins; Landeswald Bauhof Felsenau in Frastanz; Landeswald Valduna in Rankweil; Landeswald Landesforstgarten in Rankweil; Landeswald Viktorsberg;

Unbebaute Grundstücke: In den Gemeinden Bludesch, Bregenz, Feldkirch, Hard, Göfis-Tufers, Rankweil, Schlins; Grundstücke in Fußach und Höchst sind für Zwecke des Natur- und Landschaftsschutzes angekauft worden; diese werden auch der Bevölkerung des Landes für Erholungszwecke zur Verfügung gestellt.

Die laufenden Liegenschaftsverwaltungsgeschäfte erstreckten sich auch auf die zahlreichen Mietobjekte, welche insbesondere Büroräume, Wohnungen, Garagen und Internatsunterkünfte umfassen, sowie die Fischereireviere, an denen das Fischereirecht dem Land Vorarlberg zusteht.

Im Berichtsjahr wurde der VOGEWOSI zur Erweiterung von Personalwohnungen für einen Gewerbebetrieb ein Grundstück in Bludesch verkauft. Ebenfalls in Bludesch wurde an einen Privaten zur Errichtung eines Eigenheimes ein Grundstück veräußert.

Im Jahre 1985 ist von einem Speditionsunternehmen das Wohngebäude Bregenz, Römerstraße

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

14, samt einem rund 800 m² großen Grundstück gekauft worden. Die Räumlichkeiten dieses Gebäudes sollen für Büroraumzwecke verwendet werden. Im Erdgeschoß sind bereits die Diensträume des Landesvolksanwaltes untergebracht.

Von zwei Privatpersonen sind zwei Tauschgrundstücke in Feldkirch-Tisis für eine allfällige Erweiterung des Landeskrankenhauses Feldkirch angekauft worden. Zum Zwecke der Errichtung einer günstigeren Zufahrt zur Landesbibliothek im Gallusstift in Bregenz ist von der Landeshauptstadt Bregenz ein Grundstreifen käuflich erworben worden. Weiters wurde zur Schaffung eines Parkplatzes beim Landeskonservatorium in Feldkirch ein rund 1.200 m² großes Grundstück erstanden. Des weiteren sind zwei weitere Grundstücke am Bodenseeufer in Fußach von einem Privaten angekauft worden. Außerdem sind Vorbereitungen zum Ankauf von Grundstücken für die Erweiterung der landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule Hohenems sowie der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschule Bludenz getroffen worden.

Im Berichtsjahr wurden auch umfangreiche Erhebungen zur Errichtung einer landeseigenen Liegenschaftsdatenbank durchgeführt.

Die Evidenz sämtlicher Einheitswertbescheide wurde überwacht sowie bei Änderungen an Liegenschafts- oder Bewirtschaftungsverhältnissen Anträge auf Neufeststellung der Einheitswertbemessung gestellt. Grundsteuerbescheide und -vorschreibungen sind anhand der Einheitswertbescheide geprüft und in einzelnen Fällen Berufungen auf Neufestsetzung der Grundsteuer und Abgaben eingebracht worden.

22. Verträge:

Die im Jahre 1985 abgeschlossenen Verträge betrafen im wesentlichen das Liegenschafts-, Bau-, Krankenanstalten- sowie Gesellschaftswesen. So wurden unter anderem zwei Serviceverträge, zwei Werkverträge (mit Architekt Dipl.-Ing. Braun betreffend die Architektenleistungen für den III. Bauabschnitt des Landes-Nervenkrankenhauses Valduna, mit Architekt Dipl.-Ing. Purtscher betreffend die Architektenleistungen für den Zu- und Umbau der Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule Hohenems), zwei Dienstbarkeitsverträge, zehn Kaufverträge (die unter Punkt 21. Liegenschaftsverwaltung angeführten Grunderwerbe, Verkauf eines halben Weiderechtes an der Agrargemeinschaft „Zwerenalpe“, Verkauf einer Liegenschaft in Bludenz, Verkauf eines ¼-Weiderechtes an der Gemeinschaftsalpe „Außer Kühgehren“ in Mittelberg), ein Leihvertrag, elf Mietverträge, ein Pachtvertrag, vier Revisionsverträge, sechs Gaslieferungsübereinkommen (für das Landeskonservatorium Feldkirch, das Landeskrankenhaus Feld-

kirch, das Garagengebäude Feldkirch, Widnau 7, die gewerbliche, kaufmännische Berufsschule in Feldkirch, die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, das Landes-Nervenkrankenhaus Valduna) und diverse sonstige Vereinbarungen und Übereinkommen geschlossen.

Weiters erfolgte die rechtliche Mitwirkung im Zuge der Ausführungen von Bauvorhaben des Landes, im besonderen bei der Überprüfung von Verträgen und Geltendmachung von Ansprüchen des Landes.

23. Inventarisierung:

Im Berichtsjahr sind die Zu- oder Abgänge der landeseigenen Inventarien beim Amt der Landesregierung und 19 nachgeordneten Dienststellen laufend verbucht und in einem Jahresabschluß der Landesbuchhaltung zur Aktivierung im Landesvermögen gemeldet worden. Das Inventar in der Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule Hohenems wurde nach Maßgabe der Landesrichtlinien organisiert und die Inventarbuchhaltung eingeführt. Prüfungen von Inventaraufzeichnungen bei nachgeordneten Dienststellen wurden durchgeführt.

24. Versicherungen:

Die vom Land unterhaltenen Versicherungen in den verschiedenen Vermögens- und Haftungsrisiken wurden hinsichtlich eingetretener Risikoänderungen laufend überwacht, dabei die erforderlichen Ergänzungen bzw. Berichtigungen sowie Vertragsauflösungen oder -neuabschlüsse vorgenommen. Es sind zugleich noch günstigere Prämienkonditionen erwirkt worden. Zu den eingetretenen Schadensfällen im Vermögen des Landes aber auch bei den Haftungsverpflichtungen gegenüber Geschädigten waren die Interessen des Landes wahrzunehmen. Für die vorgesehene Neuorganisation der Verwaltung im Versicherungswesen waren verschiedene Vorarbeiten durchzuführen.

25. Fuhrpark:

Zum 31. Dezember 1985 umfaßte der Fuhrpark des Landes insgesamt 90 Personenkraftwagen, 24 Kleinbusse/Kombis, 4 Groß-Lkws, 19 Traktoren/Zugmaschinen/Arbeitsmaschinen, 20 Anhänger, 4 Mopeds sowie ein Boot. Davon standen 27 Personenkraftwagen und 39 Nutzfahrzeuge im Einsatz des Landesstraßenbauamtes.

Über den gesamten Aufwand der Fahrzeuge (Treibstoffe, Service, Reparatur, Reifen, Steuern, Versicherungen, Garagierungskosten, Mautgebühren usw.) wurde eine Evidenz geführt und alle Daten in einer zentralen Kartei erfaßt. Weiters wurden alle

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Personenkraftwagen bis zu viermal einer Zustandskontrolle unterzogen und Maßnahmen zur Verhinderung einer frühzeitigen Wertminderung der Fahrzeuge veranlaßt. Die Überprüfungen umfaßten auch Abgastests.

Die ständigen Bemühungen um einen umweltfreundlichen Betrieb ermöglichten es, daß bereits zwei Drittel aller Dienstfahrzeuge mit Standort Bregenz über die Landhaustankstelle mit unverbleitem Treibstoff versorgt werden können.

Alle Personenkraftwagen des Fuhrparks des Landes wurden weiters einer betriebswirtschaftlichen Analyse unterzogen, deren Ergebnisse und organisatorische Konsequenzen eine weitere Reduktion des Aufwandes in diesem Bereich der Landesverwaltung erwarten lassen.

Zum Austausch gelangten im Berichtsjahr sieben Dienstfahrzeuge, die auf Grund von Alter und Fahrleistung unwirtschaftlich geworden sind. Sie wurden öffentlich zum Verkaufe angeboten und konnten zu günstigen Konditionen abgesetzt werden.

Zur Anschaffung gelangten mit Ausnahme eines Katalysatorfahrzeuges sowie eines Fahrzeuges, das mit einem Katalysator nachgerüstet werden wird, nur Dieselfahrzeuge. Damit wurde dem 1985 gefaßten Regierungsbeschluß entsprochen, laut dem nur mehr Dienstfahrzeuge, die einen schadstoffarmen Betrieb gewährleisten, angeschafft werden sollen. Beim Ankauf wurden die Behördenrabatte voll ausgeschöpft.

Für die Beschaffung von Treibstoffen, Ölen, Ersatzteilen und Reifen wurden wiederum Ausschreibungen an alle in Frage kommenden Firmen des Vorarlberger Handels durchgeführt und es konnten kostengünstige Bestanbote erzielt werden.

Im Rahmen der Fuhrparkverwaltung wurden 1985 insgesamt auch 32 Schadensfälle mit Dienstfahrzeugen des Landes abgewickelt und die Verhandlungen mit den betroffenen Versicherungsgesellschaften geführt.

26. Krankenanstalten:

Wie in den Vorjahren wurde 1985 die Rechtsträgerschaft des Landes über die Landeskrankenanstalten und zwar das Landeskrankenhaus Feldkirch mit der Krankenpflegeschule Feldkirch, dem Internat der Krankenpflegeschule Feldkirch und der Pulmologischen Abteilung Gaisbühel sowie über das Landes-Nervenkrankenhaus Valduna und die Sonnenheilstätte Viktorsberg wahrgenommen.

Im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Verwaltung der Landesanstalten wurden in Zusammenarbeit mit der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft verschiedene Maßnahmen gesetzt, die der Sicherung der medizinischen Versorgung im Rahmen des Schwerpunktkrankenhauses

für die Bevölkerung notwendig waren. Im Rahmen der Wirtschaftsverwaltung waren diverse Beratungen durchzuführen und Stellungnahmen abzugeben. Die rechtlichen Angelegenheiten betrafen die Ausarbeitung von Verträgen, die Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten und Vertragsverletzungen, den Abschluß von Vertragsversicherungsangelegenheiten, die Bearbeitung schwieriger Schadensfälle sowie diverse steuerliche Maßnahmen.

Das Landeskrankenhaus Feldkirch und das Landes-Nervenkrankenhaus Valduna sind vom Bundesministerium für Inneres als Einrichtungen nach dem Zivildienstgesetz für Zivildienstleistende anerkannt worden. Im Berichtsjahr wurden zu drei Zuweisungsterminen vier Zivildienstler aufgenommen und beschäftigt.

Nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B.-VG. über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, BGBl. Nr. 118/1983, ist das Land Vorarlberg Mitglied des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. Im Jahre 1985 sind die Agenden, die sich aus der Mitgliedschaft ergaben, bearbeitet worden. Insbesondere sind hier die im Arbeitskreis des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds angefallenen umfangreichen Arbeiten zu erwähnen, die sich aus der Vorbereitung einer neuen Vereinbarung nach Art. 15a B.-VG. für die Jahre 1985 bis 1987 ergaben. Diese neue Vereinbarung samt Nebenabreden wurde im BGBl. Nr. 214/1985 kundgemacht. Es wurden auch die Vorbereitungsarbeiten für die Sitzungen der Fondsversammlungen getroffen.

Wie in den Vorjahren wurde das Land in diversen Länder-Expertensitzungen, im Arbeitskreis für Krankenanstaltenfinanzierung und Strukturreform, in den gemeinsamen Sitzungen des Arbeitskreises mit den beamteten Finanzreferenten sowie in Sitzungen mit den Vertretern der Geschäftsstelle der Fondsverwaltung vertreten. Weiters sind die Anträge auf Investitionszuschüsse 1985 für bauliche Maßnahmen in den Vorarlberger Krankenanstalten bearbeitet worden. An der Prüfung der Anträge auf Betriebs- und sonstige Zuschüsse sowie auf Sonderzuschüsse wurde mitgearbeitet.

Die von den Krankenhäusern dem Land Vorarlberg gemäß Spitalbeitragsgesetz für Patienten, die in keiner Gemeinde Vorarlbergs den gewöhnlichen Aufenthalt hatten, vorgeschriebenen Patientenpflegetege wurden hinsichtlich ihrer rechtlichen Begründung überprüft, wobei zu 848 Tagen das Einspruchsverfahren erfolgreich war und dadurch gerundet S 340.000.— an Landesbeiträgen eingespart werden konnten. Zur Feststellung eines gewöhnlichen Aufenthaltes dieser Patienten waren umfangreiche Erhebungen durchzuführen.

Weiters wurde die Evidenz der bescheidmäßig anerkannten Voranschläge und Gebarungserfolge aller Krankenhäuser für den Beitragsverrechnungs-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

vorgang wahrgenommen sowie die Abwicklung der Beitragsleistungen gemäß Spitalbeitragsgesetz im Wege von Vorschußzahlungen und Jahresabrechnungen durchgeführt.

27. Landes-Jugendheim Jagdberg:

Im Rahmen der Rechtsträgerschaft für das Landes-Jugendheim Jagdberg wurden rechtliche, finanzielle und wirtschaftliche Agenden wahrgenommen. Wie in den Vorjahren erfolgte eine Mitwirkung bei der Anschaffung von Geräten und Einrichtungen. So wurde eine EDV-Anlage installiert, über die nunmehr die Buchhaltung sowie die Verwaltungsarbeiten für die Zöglinge abgewickelt werden.

Auch bei der Erledigung von Steuerangelegenheiten wurde mitgewirkt und alle Versicherungsagenden (Neuabschlüsse, laufender Schriftverkehr, Abwicklung von Schadensfällen etc.) für das Landes-Jugendheim und das mitbenützte Ferienheim Furx bearbeitet.

Zur Abgeltung der Teuerung sowie zur allmählichen Erlangung einer Kostendeckung wurden die Verpflegssätze für in- und ausländische Zöglinge neu berechnet und angehoben.

28. Landes-Bildungszentrum Schloß Hofen, Wirtschaftsverwaltung:

Bei der Wirtschaftsverwaltung des Bildungszentrums handelt es sich im wesentlichen um die Belange der gastronomischen Versorgung sowie Beherbergung der Seminarteilnehmer, für welche Beherbergung Kostendeckung angestrebt wird.

Eine solche erscheint jedoch nur erreichbar, wenn die Freiräume zwischen den Eigenveranstaltungen des Bildungszentrums durch Fremdveranstaltungen, welche die vorhandenen gastronomischen und Übernachtungseinrichtungen in Anspruch nehmen, gefüllt werden. In diesem Sinne erfolgte im Berichtsjahr wiederum eine Kontaktaufnahme mit regionalen Verkehrsverbänden und der umliegenden Gastronomie. Die Bilanz des Wirtschaftsbetriebes weist Umsatzsteigerungen sowohl bei der Unterbringung als auch bei der Verpflegung auf.

29. Beteiligungen:

Die Beteiligungen des Landes an 26 Gesellschaften betragen zum 31. Dezember 1985 zusammen S 760,706.811.31.

Die Beteiligungen brachten dem Land im Berichtsjahr S 502,102.560.— an Dividenden ein. Davon entfiel ein Betrag in Höhe von S 480,995.379.— auf Einnahmen aus Dividende und Genußrecht des

Landes gemäß § 8 Landesvertrag von der Vorarlberger Illwerke AG. Hievon wurde ein Teilbetrag von S 425,500.000.—, wie in den Vorjahren, als weiteres zinsgünstiges Darlehen der Vorarlberger Kraftwerke AG zum Ausbau der Energieversorgung in Vorarlberg zur Verfügung gestellt.

Im Berichtsjahr ist die Düngemittel Ges.m.b.H., Koblach, umbenannt worden in „VWG“ Vorarlberger Wiederverwertungsges.m.b.H. Das Land hat sich an deren Stammkapitalerhöhung mit S 6 Mio. beteiligt. Als Gesellschafter hat sich das Land an folgenden Stammkapitalaufstockungen beteiligt: Montafoner Kapellbahn mit S 1 Mio., Medizinisches Zentrallaboratorium Ges.m.b.H. mit S 2,4 Mio. und Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer AG mit S 1,554 Mio. Von der Kapitalerhöhung der Vorarlberger Erdöl- und Ferngas-Ges.m.b.H. in Höhe von S 45 Mio. wurden durch das Land als Gesellschafter S 41,85 Mio. übernommen, wovon im Berichtsjahr ein Teilbetrag von S 15 Mio. zur Auszahlung gelangte.

Die Liquidation der Vorarlberger Ölversorgungsgesellschaft m.b.H. wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Bei den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratsitzungen der Gesellschaften nahmen jeweils Vertreter des Landes teil. Soweit im Berichtsjahr die Aufsichtsräte neu zu wählen waren, wurden seitens des Landes jeweils Neu- bzw. Wiederwahlvorschläge erstattet.

30. Stiftung Kloster Viktorsberg:

Für die im Jahre 1985 gegründete Stiftung Kloster Viktorsberg wurden die laufenden Geschäfte zur Renovierung der baulichen Anlage geführt. Insbesondere waren rechtliche Abklärungen betreffend die Besitzverhältnisse herbeizuführen und Schritte für die eigentlichen Renovierungsarbeiten in die Wege zu leiten (Kontaktnahmen mit Bundesdenkmalamt, Architekten und Sonderfachleuten). Des weiteren wurden die damit zusammenhängenden Buchhaltungs- und Kassengeschäfte abgewickelt.

31. Gebarungsüberprüfungen:

Im Rahmen der finanziellen Gemeindeaufsicht war die Überprüfung der Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Kontrolle der Gemeindegeldprüfungsberichte durchzuführen. Im Berichtsjahr wurde in den Gemeinden Altach, Andelsbuch, Bartholomäberg, Bizau, Blons, Bludenz, Doren, Dünserberg, Fußach, Götzis, Hittisau, Hohenweiler, Klaus, Laterns, Lochau, Mellau, Röns, Röthis, Schlins, Schnifis, Schröcken,

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Schwarzach, Schwarzenberg, Silbertal, Sonntag, Stallehr, Thüringerberg und Tschagguns sowie bei den Gemeindeverbänden „Schulgemeindeverband Sonderschule Rankweil-Vorderland“ und „Gruppenwasserversorgung Vorderland“ die Finanzgebarung gemäß § 86 bzw. § 90 GG. (Gemeindegesetz in der Fassung der Neukundmachung, LGBl. Nr. 40/1985) an Ort und Stelle durch Einsichtnahme in die bücherlichen Aufzeichnungen, Belege und Akten auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die ziffernmäßige Richtigkeit und Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften überprüft. Die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Andelsbuch beschränkte sich auf die Erhebung der finanziellen Situation und bei der Gemeinde Schwarzach auf die Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Hauptschulbau.

Im Jahre 1985 wurden wiederum verschiedene Gemeinden bei der Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sowie in steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten unterstützt.

Für das Bundesministerium für Finanzen wurden die Erhebungen über die Gemeindegebarung 1984 sowie über den Voranschlag des Jahres 1985 durchgeführt. Für die Ermittlung der Ertragsanteile nach der Finanzkraft, der Landesumlage und des Sozialhilfebeitrages sowie für Bedarfszuweisungen und andere Gemeindeförderungen wurden verschiedene Finanzkraftschlüssel errechnet. Schließlich wurden auf der Grundlage der Rechnungsabschlüsse 1983 und der Voranschläge 1984 Statistiken über die Verschuldung der Gemeinden erarbeitet.

Im Berichtsjahr erfolgten Gebarungsprüfungen bei der Abteilung IIa — Schule — des Amtes der Landesregierung, bei der Agrarbezirksbehörde, bei den Bezirkshauptmannschaften Bludenz und Feld-

kirch (beschränkt auf die Sozialhilfeabteilungen), bei den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen Bludenz und Dornbirn, beim Landesmuseum sowie beim Tierseuchenfonds. Über besonderes Ersuchen wurde bei verschiedenen anzeigenabgabe- und landschaftsschutzabgabepflichtigen Unternehmungen eine Nachschau gemäß § 63 Abgabenverfassungsgesetz durchgeführt. Darüber hinaus wurden Stellungnahmen in steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten der Landesverwaltung erarbeitet.

Im Berichtsjahr wurde die Gebarung des Landes-Kriegsopferfonds, der Fischereivierauschüsse I — Bregenz, II — Feldkirch und III — Bludenz, der Landeskammer der Tierärzte sowie der Hauseigentümergeinschaft, Bregenz, Montfortstraße 9 und 11, einer Prüfung unterzogen. Über besonderes Ersuchen wurden Gebarungsprüfungen bei der Düngemittel Ges.m.b.H., Koblach (Abgangsdeckung 1984), bei der Medizinischen Zentrallaboratorium Ges.m.b.H., Feldkirch, bei der Vorarlberger Eishockey-Union, Feldkirch, sowie beim Verein Forum für Jugend und Kultur „Spielboden“ in Dornbirn durchgeführt. Über Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen verschiedener Einrichtungen wurden über Ersuchen betriebswirtschaftliche Stellungnahmen ausgearbeitet. Ein Bediensteter der Abteilung Gebarungskontrolle hat an der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 1984 der Akademie für Sozialarbeit sowie an der Überprüfung der Jahreskosten 1984/85 der Vorarlberger Illwerke AG. teilgenommen.

An den im Jahre 1985 stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen und Generalversammlungen der Montafonerbahn AG, der Sonnenkopfbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG und der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (seit Juli 1985) wurde teilgenommen.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

V. Kapitel
SOZIALES UND GESUNDHEIT
Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer
Regierungsreferent für Natur- und Landschaftsschutz:
Landesrat Konrad Blank

1. Sozialhilfe:	— die Gemeinden	S 161,437.735.—
	— das Land	S 53,812.578.08
	zusammen	S 215,250.313.08

Der Aufwand für die Sozialhilfe wurde für das Jahr 1985 wie folgt festgestellt:

Sozialhilfe-Ausgaben	S 324,707.669.47
Sozialhilfe-Einnahmen (ohne Beitrag der Gemeinden)	S 109,457.356.39
Kosten der Sozialhilfe	S 215,250.313.08

In der Sozialhilfe sind gegenüber dem Jahre 1984 die Ausgaben um 12,6 Prozent, die Einnahmen um 12,9 Prozent und die Kosten um 11,6 Prozent gestiegen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Land nunmehr auch den Personalaufwand und den Amtssachaufwand zu tragen hat, der früher von den Gemeinden im Rahmen der Bezirksfürsorgeverbände zu bestreiten war, ergibt sich folgende Beteiligung an der Kostentragung von 1973 bis 1985:

Die Gemeinden haben dem Land jährlich einen Beitrag in Höhe von 75 v. H. zu den Kosten der Sozialhilfe zu leisten. Von den Kosten der Sozialhilfe des Jahres 1985 hatten daher zu tragen:

Kostenträger	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Land	29,77	29,34	28,49	28,18	28,12	27,65	27,41	27,38	27,39	27,51	27,61	27,70	27,36
Gemeinden	70,23	70,66	71,51	71,82	71,88	72,35	72,59	72,62	72,61	72,49	72,39	72,30	72,44
zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Im einzelnen wurden 1985 in der Sozialhilfe folgende Leistungen erbracht und stehen den Ausgaben folgende Einnahmen gegenüber:

I. Leistungen:

Bezeichnung	BH Bludenz	BH Bregenz	BH Dornbirn	BH Feldkirch	Landesreg.	Gesamt
A. Sozialhilfe außerhalb von Anstalten und Heimen						
1. Laufende Barunterstützungen:						
a) Parteien	284	631	389	353	—	1.657
b) Mitunterstützte Angehörige — unter 16 Jahren	231	321	231	249	—	1.032
c) Mitunterstützte Angehörige — über 16 Jahren	65	73	32	47	—	217
d) Aufwand	11,937.269.27	13,783.021.39	14,622.002.33	7,666.185.03	—	48,008.478.02
2. Sonstige Leistungen (einmalige Barleistungen, Sonderleistungen, ärztliche Behandlung, Beratungsdienste, sonstige Hilfen):						
Personen	1.180	2.974	781	1.798	3.709	10.442
Aufwand	2,137.668.82	3,522.413.—	9,051.774.45	561.954.28	14,846.283.06	30,120.093.61
B. Sozialhilfe in Krankenanstalten:						
Personen/Verpflegstage	128/747	68/1.138	91/1.185	136/1.144	—	423/4.214
Aufwand	835.395.80	2,023.763.80	1,879.083.86	1,578.244.98	—	6,316.488.44
C. Sozialhilfe in Sonderheilanstalten:						
Personen/Verpflegstage	51/11.433	88/19.875	70/9.774	114/16.781	—	323/57.863
Aufwand	11,997.081.43	21,921.384.30	13,890.753.60	18,644.363.04	—	66,453.582.37
D. Sozialhilfe in Pflegeanstalten und Heimen:						
Personen/Verpflegstage	140/36.097	622/163.989	320/57.667	222/53.917	—	1.304/311.670
Aufwand	11,596.200.66	51,547.832.15	28,893.744.81	16,769.477.17	—	108,807.254.79
E. Jugendhilfe außerhalb von Heimen:						
Personen	196	93	106	137	728	1.260
Aufwand	4.142.430.20	4,817.160.18	2,894.477.72	4,086.244.04	6,157.066.63	22,097.378.77
F. Jugendhilfe in Heimen:						
Personen/Verpflegstage	50/9.594	74/22.546	141/28.487	68/14.766	1/218	334/75.611
Aufwand	4,382.060.19	8,906.478.87	7,953.169.42	5,855.684.27	206.865.90	27,304.258.65
G. Erstattung an Sozialhilfeträger in anderen Bundesländern:						
Fälle	6	8	9	6	—	29
Aufwand	125.420.55	337.739.74	380.105.89	229.309.—	—	1,072.575.18
H. Geschlechtskrankenfürsorge:						
Fälle	—	—	—	—	—	—
Aufwand	—	—	—	—	—	—

I. Leistungen:

Bezeichnung	BH Bludenz	BH Bregenz	BH Dornbirn	BH Feldkirch	Landesreg.	Gesamt
I. Förderungsmaßnahmen:						
Fälle	—	—	—	—	111	111
Aufwand	—	—	—	—	14.430.981.40	14.430.981.40
K. Sonstige Ausgaben						
Fälle	—	1	—	1	3	5
Aufwand	—	3.225.—	—	375.—	92.978.24	96.578.24
Summe	47.153.526.92	106.863.018.43	79.565.112.08	55.391.836.81	35.734.175.23	324.707.669.47

II. Ersätze und andere Einnahmen:

1. Ersätze von Unterstützten, Drittverpflichteten, Versicherungsträgern und sonstigen Kostenträgern für erbrachte Leistungen:

zu A.	4,510.627.88	2,552.687.03	6,927.382.54	2,830.869.14	—	16,821.566.59
B.	14.177.06	166.197.67	33.918.—	3.478.90	—	217.771.63
C.	2,585.215.19	3,140.065.74	3,379.769.28	3,384.888.72	—	11,489.938.93
D.	6,606.768.09	25,693.977.85	16,459.687.43	8,662.158.52	—	57,422.591.89
E.	1,605.145.57	2,047.677.88	825.238.72	1,137.802.65	—	5,615.864.82
F.	374.846.18	1,135.764.53	1,187.494.99	712.834.10	—	3,410.939.80
G.	140.384.53	474.837.72	194.319.55	1,287.148.—	—	2,096.689.80
H.	—	—	—	—	—	—
I.	—	—	—	—	—	—
J.	—	—	—	—	—	—
K.	—	—	—	—	—	—
Summe	15,837.164.50	35,211.208.42	28,007.810.51	18,019.180.03	—	97,075.363.46
2. Strafgelder	2,577.579.82	3,965.184.40	2,553.864.—	3,232.242.71	53.104.—	12,381.974.93
Summe	18,414.744.32	39,176.392.82	30,561.674.51	21,251.422.74	53.104.—	109,457.338.39
3. Beitragsanteil der Gemeinden zu den Kosten der Sozialhilfe	30,659.924.—	55,347.228.—	54,159.261.85	27,119.914.42	—	167,286.328.27
Gesamteinnahmen	49,074.668.32	94,523.620.82	84,720.936.36	48,371.337.16	53.104.—	276,743.666.66

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

1985 wurde über 5 Berufungen abgesprachen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt fünf Dienstbesprechungen zum Zwecke der Koordination und zur landeseinheitlichen Durchführung der Sozialhilfe, über Fragen der Richtsätze in der Sozialhilfe, über gemeinsame Probleme von Sozialhilfe und Jugendfürsorge und verschiedene andere anstehende Probleme abgehalten. Der Sozialhilfebeirat wurde 1985 zu zwei Sitzungen einberufen, in denen Entwürfe für Verordnungen zum Sozialhilfegesetz, der Voranschlag 1986 für die Sozialhilfe, Grundsatzfragen sowie Sozialhilfefälle behandelt wurden.

Die Geschäftsführung für die Schiedskommission für Sozialhilfekosten wurden in zehn Anrufungen/Berufungen sowie zwei Beschwerden gegen die hierüber ergangenen Bescheide der Schiedskommission durchgeführt.

Aus dem Titel „Beiträge an Gemeinden als Träger der freien Wohlfahrtspflege“ wurden 1985 an 22 Gemeinden und Gemeindeverbände Förderungsbeiträge im Gesamtbetrag von S 2,360.787.50 gewährt. Aus dem Titel „Investitionsförderung von Sozialhilfeeinrichtungen der Gemeinden“ wurden zwei Direktförderungsbeiträge in Höhe von zusammen S 850.000.— gewährt und einer Gemeinde eine Förderung durch Erstattung der Annuitäten für ein Darlehen in der Höhe von S 2,650.000.— mit zehnjähriger Laufzeit aus diesem Titel zugesichert.

Für die zwölf seit 1982 zugesicherten Förderungen durch Erstattung der Annuitäten für Darlehen in der Höhe von insgesamt S 26,900.000.— wurden 1985 S 3,011.392.— aufgewendet. Auf Grund des Regierungsbeschlusses vom 19. 11. 1985 wurde die vorzeitige Abstattung dieser Förderungen durch vollständige Tilgung (Anfang 1986) in die Wege geleitet.

An 39 Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege wurden 1985 Beiträge in der Höhe von insgesamt S 4,062.361.90 unter dem Titel „Beiträge an sonstige Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege“ gewährt. Weiters wurden an sechs Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege 1985 insgesamt S 3,890.000.— aus dem Titel „Investitionsförderung von Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege“ gegeben. Aus dem Titel „Förderung der Ausbildung von Sozialarbeitern“ wurden 1985 an 14 Familienhilfe-Schülerinnen Ausbildungsbeihilfen von S 56.000.— sowie an die Arbeitsgemeinschaft der Altersheimleiter ein Beitrag von S 55.000.— für ein Ausbildungsprogramm gewährt. An den Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland wurde für das Jahr 1985 ein Beitrag in Höhe von S 145.440.— geleistet.

Aus der Beitragsleistung der Gemeinden zu den Kosten der Sozialhilfe des Jahres 1985 ergibt sich folgende finanzielle Belastung der Gemeinden nach Kopfquoten (Schlüssel Volkszählung 1981):

Bezirk	Wohnbevölkerung laut Volkszählung 1981 Personen	Beitragsanteil 1985 S	Kopfquote 1985 S
Bludenz	53.104	32,644.081.—	615.—
Bregenz	105.345	58,286.900.—	553.—
Dornbirn	68.708	42,807.912.—	623.—
Feldkirch	78.007	27,698.840.—	355.—
Summe	305.164	161,437.735.—	529.—

Gemeinde

Bezirk Bludenz:

Bartholomäberg	2.001	475.208.—	237.—
Blons	302	37.486.—	124.—
Bludenz	12.891	8,966.139.—	696.—
Bludesch	1.236	587.859.—	476.—
Brand	644	545.966.—	848.—
Bürs	2.799	1,016.412.—	363.—
Bürserberg	479	134.849.—	282.—
Dalaas	1.477	240.558.—	163.—
Fontanella	401	101.012.—	252.—
Gaschurn	1.691	1,333.895.—	789.—
Innerbraz	844	120.836.—	143.—
Klösterle	782	359.635.—	460.—
Lech	1.270	4,613.229.—	3.632.—
Lorüns	200	45.945.—	230.—
Ludesch	2.146	463.036.—	216.—
Nenzing	4.797	4,737.390.—	988.—

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Gemeinde	Wohnbevölkerung laut Volkszählung 1981 Personen	Beitragsanteil 1985 S	Kopfquote 1985 S
Nüziders	3.644	1,790.538.—	491.—
Raggal	744	122.951.—	165.—
St. Anton i. M.	580	92.116.—	159.—
St. Gallenkirch	1.989	807.625.—	406.—
St. Gerold	321	31.222.—	97.—
Schruns	3.724	2,804.738.—	753.—
Silbertal	834	55.002.—	66.—
Sonntag	647	77.845.—	120.—
Stallehr	199	32.271.—	162.—
Thüringen	1.691	651.660.—	385.—
Thüringerberg	562	118.108.—	210.—
Tschagguns	2.176	1,031.894.—	474.—
Vandans	2.033	1,248.656.—	614.—
Summe	53.104	32,644.081.—	615.—

Bezirk Bregenz:

Alberschwende	2.504	502.766.—	201.—
Andelsbuch	1.904	505.300.—	265.—
Au	1.466	491.949.—	336.—
Bezau	1.554	623.602.—	401.—
Bildstein	693	48.673.—	70.—
Bizau	805	136.350.—	169.—
Bregenz	24.561	16,291.667.—	663.—
Buch	503	69.822.—	139.—
Damüls	304	312.979.—	1.030.—
Doren	830	203.412.—	245.—
Egg	2.857	751.428.—	263.—
Eichenberg	276	43.750.—	159.—
Fußach	2.655	547.984.—	206.—
Gaißau	1.045	193.402.—	185.—
Hard	10.103	7,035.812.—	696.—
Hittisau	1.638	293.704.—	179.—
Höchst	5.893	4,674.204.—	793.—
Hörbranz	4.979	1,748.774.—	351.—
Hohenweiler	951	64.543.—	68.—
Kennelbach	2.094	587.908.—	281.—
Krumbach	836	133.073.—	159.—
Langen b. Bregenz	1.019	135.462.—	133.—
Langenegg	807	142.307.—	176.—
Lauterach	6.440	5,462.730.—	848.—
Lingenau	1.240	394.005.—	318.—
Lochau	5.239	3,120.591.—	596.—
Mellau	1.088	414.023.—	381.—
Mittelberg	4.599	3,642.487.—	792.—
Möggers	394	51.918.—	132.—
Reuthe	520	483.700.—	930.—
Riefensberg	887	194.468.—	219.—
Schnepfau	373	93.811.—	252.—
Schoppernau	885	369.967.—	418.—
Schröcken	214	98.299.—	459.—
Schwarzach	3.084	1,747.386.—	567.—
Schwarzenberg	1.470	131.217.—	89.—
Sibratsgfall	367	386.014.—	1.052.—

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Gemeinde	Wohnbevölkerung laut Volkszählung 1981 Personen	Beitragsanteil 1985 S	Kopfquote 1985 S
Sulzberg	1.507	303.261.—	201.—
Warth	154	244.094.—	1.585.—
Wolfurt	6.589	5.610.058.—	851.—
Summe	105.345	58.286.900.—	553.—
 Bezirk Dornbirn:			
Dornbirn	38.641	21,062.604.—	545.—
Hohenems	12.666	6,009.778.—	474.—
Lustenau	17.401	15,735.530.—	904.—
Summe	68.708	42,807.912.—	623.—
 Bezirk Feldkirch:			
Altach	4.430	2,235.041.—	505.—
Düns	295	30.011.—	102.—
Dünserberg	128	6.942.—	54.—
Feldkirch	23.745	7,585.685.—	319.—
Frastanz	5.413	1,837.888.—	340.—
Fraxern	519	20.874.—	40.—
Göfis	2.433	406.581.—	167.—
Götzis	8.735	3,693.114.—	423.—
Klaus	2.369	752.413.—	318.—
Koblach	2.633	720.545.—	274.—
Laterns	608	84.593.—	139.—
Mäder	2.239	673.954.—	301.—
Meiningen	1.284	327.719.—	255.—
Rankweil	9.926	5,672.777.—	572.—
Röns	236	25.862.—	110.—
Röthis	1.860	985.432.—	530.—
Satteins	2.155	372.679.—	173.—
Schlins	1.723	506.059.—	294.—
Schnifis	567	82.559.—	146.—
Sulz	1.952	719.786.—	369.—
Übersaxen	492	78.087.—	159.—
Viktorsberg	363	25.685.—	71.—
Weiler	1.350	446.133.—	330.—
Zwischenwasser	2.552	408.423.—	160.—
Summe	78.007	27,698.842.—	355.—

2. Sonstige Förderungsmaßnahmen:

Dem Trägerverein der „Akademie für Sozialarbeit“ wurde für das Kalenderjahr 1985 zu den Anschaffungen und Betriebskosten ein Beitrag von S 2,558.000.— gewährt.

Für Jubiläums- und Ehrengaben des Landes Vorarlberg betrug der Gesamtaufwand 1985 S 663.204,47. Es wurden 147 Jubelpaaren je ein vierfacher Golddukat und 25 Jubelpaaren je ein Sparbuch im Wert von S 10.000.— überreicht.

Dem Verein Bewährungshilfe, Feldkirch, wurde ein Beitrag von S 54.000.— gewährt.

Vier Vorarlberger Seniorenvereinigungen wurden mit insgesamt S 150.000.— gefördert.

Diese Förderungsmaßnahmen sind nicht im Rahmen der Sozialhilfe erfolgt.

3. Behindertenfürsorge:

Für körperlich und geistig Behinderte wurde ab 1. Jänner 1985 das Pflegegeld nach der Dreistufen-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

regelung wie folgt neu festgesetzt:

bei Stufe I = S 1.930.—

bei Stufe II = S 2.895.—

bei Stufe III = S 3.860.—

Das Pflegegeld für praktisch Blinde wurde von S 2.380.— auf S 2.490.—, für Vollblinde von S 3.610.— auf S 3.780.— angehoben.

Die Einkommensgrenze für körperlich und geistig Behinderte wurde von S 19.760.— auf S 20.690.— erhöht. Der Steigerungsbetrag für unversorgte Angehörige wurde von S 9.900.— auf S 10.370.— monatlich hinaufgesetzt. Für Vollblinde besteht keine Einkommensgrenze.

Die Zahl der Pflegegeldempfänger ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Blinde	davon praktisch Blinde	Körperbehinderte	davon geistig Behinderte	zusammen
Stand per 31. 12. 1984	201	(74)	826	(196)	1.027
Neue Anträge	18	(12)	185	(40)	203
hievon Anspruchsberechtigung zuerkannt	12	(6)	136	(29)	148
Anspruchsberechtigung abgelehnt oder Antrag zurückgezogen	6	(6)	49	(11)	55
Durch Tod weggefallen	14	(3)	52	(12)	66
Anspruchsberechtigung aberkannt	—	(—)	7	(5)	7
Pflegegeld ruht	2	(1)	22	(6)	24
Stand per 31. 12. 1985	199	(77)	903	(208)	1.102

Der Gesamtaufwand für Pflegegelder betrug im Jahr 1985 für körperlich und geistig Behinderte

S 29,073.504.72 und für Vollblinde und praktisch Blinde S 9,416.395.18.

4. Landeskriegsopferfonds:

Der Landeskriegsopferfonds wurde unter der Aufsicht der Landesregierung von einem Kuratorium verwaltet. Die Führung der laufenden Fondsgeschäfte wurde von eigenen Organen des Kriegs-

opferfonds besorgt. Der Rechenschaftsbericht und die Fondsabrechnung für das Jahr 1985 werden gemäß § 12 Abs. 2 des Kriegsopferabgabegesetzes 1952 dem Vorarlberger Landtag in einer eigenen Regierungsvorlage zur Kenntnis gebracht werden.

5. Rehabilitation:

Über die im Berichtsjahr durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Zahl der Fälle	Einrichtungen	Gebrechen
	Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin Behandlungsstelle — Soziale Dienste — Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Andelsbuch	
227	— Drogenberatung	Drogenabhängigkeit
252	— Physiotherapie	Bewegungsstörungen
809	— Sprachtherapie (Logopädie)	Sprachstörungen
298	— Frühförderung und heilpädagogische Kindergärten	körperliche und geistige Gebrechen
658	— Sozialpsychiatrie	psychisch Kranke
629	— Heilpädagogische bzw. kinderpsychiatrische Betreuung (hauptsächlich Sprechtag)	Verhaltensstörungen körperliche und geistige Gebrechen
97	— Neurologische Nachbetreuung	körperliche Gebrechen
514	— Ärztliche Untersuchungen, Gutachten und Risikokinder	Verdacht auf Behinderung
1	Elisabethinum Axams, Sonderschule für Körperbehinderte	körperliche Gebrechen

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Zahl der Fälle	Einrichtungen	Gebrechen
2	Landes-Taubstummenanstalt Mils bei Solbad Hall Sonderschule für Taube und Gehörgeschädigte	Gehörschäden
277	Beschützende Werkstätten Bludenz, Bregenz, Altenstadt, Götzis, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Lustenau, Bezau, Lingenau, Hard	geistige Gebrechen
53	Wohnheime Batschuns	geistige Gebrechen
258	Geschützte Arbeitsplätze in Betrieben	körperliche und geistige Gebrechen
48	Allgemeine Sonderschule und Internat Jupident	geistige Gebrechen
10	Hauswirtschaftlicher Berufslehrgang Jupident	Lernbehinderung
88	„Pfadfinder Trotz Allem“	körperliche und geistige Gebrechen
1	Berufsausbildungszentrum Oberschwaben	körperliche Gebrechen
1	St.-Josefsinstitut, Mils	körperliche Gebrechen
55	Sozialpsychiatrie Bregenz	psychisch Kranke
12	Ambulante Logopädie Bregenz (Sozialmed. Organisationsgesellschaft)	Sprachstörungen
18	Sozialpsychiatrische Wohngemeinschaften Bregenz (Sozialmed. Organisationsgemeinschaft)	psychisch Kranke
49	Sozialbetreuung im BFI Götzis	psychisch Kranke
1	Lydiaheim Zürich	Sehstörung
3	Landes-Nervenkrankenhaus Valduna (Tag- und Nachtambulanz)	geistige Gebrechen
1	Gehörlosenwohnheim Zürich	Gehörschäden
81	Behandlungen und Begutachtungen (Ärzte, Psychologen)	körperliche und geistige Gebrechen
1	Kinderheim Viktorsberg	körperliche Gebrechen
22	Heilpädagogisches Zentrum (Sprachheilheim) Carina, Feldkirch, und andere therapeutische ambulante Behandlung	Sprachstörungen
102	Arbeitserprobungen, betriebliche Einschulungen, Arbeitstraining, Arbeitserprobungen	körperliche und geistige Gebrechen
1154	Psychotherapie	psychisch Kranke
44	Heilpädagogisches Zentrum (Sprachheilheim) Carina, Feldkirch, stationäre Behandlung	Sprachstörungen
41	Anlernwerkstätte Batschuns	geistige Gebrechen
4	Kantonsspital St. Gallen (ambulantes Hörtraining und Gehörskontrolle)	Gehörschäden
1	Kantonsspital St. Gallen (Logopädische Abklärung)	Sprachstörung
22	Sprachheilschule St. Gallen	Gehörschäden
2	Behandlungszentrum für Wahrnehmungs- und Sprachstörungen St. Gallen	geistige Gebrechen
2	berufliche Umschulungen durch Kurse	körperliche Gebrechen
2	Bundesfachschule und Handelsschule Wien	körperliche und geistige Gebrechen
181	Gehörlosenberatung (Institut für Sozialdienste)	Gehörschäden, andere Behinderungen
669	Sozialberatung und berufliche Betreuung von Behinderten (Institut für Sozialdienste)	körperliche und geistige Gebrechen

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Zahl der Fälle	Einrichtungen	Gebrechen
116	Institut für Sozialdienste — Behindertenfreizeit	körperliche und geistige Gebrechen, Gehörlose
1	Institut für die Berufsausbildung Gehörloser, Zürich (mit Berufswahlschule und Berufsschule)	Gehörschäden
42	Orthopädische Versorgung, Hörapparate und andere Behelfe für Behinderte	körperliche und geistige Gebrechen
25	Beiträge für Kraftfahrzeuge	körperliche Gebrechen
17	Kieferorthopädische Maßnahmen und Zahnregulierungen	körperliche Gebrechen
12	Schule für Sehbehinderte und Blinde Sonnenberg, Baar/Schweiz	Sehstörungen
32	Landessonderschule Mäder	körperliche und geistige Gebrechen
11	Transportkosten für Behinderte	körperliche Gebrechen
36	Sozialpsychiatrische Wohngruppen	psychisch Kranke
1	Intensivgruppe Alberschwende	körperliches Gebrechen
1	Lehranstalt Hallstadt	körperliches Gebrechen
5	Ausstattung von Wohnungen und sonst. Umbauten	körperliche Gebrechen
1	Klinik Grönenbach	psychisch Kranke
1	Klinik St. Raphael	körperliches Gebrechen
1	Behinderten-Dorf, Altenhof, OÖ.	körperliches Gebrechen
1	Spezialklinik zur Behandlung von Mißbildungen in Paris	körperliches Gebrechen (Mißbildung)
1	Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Innsbruck	körperliches Gebrechen
1	Allgäuer Werkstätte, Kempten	körperliches Gebrechen
1	Höhenklinik Walenstadt	körperliches Gebrechen
164	Heilpädagogische Betreuung des Instituts für Sozialdienste einschließlich Beteiligung am Heilpädagogischen Sprechtag und anderen therapeutischen Maßnahmen	Verhaltensstörungen
6	Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz	körperliche Gebrechen
5	Hörmittelzentrale St. Gallen	Gehörschäden
2	Optik- und Pleoptikschule, St. Gallen	Sehstörung
2	Heilpädagogisches Kinderheim Forsthaus, Unterägeri/Schweiz	körperliche und geistige Gebrechen
2	Kinderspital Zürich	Sehstörung
3	Kinderspital Zürich	körperliche Gebrechen
1	Kinderheim Augsburg-Hochzoll	Gehörschaden
20	Stiftung Maria Ebene, Frastanz	Alkoholkrankheit
18	Metallausbildungsstätte des BFI Götzis	psychisch Kranke
3	Zieglersche Anstalten für Mehrfachbehinderte Haslachmühle	Mehrfachbehinderung und Autismus
2	Kantonsspital Zürich	Kieferchirurgische Abteilung — körperliche Gebrechen
9	Sonstiges	körperliche und geistige Gebrechen
7.233	zusammen	

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Gegenüber dem Jahr 1984 ist die Zahl der Fälle um 13 Prozent gestiegen.

Der reine Zweckaufwand für die Rehabilitation betrug S 115.870.124.91 und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 16,80 Prozent gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf Kostensteigerungen zurückzuführen sowie auf die Zunahme der Fälle.

Die gesamten Ersätze gliedern sich wie folgt in drei Gruppen:

Ersätze der Sozialversicherung	S	774.642.15
Ersätze des Bundes	S	241.580.97
Ersätze Privater bei Vorfinanzierung durch das Land	S	555.659.18
Gesamteinnahmen	<u>S</u>	<u>1.571.882.30</u>

Im Berichtsjahr fanden 22 Sitzungen des Rehabilitationsausschusses statt.

Über die Tätigkeit der beim Amt der Landesregierung in der Behindertenhilfe tätigen Sozialarbeiter gibt folgende Tabelle Aufschluß:

— Beratung in persönlichen Schwierigkeiten von Behinderten 451

— Beratung von Eltern in Erziehungsschwierigkeiten mit behinderten Kindern	55
— Information und Hilfe bei medizinischer, schulischer, beruflicher und sozialer Rehabilitation	733
— Mithilfe bei der Vermittlung von speziellen Pflegeplätzen für Behinderte	4
— Kontaktgespräche und Teamberatung mit Rehabilitationsträgern und -einrichtungen sowie mit Sachverständigen	379
— Kontaktgespräche und Teamberatung mit Ämtern und Behörden	178
	<u>1.800</u>

Diese Tätigkeit erfolgt vor allem im Rahmen von Hausbesuchen. Die Sozialarbeiter haben ferner an Sprechtagen in den Beschützenden Werkstätten teilgenommen.

In Durchführung des Rehabilitationsprogrammes wurden 1985 Förderungsbeiträge gewährt:

— Institut Sonnenberg, außerordentlicher Staatsbeitrag	S	70.000.—
— ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten; Beitrag 1985 für Aktivitäten	S	20.000.—
— Elternkreis Drogengefährdeter Feldkirch; Beitrag 1985	S	10.000.—
— Caritas Feldkirch für den Sozialmedizinischen Dienst (Suchtkrankenhilfe)	S	800.000.—
— Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen als „außerordentlicher Staatsbeitrag“	S	90.000.—
— Österreichischer Wohlfahrtsdienst; Beitrag 1985 für 12. Behinderten-Kongreß in Mariazell	S	3.500.—
— ARGE WHO-NCD Bregenz, Beitrag für Plan der WHO	S	70.000.—
— Diözesan-Sportgemeinschaft, Beitrag für Behindertensportfest in Dornbirn	S	30.000.—
— Selbsthilfegruppe Ileostomie, Beitrag für Aktivitäten	S	10.000.—
— Institut für Sozialdienste, Beitrag für Messestand „Soziale Umwelt“	S	200.000.—
— Dr.-Kummer-Institut, Rankweil, Beitrag für Veranstaltungen mit Dr. Capra	S	20.000.—
— Stadt Feldkirch, Beitrag für behindertengerechte Ausstattung der Jugendherberge	S	150.000.—
— Gemeinde Altach, Beitrag für behindertengerechte WC-Anlagen	S	34.000.—
	<u>S</u>	<u>1.507.500.—</u>

6. Vertrag mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO):

Am 28. Februar 1985 unterzeichnete der Gesundheitsreferent der Landesregierung einen Vertrag des Landes Vorarlberg mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), wodurch eine Zusammenarbeit der Vertragspartner bei der Bekämpfung von Zivilisationskrankheiten ermöglicht wurde. Wissenschaftliche Erkenntnisse der Gesundheitsprogramme der WHO sollen auf dem Gebiete der Gesundheitsvorsorge im Lande berücksichtigt werden. Praktische Ergebnisse aus dem Gesundheits- und Sozialbereich im Lande können in die zuständigen Stellen der WHO eingebracht und ausgewertet werden. Es eröffnen sich dadurch Chancen, die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung konsequent anzustreben.

7. Vorarlberger Sozialwerk:

Am 2. 7. 1985 hat die Landesregierung beschlossen, ein „Vorarlberger Sozialwerk“ als unselbständigen Fonds zu schaffen, um rasche Hilfe für Notfälle zu leisten, die durch das Sozialnetz fallen sowie um Sozial- und Organisationsmaßnahmen und Selbsthilfe zu fördern. Die Mittelvergabe erfolgt durch ein Kuratorium, dem das mit den Angelegenheiten der Sozialhilfe betraute Mitglied der Landesregierung und der Vorstand der zuständigen Abteilung im Amt der Landesregierung sowie fünf weitere von der Landesregierung bestellte Mitglieder angehören.

Die Richtlinien des Sozialwerkes wurden an die Landesdienststellen, an die Gemeinden und Sozialinstitutionen versandt.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Im Jahre 1985 wurden in 45 Fällen Unterstützungen des Vorarlberger Sozialwerkes gewährt. Der Gesamtaufwand betrug im Jahre 1985 S 297.160.—, das sind im Schnitt S 6.603.— pro Fall. Unterstützungsgründe waren u. a. fehlender Unterhalt, Haft des Familienerhalters, Schulden und Notsituationen durch unvorhergesehene Schicksalsschläge, Pflege von Angehörigen u. a.

8. Gesunder Lebensraum Vorarlberg:

Mit Beschluß der Landesregierung vom 6. August 1985 wurde das Programm „Gesunder Lebensraum Vorarlberg“ beschlossen, das in Übereinstimmung mit der Grundsatzerklärung der Landesregierung vom 28. November 1984 Ziele,

Grundsätze und Aktivitäten in den Bereichen Familie, Ehe, Frau, Soziales, Gesundheit und Umwelt enthält.

Ein erster Schwerpunkt bei der Umsetzung dieses Programmes werden die Modellversuche „Soziale Nahraumversorgung“ und „Familienförderungsprogramm“ sein, die in vier Gemeinden in Zusammenarbeit mit der zuständigen Gemeinde und den dort tätigen Institutionen mit Hilfe eines privaten Dienstleistungsunternehmens durchgeführt werden sollen. Es ist ein wesentliches Ziel dieser Modellversuche, möglichst viele Initiativen im Nahraum des Bürgers zu aktivieren und zu unterstützen sowie ein Modell für Mütterzuschüsse zu erproben, das nach Möglichkeit auch landesweit eingeführt werden kann.

9. Jugendwohlfahrt:

Über die Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt geben nachstehende Tabellen Aufschluß:

A. Jugendfürsorge:

I. Fürsorgeerziehung:

Art der Fürsorgeerziehung	Stand 1. 1. 1985	Zu- gang	Ab- gang	Stand- 31. 12. 1985	Ver- pflugs- tage	Aufwand in Schilling
a) In Erziehungsheimen und Einrichtungen anderer Bundesländer:						
1. Landesjugendheim Jagdberg, Schlins (schulpflichtige Knaben + Wg)	2	—	1	1 (Wg)	437	375.602.95
2. Jugendheim Spattstraße, Linz (Mädchen)	2	2	3	1	707	449.338.41
3. Jugendhaus der Caritas, Wien	1	—	1	—	90	12.030.—
4. Jugendfürsorgeheim Linz-Wegscheid (Knaben)	1	—	—	1	356	256.746.41
5. Wohngemeinschaft Salzburg, Wüstenrotstraße (Mädchen)	—	2	—	2	263	185.425.70
6. Landesjugendheim St. Martin, Schwaz (Mädchen)	—	2	1	1	131	88.169.29
7. Mädchenheim Baumgartenberg, Salzburg (Mädchen)	—	1	—	1	133	72.598.54
Summe a)	6	7	6	7	2.117	1,439.911.30

Art der Fürsorgeerziehung	Stand 1. 1. 1985	Zu- gang	Ab- gang	Stand- 31. 12. 1985
---------------------------	------------------------	-------------	-------------	---------------------------

b) In Pflagestellen:

1. Schulpflichtige Knaben	—	—	—	—
2. Schulpflichtige Mädchen	—	—	—	—
3. Schulentlassene Knaben	5	—	3	2
4. Schulentlassene Mädchen	9	2	4	7
Summe b)	14	2	7	9

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Art der Fürsorgeerziehung	Stand 1. 1. 1985	Zu- gang	Ab- gang	Stand- 31. 12. 1985
c) Im elterlichen Haushalt:				
1. Schulpflichtige Knaben	—	—	—	—
2. Schulpflichtige Mädchen	1	—	1	—
3. Schulentlassene Knaben	5	—	1	4
4. Schulentlassene Mädchen	4	—	3	1
Summe c)	10	—	5	5
Aufwand b) und c)				S 1,151.803.97
Summe a) und b) und c)				S 2,591.715.27
Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen				S 194.494.77
Reiner Zweckaufwand				S 2,397.220.50

Am 31. Dezember 1985 betrug die Zahl der Fürsorgeerziehungszöglinge 21. Davon entfallen auf die	Bezirkshauptmannschaft Dornbirn	4
	Bezirkshauptmannschaft Feldkirch	5
Bezirkshauptmannschaft Bludenz	2	
Bezirkshauptmannschaft Bregenz	10	

Im Jahre 1985 wurden für Fürsorgeerziehungszöglinge drei Lehrverträge abgeschlossen.

II. Erziehungsmaßnahmen:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Am Ende des Berichtsjahres standen unter Pflegeaufsicht:					
a) In Erziehungshilfe:					
männliche Minderjährige	91	724	136	520	1.471
weibliche Minderjährige	90	401	116	445	1.052
Summe	181	1.125	252	965	2.523
b) In gerichtlicher Erziehungshilfe:					
männliche Minderjährige	27	19	32	17	95
weibliche Minderjährige	20	18	33	16	87
Summe	47	37	65	33	182
c) In gerichtlicher Erziehungsaufsicht:					
männliche Minderjährige	—	1	—	—	1
weibliche Minderjährige	—	1	—	—	1
Summe	—	2	—	—	2

III. Pflegekinderwesen:

Am Ende des Berichtsjahres standen unter Pflegeaufsicht:					
In fremder Pflege befindliche eheliche Kinder					
	62	119	59	58	298
In fremder Pflege befindliche uneheliche Kinder					
	59	121	82	95	357
Bei der Mutter lebende uneheliche Kinder					
	774	1.831	632	823	4.060
Summe	895	2.071	773	976	4.715

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Von der Aufsicht durch die Jugendfürsorge wurden widerruflich befreit	8	101	—	—	109
Erlaubnis zur Aufnahme von Pflegekindern wurde neu erteilt	11	53	41	50	155
Versagt und widerrufen	—	—	—	2	2
Summe	19	154	41	52	266

B. Förderungsmaßnahmen:

Wie in den vergangenen Jahren beschränkte sich auch im Berichtsjahr die Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt nicht nur auf die

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben. Es wurden weiterhin, soweit dies notwendig und zweckmäßig erschien, private Einrichtungen, die sich der fürsorgebedürftigen Jugend annehmen, gefördert.

An Förderungsmitteln wurden gewährt:

1. Zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen an 16 Kinderferien- und Jugendheime in Vorarlberg	S 545.000.—
2. Dem Verein „Kinderferienheim Amerlügen“, Feldkirch, für außerordentliche Investitionen	S 500.000.—
3. Dem Werk der Frohbotschaft, Batschuns, für das Heim für Österreicher in London	S 60.000.—
4. Dem Verein „Vorarlberger Pflege- und Adoptivfamilien“	S 50.000.—
5. Dem Berufsverband Österreichischer Diplomfürsorger, Wien	S 5.000.—
6. Dem Verein Bewährungshilfe	S 54.000.—
7. Dem Haus der jungen Arbeiter	S 450.000.—
zusammen	<u>S 1,664.000.—</u>

C. Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge:

Über die Mütterberatung gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Zahl der Mütterberatungsstellen	33	39	11	29	112
Beratungstage					
Wiegestunden	263	289	213	444	1.209
ärztliche	176	309	—	26	511
Besuche bei Beratungen	4.418	9.188	3.438	7.662	24.706
Hausbesuche	159	211	112	476	958
Zahl der befürsorgten Säuglinge und Kleinkinder	1.088	2.217	927	1.595	5.827
davon Neuaufnahmen während des Jahres	557	1.265	470	818	3.110

10. Tätigkeiten des Landesjugendreferates:

Die Tätigkeiten des Landesjugendreferates im Jahre 1985 waren durch das von den Vereinten Nationen proklamierte „Jahr der Jugend“ geprägt. Als ein wesentlicher Beitrag des Landes zum „Jahr der Jugend“ kann die Herausgabe der Vorarlberger Jugendstudie durch das Land Vorarlberg gewertet werden. Als konkrete Umsetzung dieser Studie fand am 10. 6. 1985 im Landes-Bil-

dungszentrum Schloß Hofen eine Fachtagung zum Thema „Konzepte künftiger Jugendpolitik“ statt. Als ein Beitrag zum „Internationalen Jahr der Jugend“ kann auch die vom Landesjugendreferat durchgeführte internationale Jugendschwoche vom 31. 3. bis 6. 4. 1985 in Bezau gewertet werden. Anlässlich des „Jahres der Jugend“ wurde am 21. 11. 1985 im Montfortsaal des Landhauses unter dem Thema „Junge Literatur und Musik“ ein Festakt veranstaltet.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Auf dem Gebiete der Ausbildung für die in der außerschulischen Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter wurden vom Landesjugendreferat verschiedene Kurse angeboten. Gleichzeitig wurden wiederum mehrere Ausbildungsangebote von Organisationen im Jugendbereich finanziell unterstützt. Im Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast veranstaltete das Landesjugendreferat am 11. und 12. 4. 1985 für Jugend- und Schulchöre einen Chorleiterlehrgang. Am 26. 4. wurde im BORG Lauterach der Landesredewettbewerb des Kuratoriums „Österreichischer Jugendredewettbewerb“ für Schüler der allgemeinen und berufsbildenden höheren Schulen sowie für Schüler der berufsbildenden mittleren Schulen vom Landesjugendreferat durchgeführt. Vom 19. bis 21. April präsentierte sich das Landesjugendreferat in Zusammenarbeit mit den Jugendreferaten der Städte sowie verschiedenen Organisationen auf der Hobby- und Freizeitmesse in Dornbirn. Jugendaustauschprogramme wurden in den Monaten Juli, August und September mit Italien, Irland und Finnland durchgeführt.

Vom 7. bis 9. 6. 1985 wurde vom Landesjugendreferat eine Medienwerkstatt für Jugendredakteure von Schüler- und Jugendzeitungen im Bildungshaus Batschuns durchgeführt. Am 17. 10. 1985 fand im Landes-Bildungszentrum Schloß Hofen eine ARGE-ALP-Tagung zum Thema „Jugend und Gesellschaft“ statt.

Vom Landesjugendreferat wurden im Berichtsjahr weitere fünf Auflagen der Informationsbroschüre „Aktuelles — Informationen — Termine“ für die in der außerschulischen Jugendarbeit tätigen Personen herausgebracht.

Der Landesjugendbeirat hielt im Jahre 1985 vier Sitzungen und mehrere Ausschusssitzungen ab. Die Landesmittel, für die im Jugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen wurden wiederum auf Grund eines Vorschlages des Landesjugendbeirates von der Vorarlberger Landesregierung in der Gesamthöhe von S 1,700.000.— je zur Hälfte nach den Aktivitäten und nach Mitgliederzahlen an 14 Vorarlberger Jugendorganisationen verteilt.

Für die Errichtung und Erweiterung von Jugendherbergen und Jugendheimen wurden den Pfarren St. Gallus, Bregenz, St. Nikolaus, Wolfurt, den Städten Feldkirch und Bregenz, der Gemeinde Lauterach, der Alpenvereinsjugend Hohenems und Lustenau, der Jungen ÖVP Feldkirch, der Kolpingsjugend Götzis, der Mittelschulverbindung Sonnenberg, dem Jugendkreis Gantschier, dem Jugendheim Lech-Stubenbach und der Pfadfindergruppe Bludenz Beiträge gewährt. Subventionen zu den Betriebskosten und zur Errichtung bzw. zum Ausbau von Jugendzentren erhielten die Jugendzentren von Bregenz, Dornbirn, Hohenems, Feldkirch und Bludenz. Weiters erhielt die Stadt Bregenz einen Beitrag zum Ausbau der „Alten Schmiede“ im Jugendzentrum Bregenz.

Beiträge zur „Förderung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendziehung“ erhielten das Jugendreferat des Verbandes Österreichischer Amateurfotographenvereine — Landesgruppe Vorarlberg, der Sozialsprengel Hard, die Stadt Dornbirn, die Musikhauptschule Bregenz-Stadt, die Jugendberatungsstelle Mühleter in Feldkirch, das Jugendtheater Hard, das AFS-Wien, der Kulturkreis Feldkirch, das „Theater der Figur“ in Feldkirch, der Dachverband der Vorarlberger Kommunikations- und Freizeitzentren, die Bühnenspielgruppe des BORG Lauterach, die Stadt Feldkirch, der Jungphilatelistenverein Vorarlberg und das Institut für Jugendkunde in Wien. Die Schüler- und Jugendzeitschriften des 1. Vorarlberger Jugend- und Kulturmagazins Graffiti, des MKV Clunia Feldkirch und der Vorarlberger Pfadfinder wurden gefördert. Eine Leistungsentschädigung für die außerschulische Jugendbetreuung in den Jugendzentren erhielt wiederum das Institut für Sozialdienste.

11. Spitalwesen:

Beim Ausbau der Allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten in Vorarlberg trat 1985, nach Abschluß des Spitalneubaues in Bludenz mit einer Kostensumme von 322,63 Mio. Schilling und der Fertigstellung des Krankenhausneubaues Dornbirn mit einem Errichtungsaufwand von 751,77 Mio. Schilling, eine Beruhigungspause ein. Im Jahre 1985 hat der Gemeindeverband „Krankenhaus und Altersheim Au“ mit dem Neubau eines Kleinkrankenhauses mit neun Akutbetten, sechs Betten für Chronischkranke und zwölf Altersheimbetten mit einer Kostensumme von rd. 24,5 Mio. Schilling begonnen. Die Stadt Bludenz hat 1985 die Sanierung des Altbaues des Spitales und die Errichtung einer Chronischkrankeinstation mit insgesamt 27 Betten in Angriff genommen. Bis Mitte des Jahres 1986 sollten davon neun Betten in Betrieb genommen werden. Die Vollenbetriebnahme ist für 1988 geplant.

Einen weiteren Schritt zur Verringerung des Nachholbedarfes bei Langzeitbetten setzte die Stadt Dornbirn mit dem Neubau einer Chronischkrankeinstation mit insgesamt 65 Betten. Die Baukostensumme des Jahres 1985 betrug 16 Mio. Schilling. Die Inbetriebnahme wird im ersten Halbjahr 1987 erfolgen. Für den Langzeitbereich (Pflegefälle und Chronischkranke) stehen zum 31. 12. 1985 zusammen mit der Geriatrie des Landesnervenzkrankenhauses Valduna rund 578 Betten zur Verfügung.

Im Akutbereich entwickelten sich die stationären Aufnahmen während der vergangenen Jahre wie folgt:

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Jahr	Stationäre Patienten	Patienten je 1000 Einwohner
1970	31.152	109
1975	42.480	139
1980	52.234	169
1983	53.419	169
1984	55.780	175
1985	58.279	182

Die Tabelle zeigt, daß die Krankenhaushäufigkeit, bezogen auf je 1.000 Einwohner, trotz intensiver Bemühungen im Bereich der Vorsorgemedizin und Prophylaxe, seit Jahren ständig zunimmt. Auf der anderen Seite wurde 1985 deutlich, daß die Krankenanstaltenträger die vorgehaltenen Akutbetten möglichst optimal nutzen, um die hohen Defizite der Krankenanstalten senken zu können. Die Bemühungen im Berichtsjahr gipfelten darin, daß der Österreichische Krankenanstaltenplan ausgearbeitet und beschlossen wurde. Der Österreichische Krankenanstaltenplan sieht einen Abbau von Akutbetten vor. Nach dem Österreichischen Krankenanstaltenplan und der Krankenanstaltengesetznovelle 1985 wurden für öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten die Höchstzahlen der systemisierten Betten pro Bundesland festgelegt. Diese Zahl darf zur Deckung eines dringenden Bedarfes in den nächsten drei Jahren um höchstens zwei Prozent überschritten werden. Für das Schwerpunktkrankenhaus Landeskrankenhaus Feldkirch sind 1985 die Errichtung einer kleinen dermatologischen Station bis zu zehn Betten und die Errichtung eines eigenen gefäßchirurgischen Primariates spitalbehördlich bewilligt worden. Im Berichtsjahr wurde

auch das Problem der ambulanten Notfallversorgung mit Notarztwagen und Rettungshubschrauber eingehend behandelt. Ein Notarztwagen konnte mit 1. 8. 1985 in Betrieb genommen werden. Das Landeskrankenhaus Feldkirch hat die Besorgung des Notarzt-, Flugrettungs- und Notarztwagendienstes einschließlich der pflegerischen Maßnahmen und den Funktionsdienst im Zuge der Besorgung des Notarztrettungsdienstes übernommen.

Weiters konnte im Zuge der Bekämpfung des Suchtgift- und Medikamentenmißbrauches die Sonderstation Carina des Krankenhauses Stiftung Maria Ebene mit 15 Betten betrieben werden. Im Jahre 1985 wurden auch im Sinne einer flächendeckenden, patientenorientierten Versorgung der Bevölkerung Verhandlungen zur Verbesserung der vorhandenen Krankenhauskapazitäten, insbesondere der vorgehaltenen Betten durch die Zusammenfassung und Einbindung weiterer Krankenanstalten aufgenommen.

Wie in den Vorjahren wurden auch 1985 diverse Veranstaltungen im Bereich des Gesundheitswesens organisiert und die Interessen des Landes Vorarlberg in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE-ALP) sowie gegenüber dem Bund und den anderen Bundesländern vertreten. Im Rahmen der Abgangsdeckung von Krankenanstalten nach dem Spitalbeitragsgesetz erhielten 21 Krankenanstalten Beiträge nach dem Spitalbeitragsgesetz. Die Rechnungsabschlüsse von 21 Krankenanstalten für das Jahr 1984 wurden überprüft und nach Vornahme von entsprechenden Berichtigungen genehmigt.

Die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1984 weisen bei den einzelnen Krankenanstalten folgende Gebarungsabgänge aus:

	Gesamtpflegetage	Abgang pro Pflagetag S	Gebarungsabgang 1984 S	+ Mehrabgang — Minderabgang gegenüber 1983 S
1. Landeskrankenhaus Feldkirch einschl. Pulmologische Abteilung Gaisbühel	204.715	792.33	162,201.831.30	+ 1,083.362.17
2. Krankenhaus der Stadt Bludenz	55.536	906.62	50,349.953.68	+ 5,156.060.35
3. Krankenhaus der Landeshauptstadt Bregenz	91.378	726.96	66,427.450.21	— 3,112.113.86
4. Krankenhaus der Stadt Dornbirn	82.319	1.094.82	90,124.097.46	+ 12,069.155.68
5. Krankenhaus der Stadt Hohenems	55.503	475.55	26,393.919.29	+ 3,867.293.50
6. Spital St. Josefsheim, Schruns	10.028	400.14	4,012.572.56	— 753.213.95
7. Krankenhaus Maria Rast, Schruns	16.936	143.53	2,430.751.74	— 985.322.79
8. Unfallkrankenhaus Bregenz	30.050	734.26	22,064.215.30	+ 588.498.67
9. Spital St. Josef, Au	1.966	142.49	280.133.06	+ 82.415.80
10. Landes-Nervenkrankenhaus Valduna	151.454	412.26	62,438.065.56	+ 4,373.587.41
11. Stiftung „Maria Ebene“, Frastanz	17.823	18.25	325.243.71	— 911.056.46
Entbindungsheime:				
Lustenau	1.469	1.464.94	2,151.987.98	+ 395.965.60
Mittelberg	715	135.41	96.813.39	— 24.480.98

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

	Gesamt- pflege- tage	Abgang pro Pflegetag S	Gebarungs- abgang 1984 S	+ Mehrabgang — Minderabgang gegenüber 1983 S
Alters- und Chronisch-Krankenstationen:				
Hard	4.286	39.35	168.619.08	— 16.987.81
Lauterach	3.530	36.42	128.555.41	— 28.779.70
Feldkirch-Nofels	7.791	—,—	—,—	—,—
Wolfurt	3.266	44.30	144.673.49	+ 7.142.82
Bregenz Tschermakgarten	6.477	8.43	54.568.43	— 652.500.04
Götzis	6.066	64.41	390.698.71	+ 123.229.10
Höchst	2.912	108.42	315.693.89	+ 1.083.44
Röthis	1.235	550.23	679.531.71	+ 679.531.71
Summe 1984	755.455	—	491,179.375.96	+ 21,942.870.66

Der Gebarungsabgang in Höhe von S 491,179.375.96 war anteilmäßig wie folgt zu übernehmen:

a) Selbstbehalt der Krankenanstalten	20 %	S 98,235.875.20
b) Beitrag der Gemeinden	40 %	S 196,471.750.38
c) Landesbeitrag	40 %	S 196,471.750.38

Durch Beschluß der Landesregierung erhielten die Patientenwohnsitzgemeinden mit bis zu 2.500 Einwohnern S 3,566.639.— an besonderen Bedarfzuweisungen als Landesbeiträge zur Krankenanstalten-Betriebsabgangsdeckung ausbezahlt.

Im Jahre 1984 erhielten nachstehend angeführte Gemeinde- und Landeskrankenanstalten Beiträge des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds für 1984 unter Zugrundelegung des Betriebsabganges 1982:

Krankenhaus der Stadt Bludenz	S 11,409.244.—
Krankenhaus der Landeshauptstadt Bregenz	S 28,629.056.—
Krankenhaus der Stadt Dornbirn	S 14,839.039.—
Krankenhaus der Stadt Hohenems	S 11,816.915.—
Spital St. Josefsheim, Schruns	S 746.687.—
Landeskrankenhaus Feldkirch	S 67,227.811.—
Landes-Nervenkrankenhaus Valduna	S 18,422.265.—
Stiftung „Maria Ebene“, Frastanz	S 509.839.—
	<u>S 153,600.856.—</u>

Um diese Summe hat sich der jeweils nach dem Spitalbeitragsgesetz genehmigte Abgang dieser Krankenanstalten gegenüber dem tatsächlichen Abgang verringert.

Die Bautätigkeit auf dem Spitalsektor hatte die nachstehend angeführten Maßnahmen zur Folge:

Am Landeskrankenhaus Feldkirch wurde die neue Heizzentrale, verbunden mit der Umstellung auf Erdgasbetrieb und Errichtung einer Erdgas-Mitteldruckreduzierstation, bewilligt. Genehmigungen für Umbauten wurden für die Errichtung der HNO-Abteilung im 1. Obergeschoß-West und einer Herzüberwachungsstation im 3. Obergeschoß erteilt. Weitere Bescheide betrafen die Errichtungs- und Betriebsbewilligung eines Hubschrauber-Außenlandeplatzes bei der Pulmologischen Abteilung Gaisbühel des Landeskrankenhauses Feldkirch. Ferner erhielt auch das Landes-Nervenkrankenhaus Valduna die Bewilligung zur Umstellung der

Heizanlage auf Erdgasbetrieb und die Errichtung einer Erdgas-Mitteldruckreduzierstation. Weitere Genehmigungen bezogen sich auf die Einrichtung einer Arbeitstherapie in der ehemaligen Wäscherei und einer sogenannten Wohnstation für die Patienten des Landes-Nervenkrankenhauses im Hause Valdunastraße Nr. 1.

Im Krankenhaus der Stadt Bludenz wurde für einen Teil der Generalsanierung des Altbaues und der Chronischkrankenstation die spitalbehördliche Betriebsbewilligung ausgesprochen. Ebenso wurde die Aufstellung eines Flüssigsauerstofftanks bei dieser Krankenanstalt bewilligt. Betriebsbewilligungen für den Umbau des 2. Obergeschosses, für eine Medizinalgasversorgungsanlage und ein Notstromaggregat erhielt das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim in Schruns. Die Erweiterung der Medizinalgasversorgungsanlage wurde gleichfalls im Krankenhaus der Landeshauptstadt Bregenz ge-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

nehmigt. In diesem Zusammenhang sei auch die Bewilligung zur Auffassung der Kinderheilstätte Viktorsberg erwähnt.

Für den Betrieb von Erweiterungsbauten beim Abt-Pfanner-Haus in Langen bei Bregenz und Umbauten bei der Alters- und Chronischkrankenstation Höchst wurden weitere Bescheide nach dem Spitalgesetz erlassen. Weitere spitalbehördliche Bewilligungsverfahren bezogen sich auf die Erweiterung des kurärztlichen Ambulatoriums bzw. die Errichtung eines Genesungsheimes beim Moor- und Stahlbad in Reuthe, ferner auf Zubauten beim Diät- und Kneippsanatorium Dr. Felbermayer in Gschurn sowie beim Kneippkurhaus Roßbad in Krumbach. Gemeindefürst Dr. Renner erhielt die Bewilligung zur Errichtung eines Institutes für Physiotherapie und Rehabilitation in Frastanz. Schließlich wurde die Übertragung der Rechtsträgerschaft der Kuranstalt Montafon in Schruns spitalbehördlich genehmigt.

Dem Sanatorium Mehrerau wurde für die Anschaffung eines Ultraschallgerätes ein Beitrag von einer Million Schilling gewährt. Hiezu ist festzustellen, daß der Orden der Zisterzienser für das Sanatorium Mehrerau keine Beiträge nach dem Spitalbeitragsgesetz zur Abgangsdeckung beansprucht.

Auf Grund der Bestimmungen des Spitalbeitragsgesetzes ergingen zwei Entscheidungen über die Zuständigkeit zur Bezahlung von Spitalbeiträgen als Wohnsitzgemeinde.

Zur Errichtung von Sonderstationen für Alters- und Chronischkranke, die insbesondere die Krankenanstalten entlasten sollen, wurden nach den von der Landesregierung erlassenen Richtlinien vom 23. Dezember 1975 nur bedingt rückforderbare Förderbeiträge ausbezahlt. So erhielten der Gemeindeverband „Krankenhaus und Altersheim Au“ mit den Gemeinden Au, Damüls, Schnepfau, Schopperrau, Schröcken und Warth für den Bau einer Sonderstation mit sechs Betten im Neubau des Krankenhauses mit Altersheim in Au S 900.000.—, die Gemeinde Langenegg für die Sonderstation mit neun Betten im Neubau des Altersheimes in Langenegg für den Sozialsprengel Vorderbregenzwald S 1,350.000.—, das Kuratorium für das Abt-Franz-Pfanner-Haus in Langen bei Bregenz für die Erweiterung der Sonderstation im Abt-Franz-Pfanner-Haus um fünf auf 13 Betten S 750.000.—, die Marktgemeinde Götzis für die Erweiterung der Sonderstation um zwei Betten im Senioren-Wohn- und Pflegeheim einen Beitrag von S 37.344.—, die Mit-eigentümergeinschaft Altersheim Vorderland S 100.000.— als letzten Teilbetrag für eine im Neubau des Altersheimes in Röthis errichtete Sonderstation mit zwölf Betten und die Stadt Dornbirn S 5,000.000 als ersten Teilbetrag von insgesamt S 9,750.000 zur Errichtung eines Pflegeheimes für Alters- und Chronischkranke mit 65 Betten.

12. Medikamentenbevorratung:

Der Plan für eine ausreichende Medikamentenbevorratung für Krisenfälle wurde kontinuierlich weiterverfolgt. Die drei in Vorarlberg ansässigen Arzneimittelfirmen verfügen über eine Vorratshaltung von vier bis acht Wochen. Das Arzneimittellager der Firma Herba in Dornbirn umfaßt einen Wert von etwa 13 Millionen Schilling. Der vorgesehene Ausbau der Krisenbevorratung über eine in Vorarlberg niedergelassene Arzneimittelfirma wirft marktwirtschaftliche Fragen sowie Probleme des freien Wettbewerbs auf. Bei entsprechendem Ausbau der Lagerkapazität bzw. Erstellung eines Neubaus könnte die Arzneimittelversorgung für ca. 100 Tage bzw. drei bis vier Monate garantiert werden. So ergibt sich primär ein finanzielles Problem in der Vorfinanzierung größerer Lagerbestände an Fertigprodukten wie an Rohstoffen und hinsichtlich der Ausdehnung der Lagerflächen. In den Vorarlberger Krankenanstalten besteht zur Zeit ein Vorrat von etwa durchschnittlich drei Monaten. Diese Vorratshaltung wird im Rahmen der Wirtschaftsaufsicht laufend überprüft. Die Vorarlberger Apotheken lagern Medikamente für rund 55 Tage, während Apotheken in anderen Bundesländern vergleichsweise nur für etwa 42 Tage Medikamente vorrätig halten. Der Bevorratung wird fortgesetzt die nötige Aufmerksamkeit geschenkt.

13. Gesundheitsförderung:

Der Verein „Krankenpflegeverband Vorarlberg“, der die beruflichen Interessen dieses Berufsstandes vertritt, erhielt insbesondere für die Organisation der jährlichen Fortbildungsveranstaltungen einen Beitrag von S 50.000.—. An einzelne Hebammen wurden zum Besuche von Fortbildungskursen an Bundeshebammenlehranstalten insgesamt Beiträge von S 10.184.— und an das Hebammengremium für Vorarlberg zur Abhaltung einer Fortbildungsveranstaltung ein Unkostenbeitrag von S 5000.— gewährt. Weiters wurde dem Österreichischen Kneippbund, Landesleitung Vorarlberg, ein Beitrag von S 50.000.— gewährt. Der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit, Landesarbeitsgemeinschaft Vorarlberg, die insbesondere auf dem Gebiete der Gesundheitserziehung und der Aufklärung gegen den Suchtmittelmißbrauch tätig ist, wurde ein Beitrag von S 70.000.— zuerkannt. Univ.-Prof. Dr. G. S. Barolin erhielt als Leiter der Neurologischen Abteilung am Landes-Nervenkrankenhaus Valduna zur Abhaltung des jährlichen Seminars in Zürs über nervenärztliche Grenzgebiete in interdisziplinärer Sicht S 20.000.—. Weiters erhielt Prof. Dr. E. Bodner, Vorstand der II. Univ.-Klinik für Chirurgie in Innsbruck,

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

zur Abhaltung eines Symposions in Innsbruck S 10.000.—, die Arbeitsgemeinschaft Krankenhaus Wien zur Abhaltung einer Tagung für Krankenhausleiter S 10.000.— und die Gesellschaft der Ärzte in Vorarlberg einen Beitrag von S 15.000.— zum Durig-Böhler-Preis 1985.

In Fortführung des Programmes zur Früherkennung angeborener Stoffwechselstörungen mit ihren Schadensfolgen wurden im Berichtsjahr von den wie bisher vollzählig mitwirkenden Krankenanstalten, Entbindungsheimen und Hebammen 4.397 Testkärtchen an das PKU-Labor an der Universitäts-Kinderklinik in Wien zur Überprüfung eingesandt. Aus Landesmitteln wurde das Honorar an Gemeindehebammen in der Gesamthöhe von S 5.176.50 für die Durchführung von Blutabnahmen bei Säuglingen getragen. Den Beweis für die Notwendigkeit der Durchführung dieses Programmes, bei dem die eingesandten Blutproben auf acht verschiedene Stoffwechselanomalien untersucht werden, liefen die immer wieder aufgedeckten Stoffwechselkrankheiten bei Säuglingen; 1985 waren es im Bundesgebiet 34 Fälle, die durch eine hiedurch mögliche Frühbehandlung einer Heilung oder zumindest einer wesentlichen Besserung zugeführt werden konnten.

Die im Jahre 1973 begonnene Aktion zur Verhütung und Bekämpfung der Gelbsucht wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Für die Durchführung dieser Gammaglobulin-Prophylaxe wurde aus Landesmitteln ein Betrag von S 28.191.73 aufgewendet. Im Berichtsjahr wurden außerdem im Rahmen der Durchführung von öffentlichen Schutzimpfungen 1.949 Rötelimpfungen bei 13jährigen Mädchen durchgeführt, wofür aus Landesmitteln ein Betrag von S 100.794.12 für Impfhonorare aufgewendet wurde. Die Kosten des Impfstoffes wurden vom Bund getragen. Im Rahmen der 1983 in das Impfprogramm des Arbeitskreises für Vorsorge- und Sozialmedizin aufgenommenen Durchführung von Masern-Mumpsimpfungen wurde im Berichtsjahr ein Betrag von S 251.240.— als Landesanteil für 4568 durchgeführte Impfungen bezahlt.

An 174 Krankenpflegeschülerinnen/Schüler wurden zum Besuche von Krankenpflegeschulen Studienunterstützungen in der Höhe von S 250.— bis S 450.— monatlich gewährt, und zwar an 55 Schülerinnen an der Krankenpflegeschule in Bregenz, an 90 Schülerinnen an der Allgemeinen Krankenpflegeschule in Feldkirch, an 14 Schülerinnen an der Krankenpflegeschule in Innsbruck, an 12 Schülerinnen an med.-techn. Schulen und an drei Besucherinnen von Arztgehilfenschulen. Der Gesamtaufwand für Ausbildungsbeihilfen betrug im Berichtsjahr S 563.150.—. An zwei Schülerinnen wurden Beiträge von insgesamt S 10.800.— zum Besuche einer Hebammenschule gewährt.

Dem Land Tirol als Rechtsträger der med.-techn. Schulen in Innsbruck wurde zur Sicherung

von Ausbildungsplätzen an diesen Schulen für Vorarlberger Bewerberinnen bzw. Bewerber pro Schüler und Ausbildungsjahr ein Beitrag von je S 50.000.— gewährt. Im Berichtsjahr wurde hierfür ein Betrag von S 920.000.— aufgewendet. Weiters erhalten die an der Schule für med.-techn. Berufe am Landeskrankenhaus in Klagenfurt untergebrachten Vorarlberger Schülerinnen/Schüler einen Beitrag von derzeit jährlich S 21.200.— als Ersatz der ihnen entstehenden Gesamtschulkosten von S 31.200.— vom Land erstattet. Im Berichtsjahr wurde hierfür ein Betrag von S 325.128.— aufgewendet. Im Berichtsjahr wurden erstmals auch dem Land Salzburg als Rechtsträger der med.-techn. Schulen in Salzburg für die Aufnahme von Schülern aus Vorarlberg Beiträge von S 30.000.— pro Schüler/in und Jahr zuerkannt. Für das Schuljahr 1985/86 wurde für fünf Schülerinnen ein Teilbetrag von S 45.000.— zur Anweisung gebracht.

An den beiden Allgemeinen Krankenpflegeschulen in Vorarlberg haben 1984 47 Schülerinnen bzw. Schüler die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen. In der am Landes-Nervenkrankenhaus Valduona bestehenden Ausbildungsstätte für die psychiatrische Krankenpflege haben im Berichtsjahr 20 Schülerinnen bzw. Schüler die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen. An der im Jahre 1979 im Marienheim in Bregenz durch den Orden der Barmherzigen Schwestern in Zams gegründeten Altenpflegeschule haben im Berichtsjahr 25 Schülerinnen bzw. Schüler die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen.

Im Rahmen der Verumlagerung des Betriebsabganges von Krankenpflegeschulen wurde im Berichtsjahr ein Betrag von S 1.968.034,65 als zwanzigprozentiger Erstattungsbetrag aus dem Titel der Anstellung von diplomiertem Krankenpflegepersonal an die Rechtsträger von Krankenanstalten überwiesen.

Der Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin führt in Vorarlberg seit 1970 mit wesentlicher Unterstützung des Landes Krebsvorsorgeuntersuchungen bei Frauen und seit 1972 Vorsorgeuntersuchungen bei Erwachsenen zur Früherkennung von Krebs-, Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen durch. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 31.986 Untersuchungen nach dem gynäkologischen Untersuchungsprogramm zur Krebsfrüherkennung bei Frauen, gegenüber 31.175 im Vorjahr, zur Verrechnung gebracht. Für diese Untersuchungen wurde aus Landesmitteln ein Betrag von S 1.407.348.— aufgewendet. Im Rahmen der Durchführung des Untersuchungsprogrammes auf Früherkennung von Krebs-, Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen bei Erwachsenen wurden im Berichtsjahr insgesamt 24.889 Untersuchungen, gegenüber 25.821 im Vorjahr, zur Verrechnung ge-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

bracht. Für diese Untersuchungen wurde aus Landesmitteln ein Betrag von S 2,628.084.48 aufgewendet.

Im Rahmen der Sportförderung wurden für die Durchführung von sport-medizinischen Untersuchungen zur Förderung des Breitensportes, für welche das Land einen Teilbetrag von S 140.— pro Untersuchung beisteuert, im Berichtsjahr für die im zweiten Halbjahr 1984 und im ersten Halbjahr 1985 erfolgten 2.680 Untersuchungen aus Landesmitteln insgesamt S 412.720.— an den Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin ausbezahlt. Weiters wurde dem Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin im Berichtsjahr zur Erstellung einer Pilotstudie zur Verbesserung der sportmedizinischen Betreuung ein einmaliger Beitrag von S 50.000.— gewährt. Außerdem wurde für sportmedizinische Untersuchungen von Spitzensportlern am Institut für Sportmedizin am Landeskrankenhaus Feldkirch im Berichtsjahr ein Kostenbeitrag von S 457.000.— an das Institut für Sportmedizin geleistet.

Im Impfbereich 1984/85 wurden außer den in diesem Bericht bereits ausgewiesenen Impfungen nachstehend angeführte öffentliche Impfungen zum Teil oder zur Gänze auf Kosten des Landes und der Gemeinden durchgeführt:

- 21.208 Diphtherie-Tetanus-Pertussis-,
Diphtherie-Tetanus- und
Tetanus-Impfungen
(Gesamtkosten Land)
- 18.398 Poliomyelitis-Oral-Impfungen
(Teilkosten Land)
- 122 Grippe-Schutzimpfungen
(Landesbedienstete)
(Gesamtkosten Land)

Aus Landesmitteln wurde im Berichtsjahr für die Durchführung dieser Impfungen ein Betrag von S 2,005.554.59 aufgewendet.

Über die Impfbeteiligungen gibt nachstehende Tabelle des Arbeitskreises für Vorsorge- und Sozialmedizin Aufschluß:

Nach Abschluß des Impfjahres 1984/85	Durchschnitts- beteiligung in %	Diphtherie-Tetanus- Pertussis in %	Poliomyelitis- Schluckimpfungen in %
Geburtsjahrgang 1982	78,4	80,4	76,5
Ergebnis nach erfolgten neuerlichen Einladungen der Nichtgeimpften vom Geburtsjahrgang 1983 (Zwischenergebnis)	79,6	82,4	76,8

Nach Bezirken aufgeteilt ergibt sich folgendes Ergebnis über die Impfbeteiligung:

Bezirk Endimpfergebnis Geburtsjahrgang 1982	Durchschnitts- beteiligung in %	Diphtherie-Tetanus- Pertussis in %	Poliomyelitis- Schluckimpfungen in %
Bludenz	83,1	85,3	80,9
Bregenz	78,1	81,6	74,5
Dornbirn	71,4	75,9	66,9
Feldkirch	84,2	85,8	82,6

Im Rahmen der Bekämpfung der Zahnfäule (Zahnkaries) wurden im Berichtsjahr in den Kindergärten und Volksschulen Fluortabletten angeboten, aber nur mit Zustimmung der Eltern an die Schüler bzw. Kinder abgegeben. Weiters wurden in den Mütterberatungsstellen den schwangeren Frauen und stillenden Müttern Fluortabletten zur Bekämpfung der Zahnkaries kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr sind dem Land aus der Verteilung von Fluortabletten Kosten in Höhe von S 39.764.76 entstanden. Der überwiegende Teil des Bedarfes konnte aus dem Kontingent, das vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellt wurde, abgedeckt werden.

Im Zusammenhang mit der Verteilung von Fluortabletten haben die Schulärzte auch jeweils Anleitungen für eine verbesserte Zahnhygiene und für eine der Entwicklung sowie für die Gesunderhaltung der Zähne förderliche Ernährung gegeben. Für besondere Zahnprophylaxe-Maßnahmen bei Schülern in Frastanz und Meiningen wurden Beiträge von zusammen S 14.155.— aus Landesmitteln gewährt.

Im Rahmen der Schüleruntersuchungen in allen Volks- und Hauptschulen wurden im Berichtsjahr 1984/85 33.093 Schüler einer gezielten ärztlichen Untersuchung unterzogen. Bei diesen Untersuchungen konnte festgestellt werden, daß der Allge-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

meinzustand bei rund 85 Prozent aller Schüler als gut bezeichnet werden kann. Die Zahl der übergewichtigen Kinder bewegt sich zwischen drei bis fünf Prozent, wobei nach Meinung der Schulärzte dieser hohe Anteil nicht nur auf Fehl- oder Überernährung, sondern zum Teil auf psychische Umstände zurückzuführen ist. Um die 30 Prozent der Schüler weisen vegetative oder neurotische Störungen auf, wobei sich aber eine Tendenz zur Besserung der Befunde abzeichnet. Von besonderer Wichtigkeit erscheint bei der Untersuchung die Früherkennung von orthopädischen Schäden, Haltungsschäden, aber auch von Zahnschäden bei Kindern. Diese Früherkennung gibt doch in vielen Fällen den Anstoß für eine Behandlung durch einen Facharzt.

Die durchgeführten ärztlichen Untersuchungen der Kinder in den Kindergärten, bei denen 3.564

Kleinkinder erfaßt wurden, haben ergeben, daß der Allgemeinzustand wie auch im Vorjahr bei 98 Prozent der Kinder als gut bezeichnet werden kann. Auch hier geht es u. a. im besonderen um eine Früherfassung von orthopädischen Schäden bzw. Fehlentwicklungen wie auch um eine Aufklärung zur Verhinderung von Zahnschäden und im weiteren um die Früherkennung von Hör- und Sehfehlern. Bei 1,2 Prozent der Kinder war eine fragliche Hörschwäche festzustellen. Die Augenuntersuchungen ergaben in 83,1 Prozent einen unauffälligen Befund. Für diese Kleinkinderuntersuchungen wurde im Berichtsjahr aus Landesmitteln ein Betrag von S 170.940 aufgewendet.

Über die Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiete des Gesundheitswesens gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Amtsärztliche Untersuchungen (ohne Tbc-Fürsorge)	5.828	5.116	4.155	3.746	18.845
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen	42	42	31	12	127
Überprüfungen von Wasserversorgungsanlagen	1	77	—	64	142
Schutzimpfungen	134	232	32	160	558
Leichenpässe	52	123	116	84	375
Giftbezugschein oder Giftbezugslizenzen	17	8	7	5	37
Amtsärztliche Bescheinigungen (Parere) nach dem Krankenanstaltengesetz für die Einweisung Geisteskranker in die Valduna	18	16	31	192	257

Von den ausgewiesenen amtsärztlichen Untersuchungen erfolgten 9.502 auf Grund der Bestimmungen des Bazillenausscheidergesetzes, wobei 33 Ausscheider erfaßt und der Kontrolle zugeführt werden konnten.

Im Rahmen der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern erfolgten nachstehend angeführte Untersuchungen von Gastarbeitern:

Bezirk:	Bludenz	308
	Bregenz	279
	Dornbirn	169
	Feldkirch	101
	<u>Gesamt</u>	<u>857</u>

Befunde dieser Gastarbeiteruntersuchungen:

a) ansteckende Lungentuberkulose	—
b) klinisch geheilte, aber noch überwachungsbedürftige Lungentuberkulose	6
c) sonstige kontrollbedürftige Befunde	7

14. Sonstiges Gesundheitswesen:

Eine Koordinationsstelle, in der Vertreter der Gesundheitsverwaltung, der Rechtsträger der Krankenanstalten, der Ärztekammer und der Vor-

arlberger Gebietskrankenkasse tätig sind, befaßt sich mit der Fortschreibung des Ärztebedarfsplanes. Der Ärztebedarfsplan wird jährlich neu fortgeschrieben und stellt die Bedarfslage dar. Was die Versorgung durch praktische Ärzte angeht, so kann im wesentlichen von einer ausreichenden und flächendeckenden Versorgung in Vorarlberg gesprochen werden. Dies verdeutlicht die Gesamtzahl von 188 praktischen Ärzten, von denen zuletzt in der freien Praxis 138 Ärzte gemeldet waren.

Bei den Fachärzten ist die Situation etwas anders. Während die diesbezügliche Situation durch die Niederlassung von Ärzten in den Fächern Gynäkologie, Innere Medizin und Orthopädie verbessert werden konnte, besteht in den Fächern Augenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Kinderheilkunde, Radiologie und Urologie nach wie vor sowohl ein Nachholbedarf als auch ein Bedarf zur Schließung von Lücken, die durch natürliche Abgänge entstehen. Die Zahl der Fachärzte wird im Dezember 1985 mit 320 ausgewiesen. Die zahnärztliche Versorgung muß immer noch als angespannt bezeichnet werden. Wohl ist es auf Grund intensiver Bemühungen der Vorarlberger Landesregierung gelungen, auch im Berichtsjahr den feststellbaren Druck in der

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

zahnärztlichen Versorgung etwas abzufangen. Nach dem Zahnärztedarfsplan besteht derzeit in Vorarlberg ein Bedarf an zusätzlich 20 Zahnärzten. Dabei ist zu bedenken, daß durch einen geradezu progressiven Ausfall an Dentisten wie auch durch das laufende Ausscheiden von Zahnärzten infolge Erreichens des Pensionsalters weiterhin eine Verschärfung der Bedarfslage zu erwarten ist. Die Problematik der zahnärztlichen Versorgung in Vorarlberg wurde erneut an das zuständige Bundesministerium herangetragen. So werden nach wie vor bei den Entscheidungen über Ausbildungsplätze für Zahnärzte die gesundheitspolitischen Bedürfnisse des Landes unzureichend berücksichtigt. Ein besonderes Anliegen bildet in diesem Zusammenhang die Zuerkennung einer Kontingentierung von ausbildungswilligen Vorarlberger Medizinerinnen, die eine Zahnarztausbildung an der Universitäts-Zahnklinik in Innsbruck beabsichtigen. Eine diesbezügliche grundsätzliche Zusage des zuständigen Bundesministers für Wissenschaft und Forschung an den Regierungsreferenten konnte auf Grund dieser gezielten Bemühungen tatsächlich erreicht werden. Wie sich diese Absichtserklärung in Zukunft effektiv auswirken wird, ist im Moment noch nicht vorhersehbar. Ungeachtet der dargelegten Situation war es möglich, im Berichtsjahr 1985 neun weitere Zahnärzte für eine Niederlassung in Vorarlberg zu gewinnen. Zur Förderung von Praxis-Neugründungen wurden nach den von der Vorarlberger Landesregierung am 26. September 1978 erlassenen Richtlinien an 16 Zahnärzte Zinsenzuschüsse für aufgenommene Darlehen in der Gesamthöhe von S 435.930.56 ausbezahlt.

Vor dem Hintergrund eines fachlich wie örtlich bestehenden Ärztebedarfes hält der Ansturm auf die Studienrichtung Medizin nach wie vor an. So waren an der Universität Innsbruck im Wintersemester 1985/86 insgesamt 410 Medizinstudenten aus Vorarlberg inskribiert. Diese relativ hohe Zahl an Medizinstudenten wird einerseits dazu beitragen, daß in den nächsten Jahren die noch offenen Arzt-Planstellen besetzt werden können; andererseits wird es immer schwieriger werden, für alle Jungmediziner einen geeigneten Ausbildungsplatz und später einen geeigneten Dienstposten oder eine Niederlassung in einer Gemeinde in Vorarlberg sicherzustellen. Erstmals konnten mehrere Stellenbewerber nicht mehr sofort auf einen entsprechenden Ausbildungsplatz gebracht werden. Ende 1985 waren in Vorarlberg 188 Turnusärzte gemeldet, was einer weiteren Zunahme von 20 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Eine neue Möglichkeit für die Absolvierung eines Turnusses bietet die zunächst im Zeitraum vom 1. 11. 1985 bis 31. 10. 1986 befristete „Aktion 8.000 für Jungmediziner“, ein Förderungsprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Turnusstellen mit Hilfe von Förderungsmitteln nach dem Arbeitsmarktför-

derungsgesetz. Förderbar ist eine solche zusätzliche Turnusstelle nur, wenn sie über dem festgesetzten Bettenschlüssel von 1:20 liegt.

Darüber hinaus wurden im Gesundheitswesen die nachstehend angeführten gesundheitspolizeilichen Maßnahmen getroffen:

Zwei Bescheide ergingen über die Erteilung der Bewilligung zur Haltung von ärztlichen Hausapotheken an praktische Ärzte. 20 Bescheide ergingen nach dem Krankenpflegegesetz über die Anerkennung der Sanitäts- bzw. Operationsgehilfenausbildung beim Österreichischen Bundesheer.

An 28 kommissionellen Verhandlungen wurde teilgenommen. Amtsärztliche Sachverständigen-gutachten wurden insgesamt 84 abgegeben und zwar:

- 7 in Angelegenheiten der Tbc-Fürsorge
- 20 in Angelegenheiten des Behindertengesetzes (Pflegegeld und Rehabilitation)
- 51 in Angelegenheiten des Verkehrsrechtes
- 6 in Angelegenheiten des Gewerberechtes

99 Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Einfuhr von Medikamenten wurden ausgestellt.
196 Gelbfieberimpfungen wurden durchgeführt.

15. Leichen- und Bestattungswesen:

Im Sinne des Gesetzes über das Leichen- und Bestattungswesen wurden die Bestattungsanlagen in den Gemeinden aller vier Bezirke laufenden Überprüfungen unterzogen. Der Errichtung von in verschiedenen Gemeinden noch fehlenden Leichenhallen wird weiterhin das erforderliche Augenmerk geschenkt. In der Zwischenzeit sind Leichenhallen bzw. entsprechende Aufbahrungsräume in sechs weiteren Gemeinden teils hinsichtlich der Planung, teils hinsichtlich der Ausführung in Angriff genommen worden. Mit wenigen Ausnahmen konnten weiters zumindest die Platzprobleme gelöst werden.

16. Sportförderung:

Auf Grund der neuen Geschäftsordnung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurden die Sportangelegenheiten aus der Abteilung IIb ausgegliedert und einer eigenen Abteilung im Rahmen der Gruppe IV zugewiesen. Der Landessportbeirat hat in vier Sitzungen als wichtigste Beratungspunkte die Erstellung des Jahresplanes zur Verteilung von Förderungsmitteln für den Breiten- und Spitzensport sowie des Mannschaftssportens, die Förderung von Nachwuchsmannschaften bei gesamtösterreichischen Wettbewerben, die Befürwortung für die Förderung der Errichtung und Großsanierung von Sportstätten, ferner die Aufnahme von Projekten in den Sportstättenlandesleitplan behandelt.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Im Amt der Vorarlberger Landesregierung besteht eine Servicestelle, in welcher die Dach- und Fachverbände, die Vereine sowie die Bergführer und Schischulen beraten werden, Sportlehrer sich über Berufsschutz informieren können und eine Koordination zwischen Vereinssport und Schulsport stattfindet.

Am Institut für Sportmedizin in Feldkirch wurden insgesamt 393 Untersuchungen an 315 Sportlern vorgenommen. 87 Athletinnen und 228 Athleten aus 22 Sportarten sowie Schüler des Sportbundesoberstufenrealgymnasiums Schoren und der Schilhauptschule Schruns nutzten die Möglichkeit eines medizinischen Leistungstestes. Mit Hilfe des Universal-Ergometers, des Laufbandergometers, des Ergo-Pneumotests, des Lactatanalysegerätes und eines EDV-Gerätes wurde der momentane Leistungsstand erhoben sowie entsprechende Trainingsempfehlungen ausgearbeitet. In Zusammenarbeit mit dem sportmedizinischen Institut wurden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung neun jeweils monatlich an der Landessportschule Dornbirn stattfindende Seminare für Sportbetreuer, Trainer und Sportler durchgeführt, wobei bedeutende Sportmediziner und erfolgreiche Trainer und Sportler Vorträge hielten. An einer eigens für Verbands- und Vereinssportärzte organisierten Fortbildungsveranstaltung nahmen 56 Ärzte teil.

Das Vorarlberger Schülersportabzeichen wird Schülerinnen und Schülern im 11. und 12. Lebensjahr in Bronze sowie im 13. und 14. Lebensjahr in Silber als Anerkennung für vielseitige Leistungen auf dem Gebiete der Leibesübungen verliehen. Es soll dazu beitragen, Jugendliche zur sportlichen Betätigung anzuregen. Die Zahl der 1985 erworbenen Schülersportabzeichen hat sich gegenüber 1984 empfindlich verringert. 1985 haben 203 Schülerinnen und Schüler das Sportabzeichen erworben. Demgegenüber haben aber 550 Personen das Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA) erworben.

Die Landessportschule in Dornbirn ist auf Grund der vorbildlichen Einrichtung und Führung fast ganzjährig mit Kursen von ausländischen, innerösterreichischen sowie einheimischen Vereinen und Verbänden belegt. Besonderen Anklang finden die Hallen für Geräteturnen, Gymnastik, Ringen, Judo, Boxen, Radfahren, Tanzen, Gewichtheben und Kraftsport.

Errichtung und Sanierung von Sportstätten:

Insgesamt wurde die Errichtung von Sportstätten durch elf Gemeinden und 13 Vereine sowie die Großsanierung von neun Gemeinden und 16 Vereinen, darüberhinaus die Errichtung von zwei Jugendsportplätzen mit Förderungsmitteln beteiligt. An Subventionswerber von 51 Großsportveranstaltungen wurden Beiträge vergeben.

An bedeutenden sportlichen Ereignissen gelangten zur Durchführung:

Das internationale Mehrkampfmeeting in Götzi, die Vorarlberger Kunstturnertage in Bregenz, das Vier-Nationen-Turnier im Eishockey in Feldkirch, Vorderwald-Rundfahrt, Expeditionen zum Manaslu, Nanga Parbat, Masherbrum. Besondere sportliche Erfolge waren in den Disziplinen Paraschi, Eisstockschießen, Leichtathletik, Rodeln, Schilaulauf, Versehrtensport, Saalradsport, Ringen, Modellflugsport und Berglauf zu verzeichnen.

17. Schischulwesen:

Der Vorarlberger Schilehrerverband hat auf Grund des 1984 in Kraft getretenen Schischulgesetzes erstmals einen Ausbildungskurs für Hilfskräfte in der Dauer von neun Tagen sowie einen Fortbildungskurs in der Dauer von zwei Tagen durchgeführt. Im Berichtsjahr waren in Vorarlberg 43 Schischulen in Betrieb. An diesen Schischulen fanden insgesamt 1.060 Personen als Lehrkräfte Verwendung:

367 Diplomschilehrer
269 Schilehrer
424 sonstige Hilfskräfte.

Die Gesamtzahl der in Vorarlberger Schischulen verwendeten Schilehrer hat sich somit um zehn Lehrkräfte verringert.

18. Bergführerwesen:

Vom Vorarlberger Bergführerverband wurden 211 autorisierte Winter- und Sommerbergführer, Bergführeranwärter und Wanderführer gemeldet.

19. Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftspflege:

Im Berichtsjahr wurden Verfahren zur Schaffung von fünf weiteren Naturschutzgebieten und von drei geschützten Landschaftsteilen eingeleitet. Beim Naturschutzgebiet Gasserplatz in Göfis steht die Erlassung der Verordnung bevor. Nach dem Biotopinventar für das Montafon wurden 1985 auch das Biotopinventar für den Walgau und das Teilinventar für das Gadental in Sonntag fertiggestellt. In verschiedenen anderen Gebieten Vorarlbergs ist das Inventar in Arbeit.

In etwa 850 Bewilligungsverfahren, insbesondere nach dem Landschaftsschutzgesetz, wurden Stellungnahmen und Sachverständigengutachten erstattet. Den Umfang der Behördentätigkeit in Landschaftsschutzangelegenheiten erhellt auch der Tätigkeitsbericht des Landschaftsschutzanwaltes, der im Jahre 1985 in behördlichen Verfahren insgesamt 712 Stellungnahmen, davon 84 negative, abgegeben hat.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Maßnahmen der Landschaftspflege wurden insbesondere im Rheindelta in enger Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Landschaftspflege im Rheindelta gesetzt. Neben umfangreichen Mäh- und Entbuschungsarbeiten wurden mit Grundbesitzern in diesem Gebiet eine Anzahl Vereinbarungen über die naturschutzgerechte Nutzung von Streureiden abgeschlossen.

Die gute Zusammenarbeit mit den Naturschutzorganisationen erbrachte auch im abgelaufenen Jahr gute Erfolge auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes und der Landschaftspflege. Insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit auf diesen Gebieten ist die Tätigkeit dieser Organisationen unerlässlich. Die führende Stellung Vorarlbergs auf dem Gebiet der Landschaftspflege kam in vielen Anfragen anderer Bundesländer und insbesondere auch bei der Behandlung dieser Fragen anlässlich der Naturschutzreferentenkonferenz in Klagenfurt zum Ausdruck.

Die Einhaltung des Naturschutz- und des Landschaftsschutzgesetzes wird neben den Behördenorganen auch durch die ca. 450 Mitglieder der Vorarlberger Naturwacht in ca. 20.000 freiwilligen Einsatzstunden überwacht. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wurden der Naturwacht Spesenersätze bezahlt. Außerdem wurde die Naturwacht mit Dienstanoraks um einen Betrag von S 712.368.— ausgestattet. Bei verschiedenen Natur- und Pflanzenschutzgebieten wurden die Kennzeichnungstafeln erneuert. Für die Erhaltung des Wildparkes Feldkirch wurde ein ansehnlicher Beitrag gewährt.

20. Landschaftspflegefonds:

Die Geschäftsführung des Landschaftspflegefonds wurde von der Abteilung Umweltschutz besorgt. Der Tätigkeitsbericht und die Fondsabrechnung des Landschaftspflegefonds für das Jahr 1985 wurden gemäß § 24 Abs. 2 des Landschaftsschutzgesetzes dem Vorarlberger Landtag in einer eigenen Regierungsvorlage (Beilage 13) zur Kenntnis gebracht.

Aus den Mitteln des Landschaftspflegefonds wurden 1985 ca. 6,4 Mio. Schilling an Beiträgen zu Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Landschafts- und Ortsbildpflege aufgewendet. Der überwiegende Teil dieser Beiträge wurde von Gemeinden in Anspruch genommen. Ein weiterer Förderungsschwerpunkt war die Erhaltung landschaftsprägender Gebäude. Beträchtliche Mittel flossen verschiedenen Vereinen für Landschaftspflegemaßnahmen und für die Öffentlichkeitsarbeit zu.

21. Luftreinhaltung:

Die Belastung der Luft in Vorarlberg mit Schwefeldioxid konnte im Jahre 1985 weiter reduziert wer-

den. Durch Beiträge für Maßnahmen zur Luftreinhaltung konnte eine Schwefeldioxid-Reduktion von rund 1.000 t erreicht werden. Bei einem Gesamtförderungsbeitrag von S 6.067.683.— wurden bisher insgesamt 19 Betriebe bei der Umstellung der Heizanlage unterstützt. Die überwiegend aus dem KFZ-Verkehr (ca. 90 Prozent) stammende Stickoxid-Belastung konnte nur geringfügig vermindert werden.

Im Berichtsjahr wurde die Tätigkeit der Kaminkehrer genau kontrolliert. Es wurden 23.937 Kontrollen von Feuerungsanlagen durchgeführt. Sämtliche Öl- und Gasmeßprotokolle wurden überprüft. Es wurden insgesamt 122 Listen erstellt, in denen sämtliche beanstandete Feuerungsanlagen angeführt wurden. Diese Listen wurden an die zuständige Gemeinde mit dem Ersuchen um Veranlassung der Mängelbehebung weitergeleitet. Eine Abschrift wurde an die Bezirkshauptmannschaft und dem zuständigen Kaminkehrer übermittelt. Die Bezirkshauptmannschaft hat im Wege der Gemeindeaufsicht stichprobenweise die Mängelbehebung überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, daß teilweise bei den Kaminkehrern unvollständig kontrolliert wurde bzw. verschiedene Gemeinden die Behebung der beanstandeten Mängel mangelhaft bzw. gar nicht veranlaßten.

Bei einer Aussprache am 25. 9. 1985 in Feldkirch wurden sämtliche bestehenden Mängel besprochen. Den Kaminkehrern wurde aufgetragen, im kommenden Winter lückenlos die Überprüfungen durchzuführen. Dieser Aufforderung wurde, abgesehen von wenigen Einzelobjekten, entsprochen. In der Dienstanweisung für die Kaminkehrer vom 9. 12. 1985 wurden die Aufgaben der Kaminkehrer und jene Punkte zusammengefaßt, die bei der Durchführung von Messungen beachtet werden müssen. Gleichzeitig wurden die Bürgermeister neuerlich über die Aufgaben bei der Vollziehung des Luftreinhaltegesetzes informiert. Auch Musterformulare und Bescheide wurden zur Verfügung gestellt.

Bei einer Aussprache mit den Brennstoffhändlern mußte festgestellt werden, daß die Versorgung des Landes Vorarlberg mit Heizöl „Schwechat 2.000 R“ im vergangenen Winter noch nicht flächendeckend durchgeführt werden konnte. Der Vorarlberger Brennstoffhandel war deshalb teilweise gezwungen, Heizöl leicht mit einem Schwefelgehalt von ca. 0,35 bis 0,38 Prozent Schwefel an die Verbraucher auszuliefern. In den geführten Gesprächen mit der ÖMV konnte festgestellt werden, daß die Probleme nicht durch mangelnde Produktion, sondern durch Engpässe im Verteilerapparat hervorgerufen wurden. Diese Engpässe konnten größtenteils beseitigt werden. Die Vertreter des Vorarlberger Heizölhandels wurden angewiesen, in Zukunft nur mehr Heizöle auszuliefern, deren Schwefelgehalt maximal 0,3 Gewichtsprozent beträgt. Andere

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Heizölqualitäten werden sie nur an solche Betriebe ausliefern, welche nicht dem Vorarlberger Luftreinhaltegesetz unterliegen.

Aktion „Saubere Luft für den Walgau“:

Mit dem Umweltfonds des Bundes fanden mehrere Kontaktgespräche statt. Dabei wurde das gemeinsame Vorgehen bei Förderungsmaßnahmen des Bundes und des Landes festgelegt. Insbesondere ist aus diesen Kontakten eine Aktion „Saubere Luft für den Walgau“ hervorgegangen, wobei in die Förderungsmaßnahmen auch Betriebe außerhalb des Walgaus eingeschlossen wurden. Das Ziel der gemeinsamen Maßnahmen bestand insbesondere darin, bei der Feststellung der Ausgangssituation die Gewerbebehörden, die Amtssachverständigen und die Förderungsstellen des Landes und des Bundes einzubinden. Außerdem wurden mehrere Vorstöße beim Bund getätigt. Diese betrafen insbesondere die Verbesserung der Rechtsordnung bezüglich Luftbelastung gewerblicher Betriebsanlagen, die Reduktion organischer Gase und Dämpfe (Kohlenwasserstoffe) sowie Maßnahmen auf dem Gebiet des Verkehrs.

22. Koordination — Umweltschutz:

a) Ausgangssituation:

Man spricht häufig vom hohen Umweltbewußtsein in der Bevölkerung. Konkrete Untersuchungen führen jedoch zur Ernüchterung. Der Prozentsatz in der Bevölkerung, der Anliegen des Umweltschutzes für wichtig hält, ist zwar von 1980 auf 1984 von 52 auf 80 Prozent gestiegen, die persönliche Bereitschaft zu umweltaktivem Verhalten hat sich allerdings kaum verändert. Eine Untersuchung des Fessel-Institutes hat ergeben, daß nur 15 Prozent der Österreicher bereit sind, sich umweltgerecht zu verhalten. Daraus ist eine wesentliche Erkenntnis abzuleiten: „Die wichtigste Dimension des Umweltbewußtseins ist das persönliche Verhalten.“ Nur durch persönliches Handeln sind für den einzelnen neue Erfahrungen möglich, nur durch Handeln kann die Umweltsituation entscheidend verbessert werden. Es muß also der Betroffene mobilisiert werden, nur wer betroffen ist, ist auch zu umweltgerechtem Handeln bereit. In Befolgung dieser Erkenntnis wurde die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt.

b) Umwelttelefon:

Im Jahre 1985 waren 660 Beschwerden zu verzeichnen, wobei 209 Beschwerden bzw. Anliegen anonym entgegengenommen wurden. Sämtliche Beschwerden wurden an die zuständige Behörde bzw. Dienststelle zur Überprüfung weitergeleitet. Vom Ergebnis des Ermittlungsver-

fahrens bzw. der Erledigung wurde der Beschwerdeführer, soweit er bekannt war, in Kenntnis gesetzt. Bei 24,7 Prozent der Beschwerden handelt es sich um nachbarliche Rauch- und Geruchsbelästigungen. Bei Beschwerden über Feuerungsanlagen im privaten Hausbrand wurden die Betreiber dieser Anlagen direkt über die rechtliche Situation unterrichtet. Bei 29,7 Prozent der Anrufe wurde eine schriftliche oder mündliche Auskunft verlangt. Bei 10,1 Prozent handelte es sich um Anzeigen wegen Gewässerverunreinigungen. In vielen Fällen war es möglich, vorhandene Mißstände zu beseitigen. Eine mißbräuchliche Inanspruchnahme des Umwelttelefons war sehr selten zu verzeichnen.

c) Fonds zur Rettung des Waldes:

Der im Berichtsjahr neu geschaffene Fonds zur Rettung des Waldes wurde mit S 15.000.000.— dotiert; folgende Zahlungen wurden getätigt:

Transferzahlungen an den Bund	S 2.000.000.—
laufende Transferzahlungen an übrige Sektoren der Wirtschaft	S 5.981.271.87
sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	S 2.247.657.—
sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	S 3.183.351.11

Als Schwerpunkte sind die Beiträge für Maßnahmen zur Luftreinhaltung mit und die Beiträge für forstliche Maßnahmen mit zu nennen. Außerdem wurde die Werbekampagne für Tempo 80/100 km/h gemäß Regierungsbeschluß vom 11. 2. 1985 mit S 1.652.867.— finanziert. Die bisherigen Kosten für die Befliegung beliefen sich auf S 2.000.000.—

Im Sinne der Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Beiträgen für forstliche Maßnahmen aus dem Fonds zur Rettung des Waldes wurden im Berichtsjahr 236 Anträge mit einem anerkannten Kostenaufwand von S 7.677.729.— beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eingereicht. Unter Zugrundelegung der in den Richtlinien enthaltenen Förderungssätze gewährte das Land dazu einen Beitrag in Höhe von S 3.619.656.—. Die Anträge wurden jeweils von den Förderungswerbern im Wege der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft eingereicht. Aus dem Bezirk Bludenz wurden 38, aus dem Bezirk Bregenz 133, aus dem Bezirk Dornbirn 28 und aus dem Bezirk Feldkirch 37 Ansuchen auf Förderung gestellt.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

In 68 Fällen betrafen die Förderungsanträge den Erntekostenaufwand bei der Nutzung von Schadholz. Insgesamt wurde bei dieser Maßnahme bisher ein Kostenaufwand von S 2.534.286.— anerkannt. Das Land gewährte dazu einen Förderungsbeitrag in Höhe von S 886.374.—. Damit wurden bisher die Erntekosten bei der Nutzung von 6.453 fm Schadholz gefördert. In vier Fällen war die Bringung des Schadholzes nur mittels Hubschrauber möglich.

Zum Schutz von Neu- und Wiederaufforstungsflächen gegen Wildverbiß und um eine natürliche Waldverjüngung zu ermöglichen, wurden in diesem Jahr bereits 9.873 lfm geförderte Wildschutzzäune erstellt. Die insgesamt 22 Anträge umfassen einen Kostenaufwand in Höhe von S 651.546.—. Das Land zahlte dazu 50 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch S 40.— pro lfm, was zusammen einen Beitrag von S 309.160.— ergab. 15 Anträge wurden auf Förderung von Ersteinzäunungen von Waldflächen gegen Weidevieh eingereicht. Daraus war ersichtlich, daß bisher insgesamt 9.785 lfm geförderter Zaun erstellt wurden, um Schäden am Wald durch Viehtritt und Verbiß zu verhindern. Zu dem anerkannten Gesamtkostenaufwand von S 284.281.— leistete das Land einen Beitrag in Höhe von S 139.022.—.

Weiters wurden aus dem Fonds zur Rettung des Waldes die Anschaffung von elf Pferden und zwei neuwertigen Anhängern bei Gesamtkosten von S 409.152.— mit einem Landesbeitrag in Höhe von S 130.000.— gefördert. Damit wird der pflegliche, sowohl den verbleibenden Bestand als auch die vorhandene Verjüngung schonende Holztransport mit Pferden wieder mehr Bedeutung erlangen, mußten sich die Pferdehalter doch verpflichten, jährlich mindestens 200 fm Holz mit Pferd zu liefern.

62 Anträge bezogen sich auf biologische Forstschutzmaßnahmen, wie Maßnahmen des Ameisenschutzes und des Vogelschutzes. Das Land übernahm dabei die gesamten Kosten in Höhe von S 419.899.— für den Bau, Anbringung und die Betreuung von 1.384 Nistkästen und für die Errichtung von Schutzgittern über 187 Ameisenvölkern.

13 Anträge hatten die Wiederaufforstung nach Immissionsschäden oder Borkenkäferbefall zum Inhalt. Der dabei entstandene Kostenaufwand in Höhe von S 344.849.— wurde mit einem Landesbeitrag in Höhe von S 217.592.— gefördert. Zur Aufforstung gelangte eine Fläche von 8,91 ha. Von den dazu verwendeten 29.510 Pflanzen waren 30 Prozent Tannen und Laubhölzer, so daß ausschließlich Mischwaldbegründungen gefördert wurden.

Weiters wurden aus dem Fonds zur Rettung

des Waldes 45 Forstwegprojekte bei Gesamtkosten von S 3.018.315.— mit einem Landesbeitrag von S 1.509.150.— gefördert. Diese Wege wurden schlepperbefahrbar ausgebaut und dienen vorwiegend der Feinerschließung. Zusammen haben die Forstwege eine Länge von 18,41 km.

Gemäß § 3 Abs. 8 der Förderungsrichtlinien, Fonds zur Rettung des Waldes, wurden für die Beschäftigung von drei Feriarbeitern in der Forstwirtschaft bisher zwei Förderungsanträge gestellt. Das Land ersetzte die Dienstgeberanteile des Sozialversicherungsaufwandes in Höhe von zusammen S 8.459.—.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Förderung aus dem Fonds zur Rettung des Waldes vor allem in den letzten drei Monaten verstärkt angenommen wurde. So hat sich das Förderungsausmaß seit September mehr als verdreifacht. Wurden im Frühjahr und Sommer 1985 vor allem Anträge zur Förderung von Wiederaufforstungen nach Immissionsschäden und für die Gewährung von Beiträgen für biologische Forstschutzmaßnahmen gestellt, so bezogen sich die meisten Anträge im letzten Jahresquartal auf die Schadholzaufarbeitung und die Neuanlage von Schlepperwegen, was sicherlich auf die günstigen Witterungsverhältnisse im Spätsommer und Herbst zurückzuführen ist. Es ist zu hoffen, daß die Waldbesitzer weiterhin der Waldhygiene ein besonderes Augenmerk schenken, das Schadholz so rasch als möglich aufarbeiten und aus dem Wald abtransportieren, um einer gefährdenden Vermehrung der Borkenkäfer wirkungsvoll entgegenzuwirken.

Der nach wie vor zu hohe Wildstand und die zu hohe Anzahl bestehender Waldweiderechte machen es notwendig, daß gewisse Waldgebiete eingezäunt werden, um die Naturverjüngung zu ermöglichen oder die künstliche Verjüngung möglichst früh zu sichern. Beiträge aus dem Fonds zur Rettung des Waldes veranlaßten 37 Wald- bzw. Alpbesitzer Wildschutzzäune bzw. Zäune gegen das Weidevieh zu erstellen. Damit jedoch eine standortgerechte Verjüngung unserer Wälder gewährleistet werden kann, ist es unumgänglich, den Wildbestand weiterhin zu reduzieren. Die Erstellung von Wildschutzzäunen soll jedenfalls auf besonders gefährdete bzw. verjüngungsbedürftige Waldgebiete beschränkt bleiben. Durch die Gewährung von Prämien für die Anschaffung von geeigneten Pferden für die schonende Holzlieferung aus dem Bestand zur Forststraße, wird ein weiterer Beitrag zum Schutz des Waldes geleistet. 62 Anträge betrafen 1985 biologische Forstschutzmaßnahmen, die zur Gänze durch das Land finanziert wurden. Der Erfolg ist dabei in der Vorbeugung gegen Insektenkalamitäten, aber auch darin zu sehen, daß da-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

durch eine erhebliche Anzahl von Leuten, vor allem auch Schulen und Vereine, motiviert wurden, einen Beitrag zur Erhaltung unserer Wälder zu leisten.

Es konnte festgestellt werden, daß die Förderungsmöglichkeiten aus dem Fonds zur Rettung des Waldes vermehrt von Kleinprivatwaldbesitzern in Anspruch genommen wurden, was den Erfolg dieser Förderungsmaßnahmen bestätigt. Im nächsten Jahr ist mit einer verstärkten Annahme der Förderungen aus dem Fonds zur Rettung des Waldes zu rechnen, da Anlaufschwierigkeiten, wie sie zumindest im 1. Halbjahr 1985 festgestellt werden konnten, nicht mehr zu erwarten sind und die im heurigen Jahr gemachten Erfahrungen sich in einer Überarbeitung bzw. Erweiterung der Förderungsrichtlinien niederschlagen sollen.

d) Bodenuntersuchungen aus Umweltsicht:

In der Diskussion über das Waldsterben wird regelmäßig die Frage ausgeklammert, ob es nicht auch ein Bodensterben gibt. Die Luftschadstoffe schädigen nicht nur den Wald, sondern auch die Kulturpflanzen. Schließlich reichern sich die Schadstoffe im Boden an, wobei wir über deren Verhalten im Boden wenig wissen. Eine Beweissicherung über natürliche (z. B. rohstoffbedingte) und menschliche Einflüsse (z. B. Kontaminationen aus Industrie, Verkehr, Haushalten sowie Land- und Forstwirtschaft) ist daher unerlässlich. Ein wirksamer Bodenschutz ist ohne flächendeckende Bestandaufnahme nicht denkbar.

In einer eigenen Arbeitsgruppe wurde daher ein wissenschaftliches Bodenuntersuchungsprogramm ausgearbeitet. Über das ganze Land verstreut wurden 450 Probepunkte festgelegt. Bei jedem einzelnen Standort sind ca. 40 Daten anlässlich der Probenahme festzuhalten, bei der eigentlichen Laboranalyse sind 70 Parameter zu untersuchen.

Die Durchführung des Programms mit einem Kostenaufwand von rund S 3,3 Mio. ist für das Jahr 1986 vorgesehen.

e) Koordination Umweltschutz — Bildung einer Arbeitsgruppe:

Am 25. 2. 1985 wurde eine amtsinterne Arbeitsgruppe Umweltschutz eingerichtet. Unter dem Vorsitz des Landesamtsdirektors wurden sämtliche Abteilungen des Hauses, die mit Anliegen des Umweltschutzes befaßt sind, sowie die Agrarbezirksbehörde und die Umweltschutzanstalt eingebunden. Neben der Behandlung grundsätzlicher Themen wurden aus dieser Arbeitsgruppe Umweltschutz drei Projektgruppen eingerichtet.

Projektgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“:

In verschiedenen Gesprächen mit dem Österreichischen Rundfunk wurde die Bereitschaft festgestellt, die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Landesregierung im Bereich Umweltschutz zu aktivieren.

Umwelthinweise:

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Öffentlichkeitsarbeit stellt der sogenannte „Umwelthinweis“ dar. Dieser wird in der Morgensendung von Radio Vorarlberg zwischen 7 und 8 Uhr gesendet. Seit 1. Oktober 1985 werden diese Hinweise regelmäßig gesendet, die Dauer beträgt ca. eine Minute. Diese Hinweise wurden auch den Gemeinden und der Presse, vor allem den Lokalzeitungen, zur Verfügung gestellt.

Andere Möglichkeiten:

Zusätzlich können beim ORF jederzeit spezielle Anregungen gemacht werden, wovon auch in verschiedenen Sendungen Gebrauch gemacht wurde.

Projektgruppe „Luftreinhaltung in bewilligungspflichtigen gewerblichen Betriebsanlagen“:

In dieser Arbeitsgruppe wurden unter anderem Maßnahmen zur Lösung von Rauch- und Geruchsbelästigungen bei Holzverarbeitenden Betrieben, die über das Umwelttelefon eingegangen sind, bearbeitet. In die Gespräche wurden auch die Bezirkshauptmannschaften und der Umweltfonds des Bundes eingebunden.

Es konnte festgestellt werden, daß die Bezirkshauptmannschaften bei diesen Beschwerden gewissenhafte Überprüfungen durchgeführt haben. Zudem wurde beim Umweltfonds die Einholung eines Gutachtens zum Thema „Heizen mit Holz“ angeregt. Ein dementsprechender Auftrag des Umweltfonds ist an die technische Universität Wien ergangen.

Projektgruppe „Klärschlamm“:

Es ist darauf einzuwirken, daß Schadstoffe, die eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes verhindern, nicht mehr in die Abwasserreinigungsanlagen eingeführt werden. Die Initiativen der Privatfirmen Häusle, Lustenau, und Tomaselli, Nenzing, zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Beseitigung von Klärschlamm werden weiterverfolgt. Zudem wurden zu dieser Arbeitsgruppe Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen beigezogen.

f) Klärschlammgesetz:

Auf Grund der Richtlinien für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm konnten wesentliche Erfahrungen gesammelt werden. Insbesondere stellte sich heraus, daß die Klärschlämme vielfach überhöhte Werte auswiesen, so daß eine landwirtschaftliche Ausbringung un-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

tersagt werden mußte. Auch wurde die Feststellung gemacht, daß landwirtschaftliche Flächen zur Ausbringung von Klärschlamm nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Der anfallende Klärschlamm kann nur zu einem geringen Teil wegen der fehlenden Flächen landwirtschaftlich verwertet werden. Der Anteil dürfte ca. 25 bis 30 Prozent betragen. Diese Erkenntnisse haben auch Eingang in das 1985 in Kraft getretene Klärschlammgesetz gefunden.

Die künftige Arbeit im Rahmen der Koordination wird insbesondere darin bestehen, daß in Betrieben möglichst wenig vorbelastete Abwässer anfallen, weil insbesondere Schwermetalle in wasserlöslicher Form in Abwasserreinigungsanlagen nicht eliminiert werden können und somit weiterhin den Bodensee belasten.

g) Koordinatoren:

Zur Koordinierung der Maßnahmen zur Rettung des Waldes hat die Vorarlberger Landesregierung am 15. Mai 1985 den Beschluß gefaßt, „Koordinatoren“ bei den Bezirkshauptmannschaften einzurichten. In der ersten Sitzung am 21. 5. 1985 wurden die Koordinatoren über ihr Aufgabengebiet und Betätigungsfeld informiert. Den Koordinatoren werden sämtliche neue Unterlagen und Informationsbroschüren zur Verfügung gestellt.

h) Umweltschutzbeirat:

Der seit dem Jahre 1973 bestehende Kontaktausschuß für Fragen des Umweltschutzes wurde

in einen Umweltschutzbeirat mit ständigen Mitgliedern umgewandelt. Der Beirat besteht aus 17 Mitgliedern, elf Mitglieder werden von verschiedenen Organisationen entsendet, weitere fünf Mitglieder werden von der Landesregierung ernannt. Er soll die Landesregierung in Fragen des Natur- und Umweltschutzes beraten. Im Berichtsjahr fand noch eine Sitzung des Kontaktausschusses für Fragen des Umweltschutzes am 3. 7. 1985 statt, der Umweltschutzbeirat tagte dreimal, nämlich am 31. 10., 27. 11 und 10. 12. 1985. Beratungsgegenstände waren der Ausbau der „Unteren III“ zur Wasserkraftnutzung und die Bodensee-Schnellstraße S 18. Zu beiden Fragenkomplexen wurden Stellungnahmen erarbeitet.

i) Umweltdatenbank:

Für die Erarbeitung eines Informationsverarbeitungs-Modells Umweltschutz wurden zwischen Vertretern des Vorarlberger Rechenzentrums, der Umweltschutzanstalt und der Abteilung Umweltschutz erste konkrete Gespräche geführt. Ziel dieses EDV-Modells ist die Verbesserung der Organisation in der Umweltschutzanstalt sowie die Schaffung einer Datenbank um das anfallende Datenmaterial sinnvoll zu nutzen. Durch dieses EDV-Modell soll eine Rationalisierung des Arbeitsablaufes erreicht werden und ein flexibles Auswertesystem geschaffen werden.

j) Behördliche Tätigkeiten:

Über die behördlichen Tätigkeiten geben die angeschlossenen Tabellen Aufschluß:

	Amt der LReg.	Bezirkshauptmannschaften			
		Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
I. Naturschutz					
1. Ausnahmegewilligungen	24	—	—	—	—
2. Versagungen	4	—	—	—	—
3. Strafverfahren	—	2	28	16	7
4. Berufungen in Strafverfahren	3	—	—	—	—
5. Bescheinigungen nach dem WA-Übereinkommen	7	—	—	—	—
II. Landschaftsschutz					
1. Bewilligungen nach dem Landschaftsschutzgesetz					
a) Bauwerke	—	32	21	9	36
b) Straßen	—	33	10	12	14
c) Schilfite und Seilbahnen	—	12	—	—	—
d) Uferschutz	—	27	109	10	24
e) sonstige Bewilligungen	—	44	75	16	16
2. Verpflichtungen	—	3	4	—	1
3. Versagungen	—	3	—	—	2
4. Berufungsentscheidungen	10	—	—	—	—
5. Strafverfahren	—	27	27	9	10
6. Berufungen in Strafverfahren	5	—	—	—	—
III. Luftreinhaltegesetz					
1. Strafverfahren	—	3	7	5	1
2. Berufungen in Strafverfahren	—	—	—	—	—

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

VI. Kapitel LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Regierungsreferent:
Landesrat Konrad Blank

1. Land- und Forstarbeitsgesetz:

Der Agrarbezirksbehörde Bregenz ist die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft übertragen.

Bericht über die im Jahre 1985 durchgeführten Aufgaben:

Art der Betriebe	Erstkontrollen	Nachkontrollen	Baugutachten
Landwirtschaft	187	226	39
Gärtnereien	4	8	1
Sennereien	2	5	—
Forstbetriebe	—	2	1
Sonstige Betriebe	4	3	1
Lehrbetriebsanerkennung	4	6	—
Insgesamt	201	250	42

Weitere Tätigkeiten des Kontrollorganes:

Das Kontrollorgan gab 42 sicherheitstechnische Gutachten zu landwirtschaftlichen Bauansuchen ab und nahm 36 Kollaudierungen von landwirtschaftlichen Neubauten vor.

In Zusammenarbeit mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern — Unfallverhütungsdienst — wurde für die Meisterlehrgänge eine Arbeitsmappe mit Fragen und Antworten über die Unfallverhütung in der Land- und Forstwirtschaft erstellt.

In den Gemeinden Nenzing, Frastanz, Satteins, Thüringen, Nüziders und Bludesch wurden alle viehhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit kontrolliert.

Bei der Erstellung von Kollektivverträgen wurde mitgewirkt und zwei Sitzungen der zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer eingerichteten Schlichtungsstelle geleitet.

In sieben Aufklärungsversammlungen wurde, wie in den vergangenen Jahren, aufgrund der sich laufend ergebenden Änderungen im sozial- und arbeitsrechtlichen Bereich bei der Einstellung von Alppersonal der betroffene Personenkreis informiert.

Zusammenarbeit mit den anderen Dienststellen:

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den übrigen einschlägigen Stellen des Landes, wie den Sozialversicherungsanstalten, den Kammern und dem Arbeitsinspektorat bewegte sich im Umfang des Vorjahres.

Die Verbindung und der Erfahrungsaustausch mit den Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der anderen Bundesländer wurde bei der gemeinsamen Expertenkonferenz und Schulungstagung in Wien wahrgenommen.

Weiters wurde vom Fachorgan die Fachtagung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und des Arbeitskreises Sicherheitstechnik in Alpbach in Tirol besucht. Bei dieser Tagung wurde das Thema Unfallverhütung in der Forstwirtschaft behandelt.

2. Landwirtschaftliche Berufsausbildung:

In land- und forstwirtschaftlichen Betrieben standen im Berichtsjahr 57 Lehrlinge in Ausbildung. Davon entfallen auf die Landwirtschaft 0, auf die Käseerei und Molkereiwirtschaft neun, auf den Gartenbau 43 und auf die Forstwirtschaft fünf Lehrlinge.

Die Facharbeiterprüfung haben 46 männliche und drei weibliche Bewerber mit Erfolg bestanden.

3. Förderungsmaßnahmen nach dem Landwirtschaftsförderungsgesetz:

Zur Erleichterung der Alpbewirtschaftung wurden die Sozialversicherungsbeiträge für 689 Personen auf 240 Alpen mit einem Gesamtaufwand von S 7,141.291.53 übernommen.

516 Anträge auf Gewährung der Alpengsprämien wurden überprüft und an 5.509 Tierbesitzer für die Sömmerung von 6.162 Kälbern, 16.624 Rindern, 9.252 Kühen, 485 Pferden und 3.038 Schafen Alpengsprämien in der Höhe von S 8,620.245.— ausbezahlt. Davon entfallen S 121.850.— für Tiere aus Tirol.

Für die Bewirtschaftung kategorisierter Flächen wurden an Flächenprämien im Berichtsjahr ausbezahlt:

für 6.295,44 ha in der Kategorie I	S 5,145.120.—
für 10.748,33 ha in der Kategorie II	S 23,019.685.—
für 2.517,08 ha Weideflächen	S 892.255.—
Gesamt daher	<u>S 29,057.060.—</u>

An 13 landwirtschaftliche Betriebe in entsiedlungsgefährdeten Gebieten wurden Beihilfen in der Höhe von insgesamt S 321.809.25 ausbezahlt. An 263 Jugendliche wurden für ihre Tätigkeit in der heimischen Alpwirtschaft Prämien in der Höhe von insgesamt S 236.400.— gewährt.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

An 102 landwirtschaftliche Betriebe wurden für Baumaßnahmen Zinszuschüsse in der Höhe von S 2,364.761.64 gewährt.

4. Förderung von land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen:

Im Rahmen der Förderung durch die Landwirtschaftskammer für Vorarlberg wurden für folgende land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen Landesmittel gewährt:

Kulturlandgewinnung	S 2,508.000.—
Besitzfestigungs- und Umstellungsmaßnahmen	S 11,800.000.—
Beiträge zur Düngewirtschaft und Stallverbesserung	S 2,200.000.—
Tierzuchtförderung	S 4,440.000.—
Pflanzen- und Futterbau	S 3,200.000.—
Obst- und Gartenbau	S 500.000.—
Kulturpflanzenschutz	S 81.000.—
Förderung sozialer Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	S 950.000.—
Milchwirtschaftsförderung	S 2,000.000.—
Beiträge zum landwirtschaftlichen Bildungs-, Beratungs- und Informationswesen	S 5,868.000.—
Viehabsatzförderung	S 14,888.821.—
Beitrag zum landwirtschaftlichen Betriebshelferdienst	S 1,700.000.—
Insgesamt	<u>S 50,135.821.—</u>

5. Flurverfassung:

a) Schoppernau:

An der Erstellung des Zusammenlegungsplanes wurde weiter gearbeitet.

b) Schnepfau:

Die Pläne, Verzeichnisse und alle sonstigen benötigten Unterlagen wurden zur Verbücherung vorbereitet und dem Grundbuchgericht übergeben.

c) Egg—Stadel—Wieden—Grund:

Der Ausbau der neuen Wege wurde fortgesetzt. In umfangreichen Verhandlungen konnte eine Lösung der offenen Probleme der Neuaufteilung erreicht werden. Die Unterlagen für die Übergabe der neuen Grundstücke im Jahre 1986 wurden vorbereitet.

d) Au—Argenau—Argenzipfel—Wieden:

In einem weiteren Teilgebiet mit 67 ha wurden die neuen Grundstücke vorläufig übergeben. Ca. 2,2 km Erschließungswege wurden ausgebaut. Umfangreiche Geländeplanierungen, die für einen ordentlichen Eigentumsübergang von den alten auf die neuen Grundstücke erforderlich waren, wurden durchgeführt.

e) Andelsbuch—Nordwest:

Der Besitzstandsausweis und Bewertungsplan wurde erstellt und öffentlich aufgelegt. Die Ausarbeitung der neuen Flureinteilung wurde fortgesetzt.

Flurbereinigungsverfahren:

a) Götzis—Hochfeld:

Verschiedene Fertigstellungsmaßnahmen am neuen Wegenetz wurden durchgeführt. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Aufteilung von Gewässerflächen, die als Gewässer entbehrlich geworden sind, wurden bearbeitet, die Verhandlungen und die Verträge wurden zum Abschluß gebracht.

b) Stuben—Gretatöble:

Die Unterlagen für die Verbücherung des Verfahrens wurden bearbeitet und dem Grundbuchgericht übergeben.

c) Sulz—Bundesbahnverlegung:

Entsprechend dem Baufortschritt an der Bahnstrecke konnte ein Teilgebiet weiter bearbeitet und die neuen Grundstücke in diesem Bereich vorläufig zur Nutzung übergeben werden.

d) Wiesberg—Gartis, Übersaxen:

Die neuen Grundstücke wurden vorläufig übergeben, endgültig vermarktet und die Neuvermessung vorgenommen. Der Bau der gemeinsamen Anlagen konnte bis auf unbedeutende Fertigstellungsarbeiten durchgeführt werden.

e) Eine größere Zahl von kleinen Flurbereinigungen, Grenzfeststellungen und vermessungstechnischen Aufgaben wurden bearbeitet.

Teilung agrargemeinschaftlicher Grundstücke:

a) Agrargemeinschaft Alpe Achrain:

Die Verhandlungen zur Aufteilung der Alpe Achrain konnten abgeschlossen werden, ein verbücherungsfähiger Plan wurde verfaßt. Der Einzelteilungsplan ist rechtskräftig.

b) Agrargemeinschaft Vorsäß Enge, Mellau:

Die Teilungsgrundstücke wurden in der Natur abgesteckt, vermarktet und an die Parteien übergeben. Ein Erschließungsweg zur Ermöglichung der Nutzung der Teilungsgrundstücke wurde angelegt.

Regulierungen:

Im Zuge der Regulierung agrargemeinschaftlicher Nutzungs- und Verwaltungsrechte hat die Agrarbezirksbehörde Bregenz

a) bei Alpregulierungen:

3 Regulierungsverfahren über agrargemeinschaftliche Alpen eingeleitet,
3 Regulierungsverfahren fortgesetzt,

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

- 5 Regulierungsverfahren durchgeführt, den Regulierungsbescheid erlassen und die Satzung genehmigt,
6 Anteilbücher zusammengestellt und geschrieben,
10 Satzungsänderungen gemäß § 73 Flurverfassungsgesetz genehmigt,
7 Satzungsänderungen gemäß § 80 Flurverfassungsgesetz von Amts wegen durchgeführt,
18 Anteilbücher geprüft und
290 Weiderechtsübertragungen bearbeitet.
36 Beschlüsse von Agrargemeinschaften über den Verkauf oder die Belastung von Grundstücken gemäß § 34 Flurverfassungsgesetz genehmigt und
6 Beschlüssen von Agrargemeinschaften gemäß § 34 Flurverfassungsgesetz zugestimmt.
- b) bei Gemeindegutsregulierungen:
Auf Grund fehlender gesetzlicher Grundlagen kann die weitere Tätigkeit auf dem Gebiet der Gemeindegutsregulierungen derzeit nicht fortgesetzt werden.
- Servitutenablösung:
Zwecks Ablöse der Dienstbarkeit der Waldweide wurde in der KG. Lech und Dalaas je ein Verfahren durchgeführt, wobei jeweils eine Verhandlung an Ort und Stelle erfolgte. Es ist beabsichtigt, die Verfahren mit Übereinkommen abzuschließen, doch konnten die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden.
- Forstliche Angelegenheiten bei der Agrarbezirksbehörde:
- a) Die Erstellung von Wirtschaftsplänen (Forstinventur) erfolgt in Vorarlberg derzeit nur durch die Forstabteilung der Agrarbezirksbehörde Bregenz. Die Aufnahme des Waldzustandes im Zuge der Waldwirtschaftsplanerstellung ist gerade in Anbetracht der zunehmenden Gefährdung des Waldes durch Luftschadstoffe, Wild udgl. von zunehmender Bedeutung für die Walderhaltung und Waldbewirtschaftung in der nächsten Zukunft. Der Waldwirtschaftsplan ist als Waldbewirtschaftungskonzept sowohl Richtlinie für die zu tätigen Maßnahmen nach Menge und Reihenfolge, als auch Kontrollmittel über die Auswirkungen dieser Maßnahmen. Durch die Aufnahme von Schäden aller Art läßt sich der Umfang und die Veränderung (Zunahme oder Abnahme) dieser Schäden leicht feststellen und Gegenmaßnahmen können frühzeitig ergriffen werden. Die Agrarbezirksbehörde Bregenz sieht daher die Erstellung von Waldwirtschaftsplänen und Bewirtschaftungskonzepten als dringend notwendig an, um wirtschaftlich gesunde Forstbetriebe als Grundsäulen zur Erhaltung eines Großteiles des Vorarlberger Waldes nachhaltig zu sichern.
- Im Jahre 1985 wurde der Waldwirtschaftsplan der Agrargemeinschaft Thüringen inkl. Fällungsplan fertiggestellt.
Beim Waldwirtschaftsplan der Agrargemeinschaft Beschling-Latz konnten die Außenaufnahmen beendet und die Kartendarstellung in Angriff genommen werden.
Für den Waldwirtschaftsplan der Agrargemeinschaft Innerbraz sind etwa die Hälfte der Außenaufnahmen durchgeführt worden.
- b) Für drei Gemeinschaftswegprojekte wurde der Kostenschlüssel erstellt bzw. Hilfestellung gegeben, wobei die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind (Pfänder, Nenzing-Beschling, Klaus).
- c) Zwei der in den Vorjahren festgestellten Wildschadensflächen mit waldverwüstem Ausmaß wurden besichtigt und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Der Erfolg dieser Maßnahmen muß in den nächsten Jahren laufend überprüft und eventuell weitere Maßnahmen gesetzt werden (Rubach, Brändlekopf).
- d) Im Jahre 1985 wurden auch vermehrt Anstrengungen in bezug auf die Trennung von Wald und Weide im Schutzwaldbereich unternommen. Dabei wurden in vier Fällen Vorschläge für mögliche Abzäunungen und Verbesserungen gemacht (Rubach, Andelsbuch-Niedere, Lech, Dalaas).
- e) Ein Elementarschaden an einem Forstweg in Mellau wurde begutachtet und die notwendigen Schritte veranlaßt.
- f) Der forstlichen Beratung dienten Waldbegehungen, Vorträge, Sitzungen und Schulungen zu den Themenbereichen Plenterwaldbewirtschaftung, Wald/Wild, Wald/Weide, Bringungswesen, Forstaufschließung, Forstschutz (Waldsterben), Aufnahmeverfahren in der Forstwirtschaft u. a.
- g) Forstliche Öffentlichkeitsarbeit wurde durch die Betreuung der Informationskoje der Vorarlberger Forstwirtschaft auf der Dornbirner Messe, Artikel in verschiedenen Zeitschriften zu fachlichen Themen sowie bei verschiedenen Exkursionen getätigt.

6. Güter- und Seilwege:

- In Vollziehung des Güter- und Seilwegegesetzes hat die Agrarbezirksbehörde Bregenz
12 Güterweggenossenschaften gebildet bzw. die Bildung derselben anerkannt,
2 Genossenschaftserweiterungen anerkannt,
14 Wegordnungen genehmigt,
3 Einzelbringungsrechte mit Bescheid eingeräumt,

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

6 Übereinkommen über die Einräumung von Bringungsrechten genehmigt und
29 Bescheide auf Grund von Überprüfungen von Seilweganlagen erlassen.

In Ausführung der Novelle zum Güter- und Seilwegegesetz wurden 62 Verordnungen erlassen, mit denen der Fahrzeugverkehr auf Güterwegen im wesentlichen auf die Mitglieder der Genossenschaften eingeschränkt wurde. Diese Verordnungen verteilen sich regional wie folgt:

Bregenzerwald	34
Rheintal	5
Walgau	4
Großes Walsertal	9
Montafon	7
Arlberggebiet	1
Kleinwalsertal	2
Insgesamt	62

Die Verkehrsbeschränkungen werden hauptsächlich durch Gendarmerie, durch Straßenaufsichtsorgane der Weggenossenschaften und die Agrarbezirksbehörde Bregenz überwacht. Es erfolgten 94 Anzeigen wegen Übertretung der Fahrverbote. Im Rahmen dieser Strafverfahren sind bisher insgesamt Strafgeelder in Höhe von S 15.356.— eingegangen.

Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat im Berichtsjahr eine Baubewilligung gemäß § 2 sowie zwei Betriebsbewilligungen gemäß § 3 des Gesetzes über landwirtschaftliche Materialseilbahnen erteilt. Für 24 Seilbahnanlagen wurde wegen sicher-

heitstechnischen Mängeln gemäß § 6 des Gesetzes über landwirtschaftliche Materialseilbahnen der Betrieb untersagt.

7. Rechtsmittelentscheidungen in der Bodenreform:

Der Landesagrarsenat hat im Berichtsjahr in fünf Sitzungen über insgesamt 24 Berufungen gegen Bescheide der Agrarbezirksbehörde Bregenz entschieden. In sieben Fällen (drei nach dem Bäuerlichen Siedlungsgesetz und vier nach dem Flurverfassungsgesetz) wurde der Berufung Folge gegeben, in zwölf Fällen (drei nach dem Bäuerlichen Siedlungsgesetz, zwei nach dem Güter- und Seilwegegesetz und sieben nach dem Flurverfassungsgesetz) wurden die Berufungen abgewiesen, in einem Fall die Berufung zurückgewiesen, in drei Fällen der Bescheid der Agrarbezirksbehörde Bregenz aufgehoben und in einem Fall wurde das Verfahren ausgesetzt. Zwei Berufungen wurden zurückgezogen.

Im Berichtsjahr sind beim Landesagrarsenat 29 Berufungen neu eingebracht worden.

8. Grundverkehr:

Die bei der Agrarbezirksbehörde eingerichtete Grundverkehrs-Landeskommission hat im Berichtsjahr 16 Sitzungen abgehalten.

Die Entscheidungen gliedern sich wie folgt auf:

A. Inländer:

Eigentumsübertragungen:	genehmigt	abgelehnt	zusammen
a) Baugrund für Wohnhäuser	742	18	760
b) Baugrund für Ferienhäuser	14	3	17
c) Baugrund für Wohnanlagen	42	1	43
d) Erwerb von Eigentumswohnungen	4	—	4
e) Baugrund für Betriebe und -erweiterungen	165	10	175
Einbringung, Umwandlung	12	—	12
f) Land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Selbstbewirtschaftung	283	55	338
g) Sonstige Zwecke (geringe Flächen)	243	3	246
h) Gebietskörperschaften (Gemeinde, Land, Bund)	83	1	84
i) Tausch, Realteilungen	161	3	164
Insgesamt	1.749	94	1.843

In 33 Fällen wurde die Genehmigung unter Auflagen erteilt. In einem Fall wurde die Genehmigung unter einer auflösenden Bedingung erteilt.

Fünf Anträge wurden wegen entschiedener Sache und zwei Anträge wegen eines nicht behebbaren Mangels zurückgewiesen.

Bauführungen:

In elf Fällen wurde die Genehmigung der Errichtung von baulichen Anlagen auf fremden Grund erteilt. In einem Fall wurde die Genehmigung der Errichtung von baulichen Anlagen auf fremdem Grund versagt.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Negativbescheinigungen:

613 Bescheinigungen gemäß § 16 Abs. 5 Grundverkehrsgesetz (Negativbescheinigungen) wurden ausgestellt und gemäß § 16 Abs. 4 hat die Grundverkehrs-Landeskommission in zwei Fällen die Ausstellung versagt.

Sonstige Entscheidungen:

In einem Fall wurde die Wiederaufnahme des Verfahrens eingeleitet und anschließend der Erwerb abgelehnt.

In einem Fall wurde die Wiedereinsetzung in den

vorigen Stand bewilligt, je einmal wurde die Einräumung eines Fruchtgenußrechtes und die Einräumung eines Pachtrechtes an einem landwirtschaftlichen Betrieb abgelehnt.

In einem Fall wurde der Berufung gegen den Bescheid einer Grundverkehrs-Ortskommission Folge gegeben.

In zwei Fällen wurde die Entscheidung der Ortskommission aufgehoben, wobei in einem Fall die Genehmigung erteilt und im anderen Fall die Angelegenheit an die Agrarbezirksbehörde Bregenz abgetreten wurde.

B. Ausländer:

Liegenschaftserwerbe:	genehmigt	abgelehnt (Fläche in ha)	zusammen
a) Baugrund für Wohnhaus einschließlich Wohnhaus	32 (2,2057)	3 (0,2964)	35
b) Baugrund für Ferienhäuser einschließlich Ferienhäuser	1 (0,0579)	1 (0,0854)	2
c) Wohnanlagen	2	2	4
d) Eigentumswohnungen	12	—	12
e) Ferienappartements	11	5	16
f) Garagen und für Abstellplätze	4	—	4
g) Baugrund für Betriebe und -erweiterungen	11 (1,9928)	2 (0,3938)	13
Einbringung	1 (0,3648)	—	1
Ausbringung	—	—	—
h) Land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Selbstbewirtschaftung	3 (1,9511)	3 (10,5806)	6
i) Sonstige Erwerbe (geringe Fläche, Anteile)	6 (0,1247)	2 (0,0632)	8
j) Tausch, Realteilungen	16 (4,8077)	—	16
Insgesamt:	99	18	117
Hievon entfallen auf das Kleinwalsertal:	20	5	25

In 21 Fällen war der Miterwerber (Ehepartner) Österreicher.

In insgesamt 32 Fällen war der Veräußerer Ausländer (25 genehmigt, sieben abgelehnt), wobei es sich überwiegend um Appartements im Kleinwal-

sertal handelte.

In zwei Fällen wurde die Genehmigung unter Auflagen erteilt.

Zwei Anträge wurden wegen eines nicht behebbaren Mangels zurückgewiesen.

Nationalität der Erwerber:	genehmigt	abgelehnt	zusammen
Deutsche	55	9	64
Schweizer	14	3	17
andere Nationen	30	6	36
Insgesamt	99	18	117

Pfandeintragungen:

Nationalität der Gläubiger:	genehmigt	abgelehnt	zusammen
Deutsche	8	2	10
Schweizer	—	—	—
andere Nationen	1	—	1
Insgesamt	9	2	11

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

C. Grundverkehrs-Ortskommissionen:

Die Grundverkehrs-Ortskommissionen haben im Berichtsjahr in eigener Zuständigkeit 175 Ansuchen um Genehmigung der Übertragung des Eigentums positiv erledigt. In acht Fällen wurde die Genehmigung versagt.

D. Rechtsmittelentscheidungen des Grundverkehrssenates:

a) Inländergrunderwerb:

43 Berufungen wurde Folge gegeben, davon in zwei Fällen unter Bedingungen und Auflagen, 19 Berufungen wurde keine Folge gegeben, 2 Berufungen wurden als verspätet oder unzulässig zurückgewiesen, 2 Bescheide wurden aus formalrechtlichen Gründen aufgehoben.

b) Ausländergrunderwerb:

8 Berufungen wurde Folge gegeben und 14 Berufungen wurden abgewiesen.

Bei den Rechtserwerben, bei denen den Berufungen Folge gegeben wurde, handelt es sich größtenteils um Appartements in Mittelberg.

Der Grundverkehrssenat hat somit im Berichtsjahr über insgesamt 88 Berufungen entschieden, davon in 51 Fällen der Berufung Folge gegeben, 33 Berufungen abgewiesen und zwei Berufungen zurückgewiesen.

In zwei Fällen wurde der erstinstanzliche Bescheid aus formalen Gründen aufgehoben. Fünf Berufungen wurden zurückgezogen.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 93 Berufungen gegen Bescheide der Grundverkehrs-Landeskommission anhängig geworden.

9. Bescheide zur Erlangung der Grunderwerbssteuerbefreiung:

Bei der Agrarbezirksbehörde Bregenz sind im Berichtsjahr 290 Ansuchen um Ausstellung von Bescheiden zur Erlangung der Grunderwerbssteuerbefreiung eingebracht worden.

Aus dem Vorjahr standen elf Ansuchen in Bearbeitung, sodaß im Jahre 1985 insgesamt 301 Verfahren anhängig waren.

In 233 Fällen wurde dem Ansuchen Folge gegeben, 36 Ansuchen konnte nicht entsprochen werden. Vor der Entscheidung wurden sieben Anträge zurückgezogen und zwei Anträge wurden gegenstandslos. In fünf Fällen wurde dem Ansuchen nur teilweise stattgegeben. Ein Antrag wurde an die Raumplanungsstelle abgetreten. Am Ende des Berichtsjahres standen noch 17 Ansuchen in Bearbeitung.

Beim Landesagrarsenat wurden in dieser Angelegenheit neun Berufungen eingebracht, davon wurde zwei Berufungen Folge gegeben und sechs Berufungsverfahren sind noch anhängig. Eine Berufung wurde zurückgewiesen. Aus dem Vorjahr wurde zwei Berufungen Folge gegeben und fünf Berufungen keine Folge gegeben.

10. Bäuerliches Siedlungswesen:

In Vollziehung des Bäuerlichen Siedlungsgesetzes wurden

- a) 13 bäuerliche Siedlungsverfahren eingeleitet und teilweise die Einleitung im Grundbuch ersichtlich gemacht,
- b) 41 Flurbereinigungen durchgeführt bzw. weitergeführt,
- c) 15 Schuldurkunden aufgenommen und die Pfandrechte grundbücherlich sichergestellt,
- d) 4 Grundbuchsbeschlußanträgen die Zustimmung erteilt,
- e) 20 Veräußerungen oder Belastungen von Liegenschaften eines bäuerlichen Familienbetriebes genehmigt und
- f) 2 Freilassungserklärungen bei einem Pfandrecht des Bäuerlichen Siedlungsfonds erteilt.

Als Geschäftsstelle des Bäuerlichen Siedlungsfonds hat die Agrarbezirksbehörde die Sitzungen des Kuratoriums vorbereitet, die Niederschriften verfaßt, die geförderten Baumaßnahmen geplant, überwacht und abgerechnet. Von den durch Zinsenzuschüsse verbilligten Bankdarlehen wurden im Berichtsjahr S 16,705.000.— nach entsprechendem Baufortschritt zur Auszahlung freigegeben. Fünf Siedlungshöfe bedurften einer besonderen Betreuung, um die finanziellen Verhältnisse zu ordnen und zu überwachen.

11. Gutachtertätigkeit:

Die Agrarbezirksbehörde Bregenz hat in steigendem Umfang für verschiedene Dienststellen Sachverständigengutachten zu erstatten. Diese gliedern sich nach Sachbereichen wie folgt auf:

a) Landwirtschaftliche Gutachten:	
Bezirkshauptmannschaften	16
Raumplanungsstelle	6
Gemeinden	1
Finanzabteilung	2
Grundverkehrssenat	2
b) Forstliche Gutachten:	
Grundverkehrsangelegenheiten	7
Bringungsrechte	2
Güter- und Forstwege	3

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Rodungen	2	Kostenersatz mitbeteiligter Kostenträger	
Neubewaldung	1	für Personalaufwand	S 47.785.—
Waldteilungen	1	Verkaufserlöse für Baustoffe	S 111.761.80
Trennung Wald-Weide	5	Verkaufserlöse für Baugeräte	
Holzbezugsrechte	1	und Werkzeuge	S —.—
c) Wegebautechnische Gutachten:			
Bezirksgerichte	1	Mieteinnahmen für Tankstelle	
Gemeinden	1	sowie Betriebskostenanteile der	
		beiden Mietwohnungen im	
		landeseigenen Gebäude	
		Hohenems	S 19.564.09

12. Förderungsmaßnahmen:

Agrarische Operationen und Neusiedlungen:

Zu verschiedenen im Abschnitt „Flurverfassung“ genannten Vorhaben wurden Förderungsmit- tel von Bund und Land zu den Kosten der Vermes- sung und Vermarktung und der gemeinsamen Anla- gen gewährt. Außerdem wurden noch 17 Siedlungs- vorhaben außerhalb einer agrarischen Operation gefördert. Zu den Gesamtbaukosten von S 43,051.656.26 haben der Bund S 500.000.— und das Land S 2,200.000.— Beihilfen gewährt. Vom Bäuerlichen Siedlungsfonds des Landes Vorarlberg wurden Darlehen von S 23,580.000.— durch Zin- senzuschüsse auf ein bis drei Prozent verbilligt. Pla- nung, Bauaufsicht und Bauabrechnung wurden durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz durchge- führt.

Landwirtschaftlicher Bauhof Hohenems:

Die Bauhofabrechnung zeigt folgende haupt- sächliche Aufwendungen:

Leistung für Personal	S 393.899.59
Ausgaben für Anlagen,	
Ermessensausgaben	S 40.000.—
Sonstige Sachausgaben,	
Pflichtausgaben	S 357.463.88
Sonstige Sachausgaben,	
Ermessensausgaben	S —.—
Insgesamt:	<u>S 791.363.47</u>

Der Personalaufwand betrifft nur den Bauhof- verwalter.

Die Maschinen des landwirtschaftlichen Bauho- fes Hohenems wurden für den Bau von Eigenregie- Güterwegbaustellen eingesetzt und zwar in folgen- dem Umfang:

Betonmischer	
Stunden 66 à S 83.—	S 5.478.—
Dumper Portratz 78/79/80	
Stunden 1037 à S 162.—	S 167.994.—
Kompressor	
Stunden 319 à S 132.—	S 42.108.—
VW-Pritschenwagen	
km 3.970 à S 8.70	S 34.539.—
Insgesamt:	<u>S 250.119.—</u>

Sonstige verschiedene Einnahmen:

davon 33 $\frac{1}{3}$ -prozentige	
Abschreibung und Zinsen der	
Baustellenfahrzeuge für	
Bauarbeiter, Ersätze für	
Baustellenhaftpflichtversicherung	S 71.676.30
Ersatz für Leistungen der Post	S —.—
	<u>S 500.906.19</u>
Gesamteinnahmen	S 500.906.19
Gesamtausgaben	<u>S 791.363.47</u>
Ergibt einen Mehraufwand von	S 290.457.28

Landwirtschaftliche Regionalförderung (Alp- und Weideverbesserung):

Maßnahmen:

Im Jahre 1985 erfolgten Parteienverhandlun- gen, Projektaufnahmen, Projetausarbeitungen, Bauleistungen bzw. Bauaufsichten, Bauüberprü- fungen und Bauabrechnungen sowie die Verrech- nung der Landes-, Bundes- und Interessentenbei- träge für 70 mit öffentlichen Mitteln geförderte Alp- betriebe.

Nachstehende Maßnahmen wurden auf den er- wählten Alpbetrieben begonnen, fortgeführt bzw. abgeschlossen:

	Alpen
	bzw.
	Projekte
Verkehrerschließung:	
Wirtschaftsweg	1
Trink- und Tränkwasserversorgung:	
Quellfassungen, Behälter,	
Rohrleitungen	7
Geländeverbesserungen:	
Kultivierungen	2
Baumaßnahmen:	
a) Wohngebäude Neu- und Zubauten	19
b) Wohngebäude Um- und Ausbauten	20
c) Sonstige bauliche Maßnahmen	
(Sennereien)	8
d) Stallgebäude ohne Bergeraum,	
Neu- und Zubauten	28
e) Stallgebäude ohne Bergeraum,	
Um- und Ausbau	17
f) Wirtschaftsgebäude ohne Stall,	
Neu- und Zubauten	6
g) Jauche- bzw. Güllegruben,	
Stoppelflächen	10

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

h) Dacheindeckungen, Lawinen- verbauungen	15
Innere Mechanisierungen: Sennereieinrichtungen, Melkmaschinen	3
Hauswirtschaft: Hauswasserversorgungen, Elektroinstallationen, Sanitäre Anlagen	3
<u>insgesamt</u>	<u>139</u>

Zur weiteren Förderung der Investitionstätigkeit wurden im Rahmen der Alpwirtschaft sieben Kreditanträge mit einer Darlehenssumme von S 1,540.000.— bearbeitet.

Außer diesen in Bearbeitung gestandenen und durchgeführten Maßnahmen liegen weitere 125 Ansuchen um Förderung im Rahmen der Alp- und Weideverbesserung vor. Größtenteils handelt es sich um Alpgebäudeneu- bzw. -umbauten, Wasserversorgungen und betriebstechnische Rationalisierungsarbeiten.

Der Gesamtaufwand für die landwirtschaftliche Regionalförderungssparte Alpwirtschaft betrug im Jahre 1985

	S 18,755.811.70
Davon entfielen	
auf Landesbeiträge	S 5,500.000.—
auf Bundesbeiträge	S 1,855.000.—
auf AI-Kredite	S 1,540.000.—
auf Eigenleistungen	S 9,860.811.70

Agrarinvestitions-Kredite:

Zur Förderung der Investitionstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft wurden im Rahmen der Maßnahmen Besitzaufstockung, Siedlungswesen und agrarische Operationen 29 Kreditanträge für eine Darlehenssumme von S 8,265.000.— gestellt und an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet. S 1,810.000.— wurden zur Erneuerung bzw. Neuerstellung von fünf landwirtschaftlichen Betrieben verwendet und mit einer Kreditsumme von S 6,455.000.— wurden 35 ha Grund und drei landwirtschaftliche Gebäude angekauft. Diese Fläche diente zur Aufstockung von 24 landwirtschaftlichen Betrieben mit Grundstücken und Gebäuden. Durch diese Förderung sollen die Lebensbedingungen der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung verbessert und die Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erhöht werden. Weitere 43 Anträge für Grundaufstockungen konnten im Jahre 1985 wegen Kreditmangel nicht berücksichtigt werden.

Gesamtaufwand an Förderungsmitteln und Interessenleistungen:

Der Gesamtaufwand von S 125,177.366.60 für Landwirtschaftsbau setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Landwirtschaftliche Güterwege	Bund	S 16,700.000.—	
	Land	S 23,000.000.—	
	AIK	S 1,720.000.—	
	Interessenten	S 15,070.135.96	S 56,490.135.96
Alp- und Weideverbesserungen	Bund	S 1,855.000.—	
	Land	S 5,500.000.—	
	AIK	S 1,540.000.—	
	Interessenten	S 9,860.811.70	S 18,755.811.70
Landwirtschaftliche Güterseilwege	Land	S 1,260.000.—	
	Interessenten	S 764.347.68	S 2,024.347.68
Elektrifizierung in der Landwirtschaft	Bund	S 120.000.—	
	Land	S 1,030.000.—	
	Sonstige	S —60.000.—	
	Interessenten	S 1,550.515.—	S 2,640.515.—
Agrarische Operationen	Bund	S 300.000.—	
	Land	S 1,250.000.—	
	Sonstige	S —.—	
	AIK	S —.—	
	Interessenten	S 664.900.—	S 2,214.900.—
Bäuerliche Siedlungen	Bund	S 500.000.—	
	Land	S 2,200.000.—	
	Sonstige	S 23,580.000.—	
	AIK	S —.—	
	Interessenten	S 16,771.656.26	S 43,051.656.26
	<u>Insgesamt:</u>		<u>S 125,177.366.60</u>

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bei einem effektiven Gesamtaufwand von S 125,177.366.60 betragen die öffentlichen Beiträge S 53,715.000.— (42,91 Prozent).

Diese Förderungsmittel verteilen sich auf
Land S 34,340.000.— (27,35 Prozent)
Bund S 19,475.000.— (15,56 Prozent)

a) personelle und sachliche Überprüfungen von Ansuchen	112
b) Fachliche Gutachten	105
c) Überprüfungen, Abrechnungen und Auszahlungen	91

Zur Behebung von Elementarschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen wurden im Jahre 1985 an 91 Antragsteller Beihilfen in Höhe von S 4,429.660.21 ausbezahlt.

13. Elementarschäden:

Die Tätigkeit der Agrarbezirksbehörde umfaßt die Überprüfung der personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine Beihilfengewährung, die Erstellung und Einholung fachlicher Gutachten und Schätzungen, die Überprüfung von Schadensbehebungen, die Abrechnungen mit Genehmigungsvorlage an das Amt der Vorarlberger Landesregierung und die Beihilfenauszahlungen.

Ferner sind zur Behebung von Schäden im Vermögen der Gemeinden Schätzungsgutachten, Überprüfung von Schadensbehebungen und die Abrechnungen durchzuführen.

Im einzelnen wurden im Jahre 1985 bearbeitet:

14. Jagdwesen:

Jagdschutzprüfungen:

Im Berichtsjahr wurden zwölf Bewerber zur Prüfung für den Jagdschutzdienst zugelassen, hievon haben neun Bewerber bestanden und drei Bewerber haben die Prüfung nicht bestanden.

Jagdprüfungen:

Über die im Berichtsjahr bei den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Jagdprüfungen gibt nachstehende Tabelle (in Klammer: Zahl der ausländischen Bewerber) Auskunft:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
zugelassene Bewerber	45 (1)	24 (6)	53 (22)	20 (7)	132 (36)
bestanden	38 (—)	14 (5)	37 (12)	15 (3)	104 (20)
nicht bestanden	1 (—)	5 (—)	9 (6)	— (2)	15 (8)
nicht angetreten	2 (1)	5 (1)	— (—)	3 (2)	10 (4)
Antrag zurückgezogen	4 (—)	— (—)	7 (4)	— (—)	11 (4)

Jagdgebiete:

a) Eigenjagdgebiete	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
an Inländer verpachtet	64	60	18	13	155
an Ausländer verpachtet	62	28	6	7	103
an In- und Ausländer verpachtet	9	3	2	1	15
vom Jagdbesitzer bejagt	14	7	1	—	22
derzeit Bestandteil eines Genossenschaftsjagdgebietes	—	6	—	—	6
Gesamt	149	104	27	21	301

b) Genossenschaftsjagdgebiete	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
an Inländer verpachtet	16	49	12	25	102
an Ausländer verpachtet	24	12	1	5	42
an In- und Ausländer verpachtet	3	1	1	—	5
Gesamt	43	62	14	30	149

Jagdschutzorgane:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
hauptberufliche Jagdaufseher	32	11	1	5	49
nebenberufliche Jagdaufseher	78	74	28	47	227
Hilfsjäger	13	20	2	10	45
Probejäger	19	5	2	11	37
mit der Aufsicht betraute Jagdberechtigte	13	10	—	—	23
Gesamt	155	120	33	73	381

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Zwei Jagdaufsehern wurde die Führung der Berufsbezeichnung „Revierjäger“ bewilligt.

Jagdkartenausstellung:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
Inländer	314	466	195	254	1.229
Ausländer	323	217	86	115	741
Jagdschutzorgane	148	121	27	81	377
Gästejagdkarten (Inländer)	89	18	6	15	128
Gästejagdkarten (Ausländer)	213	104	12	26	355
Gesamt	1.087	926	326	491	2.830

In zwei Fällen wurde den Beschlüssen des Jagdausschusses und der Gemeindevertretung über die Verwendung des Jagdpachtschillings für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen, zugestimmt.

Der Berufung eines Jagdberechtigten gegen ein Straferkenntnis der Bezirkshauptmannschaft Bludenz wegen Übertretung des Jagdgesetzes wurde Folge gegeben und anstelle der verhängten Geldstrafe eine Ermahnung erteilt.

Die Berufungen von zwei Jagdberechtigten gegen Bescheide der Bezirkshauptmannschaften betreffend der Festsetzung des Abschlußplanes 1985/86 wurden abgewiesen und die angefochtenen Bescheide bestätigt. Einer weiteren Berufung eines Jagdberechtigten gegen einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn über die Festsetzung des Abschlußplanes 1985/86 wurde teilweise Folge gegeben und der angefochtene Bescheid abgeändert.

Einem Antrag auf Neubildung einer Eigenjagd wurde gemäß § 5 Jagdgesetz zugestimmt.

Die Berufungen eines Jagdberechtigten gegen zwei Bescheide der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, womit die Vollstreckung des Abschlußplanes 1984/85 verfügt wurde, wurden als unzulässig zurückgewiesen.

Der Berufung gegen einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn betreffend die Anordnung des Abschusses von Gamsschadwild in der Abschlußzeit wurde teilweise Folge gegeben und der angefochtene Bescheid abgeändert.

Abschuß von Wild, das dem Abschlußplan unterliegt:

	Jagdjahr 1984/85	Jagdjahr 1985/86
Hirsche	626	622
Tiere und Kälber	1.693	1.472
Rotwild	2.319	2.094
Rehböcke	1.747	1.590
Geißen und Kitze	2.974	3.028
Rehwild	4.721	4.618

	Jagdjahr 1984/85	Jagdjahr 1985/86
Gamsböcke	869	801
Geißen und Kitze	926	859
Gamswild	1.795	1.660
Schalenwild gesamt	8.835	8.372

15. Fischereiwesen:

Im Berichtsjahr fand in Überlingen eine zweiteilige Konferenz der Bevollmächtigten für die Internationale Bodenseefischerei statt. Unter anderem wurde hiebei von den Bevollmächtigten eine Neuregelung der Trappnetzfisherei und für den Barschfang durch die Sportfischer eine Kontingentierung auf 50 Stück pro Tag beschlossen. Zur Durchführung der Beschlüsse der Bevollmächtigten wurde die Verordnung über die Ausübung der Fischerei am Bodensee geändert.

Zur Überprüfung der bestehenden Bewilligungen, der Netze und Angelgeräte udgl. im Fischereirevier Bodensee wurden vom staatlichen Fischereiaufseher 92 Halbtage mit dem Aufsichtsboot und 109 Halbtage ohne Boot vom Ufer aus Dienst verrichtet. Außerdem wurden auch die Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes wahrgenommen. Die an den Fließgewässern des Landes Vorarlberg vorgenommenen Überprüfungen im Hinblick auf die Einhaltung der fischereirechtlichen und natur- und landschaftsschutzrechtlichen Vorschriften erforderten einen Zeitaufwand von 328 Halbtagen. Weiters wurden verschiedene Verwaltungsarbeiten, wie Erstattung von Berichten, Vorträgen bei Behörden, Teilnahme an Sitzungen, Versammlungen und Verhandlungen, Netzplombierungen, Teilnahme an internationalen Kontrollfahrten, Instandhalten des Aufsichtsbootes und des Bootshauses verrichtet.

Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz hat im Berichtsjahr auf Grund des Bodenseefischereigesetzes drei Haldenpatente, 20 Halden- und Hochseepatente und 21 Gehilfenkarten verlängert.

Die Berufung gegen einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz betreffend die Aus-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

stellung eines Hochsee- und Haldenpatentes wurde als verspätet zurückgewiesen.

16. Tierseuchenfonds:

Im Berichtsjahr wurden von der Landesregierung Verordnungen über die Tierseuchenfondsbeiträge und die Entschädigungen aus dem Tierseuchenfonds für den Verlust von Rindern infolge infektiöser Bronchopneumonie erlassen.

Bericht über den Vermögensstand des Tierseuchenfonds zum 31. Dezember 1985:

Stand per 1. Jänner 1985		S 1,835.168.37
Einnahmen		
Beiträge der Tiereigentümer	S 1,015.244.75	
Sonstige Einnahmen	S 22.500.—	
Ausgaben		
Beitrag zur Untersuchung der Rinderbestände auf Leukose	S 120.885.—	
Diverse Untersuchungen und Desinfektionsmaßnahmen	S 52.400.—	
Kosten für die periodische Untersuchung der Rinder auf TBC und Bang	S —.—	
Entschädigung für die Abschaffung von Rindern infolge Leukose	S —.—	
Entschädigung für Tierverluste durch Rausch- und Milzbrand	S —.—	
Entschädigung für die Sanierung TBC- und bangverseuchter Bestände	S —.—	
Entschädigung für Tierverluste bei Bekämpfung der Dasselbeulenkrankheit	S 7.990.—	
Entschädigung für Tierverluste infolge Deckseuchen (IBR/IPV)	S 236.881.—	
Entschädigung für Tierverluste infolge infektiöser Bronchopneumonie	S 147.230.60	
Vergütung an die Gemeinden für die Einhebung der Tierseuchenfondsbeiträge	S 30.475.98	
	S 595.862.58	
Zuführung zum Vermögen des Tierseuchenfonds		S 441.882.17
Stand per 31. Dezember 1985		S 2,227.050.54

17. Tierzuchtgesetz:

Der Berufung gegen ein Straferkenntnis der Bezirkshauptmannschaft Bregenz betreffend eine Übertretung des Tierzuchtgesetzes wurde keine Folge gegeben und das angefochtene Straferkenntnis bestätigt.

18. Strafverfahren:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden wegen Übertretung einschlägiger Vorschriften folgende Strafverfahren durchgeführt (in Klammer: Zahl der Ausländer):

Anzahl der Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land	Summe der Geldstrafen
Tierschutzgesetz	—(—)	7(—)	3(—)	4(1)	14(1)	S 17.300(1.000)
Jagdgesetz	13(5)	13(—)	—(—)	1(—)	27(5)	S 29.200(2.400)
Fischereigesetz	—(—)	21(—)	2(2)	—(—)	23(2)	S 37.959(700)
Gesamt	13(5)	41(—)	5(2)	5(1)	64(8)	S 84.459(4.100)

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

VII. Kapitel WIRTSCHAFT

Regierungsreferent mit nachstehenden Ausnahmen:
Landesrat Günter Vetter

Regierungsreferent für Maschinenwesen und Elektrotechnik
sowie für Seilbahn- und Aufzugstechnik:
Landesrat Konrad Blank

1. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten:

Das Jahr 1985 war geprägt von einem deutlichen Konjunkturaufschwung, der zurückzuführen war auf das anhaltend hohe Exportwachstum, die kräftige Belegung der inländischen Investitionsnachfrage sowie auf eine steigende Tendenz der Nachfrage im Konsumgüterbereich.

Das deutliche Wirtschaftswachstum ist nicht ohne Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt geblieben. Die durchschnittliche Arbeitslosenrate ist von 2,9 Prozent im Jahre 1984 auf 2,7 Prozent im Berichtsjahr gesunken. Vorarlberg konnte damit nicht nur auf die mit Abstand niedrigste Arbeitslosenrate in Österreich verweisen, sondern war auch das einzige Bundesland, das die Arbeitslosenrate gegenüber 1984 verbessern konnte.

Schwerpunkt der wirtschaftspolitischen Aktivitäten war die Umsetzung der im Rahmen der wirtschaftspolitischen Untersuchung über die Entwicklungsperspektiven der Vorarlberger Wirtschaft, die im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung von der Prognos AG in Basel erstellt wurde, unterbreiteten Maßnahmenvorschläge. Im Frühjahr 1985 wurde die Studie publiziert und den Interessenvertretungen zur Stellungnahme übermittelt. Auf Basis der eingelangten Stellungnahmen erfolgte die Einsetzung einer Projektgruppe, die mit den Vorarbeiten zur Errichtung eines Vorarlberger Technologie- und Transferzentrums betraut wurde.

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch 1985 die Gelegenheit wahrgenommen, in zahlreichen Kontakten mit den Interessenvertretungen der Wirtschaftspartner in Bund und Land, mit grenzüberschreitenden Institutionen (Internationale Bodenseekonferenz, ARGE ALP) sowie durch Mitarbeit in verschiedenen Gremien und in zahlreichen Stellungnahmen zu Konzepten und Gesetzesentwürfen die Interessen der Vorarlberger Wirtschaft zu vertreten.

2. Wirtschaftsförderung:

Vorarlberger Garantiegemeinschaft:
Richtlinien und Haftungsrahmen sind unverändert geblieben.

Neu übernommene Darlehenshaftungen: 4 Fälle
Darlehenssumme S 56,362.000.—
Gesamtaushaftungen S 562.182.619.43

Mittelkreditaktion:
Neu übernommene Darlehenshaftungen: —
Darlehenssumme —.—
Gesamtaushaftungen S 55,420.120.60

Zinszuschußaktion für Gewerbebetriebe
in Bergregionen:
1985 wurden sieben neue Förderungsanträge bewilligt.
Neu geförderte Darlehenssumme S 3,599.550.—
Hiezu Zinszuschüsse S 142.258.—
Zinszuschüsse für Förderungsfälle
aus früheren Jahren S 405.963.—
Gesamtaufwand
für Zinszuschüsse 1985 S 548.221.—

Die Summe der geförderten Darlehen seit Beginn der Aktion 1975 erreichte somit S 74,170.050.—.

Starthilfe für Jungunternehmer:

1985 wurden 101 neue Anträge auf Gewährung einer Förderung im Rahmen der Jungunternehmer-Starthilfeaktion bewilligt.
Neu geförderte Darlehenssumme S 23,006.000.—
Insgesamt geleistete
Zinszuschüsse 1985 S 1,042.769.90

Die Summe der seit Beginn der Aktion im Jahre 1975 geförderten Darlehen erreichte somit S 182,640.600.—.

Jungunternehmer-Ausbildungs- und -Beratungsförderung:

Im Rahmen dieser seit 1981 bestehenden Förderungsaktion bietet das WIFI den Jungunternehmern ein breites Ausbildungs- und Beratungsprogramm an. An den Kosten beteiligen sich die Kammer der gewerblichen Wirtschaft und das Land bei einem angemessenen Selbstbehalt der Jungunternehmer durch nach oben begrenzte Zuschüsse. 1985 wurden 54 Beratungen in Anspruch genommen und 42 Teilnehmer an Jungunternehmerseminaren wurden gefördert.

Die Kostenbeiträge des Landes im Rahmen dieser Förderungsaktion betragen im Berichtsjahr S 358.475.55.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Wachstums- und Erfolgsprogramm für mittelständische Unternehmen (WEP):

Im Rahmen der Bemühungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft Vorarlbergs bietet das WIFI ein speziell für Führungskräfte konzipiertes Weiterbildungsprogramm an, das neben der theoretischen Ausbildung auch die praktische Umsetzung der erworbenen Kenntnisse im Betrieb vorsieht.

Das WEP-Programm wurde im Frühjahr 1985 abgeschlossen. Das Land unterstützte dieses Projekt mit insgesamt S 680.000.—, davon wurden S 330.000.— im Jahr 1985 ausbezahlt.

Gemeinsame Kreditaktion für das Kleingewerbe:

Förderungsfälle 1985: 80	
Geförderte Darlehenssumme	S 6,320.000.—
Finanzierungsbeteiligung:	
Land	S 1,750.000.—
Kammer der gewerblichen Wirtschaft	S 1,918.000.—
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	S 2,652.000.—

Im Laufe des Jahres 1985 wurde diese Förderungsaktion auf das Hausbankensystem umgestellt.

Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur Vorarlbergs:

Diese 1981 konzipierte Wirtschaftsförderungsaktion für den produzierenden Bereich der Vorarlberger Wirtschaft erleichtert die Finanzierung von Investitionen durch Gewährung eines zweiprozentigen Zinszuschusses auf die Dauer von fünf Jahren. Die Zinszuschußlaufzeit beginnt ein halbes Jahr nach Ausschöpfen des vollen Darlehensbetrages.

Bewilligte Anträge per Stichtag 31. 12. 1985: 35	
Kredithöhe	S 249,875.000.—
Gewährte Zinszuschüsse 1985	S 2,562.112.30

1985 wurden insgesamt zwölf Förderungsanträge mit einem geförderten Kreditvolumen von 76,1 Mio. S neu bewilligt.

Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung:

Neu geförderte Projekte 1985: 18	
Bewilligte Förderungsbeiträge 1985:	S 1,524.250.—
Ausbezahlte Förderungsbeiträge (teilweise auch Fälle aus 1983/84):	S 1,330.450.—
Bewilligte Förderungsdarlehen 1985:	S 1,318.000.—
Ausbezahlte Förderungsdarlehen (teilweise auch Fälle aus 1983/84):	S 1,264.000.—

Kreditgebühren für Förderungsdarlehen:	S 4.870.—
Verein „Technischer Innovations-Pool“:	S 60.000.—
Gesamtaufwand 1985:	S 2,659.320.—

Die Gesamtaufwendungen des Landes für die Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung seit Beginn der Aktion 1977 belaufen sich somit auf S 20,371.278.75.

Förderung der Lebensmittel-Nahversorgung:

Im Berichtsjahr wurden drei weitere Lebensmittelgeschäfte in die Förderungsaktion einbezogen.

Gewährte Zinszuschüsse zu Krediten	S —.—
Gewährte Betriebskostenzuschüsse	S 58.000.—
Für Förderungsfälle aus den Jahren 1981 bis 1984 (19) wurden 1985 ausbezahlt:	
Zinszuschüsse zu Krediten	S 93.824.—
Betriebskostenzuschüsse	S 325.000.—
Gesamtaufwand 1985	S 476.824.—

Arbeitsmarktförderung:

Gesamtaufwand 1985	S 3,828.007.90
--------------------	----------------

Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung mußte für ein Unternehmen die Ausfallhaftung für ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. S übernommen sowie eine Darlehensforderung über 1,5 Mio. S abgeschrieben werden. Darüber hinaus wurden Zinszuschüsse in Höhe von S 262.007.87 sowie Förderungsbeiträge von S 31.000.— an die Berufsvorschule „Jugend am Werk“ bzw. S 35.000.— für eine Initiative arbeitsloser Jugendlicher gewährt.

Gewährung von Beiträgen zur Luftreinhaltung:

Im Rahmen dieser Förderungsaktion wird insbesondere die Umstellung der Energieversorgung von Heizöl schwer auf Erdgas durch Gewährung eines verlorenen Zuschusses unterstützt. Darüber hinaus können Beiträge zur Abdeckung der Mehrkosten bei Verwendung von Heizöl schwer mit einem Schwefelgehalt von maximal einem Prozent gewährt werden, wenn die Möglichkeit des Anschlusses an das Erdgasnetz nicht gegeben ist. Mit Hilfe der im Rahmen dieser Förderungsaktion gewährten Unterstützung konnte die jährliche SO₂-Belastung Vorarlbergs um rund 1.200 t pro Jahr reduziert werden.

1985 wurden insgesamt 14 Förderungsanträge bewilligt.

Bewilligte Förderungsbeiträge	S 8,239.874.70
Ausbezahlte Förderungsbeiträge 1985	S 5,981.271.87

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Die Gesamtaufwendungen des Landes für diese Förderungsaktion seit Beginn der Aktion im Jahre 1984 erreichten somit S 6,522.652.94.

Arbeitnehmerförderung:

32 Qualifikationsförderungen	S 142.500.—
57 Fahrtkostenzuschüsse	S 94.875.—
10 Wohnkostenzuschüsse	S 40.050.—
— Wiedereingliederungs-	
förderungen	S —.—
Druckkosten	S 9.322.50
Gesamtaufwand des Landes 1985	S 286.747.50

Verschiedene Förderungen:

Durch Landesbeiträge im Ausmaß von insgesamt S 7,688.048.39 wurden das Wirtschaftsförderungsinstitut der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, die Konsumentenberatung und das berufsfördernde Kurswesen der Kammer für Arbeiter und Angestellte, die Dornbirner Messe, die Landeshandwerksausstellung auf der Dornbirner Messe und das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut unterstützt.

3. Fremdenverkehr:

Im Berichtsjahr wurde die Fremdenverkehrsstudie Großes Walsertal abgeschlossen. Ziel dieser Untersuchung war es, die Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs im Großen Walsertal aufzuzeigen.

Die Fremdenverkehrsstudie Großes Walsertal geht von der Konzeption eines naturnahen Tourismus aus, in deren Mittelpunkt Mensch und Natur stehen sollen. Der bewußte Verzicht auf großtechnische Erschließungsprojekte kann aber nicht bedeuten, daß die Landschaft als Angebotsfaktor allein genügt. Eine erfolgreiche Fremdenverkehrsentwicklung setzt eine konsequente Beseitigung der bestehenden Schwachstellen im Fremdenverkehrsangebot voraus.

Wesentliche Maßnahmenempfehlungen der Studie wurden bereits aufgegriffen und deren Realisierung in die Wege geleitet. So kann das auf Grundlage der Studie entwickelte und vom Land Vorarlberg finanzierte Regionalbetreuungsmodell bereits auf erste konkrete Erfolge verweisen. Darüber hinaus wurden mit dem Baubeginn eines überregionalen Wanderwegenetzes erste Akzente zum Ausbau der touristischen Infrastruktur gesetzt.

Zur Bearbeitung der Fremdenverkehrsmärkte wurden 1985 erstmals Förderungsbeiträge an sieben regionale Fremdenverkehrsverbände in Höhe von insgesamt zwei Mio. S gewährt. Damit konnte ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Fremdenverkehrsregionen unseres Landes geleistet werden.

Fremdenverkehrs-Förderungsaktion:

Im Rahmen der Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundesländer gewährte der Bund zu Fremdenverkehrs-Investitionsdarlehen je nach Bedeutung der Investition Förderungszuschüsse zwischen zwei bis drei Prozent. Das Land ergänzte die Förderungen bis zu maximal fünf Prozent p.a.

Neue Förderungsfälle 1985: 10

Neu geförderte Darlehenssumme	S 42,222.344.—
Hiefür gewährte Förderungszuschüsse in Form von Einmalprämien	S 1,890.824.—
Zuschüsse für Förderungsfälle aus den Jahren 1981—1983	S 656.124.—
Gesamtförderungsaufwand	S 2,546.948.—

Bürges-Fremdenverkehrsförderungsaktionen:

Aktion „Komfortzimmer-Sanitarräume“ in Beherbergungsbetrieben:

1985 eingebrachte Anträge:	81
1985 positiv entschiedene Fälle:	61
(einschl. Fälle aus Vorjahren: 1981 = 1 Fall, 1982 = 1 Fall, 1983 = 6 Fälle, 1984 = 29 Fälle, 1985 = 24 Fälle)	
Summe der gewährten Zuschüsse	S 2,388.000.—

Aktion „Jederzeit warme Küche“:

1985 eingebrachte Anträge:	87
1985 positiv entschiedene Fälle:	57
(einschl. Fälle aus Vorjahren: 1983 = 4 Fälle, 1984 = 26 Fälle, 1985 = 27 Fälle)	
Summe der gewährten Zuschüsse	S 689.200.—

Aktion „Sanitarräume auf Campingplätzen“:

1985 eingebrachte Anträge:	—
1985 positiv entschiedene Fälle:	4
(Fälle aus Vorjahren: 1984 = 4 Fälle)	
Summe der gewährten Zuschüsse	S 263.860.—

Im Rahmen der jeweiligen Richtlinien des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie nimmt das Amt der Landesregierung die Anträge entgegen, prüft sie (Landeshochbauamt) und legt sie der Bürges zur Entscheidung vor. Die Überprüfung der geförderten Fälle erfolgt ebenfalls durch das Landeshochbauamt.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Fremdenverkehrs-Landesbeiträge:

Beitrag an den Landesfremdenverkehrsverband	S 14,980.000.—
Beitrag an den Verein für gesamtösterreichische Fremdenverkehrswerbung	S 5,248.350.—
Summe	S 20,228.350.—

4. Verkehrswesen:

Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs:

Zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs hat die Vorarlberger Landesregierung einen Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes für den Personennahverkehr im Vorarlberger Rheintal erteilt. Ziel dieser Untersuchung ist es, jene Maßnahmen aufzuzeigen, die erforderlich sind, um die Zunahme des Individualverkehrs zu vermindern und in verstärktem Maße Umsteiger auf den öffentlichen Verkehr zu gewinnen. Im Rahmen der Studie soll erstmals versucht werden, die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen auf einer abgegrenzten Strecke zu testen.

Parallel dazu werden die Möglichkeiten zur Einführung eines Tarifverbundes geprüft. Die entsprechenden Verhandlungen mit den zuständigen Bundesdienststellen wurden aufgenommen.

Montafonerbahn:

In Anbetracht der Bedeutung dieser Privatbahn für die öffentliche Verkehrsbedienung im Montafon beteiligt sich das Land Vorarlberg an der Finanzierung eines fünfjährigen Sonderinvestitionsprogrammes. 1985 betrug der Investitionsbeitrag des Landes für die Montafonerbahn eine Mio. S.

Flugverkehr:

Für Sanierungsmaßnahmen auf dem Flugplatz Hohenems wurde dem Aero-Club Landesverband Vorarlberg ein Unterstützungsbeitrag von S 428.232.50 unter der Auflage gewährt, daß das Fünf-Punkte-Lärmschutzprogramm eingehalten wird.

Fahrpläne:

Der Bevölkerung und verschiedenen Dienststellen wurde Gelegenheit geboten, zu Fragen der Fahrplangestaltung im öffentlichen Kraftfahr- und Eisenbahnverkehr sowie zu dem ab 1986 geltenden Taktfahrplan auf der Strecke zwischen Bregenz und Feldkirch Wünsche und Anregungen anzubringen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden an die öffentlichen Verkehrsträger weitergeleitet und in einer gemeinsam mit den Verkehrsträgern abgehaltenen Fahrplankonferenz besprochen. Zum überwiegenden Teil konnte den Wünschen entsprochen werden.

Post- und Telefonwesen:

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der seit 1974 bestehenden Landes-Förderungsaktion für Telefonanschlüsse im ländlichen Raum 78 Förderungsanträge positiv erledigt und hierfür Beiträge im Ausmaß von S 461.199.— gewährt.

5. Energiewesen:

Energiekonzept Vorarlberg:

Auf Grundlage des Energieberichtes Vorarlberg wurde das Österreichische Institut für Raumplanung beauftragt, unter Berücksichtigung der im Energiebericht formulierten energiepolitischen Zielsetzungen, der gegenwärtigen Rahmenbedingungen sowie der künftigen Entwicklungstendenzen einen Vorschlag für ein Energiekonzept für das Land Vorarlberg auszuarbeiten. Der Entwurf des Schlußberichtes wurde im Energiewirtschaftsbeirat zur Diskussion gestellt. Aufgrund der Ergebnisse der Beratungen in diesem Gremium erfolgt nunmehr eine Überarbeitung des Schlußberichtentwurfes.

Energiesparverein Vorarlberg:

Im Berichtsjahr erfolgte die Gründung des Energiesparvereines Vorarlberg. Mitglieder dieses Vereines sind neben dem Land Vorarlberg unter anderem verschiedene Energieversorgungsunternehmen des Landes, die Interessenvertretungen, der Vorarlberger Gemeindeverband sowie die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.

Zweck des Vereines ist die Förderung der sparsamen Verwendung von Energie im privaten und öffentlichen Bereich. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Vereines, die Nutzung neuer Technologien, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung heimischer, regenerierbarer Energie sowie die Rückgewinnung von Energie beratend zu unterstützen.

Kältelastplan:

1985 wurde mit den Arbeiten zur Erstellung eines Kältelastplanes für den Mündungsbereich der Bregenzerach begonnen. Dabei handelt es sich um ein Forschungsprojekt, das von Bund und Land gemeinsam im Rahmen des Bund/Bundesländer-Koordinationskomitees für die Rohstoff- und Energieforschung finanziert wird.

Gegenstand der Untersuchung ist es, die auf Grund der steigenden Zahl von wasserrechtlichen Bewilligungen für Grundwasserwärmepumpenanlagen resultierenden Veränderungen der Grundwassertemperaturen und deren Auswirkungen auf den ökologischen Haushalt in einem regional abgegrenzten Gebiet zu untersuchen. Darüber hinaus soll unter Berücksichtigung der hydrogeologischen

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Gegebenheiten, der ökologischen Randbedingungen, der gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse der Trinkwasserversorgung ein Kältelastplan als Grundlage für die optimale Nutzung des „Energie-trägers“ Grundwasser erstellt werden.

Im Rahmen des laufenden Forschungsprojektes „Wissenschaftliche Untersuchungen über die Möglichkeit zur Nutzung geothermischer Energie in Vorarlberg“, das von Bund und Land gemeinsam finanziert wird, wurden auch 1985 Messungen des Erdwärmeflusses in verschiedenen Bohrungen durchgeführt. Nach Abschluß des Projektes wird Vorarlberg über ein vollständiges Temperaturprofil verfügen, das Aufschluß über Nutzungsmöglichkeiten der Geothermie in Vorarlberg geben kann.

Ebenfalls im Rahmen des Bund/Bundesländer-Koordinationskomitees wird von Land und Bund gemeinsam das Forschungsprojekt „Erdsonden als Niedertemperaturquelle“ finanziert. Gegenstand dieses Forschungsprojektes ist die Untersuchung des thermisch-energetischen Verhaltens von Erdsonden in Abhängigkeit des Bodenaufbaus, der klimatischen Bedingungen und der thermischen Belastung. Darüber hinaus soll der risikolose Betrieb und die Umweltfreundlichkeit dieses Heizsystems nachgewiesen werden. Der Finanzierungsbeitrag des Landes betrug 1985 S 167.000.—.

1985 wurde an die Energieverwertungsagentur ein Beitrag in Höhe von S 106.807.40 gewährt.

6. Wirtschaftliche Landesverteidigung:

Bevorratung:

Zur Sicherung der Landesversorgung im Krisenfall waren in verschiedenen Lagerräumen auf Landeskosten folgende Lebensmittel bevorratet: 310 t Zucker, 190 t Reis, 200 t Speiseöl und 150 t Trockenmilchpulver. Die Aufwendungen des Landes für die Lebensmittel-Bevorratung betragen 1985 S 1.480.156.59. Davon entfielen S 242.176.50 auf den erforderlichen Austausch von 50 t Speiseölschmelzraffinad durch Frischware.

Kartoffelanbauprogramm der Landwirtschaft:

Der Eigenversorgung im Krisenfall dienen auch die seit sechs Jahren laufenden Kartoffelanbauversuche durch Vorarlberger Landwirtschaftsbetriebe. Mit den bisher im Rahmen des Kartoffelanbaupro-

gramms zur Verfügung gestellten Landesmittel gelang es, die Kartoffelanbauflächen im Lande wesentlich auszuweiten.

Für Saatgutanschaffungen wurde im Jahr 1985 ein Stützungsbetrag von S 362.797.50 gewährt. Weiters unterstützte das Land die Anschaffung eines Kartoffelvollernters und eines Kartoffelhackgerätes sowie die Adaption eines Kartoffelvollernters mit einem Betrag in Höhe von 30 Prozent der Nettoanschaffungskosten.

Der Gesamtförderungsbeitrag des Landes betrug 1985 somit S 426.318.60.

Treibstoffbevorratung in der Landwirtschaft:

Einen weiteren Beitrag zur Sicherung der Ernährungsbasis stellt die 1983 neu geschaffene Aktion „Bevorratung von Dieseltreibstoff in der Vorarlberger Landwirtschaft“ dar, mit dem Ziel, Anreiz zur Schaffung von Vorratslagern für Dieseltreibstoff und damit eine Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Die Förderungsaktion wird vom Land Vorarlberg im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung durchgeführt. Gefördert wird sowohl die Anschaffung von Dieseltanks als auch die Erstbefüllung. Bisher wurden insgesamt 298 Förderungsanträge bewilligt, damit konnte ein Tankvolumen von 243.975 Litern geschaffen werden.

Der Förderungsbeitrag für das Jahr 1985 betrug S 72.000.—.

Im Berichtsjahr wurden die Verhandlungen mit dem Handelsmühlenverband über die Durchführung eines Getreidebevorratungsmodells abgeschlossen und ein entsprechender Rahmenvertrag unterzeichnet. Das entwickelte Getreidebevorratungsmodell nimmt sowohl auf die bestehenden Förderungsaktionen des Bundes und die betrieblichen Gegebenheiten bei den Handelsmühlen als auch auf die Anforderungen an eine optimale Krisenbevorratung Rücksicht.

Die Gesamtmenge des Zusatzvorrates soll rd. 3.800 Tonnen betragen, davon werden rd. 550 Tonnen auf Futtergetreide und rd. 3.250 Tonnen auf Mahlgetreide entfallen.

7. Wirtschaftsrecht:

Über die Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiete des Wirtschaftsrechtes gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Elektrizitätsrecht	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
1. Bewilligung von Stromerzeugungsanlagen	—	12	—	2
2. Bewilligung von Leitungsanlagen	22	16	9	37

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Die Tätigkeit des Amtes der Landesregierung auf dem Gebiete des Wirtschaftsrechtes im Jahre 1985 umfaßte nachstehende Angelegenheiten:

Elektrizitätsrecht:

Einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen wurde die Genehmigung zur Änderung im Verantwortungsbereich der Geschäftsführer erteilt. In einem Falle wurde die Bestellung eines Betriebsleiters nach dem Elektrizitätsversorgungsgesetz zur Kenntnis genommen.

Ein Verfahren betreffend die Erteilung einer Elektrizitätswirtschaftlichen Konzession wurde eingeleitet.

8. Maschinenwesen:

Die Sachverständigentätigkeit der Abteilung Maschinenwesen erfolgte in Form von Begutachtungen, die nach Sachgebieten geordnet, sich zahlenmäßig wie folgt darstellen:

a) Bauwesen:	
Lüftungs- und Klimaanlage	2
Wärmepumpenanlagen	1
Ölfeuerungsanlagen	8
Gasfeuerungsanlagen	3
Lärm, Bauakustik, Erschütterungen	51
Einstellung von Kraftfahrzeugen	3
b) Gaswesen:	
Erdgas	2
Flüssiggas	8
Methangas	3
c) Kino-, Theater- und Schaustellerwesen	10
d) Maschinentechnische Angelegenheiten in Landesgebäuden	21

9. Elektrotechnik:

Die Sachverständigentätigkeit der Abteilung Elektrotechnik erfolgte in Form von Begutachtungen und Überprüfungen, die nach Sachgebieten geordnet, sich zahlenmäßig wie folgt darstellen:

Elektrizitätsrecht	160
Baurecht	4
Spitalrecht	12
Schulwesen	2
Güter- und Seilwegerecht (Idw. Materialseilbahnen)	50
Feuerpolizei	—
Kinowesen	1
Straßenrecht	—

Im Berichtsjahr wurden die Versorgungsgebiete der einzelnen Elektrizitätsversorgungsunterneh-

men des Landes erhoben und in Form von Karten dargestellt.

Fachtechnische Wartung und Betreuung von Sprechfunkanlagen:

Mit Stichtag 31. 12. 1985 stehen 184 Funkgeräte des Landes und Bundes sowie drei Tunnelfunkanlagen (Pfänder-, City- und Ambergtunnel) in Verwendung.

Neben Wartungsarbeiten an diesen Geräten wurden auch Störungen an Funkgeräten behoben, welche sich wie folgt verteilen:

Gerätestörungen an Relaisstationen	2
Empfangsstörungen an Relaisstationen	2
Störungen an Landesgeräten	11
Störungen an Bundesgeräten	19
Störungen an Tunnelfunkanlagen	8
Anlage der Bundesstraßenverwaltung	5
Anlage Gendarmeriefunk	2
Anlage Verkehrsfunk (Programm Ö 3)	1
Störungen durch Bedienungsfehler	10
Störungen durch fremde Funkdienste	9
Störungen fremder Funkdienste	—
Sonstige	15

Im Bereich der Straßenverwaltung (Bund und Land) wurden zehn Fahrzeugfunkgeräte, welche den fernmeldebehördlichen Zulassungsbedingungen nicht mehr entsprechen, durch Neugeräte ersetzt und gleichzeitig 29 Geräte so umgebaut, daß eine einheitliche Bedienung aller in Verwendung stehender Geräte gewährleistet ist, was sich in einer Erhöhung der Betriebssicherheit der Gesamtanlage äußert. Weiters wurde die Antennenanlage für das LGK-Gebäude begutachtet.

Die Abteilung Elektrotechnik hat im Jahre 1985 in folgenden Fachausschüssen mitgewirkt:

Expertenkonferenz für Amtssachverständige für Elektrotechnik an einer Sitzung;
Expertenkonferenz für Amtssachverständige für Strahlenschutz an einer Sitzung;

Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen im ÖIAV, Arbeitsausschuß Funk, an zwei Sitzungen;

- Arbeitsgebiete: a) Tunnelfunkrichtlinie,
b) Pflichtenheft für Funkgeräte,
c) Frequenzkonzept für die Straßenverwaltung.

Von der Abteilung Elektrotechnik wurde im Jahre 1985 eine Frequenzplanung für eine landesweite, mehrkanalige Richtfunkanlage im Bereich 1,5 GHz sowie einer Alarmierung (Sirenensteuerung) im 2-m-Band durchgeführt.

Auf Grund dieser Planung wurde im Februar 1985 bei der Fernmeldebehörde ein Antrag auf Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der geplanten Anlagen eingereicht. Eine Erledigung durch die Fernmeldebehörde ist im Jahre 1985 nicht erfolgt.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

10. Seilbahn- und Aufzugstechnik:

A. Seilbahntechnik:

Anlagentypen	Begehungen und Vermessungen	Bau- und Umbaugenehmigungsverhandlungen	Baukontrollen	Betriebsbewilligungsverhandlungen und Schlußüberprüfungen	Überprüfungsverhandlungen	Wiederkehrende Überprüfungen	Anträge auf Betriebseinstellung	Umbauten	Stand an Seilbahnen am 31. 12. 1984	zu	ab	Stand an Seilbahnen am 31. 12. 1985
1. Seilbahnen mit Werksverkehr nach dem landwirtschaftlichen Materialseilbahngesetz	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—
2. Materialseilbahnen nach dem landwirtschaftlichen Materialseilbahngesetz und dem Güter- und Seilwegegesetz	30	6	8	6	—	109	—	4	210	3	3	210
	30	6	8	6	—	109	—	4	212	3	5	210

B. Aufzugstechnik:

Die Tätigkeit auf dem Gebiete des Aufzugswesens erstreckte sich auf die Mitwirkung bei der Abnahme und laufenden Kontrolle von landeseigenen Aufzügen sowie auf die laufende Überprüfung von Fahrtreppen und Fahrsteigen.

Im Berichtsjahr wurden wiederkehrende Überprüfungen an 23 Personenaufzügen und 19 Fahrtreppen bzw. Fahrsteigen durchgeführt.

Vorarlberg besitzt 19 Fahrtreppen, zwei Fahrsteige, und 2.342 Aufzüge.

18. Beilage im Jahre 1986 zu den Sitzungsberichten des XXIV. Vorarlberger Landtages

VIII. Kapitel BAUWESEN UND RAUMPLANUNG

**Regierungsreferent für Raumplanung und Baurecht sowie Wasser- und
Landwirtschaftsbau mit nachstehenden Ausnahmen:**

Landesrat Hans Dieter Grabher

**Regierungsreferent für Wildbach- und Lawinenverbauung,
Landwirtschaftlicher Wasserbau (Ent- und Bewässerungen),
Landwirtschaftliche Verkehrserschließung (Güter- und Seilwege)
und Elektrifizierung in der Landwirtschaft:**

Landesrat Konrad Blank

Regierungsreferent für Straßenbau:

Landesrat Günter Vetter

Regierungsreferent für Hochbau:

Landesrat Dr. Guntram Lins

I. Raumplanung und Baurecht:

A. Überörtliche Raumplanung:

Bericht über Grundlagen und Probleme der Raumplanung in Vorarlberg:

Die Aussprachen über den 1983 herausgegebenen Bericht „Grundlagen und Probleme der Raumplanung in Vorarlberg“ wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Hierbei ergab sich eine weitgehende Übereinstimmung bezüglich der wesentlichen Fragen der Raumplanung in Vorarlberg. Die seit Jahren bei der überörtlichen Raumplanung geübte Vorgangsweise einer schwergewichtigen Bearbeitung von Problemen wird nach wie vor für zweckmäßig erachtet. Verschiedentlich wurde angeregt, die Raumplanung stärker als bisher ökologisch zu orientieren.

Touristische Ausbaumaßnahmen:

Die Bearbeitung von raumwirksamen Vorhaben für touristische Ausbaumaßnahmen erfolgte in Anpassung an die wechselnden Erfordernisse weniger im Zusammenhang mit regionalen Studien und Konzepten als vor allem in bezug auf konkrete Projekte. Die Beurteilung war dabei vorrangig auf Fragen des echten Bedarfs und des Landschaftsschutzes abgestellt.

Erhebung zur Schipisten-Frequentierung in Lech—Zürs:

Bei neueren Seilbahnprojekten liegt in Vorarlberg seit einigen Jahren das Schwergewicht nicht so sehr in der Ausweitung der Schigebiete als vielmehr in der Verstärkung bestehender Anlagen. Dabei stellt sich angesichts der zunehmenden Pistenfrequentierung immer häufiger die Frage, ob die

Vorteile erhöhter Förderleistung bei den Seilbahnen tatsächlich mehr ins Gewicht fallen als die negativen Folgewirkungen. Um auf diese Frage hin eine geeignete Orientierungshilfe für die Interessenabwägung zu gewinnen, wurde für das Schigebiet Lech—Zürs eine Pilotstudie durchgeführt. Hiezu hat das Amt der Landesregierung im Einvernehmen mit der Gemeinde Lech eine Begutachtungskommission gebildet, welche die Frequentierung der Schipisten an ausgewählten Spitzentagen (17. und 18. Februar, 10. März 1985) zu beurteilen hatte.

Das Ergebnis des Berichtes „Schipisten Lech—Zürs; Erhebung der Schipisten-Frequentierung an Spitzentagen der Wintersaison 1984/85“ hat deutlich gemacht, daß Belastungsgrenzen bei Schiabfahrten nicht oder nur sehr unzulänglich „berechenbar“ sind. Es bestätigte sich vielmehr die Erfahrung, daß die Belastbarkeit einer Schipiste von Fall zu Fall und vorrangig unter örtlichen qualitativen Zielsetzungen zu beurteilen ist. Im Gebiet Lech—Zürs konnte unter solchen Gesichtspunkten annähernd aufgezeigt werden, in welchem Maße die Möglichkeiten für Verstärkungen der Seilbahnenkapazität schon von den Pisten her begrenzt sind.

Untersuchung über Möglichkeiten zur Sanierung der Baggerseen im Walgau:

Der Schlußbericht zur Baggerseen-Studie Walgau wurde zu Jahresbeginn fertiggestellt und am 21. Februar 1985 mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden, der Regionalplanungsgemeinschaft Walgau und sonstigen berührten Stellen erörtert.

Der Bericht enthält für jeden der sechs Baggerseen detaillierte Pläne und Maßnahmenkataloge für die Endgestaltung als Landschaftsseen. Dabei wurde versucht, neben der vorrangigen Bedeutung des

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Grundwasserschutzes und der sonstigen ökologischen Erfordernisse auch verschiedene Nutzungsinteressen — z. B. auslaufender Kiesabbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und andere Formen stiller Erholung — im Rahmen des Vertretbaren mitzubersichtigen.

Im insgesamt 58 Hektar umfassenden Sanierungsgebiet sollen 26 Hektar als Wasserfläche verbleiben, ein Teil davon auch als Flachwasserzonen ökologisch aufgewertet werden. Im umgebenden Gelände sind zum Teil Abpufferungen mit Bepflanzungen, zum Teil Trockenbiotope vorgesehen.

Die Umsetzung der Studie hat bereits vor ihrem Abschluß begonnen. Im Einvernehmen mit den Gemeinden konnten 1985 nach mehrfachen Aussprachen bei fast allen Seen konkrete Schritte zur Seeufergestaltung angefangen oder fortgeführt werden.

Das von Univ.-Prof. W.-J. Reith in Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten erarbeitete Sanierungskonzept hat bereits über das Land hinaus Interesse gefunden, da bestimmte Leitlinien auch andernorts für ähnliche Sanierungsaufgaben anwendbar sind.

Grünzonenpläne für Rheintal und Walgau:

Von den Verordnungen über die Festlegung überörtlicher Freiflächen in der Talsohle von Rheintal und Walgau wurden im Berichtsjahr zwei Ausnahmen bewilligt.

Bodensee-Schnellstraße S 18, Variantenvergleich zu Fragen der Umweltverträglichkeit:

In der Abschlußphase der Variantenuntersuchungen für den Bau der Bodensee-Schnellstraße S 18 standen im Herbst 1985 für den Streckenbereich zwischen der Rheintal Autobahn und dem Rheintalbinnenkanal zwei Varianten mit Anschluß in Dornbirn-Nord (D 13/3, D 13/5) sowie die Variante C 2/2 mit Anschluß in Wolfurt zur Diskussion. Um in möglichst umfassender Betrachtungsweise die geeignetste Lösung feststellen zu können, hat die Landesregierung die Raumplanungsstelle mit der Prüfung der Umweltverträglichkeit dieser Varianten beauftragt.

Zu diesem Zweck waren die bereits geleisteten Vorarbeiten kritisch auszuwerten, nachvollziehbar zusammenzufassen und zum Teil durch zusätzliche Erhebungen (z. B. Flächennutzungskartierungen, Kartierung und Begutachtung der Naturwerte) zu ergänzen. Die im November fertiggestellte Untersuchung umfaßt einen Überblick über die verkehrsplannerischen Vorgaben sowie über die Teilaspekte hinsichtlich Anlageverhältnisse, Flächenbedarf, natürliche Verhältnisse, Flächennutzung und Interessenkonflikte. Unter den einzelnen Teilaspekten sind abschließend die Vor- und Nachteile der drei Varian-

ten aufgezeigt und als Entscheidungsgrundlage ohne Gewichtung gegenübergestellt.

Der Bericht „Bodensee-Schnellstraße S 18, Variantenvergleich zu Fragen der Umweltverträglichkeit“ wurde am 26. November den Gemeinden Dornbirn, Lauterach und Wolfurt mit der Einladung zu Stellungnahmen übergeben sowie den indirekt berührten Gemeinden, Regionalplanungsgemeinschaften und sonstigen betroffenen Stellen zur Kenntnis gebracht. Die Studie war in der Folge auch Gegenstand eingehender Erörterungen im Rahmen des Raumplanungsbeirates und des Umweltschutzbeirates. Gegen die Studie wurde von keiner Seite grundsätzliche Einwände vorgebracht, insbesondere wurde deren Objektivität ausdrücklich bestätigt.

Im gemeinsamen Bemühen der betroffenen Dienststellen und unter Mitberücksichtigung von Änderungsvorschlägen der Gemeinden war es möglich, im Endergebnis Variante C 3 zu entwickeln, mit der im Spannungsfeld der gegenläufigen Interessen der weitestmögliche Konsens erzielt werden konnte.

Konzept für die Verwendung der Bregenzerwaldbahn-Trasse:

Zur Frage nach der künftigen Verwendung der Bregenzerwaldbahn-Trasse zwischen Egg und Bezau fand am 17. Jänner 1985 eine gemeinsame Aussprache mit den Bürgermeistern der Gemeinden Egg, Andelsbuch, Bezau, Reuthe und Schwarzenberg statt. Hierbei wurde nach wie vor die Auffassung vertreten, daß die Trasse zunächst von Baumaßnahmen möglichst freigehalten werden sollte, um sie allenfalls für eine etwaige Wiederverwendung als Bahnlinie zu erhalten. Für den Verkauf von Bahngrundstücken an private Interessenten sollen vorläufig von keiner Seite Zusagen gemacht werden. Für die Verwendung der innerörtlichen Bahngrundstücke werden eingehendere ortsplanerische Überlegungen für unerlässlich erachtet. Für die Schluchtstrecke zwischen Kennelbach und Egg erfolgten während des Sommers Begehungen und Kontaktnahmen mit den betroffenen Gemeinden.

Überörtliche Radwanderwege:

Die Radwanderwegkonzepte für den Walgau und das Rheintal wurden im Hinblick auf geänderte Verhältnisse und in der Zwischenzeit gemachte Erfahrungen in kleineren Teilbereichen abgeändert, im Walgau gilt dies für das Gebiet zwischen den Gemeindegrenzen Frastanz/Nenzing und dem bereits fertiggestellten Radweg Nenzing. Geringfügige Änderungen beim Konzept für das Rheintal ergeben sich in Lustenau im Bereich des Alten Rheines und des Rheintalbinnenkanals sowie in Mäder, wo der überörtliche Radweg nunmehr außerhalb des Sied-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

lungsgebietes entlang des Koblacher Kanals geführt wird. Der Ausbau der überörtlichen Radwanderwege entsprechend den einschlägigen Konzepten ist im Berichtsjahr zügig fortgeschritten. Für folgende Ausbauvorhaben in einer Länge von insgesamt etwa 9.000 m sind den jeweiligen Gemeinden Landesmittel wie folgt gewährt worden:

Teilstück Satteins bis Gemeindegrenze Schlins 1. Ausbaustufe (260 m)	S	161.799.65
Teilstück Waldwege im Bereich der Gemeindegrenze Schlins—Satteins (420 m)	S	153.420.76
Teilstück Nenzing — Teilzahlung Nachbaur-See bis Gemeindegrenze Frastanz (2.500 m)	S	350.000.—
Teilstück Hohenems/Dammweg entlang des Alten Rheins (750 m)	S	145.650.—
Teilstück Meiningen/ Rheinvorland (5.000 m)	S	1,265.956.50

Für den Ausbau der überörtlichen Radwege im Rheintal und Walgau sind in den Jahren 1981 bis 1985 aus Landesmitteln Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 7,6 Mio. S geleistet worden. Einschließlich der von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Beiträge wurden für den Ausbau des überörtlichen Radwegenetzes bisher etwa 14,3 Mio. S aufgewendet.

B. Örtliche Raumplanung:

Nach dem 1973 in Kraft getretenen Raumplanungsgesetz waren alle Gemeinden verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren einen Flächenwidmungsplan zu erlassen. 84 der 96 Gemeinden sind dieser Verpflichtung fristgerecht nachgekommen, bei den anderen ergaben sich teilweise deshalb Verzögerungen, weil die erforderlichen Unterlagen über die Wildbach- und Lawinengefahrenzonen noch nicht vorlagen. Mit der Genehmigung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Silbertal konnte die Phase der erstmaligen Erlassung eines Flächenwidmungsplanes abgeschlossen werden, so daß nun alle Gemeinden des Landes über einen Flächenwidmungsplan verfügen.

Im Berichtsjahr wurden 78 Änderungen von rechtswirksamen Flächenwidmungsplänen genehmigt. Es handelt sich hierbei jedoch ausschließlich um solche geringfügigen Ausmaßes.

Wie bei der Erlassung der Flächenwidmungspläne findet auch bei den Änderungen eine enge

Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Raumplanungsstelle statt. In der Regel wird von einer Gemeinde, die eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beabsichtigt, eine Äußerung der Raumplanungsstelle eingeholt; von dieser werden im Begutachtungsverfahren die durch die vorgesehene Änderung allenfalls betroffenen Dienststellen gehört.

Von der Landesregierung wurde der Gesamtbebauungsplan Mittelberg genehmigt.

Um den Gemeinden Informationsmaterial für die Erarbeitung von Bebauungsplänen, die Behandlung siedlungs- und baugestalterischer Fragen sowie für die an Bedeutung zunehmende Ortsbildpflege zur Verfügung stellen zu können, wurde die Dia-Sammlung ausgebaut. Neben der Beratung der Gemeinden in raumplanerischen Fragen aller Art wurden unter Verwendung des bereits vorhandenen Fotomaterials Informationsveranstaltungen über Bauungsplanungen sowie siedlungs- und baugestalterische Fragen durchgeführt.

C. Baulandumlegung:

Die Umlegungspläne für die Gebiete Ketschelen/Feldkirch-Altenstadt (5,70 ha, 65 Grundstücke), Sonderberg/Götzis (7,2 ha, 22 Grundstücke), Untere Grünau/Höchst (1,59 ha, 10 Grundstücke), Hasenfeldgasse/Lauterach (0,5 ha, 5 Grundstücke), Oberer Eichwald/Fußbach (0,63 ha, 6 Grundstücke), Erlach-Birkengraben I/Hard (3,08 ha, 12 Grundstücke), Grisseler/Feldkirch-Altenstadt (4,63 ha, 48 Grundstücke), Pucks/Rankweil (0,81 ha, 11 Grundstücke) sowie Südlich der Bahnstraße/Altach (2,73 ha, 22 Grundstücke) wurden durch Eintragung des neuen Standes im Grundbuch abgeschlossen.

Die Umlegungspläne für die Gebiete Rothachstraße/Hard (0,69 ha, 5 Grundstücke), Guldenäcker/Feldkirch-Altenstadt (3,56 ha, 33 Grundstücke), In der Schaufel/Rankweil (2,65 ha, 18 Grundstücke), Grabenfeld/Lauterach (1,23 ha, 12 Grundstücke), Rossa/Hohenems (2,15 ha, 27 Grundstücke), Mockenstraße-BW/Hard (1,51 ha, 4 Grundstücke), Wallenmahd I/Dornbirn (3,43 ha, 12 Grundstücke), Mockenstraße-BB/Hard (2,63 ha, 7 Grundstücke), Sonderberg V/Götzis (2,02 ha, 13 Grundstücke), Webergasse/Höchst (1,00 ha, 14 Grundstücke) und Kruppen/Lauterach (1,04 ha, 11 Grundstücke) wurden genehmigt. Am Ende des Berichtsjahres waren acht weitere Baulandumlegungen im Gange. Seit dem Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes sind 85 Umlegungspläne mit einer Gesamtfläche von rund 283 ha und 2.190 Grundstücken genehmigt worden. Diese verteilen sich auf die einzelnen Gerichtsbezirke und Gemeinden wie folgt:

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Gerichtsbezirk	Gemeinde	Zahl der Umlegungen	Gesamt
Bezau	—	—	—
Bludenz			1
	Nenzing	1	
Bregenz			19
	Buch	1	
	Hard	8	
	Höchst	3	
	Lauterach	3	
	Lochau	1	
	Wolfurt	2	
	Fußach	1	
Dornbirn			6
	Dornbirn	4	
	Lustenau	1	
	Hohenems	1	
Feldkirch			58
	Altach	8	
	Feldkirch	14	
	Frastanz	1	
	Göfis	4	
	Götzis	8	
	Klaus	1	
	Koblach	3	
	Mäder	3	
	Rankweil	6	
	Röthis	1	
	Satteins	1	
	Schlins	3	
	Sulz	2	
	Weiler	2	
	Zwischenwasser	1	
Schruns			1
	Lorüns	1	

D. Planungsgrundlagen:

Bei der Raumplanungsstelle liegen folgende Plan- und Kartengrundlagen vor:

a) Pläne und Grundkarten (pausbar):

Katasterpläne 1:5000 (Verkleinerungen der Pläne 1:2.880 und 1:1.000, Blattschnitt 50 x 50 cm),
Arbeitskarte 1:20.000 (Vergrößerung der Österreichischen Karte 1:50.000, Blattschnitt 50 x 50 cm),
Arbeitskarte 1:50.000 (Schwarz-weiß-Reproduktion der Österreichischen Karte 1:50.000, im amtlichen Blattschnitt),
Gemeindegrenzenkarte 1:200.000
Straßenkarte 1:200.000.

b) Luftbilder:

Flugaufnahmen der Befliegungen 1972/73 und 1979/80 sowie von verschiedenen früheren Flügen,
Österreichische Luftbildkarte 1:10.000 für Teile des Rheintals.

c) Planliche Darstellungen im Maßstab 1:5.000 (überwiegend pausbar):

Flächenwidmungspläne sämtlicher Gemeinden, Grünzonenpläne Rheintal und Walgau (auch 1:20.000),
Gefahrenzonenpläne der Gemeinden Au, Bartholomäberg, Bizau, Blons, Brand, Dalaas, Dammüls, Fontanella, Gaschurn, Innerbranz, Klösterle, Lech, Mellau, Mittelberg, Raggal, Reuthe, St. Gallenkirch, St. Gerold, Satteins, Schnepfau, Schnifis, Schoppernau, Schröcken, Sonntag, Thüringerberg und Warth,
Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, Pflanzenschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete (auch 1:20.000 und 1:200.000),
Grundwasserschongebiete,
Trasse der Bregenzerwaldbahn,
Bootshäfen am österreichischen Bodenseeufer,
Schutzzone für Rundfunk-Sendeanlagen,
Richtfunkschutzzone der Österreichischen PTV,
Hochspannungsleitungen,

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Freiraumkartierungen im nördlichen Rheintal sowie in der Grünzone Walgau.

d) Thematische Übersichtskarten:

Übersichtskarten der verschiedenen räumlichen Gliederungen des Landes sowie der bevölkerungs-, wirtschafts- und verkehrsgeographischen Verhältnisse im Maßstab 1:200.000 (in laufender Ergänzung),

Karten der Radwanderwege im Rheintal und Walgau (1:20.000 bis 1:50.000).

Das genannte Plan- und Kartenmaterial findet über raumplanerische Zwecke hinaus auch bei verschiedensten Landes- und Bundesdienststellen Verwendung. Im Jahre 1985 wurden 3.165 Plankopie abgegeben.

E. Sonstige Raumplanungsangelegenheiten:

Neben der mündlichen Beratungs- und Informationstätigkeit sowie der Mitwirkung bei kommissionellen Verhandlungen — das Schwergewicht lag hier bei Landschaftsschutz-, Forst-, Bau- und Elektrizitätsangelegenheiten — wurden für die Grundverkehrsbehörden, andere Landesbehörden und Gemeinden 251 schriftliche Gutachten raumplanerischer Art erstattet.

Im Berichtsjahr fand neben der konstituierenden Sitzung eine weitere Sitzung des Raumplanungsbeirates statt. Der Beirat befaßte sich hierbei unter anderem mit der Frage der Überarbeitung von Flächenwidmungsplänen, der Baggerseen-Studie Walgau und der Umweltverträglichkeitsprüfung für die Bodensee-Schnellstraße S 18.

Die Österreichische Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung wurde mit einem Förderungsbeitrag unterstützt.

Vom Amt der Landesregierung wurden zum Zwecke der Grunderwerbssteuerbefreiung 25 Bescheinigungen darüber ausgestellt, daß der Grunderwerb anlässlich des Austausches von Grundstücken der besseren Gestaltung von Bauland dient. In vier Fällen mußte die begehrte Bescheinigung mangels der gesetzlichen Voraussetzungen versagt werden.

F. Baurecht:

Im Berichtsjahr wurden drei Zulassungen für Rauchfangsysteme und eine Verlängerung sowie zwei Zulassungen für Heizölbehälter aus Kunststoff und eine Verlängerung einer solchen Zulassung ausgesprochen. Zudem wurde eine Zulassung für eine Abgasklappe erteilt.

Über 17 Berufungen in baurechtlichen Angelegenheiten sowie über acht Berufungen gegen Strafverurteilungen der Bezirkshauptmannschaften wegen Übertretung von baurechtlichen Bestimmungen wurde entschieden.

Im Jahre 1980 hat das Amt der Landesregierung alle Baubehörden darauf hingewiesen, daß nach den einschlägigen Bestimmungen der Öltankverordnung unterirdische Behälter in Abständen von fünf Jahren einer Dichtheitsprüfung durch anerkannte Sachverständige zu unterziehen sind. Im Jahre 1985 wurden insgesamt 147 Lagerbehälter einschließlich der unterirdischen Rohrleitungen überprüft. Die Überprüfungen ergaben in einzelnen Fällen so schwerwiegende Mängel, daß die weitere Verwendung des Behälters untersagt werden mußte. Neben verschiedenen anderen Mängeln wurden vor allem Undichtheiten bei unterirdisch verlegten Rohrleitungen festgestellt.

Die Anzahl der von den Bezirkshauptmannschaften im Jahre 1985 in baupolizeilichen Angelegenheiten ergangenen Entscheidungen, der erteilten Benützungsbewilligungen sowie der bewilligten Ölfeuerungsanlagen ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Entscheidungen				
in Bausachen	247	78	3	82
Ölfeuerungsanlagen	13	3	—	—
Benützungsbewilligungen	113	54	—	42

G. Kanalisationsgesetz:

Aufgrund der einschlägigen Bestimmungen des Kanalisationsgesetzes wurde über eine Berufung betreffend die Verpflichtung zum Anschluß eines Objektes an die Abwasserbeseitigungsanlage sowie über eine Berufung gegen ein Straferkenntnis einer Bezirkshauptmannschaft abgesprochen.

H. Campingwesen:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden für drei Campingplätze die Errichtungsbewilligungen erteilt. Für einen hievon nach den Übergangsbestimmungen des Campingplatzgesetzes.

I. Vermessungswesen:

Im Jahre 1985 wurden 4,5 km Bundes- und 14,9 km Landesstraßen, 12,1 km Güterwege und 0,8 km Gewässer vermessen. An 1,3 km Landesstraßen wurden Altbestandsaufnahmen gemacht. Davon wurden bereits für 2,2 km Bundesstraßen und 0,5 km Landesstraßen die Grundbuchpläne verfaßt. Von den im Jahre 1984 vermessenen Baulosen wurden für 8,3 km Landesstraßen, 13 km Güterwege und 0,1 km Wasserbauanlagen die Grundbuchpläne verfaßt.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Für 2,5 km aufgelassener Landesstraße wurde die Vermarkung durchgeführt und Grundbuchpläne verfaßt. An 2,2 km Bundesstraße wurde die Grenzwiederherstellung vorgenommen. Bei vier Straßenkreuzungen sind Lage- und Höhenaufnahmen durchgeführt und die entsprechenden Pläne erstellt worden.

Bei 2,7 km des öffentlichen Wassergutes sind die Grenzen festgestellt worden. Ferner wurden durchgeführt: 11 Grundteilungen für das Land, 2 Grundteilungen für den Bund, 4 Grenzfeststellungen für das Land, 4 Grenzfeststellungen für den Bund, die Einmessung von acht Grundwasserrohren der Höhe und Lage nach, die Verfassung von zwei Lage- und Höhenplänen, die Vermessung der Hangrutschung Marul sowie die vorbereitenden Arbeiten für den Bildflug im Rahmen der Tiefenvermessung des Bodensees.

J. Abfallbeseitigung:

Am Ende des Berichtjahres wurden die Hausabfälle von allen Gemeinde mit Ausnahme von Frastanz, Langen und Lech (im Winter) in regionalen Abfallbeseitigungsanlagen — Kompostierwerk in Lustenau/Fußbach, regionale Deponie Böschistobel, regionale Deponie Andelsbuch/Sporenegg, Deponie der Gemeinde Mittelberg — beseitigt. Die Gemeinde Frastanz, Langen und Lech besitzen eigene Mülldeponien.

Die Altglassammlung wurde auch im Berichtsjahr durch private Unternehmen durchgeführt. Von diesen wurden gemeinsam etwa 4.200 t Altglas eingesammelt.

Von gemeinnützigen Vereinigungen wurden gemeinsam mit Altmaterialehändlern mehrfach Altpapier- und Alttextiliensammlungen veranstaltet und diese Materialien der Wiederverwertung zugeführt. Der Gesamtanfall an gesammeltem Altpapier aus Haushalten, gewerblichen Betrieben u. dgl. dürfte bei etwa 15.000 Tonnen liegen. An Alttextilien wurden etwa 400 Tonnen bei Sammelaktionen aufgebracht; die gewerblichen Textilabfälle sind hiebei nicht berücksichtigt.

Die in Vorarlberg anfallenden Altreifen werden auf Grund einer vom Vorarlberger Gemeindeverband getroffenen Absprache von einem Zementwerk in Tirol übernommen. 1984 wurden insgesamt 820 Tonnen Altreifen diesem Werk zugeführt. Hievon waren etwa drei Fünftel Pkw-Reifen.

Gemeinsam mit der Landesgeschäftsstelle der Österreichischen Apothekerkammer wurde eine den Anforderungen entsprechende Sammlung der Altmedikamente aufgenommen. Alle Apotheken in Vorarlberg übernehmen Altmedikamente, sortieren diese und übergeben sie einem Großmedikamentenhändler; dieser leitet sie an die entsprechenden Beseitigungseinrichtungen weiter. Insgesamt wur-

den 12.000 kg Altmedikamente abgegeben; hievon stammte allerdings ein wesentlicher Teil aus Medikamentensammlungen des Aussätzigenhilfswerkes.

Über die Gemeinde wurden allen einschlägigen Fachgeschäften und Institutionen wie Schulen, Ämter u. dgl. kostenlos Batteriesammelboxen zur Verfügung gestellt. Diese werden bei der Hausabfallabfuhr übernommen. Zudem sind von privaten Unternehmen Container für die Abgabe von Altbatterien bereitgestellt worden. Die eingesammelten Altbatterien, insgesamt etwa 10.000 kg, sind auf Kosten des Landes an die Firma Austria Recycling weitergeleitet worden.

Die von der Vorarlberger Landesregierung und dem Vorarlberger Gemeindeverband gemeinsam eingesetzte Arbeitsgruppe „Langfristige Abfallplanung“ hat im Berichtsjahr sieben Sitzungen durchgeführt. Hiebei hat die Arbeitsgruppe alle größeren Abfallbeseitigungsanlagen im Land besichtigt und mit deren Betreibern Gespräche geführt. Das Schwergewicht lag bei der Beratung des Endberichtes des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen abfallwirtschaftlichen Standortgutachtens.

Auf der Grundlage des abfallwirtschaftlichen Standortgutachtens und des Ergebnisses der Beratungen des Abfallausschusses hat das Amt der Landesregierung die Erarbeitung des Entwurfs für ein Abfallkonzept aufgenommen. In diesem Abfallkonzept wird der Erfassung von wiederverwertbaren Altstoffen besondere Bedeutung zukommen. Die Eignung der in Frage kommenden Systeme soll im Rahmen von Pilotversuchen erprobt werden. Die Vorarbeiten hiezu wurden im Berichtsjahr aufgenommen.

Über Anregung der Arbeitsgruppe „Langfristige Abfallplanung“ wurde ein Vorarlberger Zivilingenieurbüro mit der Erarbeitung einer Studie „Klärschlamm Entsorgung in Vorarlberg“ beauftragt.

Die Geländearbeiten für die Verfassung der seinerzeit benützten Abfalldeponien wurden im Berichtsjahr für das ganze Land abgeschlossen; insgesamt wurden 153 Altdeponien erfaßt.

K. Geologie:

In behördlichen Verfahren (Bau-, Berg-, Forst-, Gewerbe- und Wasserrechtsverfahren sowie in Verfahren nach dem Landschaftsschutz-, Abfall- und Raumplanungsgesetz) sowie für den Straßenbau wurden 230 mündliche und schriftliche Stellungnahmen und Gutachten abgegeben. Die Gutachten betrafen die Fachbereiche Geologie sowie Hydrogeologie und hatten sich vorwiegend mit der Abwehr physischer Gefahren im Zuge technischer Eingriffe in den Naturhaushalt, mit der Gewässerreinigung sowie mit der Abwehr und Eindämmung von Gefahren für bereits bestehende Einrichtungen zu befassen.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Im Rahmen der Koordination Rohstoffforschung Bund-Bundesländer wurde ein Energieprojekt (geothermische Messungen in Stollenbauten und Tiefbohrungen) weitergeführt.

Die geologische Unterlagensammlung wurde im Rahmen der technischen Möglichkeiten weitergeführt. Erste Gespräche bezüglich einer Geodatenbank wurden geführt.

Die geologische Unterlagensammlung wurde im Rahmen der technischen Möglichkeiten weitergeführt. Erste Gespräche bezüglich einer Geodatenbank wurden geführt.

II. Landesstraßenbau:

1. Straßenverwaltung:

Bewilligungen für die Benützung der Landesstraßen zu anderen Zwecken als zum Verkehr wurden 207 erteilt.

Auf Grund der Richtlinien 1984 für Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen wurden 77 Anträge für Beiträge zu Lärmschutzfenstern in Gebäuden, welche an Landesstraßen stehen, bearbeitet.

Die Gebarung erstreckte sich bei der Landesstraßenverwaltung über einen Betrag von S 303,278.793.51.

2. Straßenerhaltung:

Die Erhaltung der Landesstraßen umfaßte die ständige Pflege und Instandsetzung der Fahrbahnen, der Kunstbauten, des Kraftfahrzeug-, Maschinen- und Geräteparkes sowie die Glatteisbekämpfung im gesamten Verwaltungsbereich.

A. Straßenbau:

	Flug- auswertungen km	Trassen- studien km	Gelände- aufnahmen km	Vor- entwürfe km	Detail- entwürfe km
	—	—	10,80	10,90	6,70
hievon von Zivilingenieuren ausgearbeitet	—	—	1,10	0,60	—

B. Brückenbau:

	Geländeaufnahmen Zahl	Vorentwürfe Zahl	Detailentwürfe Zahl
	—	12	13
hievon von Zivilingenieuren ausgearbeitet	—	—	4

An Straßenpersonal standen zur Verfügung:

Art der Beschäftigung	1985	(1984)
Ständige Straßenwärter, Hilfsstraßenwärter, Kraftfahrer usw.	75	(82)
In Baugruppen und Bauhöfen	47	(46)
	122	(128)

Das als ständige Straßenwärter, Hilfsstraßenwärter, Kraftfahrer usw. bezeichnete Personal hat bestimmte Strecken und Aufgaben im Bereiche der Landes- und Bundesstraßenverwaltung zugeteilt und wird zur Gänze aus den Erhaltungskrediten für die Landes- und Bundesstraßen bezahlt. Das in Baugruppen zusammengefaßte oder zum Teil in den Bauhöfen beschäftigte Personal wird je nach Bedarf für die Landes- und Bundesstraßen eingesetzt. Diese Baugruppen wurden im Berichtsjahr insbesondere zu folgenden Erhaltungsarbeiten herangezogen: Aufbringen von Teppichbelägen und Ausflicken von beschädigten Belägen, Behebung von Katastrophenschäden, Instandsetzung von Objekten, Besorgung des Winterdienstes, Felsräumarbeiten sowie Anbringung von horizontalen und vertikalen Leiteinrichtungen.

Die Verrechnung der Kosten für dieses Personal erfolgte nach einem gemeinsam von der Landes- und Bundesstraßenverwaltung festgesetzten Schlüssel. Für das Jahr 1985 ergaben sich die Kostenanteile für das Land mit 43 Prozent und den Bund mit 57 Prozent.

Die Erhaltungsaufwendungen pro Kilometer Landesstraßen betragen S 151.200.—.

3. Planung:

Im Jahre 1985 wurden folgende Entwurfsarbeiten ausgeführt:

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

4. Ausbau des Landesstraßennetzes:

Die Ausbautätigkeit der Straßenverwaltung im Jahre 1985 umfaßte folgende Arbeiten:

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985
1 Hohenweiler Straße: km 0,84—km 1,12 Lochau, Ortsdurchfahrt, Ausbau	Zahlung für Hausablöse	680.000.—
2 Langener Straße: km 13,57—km 13,99 Langen, Hinterhub, Ausbau	Durchführung der Erd- und Entwässerungsarbeiten, Herstellung des Steinstützkörpers und des Trockenmauerwerkes, Einbau der Frostschutzschichte und der Bitu-Tragschichte	10,486.035.54
5 Hittisauer Straße: km 6,28—km 8,86 Dornbündt-Balderschwang, Baulos II, Ausbau	Fortführung der Erd- und Entwässerungsarbeiten, Erstellung von Trockenmauerwerk, teilweiser Einbau der Frostschutzschichte und der Bitu-Tragschichte, Fertigstellung der Lawinendruckmauer	9,890.375.05
11 Eichenberger Straße: km 6,48—km 6,54 Eichenberg, Rutschungs- sanierung	Durchführung der Erd- und Entwässerungsarbeiten, Einbau der Bitu-Tragschichte und des Verschleißbelages	1,491.839.—
15 Bildsteiner Straße: km 0,00—km 1,01 Wolfurt-Bildstein, Neubau	Herstellung der oberen Schlattgrabenbrücke, Weiterführung der Entwässerungs- und Schüttarbeiten, teilweiser Einbau der Frostschutzschichte und der Bitu-Tragschichte, Umbau eines Mastes der VIW-Leitung Bürs-Herbertingen	4,371.191.41
km 2,60—km 2,64 und km 3,67—km 3,80 Schwarzach-Bildstein, Rutschungssanierung	Einbau des Stützkörpers und der Drainagen im ersten Bauabschnitt sowie teilweiser Einbau der Stützrippen im zweiten Bauabschnitt	776.062.92
18 Hörbranner Straße: km 0,47—km 1,35 Lochau-Hörbranz, Ausbau	Durchführung der Erd- und Entwässerungsarbeiten, Einbau der Frostschutzschichte, der Bitu-Tragschichte und des Verschleißbelages	5,158.987.47
19 Gaißauer Straße: km 3,74—km 4,59 Gaißau, Ortsdurchfahrt, Ausbau	Inangriffnahme der Erd- und Entwässerungsarbeiten	698.316.—

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985
22 Riefensberger Straße: km 2,56—km 3,80 Hittisau, Bolgenach I, mit Fenkernbachbrücke, Ausbau	Zahlungen für im Jahr 1984 geleistete Arbeiten	800.761.—
24 Sibratsgfäller Straße: km 0,50—km 0,63 Hittisau, Rutschungs- sanierung	Durchführung der Erd- und Entwässerungs- arbeiten, Einbau der Frostschutzschichte und der Bitu-Tragschichte	2,494.644.90
km 1,68—km 2,06 Sibratsgfäll, Absenkung Waldrast, Ausbau	Einbau des Verschleißbelages und Durchführung von Restarbeiten	781.317.60
28 Bizauer Straße: km 0,84—km 1,77 Ortsdurchfahrt Reuthe, Ausbau	Durchführung der Erd- und Entwässerungs- arbeiten, Einbau der Frostschutzschichte und der Bitu-Tragschichte, Neubau der Bizauerbachbrücke (Länge 9 m) und einer Winkelstützmauer	12,886.132.20
44 Widnauer Straße: km 1,47 Lustenau, Rheinbrücke Wiesenrain, Sanierung	Durchführung des Anstriches der Stahl- konstruktion	544.300.—
46 Diepoldsauer Straße: km 0,20—km 1,40 Hohenems, Bahnunterführung mit Rampen, Neubau	Herstellung der Rampen, Einbau der Bitu- Tragschichte und des Verschleißbelages	7,298.491.53
48 Bödelestraße: km 1,21—km 2,09 Dornbirn, Oberdorf- Watenegg, Baulos II, Ausbau	Zahlung für im Jahr 1984 geleistete Arbeiten	1,322.448.74
km 6,25—km 8,76 Ammenegg-Bödele, Neubau	Durchführung von Felsabträgen sowie von Erd- und Entwässerungsarbeiten, teilweiser Einbau der Frostschutzschichte und der Bitu-Trag- schichte, Herstellung von Futtermauern und des Losenbachdurchlasses	27,456.658.75
50 Walgaustraße: km 3,79—km 4,16 und 62 Klauser Treietstraße: km 0,00—km 0,16 Klaus/Weiler, Kreuzungsausbau	Zahlungen für Haus- und Grundablösen	886.815.—
50 Walgaustraße: km 5,67—km 6,50 Ortsdurchfahrt Sulz, Ausbau	Zahlung für Objektsablöse und Durch- führung von Restarbeiten	2,258.012.40

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985
km 7,97—km 8,50 Rankweil, Ringstraße, Ausbau	Einbau des Verschleißbelages	1,480.764.62
51 Latenser Straße: km (neu) 3,70—km 5,49 Batschuns-Schwarze Rufe, Neubau mit Tunnel und Steinschlaggalerien sowie Aufweitung des bestehenden Tunnels	Fertigstellung der Suldisbrücke (Länge 46 m) und Inangriffnahme der Ausbrucharbeiten für den Suldistunnel	28,746.460.35
km 26,14—km 27,80 Oberdamüls-Damüls, Ausbau	Zahlung auf Grund der Schlußabrechnung	829.012.95
52 Meininger Straße: km 1,55—km 3,35 Rankweil, Umfahrung Brederis, Neubau	Zahlungen für Grundablösen	586.530.—
km 5,79—km 6,07 Meiningen, Stobern, Ausbau	Durchführung der Erd- und Entwässerungs- arbeiten, Einbau der Bitu-Tragschichte und des Verschleißbelages	1,397.511.30
53 Bangser Straße: km 0,00—km 0,22 Feldkirch, Churer- straße, Ausbau	Zahlung auf Grund der Schlußabrechnung	673.435.04
57 Götzner Straße: km 0,16—km 1,68 Götzis-Altach, Mösle, Neubau mit Bahnunterführung	Einbau der Bitu-Tragschichte	1,785.315.19
58 Mäderer Straße: km 0,34—km 1,00 Götzis, Neubau mit Bahnunterführung	Neubau der restlichen Wannfelder und der Gehwegbrücke, Anbringung der Schallschutz- verkleidung im Bereiche der Unterführung, Herstellung der Rampen und der Erschließungsstraßen, Einbau der Bitu- Tragschichte	16,658.753.59
65 Gölfner Straße: km 0,00—km 0,84 Frastanz-Göfis, Anschluß an die L. 54, Neubau mit Illbrücke	Zahlungen an die Gemeinden Frastanz und Göfis für die letztmalige Instandsetzung der alten L. 65	591.360.—
71 Dafinser Straße: km 0,00—km 0,65 Röthis, Ortsdurch- fahrt, Ausbau	Fertigstellung der Erd- und Entwässerungs- arbeiten, restlicher Einbau der Frostschutz- schichte und der Bitu-Tragschichte, Einbau des Verschleißbelages	2,437.914.33

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985
73 Übersaxner Straße: km 11,34—14,80 Dünserberg, Erstellen von Ausweichen, Brücke über Schnifnertobel	Zahlungen auf Grund der Schlußabrechnung	525.656.12
74 Schlinser Straße: km 0,00—km 0,29 Nenzing, Bahnunter- führung Beschling, Neubau mit Rampen	Durchführung von Aushub- und Betonarbeiten für die Wanne	2,915.926.20
82 Brandner Straße: km 7,51—km 9,39 Bürserberg-Brand, Baulos II, Neubau	Fertigstellung der Daleubrücke (Länge 56 m), Neubau der Staudenbrücke (Länge 17 m), der Grenzgrabenbrücke (Länge 10 m) und der Leue- grabenbrücke (Länge 17 m), Durchführung von Abtragsarbeiten und Errichtung von Fertigteil- mauern, teilweiser Einbau der Bitu-Tragschichte	29,526.885.61
83 Vandanser Straße: km 0,18 Vandans, Rad- und Gehwegbrücke, Neubau	Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke (Länge 27,50 m) samt Rampen	714.900.—
88 Raggaler Straße: km 7,38—km 8,56 Raggal-Plazera, Baulos II, Neubau	Fertigstellung der Anschlußrampen an den Talübergang Marul und Einbau des Verschleiß- belages	7,348.729.61
km 8,23 Raggal, Talübergang Marul, Neubau	Fertigstellung des Brückenbauwerkes (Länge 351 m)	18,586.154.80
90 Buchbodener Straße: km 1,18—km 1,40 Buchboden, Lawinen- galerie Schwarze Dohle, Neubau	Herstellung des Rohbaues der Galerie und Einbau der Bitu-Tragschichte	11,383.390.—
94 Bartholomäberger Straße: km 2,32—km 3,60 Bartholomäberg, Jetzmund-Fuchswald, Neubau	Zahlung auf Grund der Abrechnung	1,779.772.27
97 Klostertaler Straße: km 6,23—km 6,43 und km 6,93—km 7,30 Innerbraz, Ortsdurch- fahrt, Ausbau	Einbau des restlichen Verschleißbelages und Durchführung von Fertigstellungsarbeiten	1,518.383.68
Verschiedene Zahlungen und Restzahlungen unter Berücksichtigung der Rück- ersätze der ÖBB für die Baukosten von Kreuzungsbauwerken		— 534.738.26

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Der Ausbauzustand des bestehenden Landesstraßennetzes war am Ende des Jahres 1985 folgender:

Bestand Gesamtlänge m	ausgebaut m	davon		nicht staubfrei m
		entsprechend m	staubfrei m	
492.499	320.864	59.635	111.850	150

III. Hochbau:

Ein Bild über den Aufwand für die im Berichtsjahr durchgeführten hochbaulichen Maßnahmen des Landes Vorarlberg vermittelt folgende Übersicht:

	Anzahl der Bauvorhaben	Bauaufwand in Schilling
Landesgebäudeverwaltung		
I. Landesgebäude ohne Anstalten	42	83,748.491.04
II. Landesanstalten	5	33,495.068.38
zusammen:	47	117,243.559.42

Über die einzelnen Bauvorhaben gibt nachstehende Aufstellung Auskunft:

Landesgebäudeverwaltung:

Landesgebäude ohne Anstalten:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Neubau eines Amtsgebäudes für den Vorarlberger Landtag und das Amt der Vorarlberger Landesregierung in Bregenz, Abrechnung | S 1,230.317.50 |
| 2. Verwaltungsgebäude, Erhaltung
Für Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten bei elf Amtsgebäuden des Landes wurden insgesamt aufgewendet | S 6,166.102.72 |
| 3. Feldkirch, Landesfeuerwehrschiele
Fertigstellung der Wärmepumpenanlage, Komplettierung der Sanitär- und Elektroinstallationen, Einbau der audio-visuellen Anlage, Lieferung von Möblierungen und Einrichtungen, Erstellen der Hundeboxen und Durchführung der Ausbauarbeiten, Fertigstellung der Außenanlage | S 20,946.741.66 |
| 4. Bludenz, Landesarrest
Einbau von Isolierglasfenstern, Verputz- und Schreinerarbeiten, Elektro- und Sanitärinstallationen, verschiedene Reparaturen | S 201.530.24 |
| 5. Bludenz, Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschule
Kanalerschließungsbeitrag, Heizungs- und Elektroinstallationen, Einbau von Trennwänden und Sonnenstoren, Aufstellen eines Kompostbehälters, Isolierungsmaßnahmen, Bodenleger- und Malerarbeiten, verschiedene Reparaturen | S 628.714.51 |
| 6. Bregenz, Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschule
Fensterreparaturen, Bodenleger- und Malerarbeiten, Isolierungsmaßnahmen, verschiedene Reparaturen
Erweiterungsbau:
Bauvorbereitungsarbeiten, Planungshonorar | S 2,016.028.17 |
| 7. Dornbirn, Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschule
Baumeisterarbeiten, Heizungsinstallationen, Isolierungsmaßnahmen, akustische Verbesserungen, verschiedene Reparaturen | S 2,047.838.90 |
| 8. Feldkirch, Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschule
Schlosserarbeiten, Elektro- und Heizungsinstallationen, Einbau von Jalousetten, Isolierungsmaßnahmen, Bodenleger, verschiedene Instandsetzungen | S 693.852.46 |

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

9. Lochau, Berufsschule mit Internat für das Gastgewerbe Einrichtung eines EDV-Unterrichtsraumes, Schlosser- und Malerarbeiten, Elektroinstallationen, Inneneinrichtung, verschiedene Instandsetzungen	S 731.365.70
10. Hohenems, Landwirtschaftliche Fach- und Berufsschule Einbau einer Lüftungsanlage, Malerarbeiten Erweiterungsbau: Bauvorbereitungsarbeiten, Planungshonorar	S 1,199.739.11
11. Lochau, Landes-Bildungszentrum Schloß Hofen Baumeisterarbeiten, Elektro-, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen, Spengler- und Bodenlegerarbeiten, Maler- und Restaurierungsarbeiten, Innenausbau	S 1,175.180.49
12. Bregenz, Landesbibliothek Baumeister-, Dachdecker-, Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten, Elektroinstallation, Decken- und Wandverkleidungen, Fliesen- und Bodenlegerarbeiten, Inneneinrichtung	S 24,058.190.62
13. Feldkirch, Landeskonservatorium Baumeister-, Bodenleger- und Innenausbauarbeiten, Heizungs- und Elektroinstallationen, Malerarbeiten, Wasseranschlußgebühr, verschiedene Instandsetzungen	S 1,945.061.80
14. Feldkirch, Krankenpflegeschule mit Internat Baumeister-, Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten, Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen, Fenster- und Metallbauarbeiten, Innenputz	S 15,323.734.14
15. Feldkirch, Errichtung eines Mehrzweckgebäudes Durchführung eines baukünstlerischen Wettbewerbes, Vorentwurfsplanung	S 729.294.56
16. Lustenau, Landes-Flußbauhof verschiedene Reparaturen	S 6.919.64
17. Lauterach, Landesstraßen-Bauhof — Erweiterung Baumeisterarbeiten, Statikerhonorar	S 2,795.000.—
18. Wohn- und Geschäftsgebäude, Erhaltung Für Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an 15 Gebäuden wurden insgesamt ausgegeben	S 1,852.878.82
<u>Summe I:</u>	<u>S 83,748.491.04</u>

Landesanstalten:

1. Vorarlberger Umweltschutzanstalt, Bregenz Dachsanieerung, Blitzschutzmaßnahmen, verschiedene Reparaturen	S 164.416.67
2. Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz Ausbau der archäologischen Abteilung, Malerarbeiten, Reparaturen	S 3,021.279.16
3. Landes-Krankenhaus Feldkirch Umbau der Energieversorgungsanlage: Baumeisterarbeiten, Dampf-, Heizungs- und Sanitärinstallationen, Schlosser- und Fliesenlegerarbeiten, Elektroinstallationen, Malerarbeiten	S 26,483.263.01
4. Landes-Nervenkrankenhaus Valduna Errichtung einer Erdgas-Mitteldruck-Reduzierstation	S 120.169.16

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

5. Landes-Jugendheim Jagdberg

Zauninstandsetzung, Straßenentwässerung, Baumeister- und Bodenlegerarbeiten, Heizungs- und Sanitärinstallationen, Ofner-, Fliesenleger- und Kunststeinarbeiten, Malerarbeiten.

Erweiterungsbau: Fertigstellungsarbeiten und Abrechnung

S 3,705.940.38

Summe II: S 33,495.068.38

Für die Durchführung der vorstehenden Bauvorhaben wurden durch das Landeshochbauamt die erforderlichen Projektierungen und Ausschreibungen veranlaßt.

Im Rahmen der Sachverständigentätigkeit wirkte das Landeshochbauamt Feldkirch bei den Bezirkshauptmannschaften, beim Amt der Vorarlberger Landesregierung und beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Verfahren mit und erstattete 1.053 hochbautechnische Gutachten, Gutachten bezüglich der Baugestaltung sowie nach dem Landschaftsschutzgesetz.

IV. Wasserbau:

Die Wasserbauverwaltung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung besorgte die administrative Behandlung und fachtechnische Beaufsichtigung der Schutz- und Regulierungsarbeiten an Bundesflüssen und Konkurrenzgewässern, der ei-

genstaatlichen Rheinregulierung, der landwirtschaftlichen Wasserbauten, der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (soweit sie aus Landes- bzw. Bundesmitteln gefördert werden) und des Hydrographischen Dienstes sowie die Ausarbeitung wasserbautechnischer Gutachten.

A. Flußbau:

Die Tätigkeit des Landeswasserbauamtes umfaßte die Projektierung und Bauleitung für Flußbau- und Bachregulierungen und Uferschutzbauten, soweit diese Arbeiten nicht von der Internationalen Rheinregulierung oder von der Wildbach- und Lawinnenverbauung besorgt werden. Hierzu gehört auch die Verrechnung der Beitragsleistungen von Bund, Land und Interessenten sowie die Aufstellung der Endabrechnung. Ferner wurde der Flußbauhof Lustenau geführt und verwaltet. Im einzelnen erstrecken sich die Arbeiten auf folgende Maßnahmen:

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985 S
Bezirk Bludenz:		
1. Spritzenbach, Bürs BA I	Restfinanzierung	87.147.05
2. Spritzenbach, Bürs BA II	Regulierung 835 m	2,199.065.71
3. Kleinmaßnahmen:		
a) III Bludenz, Bremschwehr	Instandhaltung HWS	442.298.12
b) Alvier Bürs	Instandhaltung 4 Sst 1.100 m	308.520.18
c) Zürsbach Lech	Instandhaltung Sst	212.693.34
d) III St. Gallenkirch, Gortipohl	Instandhaltung HWS 70 m	251.623.20
e) Litz Schruns und Bartholomäberg	Instandhaltung HWS 80 m	315.569.23
f) Mühlebach und Gräben, Ludesch	Instandhaltung 9.685 m	178.374.60
g) Tagwasserableitung Schruns	Regulierung 230 m	397.136.10
		<u>4,392.427.53</u>
Bezirk Bregenz:		
4. Bregenzerach, Au, 2 Sohlrampen	eine Blocksteinrampe	914.775.28
5. Bregenzerachmündung, Damm	Regulierung (Ausschreibung) 190 m	524.—
6. Rheindelta Grabenregulierung	Restfinanzierung	66.000.—
7. Oberer Schlattgraben, Schwarzach—Wolfurt	Regulierung 140 m Brücke + Durchlaß	1,295.033.21

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985 S
8. Ziegelbach Hörbranz, BA II	Regulierung 975 m	5,727.161.26
9. Schwarzach, Schwarzach	Instandhaltung 3.580 m	893.039.18
10. Grebenbach und Bezauerbach, Bezau	Regulierung 330 m	639.906.42
11. Kleinmaßnahmen:		
a) Bodensee — Fußacher Bucht	Schiffahrtsrinne 910 m	144.865.69
b) Pfisterbach, Andelsbuch	Restfinanzierung	26.357.22
c) Lustenauerkanal, Fußach	Instandhaltung 300 m	227.717.29
d) Brandnerbach, Schwarzenberg	Instandhaltung HWS 36 m	72.604.80
e) Landgraben und Gräben, Lauterach	Instandhaltung 3.900 m	53.625.55
f) Landgraben und Gräben, Wolfurt	Instandhaltung 3.130 m	12.905.92
g) Rheindeltagräben und HW-Damm	Instandhaltung 10.000 m	729.657.26
h) Ziegelbach und Gräben, Hörbranz	Instandhaltung 815 m	199.153.45
i) Höllbach Bizau	Regulierung 250 m	262.743.12
j) Rubach Sibratsgfäll	Regulierung 600 m	712.332.—
k) Bolgenach Riefensberg	Regulierung 60 m	190.089.70
l) Bolgenach Hittisau	Regulierung 75 m	153.117.38
m) Reisach Hohenweiler	Regulierung 70 m	117.586.08
n) Dorfbach und Gräben, Lochau	Instandhaltung 470 m	490.405.80
o) Schwarzach in Schwarzach	Instandhaltung HWS 270 m	105.254.48
p) Rumplerngraben in Au	Regulierung 230 m	388.535.13
q) Kleinregulierungen BPR 85	Regulierung 4.163 m	2,831.055.—
		<u>16,254.445.22</u>
Bezirk Dornbirn:		
12. Rheintalbinnenkanal	Regulierung 1.100 m	12,743.252.74
13. Kleinmaßnahmen		
a) Grindelkanal und Gräben, Lustenau 84	Restfinanzierung	3.350.67
b) Landgraben, Dornbirn-Lustenau	Instandhaltung 85 2.550 m	604.599.19
c) Grindelkanal Lustenau	Instandhaltung 85 2.500 m	34.481.63
d) Dornbirner Ache, Dornbirn	Instandhaltung HWS 120 m	149.300.—
e) Hohenemser Ache und Bäche, Hohenems	Instandhaltung 85 1.200 m	363.153.—
		<u>13,898.137.23</u>
Bezirk Feldkirch:		
14. Mühlgraben, Altach	Restfinanzierung	110.177.75
15. Nafla HW Entlastung	Detailprojekt	1,212.023.49
16. Nafla HW Entlastung	Regulierung 120 m	6,167.158.26
17. Kleinmaßnahmen		
a) Emmebach Götzis	Instandhaltung 85 150 m	83.979.04
b) Emmebach und Gräben, Altach	Instandhaltung 85 8.130 m	332.198.71
c) Ratzbach, Weiler	Instandhaltung 85 70 m	134.992.01
d) Ehbach und Gräben, Meiningen	Instandhaltung 85 9.190 m	70.210.73
e) Frutzbach-Frutzkonkurrenz	Instandhaltung 85 20 m	217.961.—
f) Mühlbach und Gräben, Altach	Instandhaltung 85 6.100 m	209.334.—
g) Nafla und Gräben, Feldkirch	Instandhaltung 85 7.000 m	220.400.87
h) Koblacher Kanal und Gräben, Mäder	Instandhaltung 85 10.250 m	497.900.79
i) Kleinregulierung BPR 84	Restfinanzierung	59.704.80
		<u>9,316.041.45</u>

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Zusammen:	Bezirk Bludenz	S 4,392.427.53	
	Bezirk Bregenz	S 16,254.445.22	
	Bezirk Dornbirn	S 13,898.137.23	
	Bezirk Feldkirch		
		<u>S 9,316.041.45</u>	
		<u>S 43,861.051.43</u>	
18. Grenzgewässer:			
	a) Rhein Fußacher-Durchstich Instandh. 85	Mäharbeiten	86.547.45
	b) Spirsbach und Frickgraben Instandh. 85	Mäharbeiten	677.384.99
	c) Rhein ob. Illmündung Instandh. 85	Instandhaltung	948.506.37
	d) Leiblach, Instandh. 85	Mäharbeiten	44.121.87
	e) Rheintalbinnengewässer Instandh. 85	Räum- und Mäharbeiten	1,852.227.89
	f) Bodensee, Bregenz	Ufermauersanierung	118.305.50
			<u>3,727.094.07</u>
Zusammenstellung:			
	1. a) Flußbauten in den Bezirken Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch		43,861.051.43
	b) Grenzgewässer		<u>3,727.094.07</u>
			<u>47,588.145.50</u>
	Zu diesem Aufwand trugen bei:		
	der Bund	S 24,174.845.50	
	das Land	S 14,604.305.09	
	Interessenten	<u>S 8,808.994.91</u>	
		<u>S 47,588.145.50</u>	
	2. Projektierungen von Uferschutzbauten und Flußregulierungen		270.674.45
	3. Behebung von Ölschäden		115.453.60
	4. Anschaffung und Instandhaltung von Ölwehrgeräten		181.064.40
	5. GW-Kennzeichnungstafeln für Grundwasserschongebiete		6.691.08
	6. Internationale Ölwehrübung Bodensee 1985		—,—
			<u>573.883.53</u>
	Zu diesem Aufwand trugen bei:		
	der Bund	S 106.828.66	
	das Land	S 135.614.55	
	die Interessenten	<u>S 28.231.24</u>	
		<u>S 270.674.45</u>	
	Einnahmen: Rückersätze Dritter für die Behebung von Ölschäden		—,—
	Rückersätze des Bundes für die Behebung von Ölschäden		95.750.—
	Einnahmen aus dem öffentlichem Wassergut:		
	Es wurden folgende Einnahmen erzielt und an den Bund abgeführt:		
	Aus 559 Verpachtungen sowie aus Eigenjagden und Jagdanteilen		1,312.413.44
	Entgelte für Kiesbezüge und Holzverkäufe		2,403.950.69
	Sonstige verschiedene Einnahmen		—,—
			<u>3,716.364.13</u>
	Einnahmen netto:		<u>3,716.364.13</u>

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Flußbauhof Lustenau:

Einnahmen im Wirtschaftsjahr 1985	932.240.45
Ausgaben	1,751.826.90
der Gebarungsabgang beträgt	819.586.45

B. Wasserversorgung:

Im Jahre 1985 standen 40 kommunale und genossenschaftliche Bauvorhaben und 15 Kleinversorgungsanlagen in Ausführung.

Die Tätigkeit des Landeswasserbauamtes Bregenz umfaßte die Überprüfung der von den Gemeinden, Wasserverbänden und Wassergenossenschaften eingereichten Projekte, ferner die Projektierung, die Bauüberwachung und die Abrechnung von Kleinwasserversorgungsanlagen für landwirt-

schaftliche Anwesen, die Bauüberwachung der kommunalen und genossenschaftlichen Bauvorhaben sowie der Verbandsanlagen, die Erstellung der Kollaudierungsoperatere baulich abgeschlossener Projekte und die Bewirtschaftung und Verwaltung der seitens des Landes und des Wasserwirtschaftsfonds gewährten Förderungsmittel.

Nachstehende Bauvorhaben standen in Bearbeitung:

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Baufwand 1985 S
Bezirk Bludenz:		
1. Bludenz	Netzausbau	2,712.000.—
2. Bludesch	Grundwassererschließung	870.000.—
3. Bürs	Netzausbau	69.642.13
4. Fontanella	Pumpwerk, Entkeimungsanlage	171.152.68
5. Lech	Netzausbau, Hochbehälter, Entkeimung	2,066.000.—
6. Nenzing	Hochbehälter, Quellableitung	10,445.443.—
7. Nüziders	Netzausbau	1,446.000.—
8. Raggal	Netzausbau, Steuerungsanlage	708.000.—
9. St. Gallenkirch	Quellableitung	1,334.000.—
10. Schruns	Netzausbau	1,024.000.—
11. Thüringen	Netzausbau	2,713.000.—
		23,559.237.81
Bezirk Bregenz:		
12. Bezau	Netzausbau, Entkeimungsanlage	1,245.111.45
13. Bildstein	Entkeimungsanlage	104.000.—
14. Bregenz	Brunnen, Netzausbau	2,549.000.—
15. Eichenberg	Steuerungsanlage	330.000.—
16. Hard	Netzausbau	2,760.276.85
17. Höchst	Netzausbau	1,196.000.—
18. Hörbranz	Netzausbau, Drucksteigerung, Pumpwerk	4,732.000.—
19. Mittelberg	Netzausbau	1,630.708.22
20. Möggers	Netzausbau	1,999.000.—
21. Schnepfau	Netzausbau	126.860.96
22. Schoppernau	Netzausbau	505.000.—
23. Schwarzenberg	Hochbehälter, Netzausbau	1,050.000.—
24. Warth	Hochbehälter, Entkeimungsanlage	497.000.—
25. Wasserverband Alberschwende— Bildstein—Buch	Netzausbau, Steuerungsanlage	1,468.000.—
		20,192.957.48

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Baufwand 1985 S
Bezirk Dornbirn:		
26. Dornbirn	Netzausbau, Überwachungsanlage, Hochbehälter	7,543.962.60
27. Hohenems	Netzausbau, Steuerungsanlage	3,899.319.26
28. Lustenau	Restrate	50.498.65
		<u>11,493.780.51</u>
Bezirk Feldkirch:		
29. Feldkirch	Netzausbau	3,666.000.—
30. Frastanz	Hochbehälter, Netzausbau	2,580.387.66
31. Göfis	Netzausbau	321.000.—
32. Götzis	Netzausbau	840.000.—
33. Klaus	Netzausbau	144.000.—
34. Laterns	Transportleitung, Quellfassung	567.000.—
35. Mäder	Netzausbau	159.000.—
36. Meiningen	Grundwassererschließung	689.000.—
37. Rankweil	Netzausbau	3,559.000.—
38. Satteins	Netzausbau	657.000.—
39. Schlins	Wassererschließung, Netzausbau	1,049.000.—
40. Zwischenwasser	Netzausbau	265.780.13
		<u>14,497.167.79</u>
41. Kleinwasserversorgungsanlagen 1983		244.374.52
42. Kleinwasserversorgungsanlagen 1984		561.085.13
43. Kleinwasserversorgungsanlagen 1985		979.206.98
		<u>1,784.666.63</u>
Zusammenstellung:		
Bezirk Bludenz	S 23,559.237.81	
Bezirk Bregenz	S 20,192.957.48	
Bezirk Dornbirn	S 11,493.780.51	
Bezirk Feldkirch	S 14,497.167.79	
Kleinwasserversorgungsanlagen	S 1,784.666.63	
	<u>S 71,527.810.22</u>	
Zu den ausgewiesenen Gesamtkosten des Jahres 1985 haben geleistet:		
das Land	S 22,000.000.—	
die Interessenten	S 49,527.810.22	
	<u>S 71,527.810.22</u>	

Zur Erleichterung der Finanzierung wurden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen im Jahre 1985 den Gemeinden und Wassergenossenschaften bzw. Wasserverbänden aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds Darlehen in der Höhe von S 25,936.000.— ausbezahlt.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

C. Abwasserbeseitigung:

Die Tätigkeit des Landeswasserbauamtes umfaßte die technische Überprüfung und wasserwirtschaftliche Begutachtung der von den Gemeinden, Abwasserverbänden und Abwasserreinigungsgesellschaften eingereichten Projekte, die Überwa-

chung der Bauarbeiten und Abrechnung derselben sowie die Bewirtschaftung und Verwaltung der seitens des Landes und des Wasserwirtschaftsfonds gewährten Förderungsmittel.

Nachstehende Bauvorhaben standen in Bearbeitung:

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985 S
Bezirk Bludenz:		
1. Bartholomäberg	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte II und III	1,821.000.—
2. Bürs	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt IV	557.000.—
3. Bürserberg	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte I und II	2,876.000.—
4. Innerbranz	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	764.000.—
5. Lech	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte III und V sowie Erweiterung der Kläranlage Bauabschnitt IV	20,732.521.40
6. Nenzing	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt III	3,282.000.—
7. Nüziders	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt III	2,864.000.—
8. St. Anton/Montafon	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	2,991.000.—
9. Schruns	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte III und IV	243.000.—
10. Thüringen	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt II und III	8,663.000.—
11. Thüringerberg	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	528.000.—
12. Tschagguns	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	2,761.000.—
13. Vandans	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	7,909.000.—
14. Abwasserverband Region Bludenz	Errichtung der Verbandskläranlage, Bauabschnitt I, und des Verbands-sammlers, Bauabschnitt II	92,002.000.—
15. Abwasserreinigungs- Ges.m.b.H., Fontanella—Sonntag	Errichtung eines Transportkanales und Fertigstellung des Orts-netzes Faschina	3,464.000.—
16. Abwasserverband Montafon	Errichtung der Verbandskläranlage, Bauabschnitt II, und der Verbands-sammler, Bauabschnitte I, III und IV	106,048.000.—
17. Abwasserverband Region Walgau	Errichtung der Verbandskläranlage, Bauabschnitt III, und der Verbands-sammler, Bauabschnitte II, IV und V	58,579.908.83
		<u>316,085.430.23</u>

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985 S
Bezirk Bregenz:		
18. Alberschwende	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	32.566.03
19. Andelsbuch	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	1,701.000.—
20. Au	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte I und II	3,621.000.—
21. Bezau	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt VI	1,741.000.—
22. Bildstein	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	669.529.33
23. Bizau	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	160.184.56
24. Bregenz	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte V, VI und VII sowie Erweiterung der Kläranlage Bauabschnitt IV	11,592.070.93
25. Damüls	Rückzahlung	—88.721.75
26. Doren	Errichtung der Abwasserbeseitigungs- anlage Huban	43.000.—
27. Egg	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt IV und Errichtung des Anschlusses Gymnasium-Pfisterbach	1,769.000.—
28. Fußach	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte I und II	8,222.000.—
29. Hard	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt VI	6,952.000.—
30. Höchst	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte I und II	5,914.000.—
31. Hohenweiler	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	72.207.—
32. Hörbranz	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt VI und VII	2,332.900.84
33. Langen/Bregenz	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	2,127.000.—
34. Langenegg	Ausbau der Ortskanalisation mit Kläranlage, Bauabschnitt I	4,338.000.—
35. Lauterach	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte X und XI	8,199.000.—
36. Lingenau	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	3,506.000.—
37. Lochau	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt XI	990.000.—
38. Mellau	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	1,398.000.—
39. Mittelberg	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt V	7,013.000.—
40. Reuthe	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	721.000.—
41. Riefensberg	Fertigstellung der Ortskanalisation mit Kläranlage, Bauabschnitt I	8.447.68
42. Schoppernau	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	2,371.000.—

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985 S
43. Schwarzach	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt III	706.250.—
44. Sibratsgfall	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	950.000.—
45. Sulzberg	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt I und Thal	1,253.221.35
46. Wolfurt	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte IV, VI und VII	3,509.401.59
47. Abwasserverband Region Bezau	Errichtung des Verbandssammlers, Bauabschnitt II und der Verbands- kläranlage, Bauabschnitt III	3,036.000.—
48. Egger und Andelsbacher- Abwasserreinigungs- anlage Ges.m.b.H.	Errichtung der Abwasserbeseitigungs- anlage, Bauabschnitt I	8,677.833.33
49. Wasserverband Hofsteig	Errichtung der Verbandssammler, Bauabschnitte IV und VI sowie der Schlammbehandlungsanlage, BA VII	39,465.114.45
50. Abwasserverband Leiblachtal	Errichtung der Verbandskläranlage, Bauabschnitt I und des Verbands- sammlers, Bauabschnitt II	<u>56,529.000.—</u>
		<u>189,532.005.34</u>
Bezirk Dornbirn:		
51. Dornbirn	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte X und XI	6,487.000.—
52. Hohenems	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte VI und VII	5,931.000.—
53. Lustenau	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte X, XI und XII	13,249.000.—
54. Abwasserreinigung Region Hohenems	Errichtung der Verbandskläranlage, Bauabschnitt I	<u>13,250.000.34</u>
		<u>38,917.000.34</u>
Bezirk Feldkirch:		
55. Altach	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte I und II	5,885.000.—
56. Düns	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	1,235.000.—
57. Feldkirch	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte IX und XI	16,253.000.—
58. Frastanz	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	2,416.074.38
59. Fraxern	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	6,536.000.—
60. Götzis	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte V und VIII	7,770.000.—
61. Klaus	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt III	724.000.—
62. Koblach	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	8,333.000.—
63. Laterns	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte I, II und III und Bau der Kläranlage	10,077.000.—

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985 S
64. Mäder	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt II	702.000.—
65. Meiningen	Fertigstellung der Ortskanalisation, Bauabschnitt III	1,102.432.87
66. Rankweil	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt V	6,587.000.—
67. Satteins	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitte III und IV	2,286.472.48
68. Sulz	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	4,936.000.—
69. Viktorsberg	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt I	2,593.000.—
70. Zwischenwasser	Ausbau der Ortskanalisation, Bauabschnitt III	2,226.000.—
71. Abwasserverband Region Feldkirch	Errichtung der Schlammbehandlungs- anlage, Bauabschnitt VI	39,374.000.—
		<u>119,035.979.73</u>
72. Untersuchungen an bestehenden Kläranlagen zur Erzielung geringer Restgehalte an Phosphor bei niedrigen Kosten		<u>134.359.—</u>

Zusammenstellung:

Bezirk Bludenz	S 316,085.430.23
Bezirk Bregenz	S 189,532.005.34
Bezirk Dornbirn	S 38,917.000.34
Bezirk Feldkirch	S 119,035.979.73
Abwasseruntersuchungen	S 134.359.—
	<u>S 663,704.774.64</u>

Zu den ausgewiesenen Gesamtaufwendungen des Jahres 1985 haben geleistet:

das Land	S 181,121.182.71
die Interessenten	S 482,583.591.93
	<u>S 663,704.774.64</u>

Zur Erleichterung der Finanzierung wurden zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlagen im Jahre 1985 den Gemeinden, Verbänden und Gesellschaften aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds Darlehen in Höhe von S 275,599.000.— ausbezahlt.

Für Abwasserbehandlungsanlagen von Industriebetrieben hat der Wasserwirtschaftsfonds weitere S 7,528.000.— an Fondsdarlehen zur Verfügung gestellt.

D. Landwirtschaftlicher Wasserbau:

Die Tätigkeit des Landeswasserbauamtes Bregenz auf dem Gebiet des Landwirtschaftlichen Wasserbaues umfaßte im wesentlichen die Planung, Bauaufsicht und Bauabrechnung von Entwässerungsmaßnahmen und Rutschhangsanierungs-

maßnahmen. Um den Bodenwasserhaushalt und das Bodengefüge zu verbessern und somit die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit intensiv genutzt Böden nachhaltig zu sichern, wurden umfangreiche Bodenuntersuchungen durchgeführt. Um große Rutschgebiete zu sanieren, wurden geologische Gutachten veranlaßt und Erhebungen durchgeführt und darauf abgestimmte Projekte verfaßt.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Außerdem wurde die Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Landschafts- und Naturschutzes intensiviert, was einer ständig zunehmenden Anzahl an Verfahren nach dem Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz zu entnehmen ist. Erforderlichenfalls wurden Begehungen und Besprechungen mit dem Sachbearbeiter des Natur- und Landschaftsschutzes

wahrgenommen. Dazu kommt noch die Kontrolle der Erhaltungspflicht bei bestehenden Entwässerungsanlagen sowie die Aufsicht über die widmungsgemäße Verwendung der entwässerten Grundstücke als landwirtschaftliche Nutzflächen. Weiters wurden die Abrechnungen der Beitragsleistungen von Bund, Land und Interessenten durchgeführt.

Im einzelnen wurden im Jahr 1985 nachstehend angeführte Anlagen ausgeführt:

Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bau- umfang 1985	Bauaufwand 1985 S
1. Genossenschaftliche Entwässerungsanlagen:			
1.1 Bezirk Bregenz:			
WG. Egg-Stadel-Wieden	Zusammenlegungsgebiet	2,0 ha	179.692.49
WG. Hittisau-Lecknertal	Flächenentwässerung	2,0 ha	162.592.85
1.2 Bezirk Dornbirn:			
WG. Lustenau-Zwischenland	Instandsetzungsarbeiten	14,0 ha	1,363.544.13
1.3 Bezirk Feldkirch:			
Götzis-Hochfeld	Instandsetzungsarbeiten	2,0 ha	127.422.52
Gesamtsumme Pos. 1		20,0 ha	1,833.251.99
2. Kleinentwässerungen:			
2.1 Bezirk Bregenz	61 Anlagen mit 76 Beteiligten	58,0 ha	5,383.507.85
2.2 Bezirk Dornbirn	4 Anlagen mit 6 Beteiligten	5,6 ha	857.770.92
2.3 Bezirk Feldkirch	12 Anlagen mit 16 Beteiligten	20,3 ha	2,402.423.69
2.4 Bezirk Bludenz	8 Anlagen mit 10 Beteiligten	6,1 ha	806.849.95
Gesamtsumme Pos. 2	85 Anlagen mit 108 Beteiligten	90,0 ha	9,450.552.41
3. Genossenschaftliche Bewässerung:			
3.1 Bezirk Bludenz:			
Ludesch-Unterefeld	Flächenbewässerung		2.390.—
4. Kleinbewässerung:			
4.1 Bezirk Bludenz:			
	1 Anlage	0,5 ha	10.474.—
Gesamtaufwand des Landwirtschaftlichen Wasserbaues 1985			
Summe Pos. 1, 2, 3, 4			11,296.668.40
Davon entfallen auf:			
Bezirk Bregenz		S	5,725.793.19
Bezirk Dornbirn		S	2,221.315.05
Bezirk Feldkirch		S	2,529.846.21
Bezirk Bludenz		S	819.713.95
	Gesamtaufwand:		S 11,296.668.40
Dazu trugen bei:			
Bund		S	322.562.19
Land		S	7,195.717.05
Interessenten		S	3,778.389.16
	Gesamtaufwand:		S 11,296.668.40

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

E. Hydrographischer Dienst:

1. Niederschlag und Abfluß:

- a) Vom Hydrographischen Dienst wurde auf dem Arbeitsgebiet „Niederschlag und Abfluß“ die Betreuung und Kontrolle sämtlicher Meßstationen durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Instandhaltung und Kontrolle der Pegelanlagen, der Meßgeräte und Meßeinrichtungen, das Sammeln und Auswerten des Beobachtungsmaterials, die Durchführung von Abflußmessungen und die Erstattung von Gutachten über Abfluß- und Wasserstandsverhältnisse im Rahmen der routinemäßigen Dienste gemacht.
- b) Das Beobachtungsnetz setzte sich Ende 1985 wie folgt zusammen: 80 Niederschlags-, Temperatur- und Schneebeobachtungsmeßstellen, von denen zehn mit Regenschreibern, 31 mit Temperaturschreibgeräten und 20 mit Totalisatoren ausgestattet sind; 38 Pegelstationen (Abflußbeobachtungsstellen); bei 28 Schreibpegelanlagen wurden periodische Abflußmessungen durchgeführt; Zehn Wassertemperaturmeßstellen, wovon drei mit Temperaturschreibgeräten ausgestattet sind; Drei Meßstellen mit Wasserentnahme zur Bestimmung der Radioaktivität. Im Jahre 1985 wurden insgesamt 250 Abflußmessungen vorgenommen.
- c) Am Rheintalbinnenkanal wurde im Zuge der Regulierung die alte Meßstelle abgebrochen und anschließend eine neue Meßstation mit Meßseilbahn errichtet. Bei der Meßstation Lauterach-Dornbirnerach wurde ein neuer Lattenpegel als Schrägpegel adaptiert. Bei der Meßstation Laterns-Frutz wurden Profilverbretterungen durchgeführt und ein neuer Sohlbelag eingebaut. Bei der Meßstation Enz-Dornbirnerach wurde ein neues Pegelhaus adaptiert sowie die ganze Anlage instandgesetzt. Alle Meßseilbahnen wurden vorschriftsmäßig überprüft und gewartet.
- d) Folgende neue Beobachtungsgeräte wurden im Jahre 1985 angekauft:
- 1 transportable elektronische Steuerung mit integriertem Zählgerät für Integrations- und Punkt-Abflußmessungen mit Seilbahnen
 - 2 Sprechfunkgeräte für Abflußmessungen
 - 1 Regenschreibgerät sowie
 - 1 Temperaturschreibgerät
- e) Auf dem Arbeitsgebiet „Oberflächenwässer“ wurden vom Bund S 35.378.— und vom Land

S 17.688.—, auf dem Arbeitsgebiet „Niederschlag und Lufttemperatur“ vom Bund S 88.256.— und vom Land S 49.678.— an Beobachtungsgeldern ausbezahlt.

2. Grundwasser:

- a) Das Grundwasserbeobachtungsnetz wurde in den Gemeinden Bezau, Bizau, Reuthe und Andelsbuch durch acht Beobachtungsrohre, die abgeteuft und meßbar gemacht wurden, erweitert. Im Zuge der Instandhaltung wurden insgesamt 30 Beobachtungsrohre entsandet und mit einem neuen Farbschutzanstrich versehen.
- b) Bei den routinemäßigen Arbeiten wurden die wöchentlichen Beobachtungen und Messungen des Grundwasserstandes im Rheintal, Bregenzerwald und im Leiblachtal durchgeführt. Der Hydrographische Landesdienst wertete die Daten aus und führte die Aufbereitung der Meßdaten für die EDV-Anlage im Hydrographischen Zentralbüro in Wien durch. Für die automatische Aufzeichnung von Grundwasserständen und -Temperaturen wurden zwei Drucksondenpegel mit Temperaturschreibung angeschafft. Das Beobachtungsnetz setzt sich wie folgt zusammen:
- | | |
|--|--|
| 151 Grundwassermeßstellen ohne Schreibpegel | |
| 14 Grundwassermeßstellen mit Schreibpegel | |
| 30 Grundwassermeßstellen mit Temperaturmessungen | |
- c) An Beobachtungsgeldern wurden vom Bund S 87.414.86 und vom Land S 43.707.44 ausbezahlt. Der Gesamtaufwand im Bereich des Hydrographischen Dienstes im Jahre 1985 betrug S 2,308.094.77.
- Zu diesem Aufwand haben geleistet:
- | | |
|----------|----------------|
| der Bund | S 1,923.670.46 |
| das Land | S 384.424.31 |

3. Lawinenwarndienst:

Seit dem Winter 1968/69 nimmt der Hydrographische Dienst des Landeswasserbauamtes Bregenz auch die technischen Agenden des Lawinenwarndienstes für Vorarlberg wahr. Im Winter 1984/85 wurden insgesamt 53 Lageberichte herausgegeben, von denen 19 Wochenendberichte waren. Das Beobachtungsnetz umfaßt elf Meßstationen. Die seit Jahren gepflogene Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung, Weißfluhjoch, Davos, wurde in Gesprächen und im täglichen

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Austausch von Beobachtungsdaten fortgeführt. Kontakte zu den übrigen Lawinenwarndiensten Österreichs ergaben sich bei Schulungskursen, Dienstbesprechungen und durch Daten- und Lageberichtsübermittlungen.

In Vorarlberg wurde wiederum in Kursen über Schnee- und Lawinenkunde, über die Organisation und die Tätigkeit des Lawinenwarndienstes sowie über fundamentale Erkenntnisse der Schnee- und Lawinenkunde referiert.

F. Wasserbautechnische Begutachtungs-, Sachverständigen- und Förderungstätigkeit:

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Förderungstätigkeit des Landes und der Auftragsverwaltung (Privatrechtsverwaltung der öffentlichen Hand) im Wege des Landeswasserbauamtes Bregenz bzw. der Agrarbezirksbehörde Bregenz zur Förderung aus öffentlichen Mitteln eingereichte Projekte bzw. Vorhaben bearbeitet, der Vorarlberger Landesregierung sowie den jeweils zuständigen Bundesministerien zur Genehmigung vorgelegt und die in diesem Zusammenhang erforderlichen Schlußüberprüfungen gemäß den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes durchgeführt.

Der wasserbautechnische Amtssachverständige des Amtes der Vorarlberger Landesregierung hat in Angelegenheiten, die gemäß § 99 Wasserrechtsgesetz 1959 in die Zuständigkeit des Landeshauptmannes fallen sowie in Wasserrechtsverfahren II. Instanz und in Gewerberechtsfragen durch Abgabe von Gutachten bzw. gutächtlichen Äußerungen mitgewirkt; weiters hat er in verschiedenen wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren in I. Instanz vom Landeswasserbauamt Bregenz ausgearbeitete Bauentwürfe begutachtet; er hat ferner bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen sowie im Rahmen der Landesplanung und Raumordnung und des Natur- und Landschaftsschutzes mitgewirkt.

Der wasserbautechnische Amtssachverständige hat an Arbeitssitzungen bzw. Tagungen der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee und an der Sitzung des Ständigen Ausschusses der Bodenseekonferenz teilgenommen.

Außerdem wurde die technische Kontrolltätig-

keit gem. Artikel 12 des Vertrages zwischen Österreich und Liechtenstein vom 23. 6. 1931 wahrgenommen.

Das Landeswasserbauamt Bregenz hat die wasserbautechnische Begutachtung anlässlich der Durchführung wasserrechtlicher Verfahren der Wasserrechtsbehörden durch Amtssachverständige besorgt. Diese haben an den anberaumten kommissionellen Verhandlungen, Lokalaugenscheinen und Schlußüberprüfungen teilgenommen. Zudem wurden wasserbautechnische Begutachtungen und Äußerungen in elektrizitäts-, landschaftschutz-, eisenbahn-, bau- und gewerberechtlichen Verfahren an die zuständigen Behörden abgegeben. Den Baubehörden wurden im Rahmen der baupolizeilichen Baugrundlagenbestimmungen bezüglich Abwasserversickerung Stellungnahmen aus gewässerschutztechnischer Sicht erstattet. Auch wurde die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angeordnete Talsperrenaufsicht vom Landeswasserbauamt Bregenz wahrgenommen.

G. Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung:

Das Landeswasserbauamt Bregenz war bemüht, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan im Rahmen der erforderlichen wasserbautechnischen Begutachtungen technisch einwandfreie und finanziell optimale Lösungen aufzuzeigen. An verschiedenen Besprechungen und Sitzungen von Wasserverbänden, Wassergenossenschaften und Abwasserverbänden haben jeweils Vertreter des Amtes teilgenommen und hiemit an der Verwirklichung von Projekten mitgewirkt.

Flußbauliche Maßnahmen und verschiedene Entwässerungsprojekte wurden durch das Landeswasserbauamt projektiert, wobei wasserwirtschaftliche Gesichtspunkte jeweils mitberücksichtigt wurden. Im Rahmen dieser Projektierungen wurde versucht, naturnahe Lösungen in wasserbautechnisch zweckentsprechender Form zu finden.

Darüberhinaus wurden die einzelnen Gemeinden und Genossenschaften auf dem Gebiet der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beraten.

Es ergibt sich folgender Gesamtaufwand bei den einzelnen Projekten:

	Land	Bund
1. Datenbeschaffung für Grundwassertemperatur	S 8.320.—	S —.—
2. Bodenkundliche Gutachten WG. Lustenau-Zwischenland, WG. Tosters	S 34.980.—	S —.—
3. Grundwassermodell „Untere III“	S 238.197.11	S 235.774.86
4. Grundwassermodell „Walgau“	S 56.860.15	S 56.860.15
5. Rutschhangsanierung Hasengraben	S 322.110.50	S —.—
6. Grundwassererschließung Schwarzenberg	S 365.222.33	S —.—
7. Beschaffung von Planunterlagen für Gefahrguteinsatz	S 78.615.56	S —.—
	S 1,104.305.65	S 292.635.01
Gesamtaufwand:		<u>S 1,396.940.66</u>

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

H. Gewässeraufsicht und Gewässerschutz:

Die Gewässeraufsichtsorgane haben die bei laufenden Kontrollen an Gewässern und Wasseranlagen gemachten Feststellungen den Wasserrechtsbehörden, Gemeinden, Wasserverbänden und Privatpersonen zur Kenntnis gebracht und die erforderlichen Veranlassungen aufgezeigt bzw. angeordnet. Im Rahmen der von den Wasserrechtsbehörden im Jahre 1983 begonnenen Überprüfungen privater Betriebstankstellen in gewässerschutztechnischer Hinsicht sowie bei den laufenden Betriebsüberprüfungen der Bezirkshauptmannschaften von Gewerbebetrieben mit Verwendung von wassergefährdenden Flüssigkeiten war die Gewässeraufsicht als Gutachter tätig. Weiters wurden die Kies-, Sand- und Schotterentnahmen aus den öffentlichen Gewässern laufend überwacht, mengenmäßig erfaßt und der entsprechende Grubenzins verrechnet.

Im Jahre 1985 wurden folgende Entnahmemengen registriert:

Gewässer	Entnahme
1. Altrhein (Hohenemser Kurve)	—
2. Bodensee	55.477 m ³
3. Bregenzerach	64.480 m ³
4. Ill	722 m ³
5. Sonstige Gewässer	30.668 m ³
Gesamtentnahme 1985	151.347 m³

Die Organe des Landeswasserbauamtes Bregenz waren an der Bekämpfung von acht Ölunfällen beteiligt.

I. Wildbach- und Lawinerverbauung:

Im Zusammenhang mit der Förderung von Wildbach- und Lawinerverbauungen aus Landesmitteln hat der wasserbautechnische Amtssachverständige des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bei kommissionellen Projekts- bzw. Schlußüberprüfungen als Vertreter der Interessen des Landes mitgewirkt.

Auf insgesamt 84 Baufeldern wurden von den Bauleitungen Bludenz und Bregenz des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Vorarlberg, bautechnische und forstlich-biologische Arbeiten mit einem Kostenaufwand von S 137,361.437.— ausgeführt.

Hievon entfielen auf:

Bauleitung	Wildbach- verbauung	Lawinen- verbauung	Summe
Bregenz	16	12	28
Bludenz	22	34	56
Insgesamt:	38	46	84

Zur Finanzierung leisteten:

der Bund	S 79,702.365.—
das Land	S 23,901.900.—
die Interessenten	S 33,757.172.—
das sind zusammen	S 137,361.437.—

Von den o. a. Gesamtaufwendungen entfielen auf:

Lawinerverbauungen	S 71,147.000.—
und auf Wildbachverbauungen	S 66,214.437.—
das Land wiederum leistete zu den Gesamtaufwendungen für Lawinerverbauungen	S 12,825.265.—
und zu den Wildbachverbauungsmaßnahmen	S 11,076.635.—

J. Förderung von Güter-, Wirtschafts- und Alpwegen:

Für nachstehende Vorhaben wurden von der Agrarbezirksbehörde Bregenz die Trassenfestlegungen, Parteienverhandlungen, Projektaufnahmen, Projektsbeschreibungen, Bauausschreibungen, Bauausführung bzw. Bauaufsicht, Bauüberprüfungen und Bauabrechnungen sowie die Verrechnung der Bundes-, Landes- und Interessentenbeiträge durchgeführt:

Name des Vorhabens:

Bauausführung:

a) Genossenschaftliche Anlagen:

1. Au—Bergat—Stoggen
2. Au—Brendler—Boden
3. Au—Oberle—Wurzach
4. Bartholomäberg—Glän
5. Bartholomäberg—Rofer
6. Bartholomäberg—Sponna
7. Bildstein—Gitzen—Schneider
8. Bizau—Ostergunten
9. Brand—Eggen

Unternehmer und Interessenten
 Unternehmer und Interessenten
 Unternehmer und Interessenten
 Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
 Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
 Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
 Unternehmer
 Unternehmer und Interessenten
 Unternehmer

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Name des Vorhabens:	Bauausführung:
10. Damüls—Unterdamüls	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
11. Doren—Hochstadel	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
12. Dornbirn—Lindach—Hintermellen	Unternehmer und Interessenten
13. Egg—Unterberg	Unternehmer und Interessenten
14. Fontanella—Bödmenalpen	Unternehmer und Interessenten
15. Fontanella—Seewald	Unternehmer und Interessenten
16. Frastanz—Amerlug	Unternehmer
17. Gaschurn—Versettla	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
18. Hittisau—Kurzentobel	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
19. Hittisau—Plattenalpen—Rohne	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
20. Hittisau—Stöcken	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
21. Hittisau—Streichbrunnen	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
22. Krumbach—Ladau	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
23. Langen—Vorderhub	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
24. Laterns—Mühle	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
25. Laterns—Schwende	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
26. Lech—Bürstegg	Unternehmer und Interessenten
27. Mellau—Güntenstall	Unternehmer und Interessenten
28. Mellau—Dös	Unternehmer und Interessenten
29. Mellau—Kobel—Untermörzel	Unternehmer und Interessenten
30. Möggers—Schönstein	Unternehmer und Interessenten
31. Nenzing—Lagwin	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
32. Reuthe—Fluh	Unternehmer und Interessenten
33. Satteins—Außerberg	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
34. Schruns—Gamplachg	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
35. Schruns—Kropfen—Kapell	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
36. Schwarzenberg—Rotenbach	Unternehmer und Interessenten
37. Sibratsgfäll—Berg	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
38. Sibratsgfäll—Fugen—Grümpel	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
39. Sibratsgfäll—Hochries—Neuburg	Unternehmer und Interessenten
40. Sibratsgfäll—Krähenberg	Unternehmer
41. Sibratsgfäll—Riesalpen	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
42. Silbertal—Koppa—Kristberg	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
43. Sonntag—Buchboden—Überlutt	Unternehmer und Interessenten
44. Sonntag—Reutele—Stein	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
45. Sulzberg—Trabern	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
46. Sulzberg—Weißenhalden	Unternehmer und Interessenten
47. Sulzberg—Unterköhler	Unternehmer und Interessenten
48. Tschagguns—Unterziegerberg	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
49. Weiler—Burgfeld	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
50. Zwischenwasser—Wengen	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
51. Egg—Klaratsberg	Unternehmer und Interessenten
b) Hofzufahrten und Kleinanlagen:	
52. Bartholomäberg—Sauerwein Ludwig	Unternehmer und Interessenten
53. Bezau—Muxel Peter	Unternehmer und Interessenten
54. Blons—Alpe Sentum	Unternehmer und Interessenten
55. Blons—Schneider Johann	Unternehmer und Interessenten
56. Dalaas—Avanzini Edith	Unternehmer
57. Düns—Gohm Helmut	Unternehmer und Interessenten
58. Egg—Andlisbrongen	Unternehmer und Interessenten

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Name des Vorhabens:	Bauausführung:
59. Fontanella—Garlitt—Reute	Unternehmer und Interessenten
60. Fontanella—Konzett Heribert	Unternehmer und Interessenten
61. Fraxern—Alpe Maiensäb	Unternehmer und Interessenten
62. Langen—Sinz Franz	Unternehmer und Interessenten
63. Laterns—Breuß Fidel	Unternehmer und Interessenten
64. Lingenau—Lässer Herbert	Unternehmer und Interessenten
65. Sonntag—Unteralp Schellen	Unternehmer und Interessenten
66. Sulzberg—Kohler Kaspar	Unternehmer und Interessenten
67. Vandans—Schandang	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
68. Zwischenwasser—Furx—Bingadels	Unternehmer
 c) Staubfreimachung bestehender Güterwege (Fahrbahnnumbauten):	
69. Bürserberg—Außerberg—Dunza	Unternehmer und Interessenten
70. Doren—Muxel Jakob	Unternehmer und Interessenten
71. Fraxern—Fadratza	Unternehmer und Interessenten
72. Hittisau—Lecknertal	Unternehmer und Interessenten
73. Hohenweiler—Oberfeld—Koo	Unternehmer, Agrarbezirksbehörde und Interessenten
74. Lingenau—Hof—Hehl	Unternehmer und Interessenten
75. Riefensberg—Eschern	Unternehmer und Interessenten
76. Silbertal—Saller	Unternehmer und Agrarbezirksbehörde
77. Sonntag—Buchboden—Metzgertobel	Unternehmer
78. Sulzberg—Schmidsgaden	Unternehmer und Interessenten
 Von den 78 bearbeiteten Bauvorhaben wurden 19 Vorhaben im Jahre 1985 abgeschlossen.	
Der Gesamtaufwand betrug	S 56,490.135.96
Dazu wurden vom Bund	S 16,700.000.—
vom Land	S 23,000.000.—
und von den Interessenten	S 16.790.135.96
getragen.	
Die Leistungen des Jahres 1985 ergeben sich wie folgt:	
1. Fertiggestellte Weglänge (ohne Staubfreimachung bestehender Güterwege)	35.970 lfm
2. Hergestellte Schwarzdecken gesamt	17.635 lfm
davon Staubfreimachung bestehender Güterwege	4.176 lfm
3. Erschlossene ganzjährig bewohnte Höfe	25
 K. Landwirtschaftliche Materialseilbahnen:	
Im Jahre 1985 standen insgesamt 24 Anlagen in Bearbeitung. Von diesen fallen 16 unter das landwirtschaftliche Materialseilbahngesetz, sechs unter das Güter- und Seilwegegesetz und zwei Anlagen unter das Eisenbahngesetz.	
Fünf neue Anlagen sind in Bau und drei in Projektierung. Bei neun Anlagen wurden Fertigstellungsarbeiten vorgenommen, bei fünf Anlagen neue Seile aufgelegt bzw. neue Stützen erstellt.	
Für Instandsetzungsarbeiten nach kommissionellen Überprüfungen wurden für zwei Anlagen mit beschränkt öffentlichem Personenverkehr Landesbeiträge gewährt.	
Für die vorerwähnten Anlagen wurde die Projektierung, Bauleitung und Bauaufsicht übernommen. Weiters wurden Kollaudierungen, Abrechnungen und Verrechnungen der Landes- und Interessentenbeiträge durchgeführt.	
L. Elektrifizierungen:	
Mit einem Kostenaufwand von S 2,640.515.— wurden mehrere Leitungsanlagen erbaut sowie 37 landwirtschaftliche Betriebe bzw. Alpen elektrifiziert. Hiefür war der Bau von 4.100 m Niederspannungsleitungen, die Errichtung von vier Kleinkraftanlagen und acht Stromerzeugern nötig. Regional gliedern sich die Elektrifizierungen wie folgt auf:	
Bezirk Bludenz	9
Bezirk Bregenz	11
Bezirk Dornbirn	—
Bezirk Feldkirch	9
 M. Übersicht über die agrartechnischen Maßnahmen:	
Der von der Agrarbezirksbehörde nachgewiesene Ausgabenkredit für den Landwirtschaftsbau von S 61,154.998.64 wird anhand der folgenden Tabelle nachgewiesen:	

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Elektrifizierung in der Landwirtschaft	Bund	S 120.000.—	
	Land	S 1,030.000.—	
	Interessenten	S 1,550.515.—	S 2,640.515.—
Landwirtschaftliche Güterwege	Bund	S 16,700.000.—	
	Land	S 23,000.000.—	
	AIK	S 1,720.000.—	
	Interessenten	S 15,070.135.96	S 56,490.135.96
Landwirtschaftliche Materialseilbahnen	Land	S 1,260.000.—	
	Interessenten	S 764.347.68	S 2,024.347.68
		zusammen:	S 61,154.998.64

V. Strafverfahren:

Übersicht über die von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Strafverfahren:

	Anzahl der Strafverfahren			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Baugesetz	38	23	5	10
Abfallgesetz	1	5	3	4

	Summe der Geldstrafen			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Baugesetz	39.500.—	38.000.—	9.500.—	27.500.—
Abfallgesetz	200.—	4.100.—	1.800.—	6.700.—

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

IX. Kapitel

LANDESANSTALTEN UND BETRIEBE

1. LANDESARCHIV

Regierungsreferent: Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler

An Zugängen war zu verzeichnen: Eine Originalurkunde von 1441, sowie Kopien verschiedener Urkunden, Akten und Bücher, weiters etwa 60 Siegelabgüsse von Vorarlberger Siegeln. Unter diesen Neuanschaffungen sind besonders hervorzuheben: Zwei Gedenkbücher der Gefallenen des 1. und 2. Weltkrieges sowie zwei Urkundenrepertorien des Stiftes und der Reichsstadt Lindau. Die Verfilmung der Pfarrbücher wurde fortgesetzt mit verschiedenen Bänden aus dem Pfarrarchiv Feldkirch, Bregenz und Möggers.

Ordnungsarbeiten: Alle Zugänge wurden in die verschiedenen Karteienverzeichnisse aufgenommen. Die biographische Kartei, die familiengeschichtliche Kartei und weitere Spezialkarteien wurden laufend ergänzt. Die Neuaufstellung der Handbibliothek wurde fortgesetzt. Es wurden 30 Handschriften restauriert bzw. neu gebunden. Es wurden 236 Benützer (Dissertanten, Lehramtskandidaten, Heimatforscher) registriert und betreut. Im Monatsdurchschnitt wurden 128 Besucher im Lesesaal gezählt. Die Dr. Anton Schneider gewidmete Archivausstellung wurde im Westallgäuer Heimatmuseum in Weiler i. A. gezeigt, wo sie eine starke Beachtung gefunden hat. Die Bearbeitung des Vorarlberger Urkundenbuches wurde mit dem Schwerpunkt auf den Zeitraum 1261—1300 begonnen.

Registratur: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie die Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch haben im Berichtsjahr 1.052 Akten angefordert, 1.016 davon wurden ausgefolgt, 667 wieder zurückgestellt und eingeordnet. Zahlreiche Akten wurden auch vom historischen Archiv angefordert; in einem Einzelfall wurden einem Archivbenützer 1.564 Akten ausgefolgt. An Zugängen erfolgten von verschiedenen Landesdienststellen 4.402 Aktenbündel, Bücher, Pakete, Ordner, Karteikästen und Faszikel aus dem Zeitraum 1948—1985. Die laufenden Ordnungsarbeiten wurden fortgesetzt.

Durch Kauf, Tausch und Geschenke wurde die Handbibliothek um 572 Bücher erweitert. Es wurden 60 Zeitschriften geführt, davon die Hälfte im Tausch gegen die Zeitschrift Montfort, dazu kommen noch drei Tageszeitungen. Der Autorenkatalog wurde um die Neuanschaffung ergänzt.

Schließlich wurde wieder an mehreren Arbeitstagen und an verschiedenen Veröffentlichungen mitgearbeitet. Es wurde ein weiterer Band der wissenschaftlichen Reihe sowie ein Band der kleinen Schriftenreihe herausgegeben.

Der Austausch von Archivalien im Rahmen der ARGE ALP wurde mit den staatlichen Archiven Bayerns und Graubündens fortgesetzt.

Volksliedarchiv:

Im Berichtsjahr wurden die gesamten Liedbestände überprüft, Listen der örtlichen Sammlungen angelegt sowie das Karteikontensystem ergänzt. Dem Archivbenützer stehen mit Stand von Ende 1985 sozusagen zur Verfügung: 3.127 Lieder, 4.657 Texte, 1.146 Gsätzle, 103 Jodler, 2.027 Reime und Sprüche sowie 2.282 Sagen und Spiele. Die volksmusikalische Sammlung umfaßt 1.500 Nummern, die Fachbücherei 984 Bände. Dazu kommen 456 Liederbücher, 184 Liederblätter, 92 Schallplatten und 152 Tonbänder. Durch Erwerbungen, Leihgaben und Schenkungen ist die Zahl der Originalkompositionen (fast nur von Vorarlberger Musikern) auf 597 angestiegen, womit der lang gehegte Plan eines „Vorarlberger Musikarchivs“ in greifbare Nähe rückt, zumal nach der Renovierung des Archivgebäudes das Volksliedarchiv einen zweiten Raum bekommt.

Das Archiv wies auch 1985 einen guten Besuch auf. Dem Vorarlberger Volksliedwerk diente es als Stützpunkt. Die Archivleitung entfaltete auch 1985 eine rege publizistische Tätigkeit, die durch wertvolle Vortragsaktivitäten ergänzt wurde.

2. LANDESBIBLIOTHEK

Regierungsreferent: Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler

Die Tätigkeit der Vorarlberger Landesbibliothek im Berichtsjahr 1985 war in erster Linie vom Umzug der Bibliothek in das neue Haus St. Gallusstift (Bregenz, Fluher Straße 4) gekennzeichnet. Die diesbezügliche Umzugsplanung machte 22 Sitzungen der Organisationskommission, die Bau- und Einrich-

tungsplanung 38 Sitzungen der Baukommission erforderlich. Vom 1. Mai 1985 bis zum 15. November 1985 war die Bibliothek für den allgemeinen Benützerbetrieb geschlossen, dringende Fälle wurden jedoch nach Möglichkeit auch in dieser Zeit betreut. Die Übersiedlung der Buchbestände erfolgte in den

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Monaten Juli bis September 1985. Dabei wurden ca. 130.000 Bände in 5.650 Kisten verpackt und mittels Bus in 340 Fahrten ins Gallusstift transportiert, wo die Buch- und Zeitschriftenbestände nach Maßgabe des nach Beendigung der ersten Bauetappe zur Verfügung stehenden Platzangebotes entsprechend der eigens hierfür erstellten 9.000 Systemstellen umfassenden Wissenschaftssystematik aufgestellt wurden. Somit sind derzeit etwa 100.000 Bände für die Benutzer in einer fein gegliederten sachlichen Aufstellung frei zugänglich, die übrigen Bestände (ca. 130.000 Bände) sind noch provisorisch in der Kirche und in Kellermagazinen untergebracht und finden ihren endgültigen Platz erst nach Abschluß der weiteren Bauetappen.

Die Arbeitsplätze der Mitarbeiter und die EDV-Anlage wurden in der ersten Augustwoche übersiedelt, die neue Datenleitung stand ab 12. August 1985 zur Verfügung.

Abgesehen von den durch den Umzug bedingten Unterbrechungen wurde der Aufbau der Landesbibliothek im Berichtsjahr nach den für die Stufe II des Aufbaukonzepts festgelegten Richtlinien methodisch und bedarfsorientiert vorangetrieben.

Im Berichtsjahr waren insgesamt 12.089 Neuzugänge zu verzeichnen. Davon wurden 7.240 Bestandseinheiten und ca. 1.000 Mikrofiche durch planmäßigen Ankauf, 555 Einheiten im bibliothekarischen Tauschweg, 308 Pflichtexemplare (außer Periodika) und 1.436 Einheiten auf dem Geschenkweg erworben.

Regelmäßiger Tauschverkehr bestand mit 97 wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslands für 120 laufende Zeitschriften. In obiger Zählung fand die Spezialbibliothek Dr. Veiter (ca. 13.000 Bände), deren Ankauf lt. Kaufvertrag vom 28. Jänner 1983 in einzelnen Jahresraten erfolgt und die durch eine am 9. Dezember 1985 erklärte umfangreiche Schenkung des bisherigen Eigentümers im Vermögenswert von ca. 1 Million Schilling erweitert wurde, noch keine Berücksichtigung. Der Gesamtbestand der Landesbibliothek beläuft sich somit per 31. Dezember 1985 auf ca. 232.000 Bände, 18.000 Mikrofiche sowie Karten, Pläne, Bilder und weiteres AV-Material.

Alle Neuzugänge mit Ausnahme eines Konvolutankaufs im Umfang von ca. 2.500 Bänden aus dem Nachlaß von Josef Bitsche, Hohenems, wurden mittels des integrierten automatisierten Bibliothekssystems DOBIS/LIBIS vorschriftsmäßig akzessioniert und nach den bibliothekarischen Regeln verarbeitet.

Über dieses System, das in Zusammenarbeit mit dem VRZ an die spezifischen Bedürfnisse der Landesbibliothek und eines zukünftigen Bibliotheksverbands angepaßt wurde, werden die Geschäftsgänge Bestellung, Inventarisierung, Katalogisierung, Beschlagwortung, Systematisierung,

Ausleih- und Mahnwesen vollautomatisiert online abgewickelt, wofür Ende 1985 18 Bildschirmterminals, 2 Personal-Computer, 5 PC-Drucker und 1 System-Drucker im Einsatz waren. Laut Statistik des VRZ wurden im Berichtsjahr im Bereich der Landesbibliothek 12,6 Mio. File-Zugriffe und 4,8 Mio. Terminalzugriffe (+ 95 % gegenüber 1984) getätigt. Seit November 1985 können die Benutzer selbst Online-Recherchen betreiben, d. h. ihre Literatursuche im Dialogbetrieb am Bildschirm abwickeln. Daneben stehen den Benutzern noch ein alphabetischer und ein Schlagwortkatalog in Mikroficheform sowie die Zettelkataloge für die älteren Vorarlbergensien zur Verfügung. Über die COM-Kataloge anderer großer Bibliotheken können an der Landesbibliothek derzeit etwa 10 Mio. Titeleintragungen nachgewiesen werden.

Die Bibliotheksbestände wurden der Direktbenutzung, der Ausleihe und der Fernleihe — allerdings nicht während der allgemeinen Schließung der Bibliothek — zur Verfügung gestellt. Exakte Ziffern können daher nur für die Monate Jänner bis April 1985 angegeben werden: In 2.433 Fällen wurde die Fernleihe in Anspruch genommen, in 3.620 Fällen die Ausleihe aus eigenen Beständen. Gegen 4.000 Bände wurden zur Benutzung im Haus bereitgestellt und ca. 2.500 Kopien ausgefolgt.

Die bibliographische Erfassung der „Alten Vorarlberger Drucke“ und weiterer Sonderbestände wurde in der bisherigen erprobten Form fortgeführt. Die Vorarlberger Zeitungs- und Zeitschriftendokumentation wurde um 7.000 auf ca. 107.000 Einträge erweitert. Der Vorarlberger Zentralkatalog zählte mit Jahresende ca. 70.000 Titeleinträge und umfaßt nun die Bestände der Stiftsbibliothek Mehrerau, der Stadtbibliothek Feldkirch, des Medizinischen Zentrums, der Umweltschutzanstalt, des Mädchengymnasiums Bregenz, des Walsermuseums Mittelberg und der Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule Hohenems.

Im Berichtsjahr fanden 36 Gruppenführungen statt, mehrere Ausstellungen wurden mit Exponaten aus den Beständen der Landesbibliothek besichtigt.

Am 14. und 15. Jänner 1985 wurde in Kooperation mit dem Landesbildungszentrum Schloß Hofen das 3. Fachseminar „Bibliothek und EDV“ zum Thema „Bibliotheksautomatisation und Landesverbund“ mit Teilnehmern aus Österreich und der Schweiz durchgeführt. Vom 17. bis 19. Juni 1985 wurde anlässlich der Tagung „International Customer Executive“ in Belgien und vom 24. bis 25. Oktober 1985 anlässlich eines Fachseminars des BMWF in Wien der Einsatz von DOBIS/LIBIS in der Landesbibliothek vorgestellt. An verschiedenen fachlichen Arbeitstagungen, an den Ausschußsitzungen der Vereinigung österr. Bibliothekare, am Schweizerischen Bibliothekartag in St. Gallen und am Jahres-

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

meeting der DOBIS/LIBIS User Group in Rom wurde teilgenommen. Seit Anfang 1985 ist die Landesbibliothek ordentliches Mitglied der internationalen Vereinigung der DOBIS-Anwender und des nationalen DOBIS-Verbundes Schweiz/Vorarlberg.

Hinsichtlich des weiteren Umbaus des Gallusstiftes wurde die Planung für die 2. Bauetappe abgeschlossen. Schließlich wurde an verschiedenen Veröffentlichungen mitgearbeitet.

Franz-Michael-Felderarchiv und Vorarlberger Literaturarchiv:

Das Franz-Michael-Felderarchiv und Vorarlberger Literaturarchiv hat die im September 1984 begonnene Tätigkeit in folgenden Bereichen weitergeführt und ausgeweitet:

Für die interne Gliederung wurde nach einer einwöchigen Hospitierung im Deutschen Literaturarchiv in Marbach/Neckar ein Konzept erstellt und in die Tat umgesetzt. Die Beschaffung der notwendigen Archivausstattung erfolgte laufend.

Der vorhandene Nachlaßbestand wurde weiterhin gesichtet und mit Findlisten versehen. Wichtige Zugänge stellen der Briefnachlaß des Malers Rudolf Wacker sowie die Übernahme der literarischen Nachlässe aus dem Vorarlberger Landesarchiv dar. Als erstes Forschungsvorhaben am Felderarchiv wurde beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Wien ein Projekt zur Herausgabe der Wacker-Briefe eingereicht. Im Bereich der Dokumentation wurden die begonnenen Sammlungen und Kataloge (Presse- und Zeitschriftenkatalog, bio-bibliographische Kartei, Schallarchiv, Plakat- und Photosammlung) laufend ergänzt. Außerdem wurde mit dem Aufbau einer Handbibliothek Vorarlberger Literatur und einer Sammlung unveröffentlichter Werktyposkripte Vorarlberger Autoren/-innen begonnen.

Im Rahmen der Förderung zeitgenössischer Vorarlberger Literatur wurden Lesungen mit Vorarlberger Autoren/-innen im Theater am Saumarkt in Feldkirch moderiert. In Zusammenarbeit mit dem Franz-Michael-Felder-Verein wurde das Beiheft 5 „Felder-Medaille 1985“ redigiert und mit einer Bibliographie der Preisträger Monika Helfer, Artur Schwarz und Klara Schwendinger ausgestattet. Als gemeinsame Publikation mit dem Vorarlberger Autorenverband ist eine Chronik des literarischen Lebens 1984/85 (Verzeichnis der literarischen Neuererscheinungen, Lesungen, Vorträge, Seminare, Buchpräsentationen, Rundfunksendungen; Textteil) in Arbeit, die 1986 erscheinen soll.

Weiters wurden fallweise Studenten und Literaturinteressierte mit Material für Arbeiten versehen und beraten.

Dokumentationsstelle der ARGE ALP:

Im Berichtsjahr 1985 wurden die eingelaufenen Protokolle und Arbeitsunterlagen der zahlreich stattgefundenen ARGE-ALP-Tagungen archiviert.

Aus dem gesamten ARGE-ALP-Raum wurden zwölf Tageszeitungen und zahlreiche Zeitschriften in Hinblick auf Themen des Alpenraumes ausgewertet und mit den ARGE-ALP-Dokumenten schwerpunktmäßig beschlagwortet.

Zur Regierungschefkonferenz im Juni gab die Dokumentationsstelle ihren jährlichen Pressespiegel und im Herbst den Jahresbericht über die Tätigkeit der ARGE ALP heraus und versandte diese beiden Publikationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an ca. 250 Adressen.

Wichtige Kontakte zu anderen wissenschaftlichen Stellen wurden geknüpft bzw. ausgebaut.

Zu den Anfragen, die im Laufe des Jahres an die Dokumentationsstelle gerichtet worden sind, konnte in allen Fällen das gewünschte Material geliefert werden.

3. LANDESMUSEUM

Regierungsreferent: Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler

Aus Anlaß der Feierlichkeiten „2.000 Jahre Brezgenz“ erfolgte der Umbau und die Neugestaltung der archäologischen Schausammlungsräume (Ur- und Frühgeschichte, Brigantium und Territorium) als Teil der Sonderausstellung „Das römische Brigantium“. Die feierliche Eröffnung dieser Räume fand am 19. Juli 1985 statt.

An Neuerwerbungen für die Schau- und Studiensammlungen sind besonders zu erwähnen: Gemälde, Graphik, Plastiken von Vorarlberger und auswärtigen Künstlern; Modelle (das römische Brigantium sowie Inselberge im südlichen Bodensee-

Rheintal); geologische und topographische Karten; Waffen; Medaillen, Münzen und Geldzeichen; eine große Krippe (Rheintalhaus von Hans Vetter); Truhen; Handwerks-, technisches und landwirtschaftliches Gerät, volkskundliche Objekte (u. a. Trachten, Gegenstände der religiösen Volkskunde wie Hausaltären, Primizkrone, Kreuze, Gebetbücher, Sterbebildchen), Fahrzeuge, Maße und Waagen; archäologisches Fundmaterial aus Brigantium; mittelalterliche und neuzeitliche Funde.

Die Schausammlung wurde trotz mehrmonatiger baubedingter Schließung (25. Feber bis 19. Juli

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

1985) von ca. 13.300 Personen (davon über 2.100 Schüler mit Lehrpersonen) besucht, was insbesondere auf die Sonderausstellung „Das römische Brigantium“ zurückzuführen ist. Es fanden über 30 Führungen im Schausammlungsgebäude und zahlreiche Führungen im Gelände des römischen Brigantium statt.

In den Werkstätten wurden Gemälde (u. a. römische Wandmalereireste), Graphiken und Plastiken, Objekte aus Holz, Metall, Keramik (besonders römische Terra Sigillata und Öllämpchen für die Ausstellung), Glas, Papier und Leder konserviert und restauriert und verschiedene Nachbildungen in Kunststoff und anderen Materialien angefertigt. Technische Vorbereitungen für die Ausstellung wurden ebenfalls in den Werkstätten durchgeführt. Die Restaurierung von zwei gotischen Altartafeln und zahlreicher Zinnobjekte wurde in den Werkstätten der Hochschule für angewandte Kunst in Wien begonnen, verschiedene historische Textilien von auswärtigen Spezialisten restauriert.

Der Transport von Objekten in das neue Studiensammlungs- und Werkstättegebäude wurde fortgeführt und an der Um- und Einordnung dieser Objekte (insbesondere archäologische Funde, Gemälde, Graphik und volkskundliches Kulturgut) weiter gearbeitet, teilweise unter Zuhilfenahme von Ferienpraktikanten (Fachstudenten).

Inventarisierungsarbeiten in allen Sammlungsbereichen (Archäologie, Volkskunde und Kunst) wurden fortgeführt.

Die Handbibliothek — eine wissenschaftliche Präsenzbibliothek — wurde von zahlreichen Personen benützt. Photos, Drucksorten, Karten, Klischees und Lithos wurden verliehen. 428 Bücher und zahlreiche Zeitschriften (im Abonnement oder Tauschgaben) wurden neu erworben. Mit über 200 wissenschaftlichen Gesellschaften des In- und Auslandes wurden landeskundliche Publikationen (Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins — Freunde der Landeskunde, Zeitschrift „Montfort“ und der Ausstellungskatalog „Das römische Brigantium“) getauscht. An den „Wegweisern durch die Schausammlungen des Vorarlberger Landesmuseums“ wurde weiter gearbeitet, außerdem zwei Ausstellungskataloge erstellt. Es wurden Karten zur „Kartothek zur Kulturgeschichte Vorarlbergs“ verlegt und an den „Schriften des Vorarlberger Landesmuseums“ sowie an Heimatbüchern für verschiedene Gemeinden weiter gearbeitet.

Wie seit über drei Jahrzehnten erfolgte die Schriftleitung und Redaktion für das Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins — Freunde der Landeskunde.

Im Schausammlungsgebäude waren alle innermusealen Arbeiten während und nach dem Umbau auf die Ausstellung „Das römische Brigantium“ ausgerichtet. Diese Ausstellung wurde aufgrund des

großen Interesses über drei Monate gezeigt. Dazu erschien ein Katalog (Nr. 124) mit Originalbeiträgen zahlreicher Fachexperten. In Verbindung mit der Verleihung des Internationalen Kunstpreises des Landes Vorarlberg 1985 erfolgte die Organisation, Einrichtung und Gestaltung der Ausstellung „Max Oertli“ (Kat. Nr. 125). Für die Ausstellung „Klosterarbeiten aus dem Bodenseeraum“, die 1986 auch im Vorarlberger Landesmuseum gezeigt wird, erfolgte die Erstellung, Schriftleitung und Redaktion des Kataloges, mit der photographischen Dokumentation dieser Wanderausstellung war die Landesbildstelle unter Anleitung des Landesmuseums beauftragt. Vorbereitungsarbeiten für die in Planung befindlichen Ausstellungen „Gedächtnisausstellung Kurt Burtscher“, „Die alpine bronzezeitliche Kultur Laugen — Melaun“, „Hochgebirgskriege in den Alpen“, „Der mittelmeerische Import in der Zone nordwärts der Alpen — Elea“, „Hohenems — eine kulturgeschichtliche Schau“ wurde fortgeführt.

Leihgaben wurden u. a. für Ausstellungen in den Städten Dornbirn, Feldkirch und Bludenz, der Hypothekenbank Bregenz, der Raiffeisenbank Wolfurt, dem Vorarlberger Heimatwerk, Galerien und Heimatmuseen in Vorarlberg, dem Archäologischen und dem Volkskundlichen Institut der Universität Innsbruck zur Verfügung gestellt.

Ausgrabungen und archäologische Untersuchungen, Begehungen, Beaufsichtigungen und Fundbergungen erfolgten im Rheintal, im Walgau, im Rätikon und in der Silvretta und im römischen Bregenz (Brigantium). Ständiger Anleitungen und laufender Überwachung bedurfte die Konservierung der freigelegten römischen Baureste am Steinbühel in Bregenz.

Vorträge wurden u. a. in Bregenz, Kempten, Innsbruck, Augsburg und Ravensburg gehalten, Lehrverpflichtungen an der Pädagogischen Akademie in Feldkirch und an der Universität Innsbruck erfüllt.

Eine Vortragsreihe „2.000 Jahre Rom am Nordrand der Alpen“ wurde im Rahmen der Ausstellung „Das römische Brigantium“ im Landesmuseum veranstaltet.

Außer den erwähnten Führungen fanden Exkursionen und Beratungen statt. Die Exkursionen standen in Beziehung mit den 2.000-Jahre-Feierlichkeiten von Bregenz und der Ausstellung „Das römische Brigantium“. Sie führten zu ur- und frühgeschichtlichen Ausgrabungsstätten im Rheintal und Walgau, in die Schweiz, nach Liechtenstein und in den deutschen Bodenseeraum. Geführt wurden landeskundliche Institutionen, Universitätsinstitute, wissenschaftliche Vereinigungen und Gesellschaften.

Auf museumspädagogischem Gebiet wurden insbesondere in Verbindung mit Ausstellung und Führungen verschiedene Vorbereitungen getroffen

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

sowie fachlich und methodisch an der Herstellung eines auch für die Schule geeigneten Schmalfilms mitgearbeitet.

Das Landesmuseum wirkte in der Kunstkommission besonders bei der Abwicklung von Kunstankäufen mit. Es versorgte im möglichen Rahmen die einzelnen Landesdienststellen im und außerhalb des Landhauses mit Werken zeitgenössischer Künstler als Büroschmuck. Es führte Beratungen einzelner Abteilungen im Amt der Vorarlberger Landesregierung, für die Handelskammer, die Landwirtschaftskammer, die Industriellenvereinigung, das Heimatwerk und den Landestrachtenverband durch. Es wirkte bei der Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen entscheidend mit.

Heimatmuseen, besonders im Kleinwalsertal, im Großen Walsertal, im Bregenzerwald (Bezau,

Egg, Schwarzenberg, Schoppertau) und am Tannberg wurden beraten und tatkräftig gefördert. Die Um- bzw. Neuplanungen der Heimatmuseen in Schwarzenberg und Egg wurden abgeschlossen und der Großteil der baulichen Maßnahmen beendet, wie auch jene der Erweiterungsarbeiten nach Vorschlägen des Landesmuseums im Walsermuseum in Riezlern. Für das Heimatmuseum Koblach wurden weitere Materialien aufgesammelt, am Wegweiser und an der Fertigstellung weitergearbeitet.

Verschiedene Gemeinden wurden in denkmalpflegerischen Belangen durch Anregungen und Vorschläge unterstützt. Mit einigen Erwachsenenbildungsorganisationen und Volksbildungsinstitutionen des In- und des nahen Auslandes wurden Kontakte gepflegt.

4. LANDESKONSERVATORIUM

Regierungsreferent: Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler

Im Schuljahr 1984/85 betrug der Schülerstand am Landeskonservatorium einschließlich der Außenstelle Bregenz 389 ordentliche und außerordentliche Studierende sowie 62 Teilnehmer von Sonderlehrgängen bzw. Gasthörer, also insgesamt 443 Schüler.

Die ordentlichen bzw. außerordentlichen Schüler waren auf folgende Unterrichtsgegenstände aufgeteilt: Komposition 6, Klavier 68, Orgel 27, Cembalo 4, Violine 43, Viola 10, Violoncello 14, Kontrabaß 6, Gitarre 28, Harfe 3, Querflöte 24, Oboe 8, Klarinette 22, Fagott 8, Blockflöte 19, Horn 12, Trompete 27, Posaune 10, Tuba 1, Schlagzeug 8, Sologesang 33.

In den Ergänzungsfächern stieg die Schülerfrequenz von 1.012 im Vorjahr auf 1.047 im Schuljahr 1984/85. Im Berichtsjahr waren 52 Professoren am Landeskonservatorium tätig.

Der Bibliotheksbestand wurde um 90 Bücher, 360 Titel an Noten und 28 Schallplatten, das Schulinstrumentarium um 1 Flügel, 1 Tuba, 1 Bariton-

Horn und 1 Kontrafagott erweitert. Weiters wurde eine Anzahlung für eine neue Orgel und für 2 Basshörner geleistet.

62 Vorspielstunden, 2 Studio-Orchesterkonzerte und 3 Schlußkonzerte gaben Aufschluß über die Unterrichtstätigkeit am Landeskonservatorium. Ein Schlußkonzert und verschiedene weitere Produktionen mit Lehrern und Schülern des Landeskonservatoriums wurden vom ORF aufgezeichnet.

Die Reihe der kammermusikalischen Lehrerkonzerte wurde fortgesetzt. Darüber hinaus fanden ein Kurs „Musik und Bewegung“ in Zusammenarbeit mit der AGMÖ (Arbeitsgemeinschaft der Musik-erzieher Österreichs), ein Improvisationskurs, ein Klavierkurs, eine Hornmatinée, eine Opernaufführung und ein „Tag der offenen Tür“ statt.

Mit der staatlichen Lehrbefähigung schlossen zehn Kandidaten ab (einer davon mit Auszeichnung), drei Kandidaten haben die künstlerische Reifeprüfung abgelegt.

5. LANDES-BILDUNGSZENTRUM SCHLOSS HOFEN in Lochau

Regierungsreferent für den Bildungsbereich:

Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler

Regierungsreferent für Finanz- und Wirtschaftsverwaltung:

Landesrat Dr. Guntram Lins

1. Allgemeine Situation

Die Zahlen für das Jahr 1985 betreffend die Anzahl der Veranstaltungen, die Anzahl der Teilnehmer und die Anzahl der Veranstaltungstage belegen eine weitere Aufwärtsentwicklung des Landesbildungszentrums Schloß Hofen (siehe Punkt III Veranstaltungsübersicht in Zahlen).

Folgendes Grundkonzept hat nach wie vor Gültigkeit:

- a) zielgruppenbezogenes Programmangebot (Bedarfsdeckung);
- b) Konzeption bzw. Entwicklung neuer Modelle, die der Vorarlberger Bevölkerung angeboten werden (Bedarfsdeckung);

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

- c) eine wirkungsvolle und dauernde Öffentlichkeits- bzw. Werbearbeit;
- d) die Schaffung bzw. Beibehaltung einer Organisationsform, die einen reibungslosen Arbeitsablauf ermöglicht.

Der Gesichtspunkt der Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen hat ebenfalls nach wie vor Gültigkeit. Dies dokumentiert sich in der gestiegenen Anzahl der Kooperationsveranstaltungen.

Die Kontakte zu Universitäten werden gehalten bzw. ausgebaut und durch konkrete gemeinsame Veranstaltungen abgesichert. Ebenso wichtig wie die Kooperation mit universitären Einrichtungen ist die Zusammenarbeit mit Erwachsenenbildungseinrichtungen im Land Vorarlberg.

2. Inhaltliche Schwerpunkte:

Die Struktur der Inhalte der Weiterbildungsveranstaltungen war für das Jahr 1985 dadurch gekennzeichnet, daß der Abdeckung des Bildungsbedarfes im Lande Vorarlberg hohe Priorität eingeräumt wurde. Dies hatte zur Folge, daß die Palette der angebotenen Themen relativ weit gestreut war.

Am Ende des Jahres 1985 wurde folgende Programmstruktur, die aus den Erfahrungswerten des abgelaufenen Jahres resultiert, erarbeitet:

- a) Universitätsprogramme
- b) Veranstaltungsreihe „Wissenschaft für die Praxis“
- c) Akademie für Politik und Verwaltung
- d) Internationale Tagungen und Konferenzen
- e) Kulturprogramm
- f) Grundlagen und Entwicklungsarbeit
- g) Publikationen — Schriftenreihe „Informationsbuch“

3. Veranstaltungsübersicht in Zahlen:

	1985	1984	1983	1985	1984	1983	1985	1984	1983
	Veranstaltungen			Teilnehmer			Tage		
Eigenveranstaltungen	72	53	79	1.877	1.228	1.355	108	85	122
Kooperationsveranstaltungen	64	43	9	2.234	1.668	313	134	93	22
Gesamt	135	96	88	4.111	2.896	1.668	242	178	144
Fremdveranstaltungen	111	131	113	2.569	2.934	3.495	231	278	182
Pädagogisches Institut	32	30	10	813	782	292	82	76	27
Total	278	257	211	7.493	6.612	5.455	555	532	353

6. PÄDAGOGISCHES INSTITUT des Landes in Lochau

Regierungsreferent: Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser

Das Pädagogische Institut des Landes Vorarlberg, das in erster Linie der Fort- und Weiterbildung der Landeslehrer dient, konnte im Berichtsjahr seine Arbeit erfolgreich fortsetzen und weiter ausbauen.

Im Bereich Weiterbildung haben 70 Kandidaten die Studiengänge zum Erwerb einer zusätzlichen Qualifikation (Lehramtszeugnis) erfolgreich abgeschlossen (51 Hauptschullehrer, acht Lehrer des Polytechnischen Lehrganges, elf Lehrer der Allgemeinen Sonderschule).

24 Volksschullehrer wurden im Wintersemester 1985 zu Legasthenerbetreuern ausgebildet.

Seit Herbst 1985 betreut das Pädagogische Institut 113 Studierende; 75 davon für ein Hauptschullehramt, 27 für das Fach Informatik am Polytechnischen Lehrgang und elf Sonderschullehrer in der Sparte „Schwerstbehinderte“ und „Sondererziehung“.

Im Bereich der Fortbildung wurde folgenden Schwerpunktthemen besonderes Augenmerk geschenkt: Neue Hauptschule, Neue Lern- und Arbeitsformen, Projektunterricht, Verwirklichung von Unterrichtsprinzipien, Neue Lehrpläne, Balintarbeit, Gruppenpädagogik, Personenzentrierte Seminare, Freie Lernphasen, Lernspiele, Montessoripädagogik, Schulpartnerschaft, Probleme der ASO-Abgänger bei der Berufsfindung, Informatik und Berufskunde am Polytechnischen Lehrgang, Verkehrserziehung und Umwelterziehung für alle Schulsparten, Methodik des Schulspiels, Neulehrerseminar für Berufsschullehrer.

Als Ergänzung zu diesen Angeboten wurde eine breite Palette von Veranstaltungen zu den Themen Fachdidaktik und Schulpraxis, Fachwissenschaft, Humanwissenschaft, sowie Schulleitung und Schuladministration für alle Pflichtschulsparten mit großem Erfolg organisiert und durchgeführt.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Landeskundliche Seminare, Kunst- und Kulturfahrten, ein Seminar für Chorleiter, Seminare für Blockpraktikumsbetreuer und Schülerberater, die Betreuung von Schulversuchen und Arbeitsgemeinschaften, Schikurse und Schwimmkurse haben das Jahresprogramm 1985 ergänzt und abgerundet.

Teilnehmer- und Veranstaltungsstatistik:

1. Allgemeinbildende Pflichtschulen (APS)

- a) Ein- bzw. halbtägige Veranstaltungen
320 mit 6.396 Teilnehmern
- b) Blockseminare (zwei bis fünf Tage)
61 mit 1.775 Teilnehmern

c) Folgeveranstaltungen
38 mit 628 Teilnehmern

2. Berufsschulen (BS)

- a) Hauswirtschaftliche Berufsschulen
drei Veranstaltungen mit 70 Teilnehmern
 - b) Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschulen
18 Veranstaltungen mit 375 Teilnehmern
- Gesamt: 440 Veranstaltungen mit 9.244 Teilnehmern.

Vorarlbergs Pflichtschullehrerschaft hat sehr eindrucksvoll ihre Fortbildungsbereitschaft dokumentiert und steht damit an der Spitze aller Bundesländer.

7. VORARLBERGER UMWELTSCHUTZANSTALT

Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer

Über die Tätigkeit im Jahre 1985 berichten folgende Aufstellungen:

I. Untersuchungen	Probenzahl
A. Landwirtschaft	4.985
B. Lebensmittel	4.534
C. Chemische und technische Artikel	2.490
D. Luft- und Heizstoffe	189.589
E. Biologische Untersuchungen *	148
Summe A—E	201.746
II. Übersicht über die Einsender der Proben 1985	
A. Amtliche	193.304
B. Private	8.442
Summe A und B	201.746
III. Sonstige Anstaltstätigkeit	
A. Anzeigen	
1. An die Staatsanwaltschaft nach dem Lebensmittelgesetz erstattete Anzeigen	62
2. An die Verwaltungsbehörden erstattete Anzeigen	112
B. Meßprotokollauswertung Auswertung nach dem Luftreinhaltgesetz (Ölfeuerungskontrollen)	16.600
C. Referate und Vorträge Interviews zu Fachfragen	18 20
D. Teilnahme an Verhandlungen Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden	209
Gericht	1
E. Futtermittelkontrollen Saatgutkontrollen	52 16

* Es sind nur Proben angeführt, die ausschließlich im biologischen Labor bearbeitet werden.

Im Anstaltsgebäude wurde der Dachboden zusätzlich isoliert und einige Ergänzungen im Installationsbereich vorgenommen.

Unter den mehr als 250 Personen, die im Laufe des Jahres durch die Anstalt geführt und über die Tätigkeit informiert wurden, befanden sich Vertreter der Medien, Fachkollegen aus dem In- und Ausland und Schülergruppen. Über die Ergebnisse der Luftuntersuchungen, und zwar der Immissionsmessungen, wurde monatlich berichtet und ein zusammenfassender Bericht über den Zeitraum April 1984 bis März 1985 zusammengestellt.

Zehn Schüler und Studenten wurden vorübergehend zwischen zwei und sechs Wochen in der Anstalt als Praktikanten beschäftigt. Weiteren Schülern und Studenten wurden Auskünfte und Unterlagen zu fachlichen Fragen übermittelt.

Die Zuziehung als Amtssachverständige in Verwaltungsverfahren hat weiter zugenommen. Mit 208 Verfahren ist seit 1983 eine Verdoppelung eingetreten. Ebenfalls sehr stark angewachsen ist die Zahl der zumeist telefonischen Anfragen. Als Schwerpunkte haben sich Fragen über Waschmittel, Formaldehyd, Wein und Diäthylenglykol, Pestizide in Lebensmitteln und die Entsorgung von Chemikalien erwiesen.

Insgesamt wurden 101 amtliche Futtermittelproben nach dem Futtermittelgesetz gezogen und untersucht und in Durchführung der Saatgutbestimmungen 198 Proben entnommen sowie die Herstellung von 3.777 Sack Qualitätssaatgutmischungen überwacht.

Im Rahmen des Rufbereitschaftsdienstes wurden Anstaltsangehörige in fünf Fällen zugezogen. Zusätzlich wurden eine Reihe von Anfragen, besonders über Transport gefährlicher Güter, außerhalb der Dienstzeiten beantwortet. Zu Transportfragen wurden in 106 Fällen Stellungnahmen abgegeben. An den Überlegungen und Ausschreibungen für ein

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Programm zur Bodenuntersuchung wurde mitgewirkt. Die Abfallbeseitigung und Fragen der Sonderabfälle erforderte die Teilnahme von Anstaltsangehörigen an Besprechungen, Ermittlungen, Probenentnahmen und Untersuchungen. In der Anstalt wurden noch ca. 1.500 kg Altbatterien abgeliefert und verschiedene Chemikalien übernommen. Die Altbatterienentsorgung erfolgt nun hauptsächlich über die Gemeinden und die Müllentsorgung, so daß die in der Anstalt abgelieferten Mengen zurückgehen werden. Dasselbe gilt für die schon in verschiedenen Gemeinden angebotene Übernahme für Sonderabfälle aus Haushalten.

Die Immissionsmessungen verschiedener Luftschadstoffe wurden ausgebaut. Auch 1985 waren die Schwefeldioxidwerte rückläufig. Selbst in der Kälteperiode des Jänners, als in verschiedenen Gebieten außerhalb des Landes Smogalarm gegeben wurde oder Vorstufen dazu erreicht wurden, blieben die gemessenen Werte deutlich unter den in den Alarmgebieten angewandten Grenzwerten. Nachdem die Emissionen durch Feuerungsanlagen, die zwar in Einzelfällen immer wieder zu Beschwerden Anlaß geben, durch rechtliche Bestimmungen des Luftreinhaltegesetzes und des Dampfkessel-Emissionsgesetzes sowie dem Bemühen der Betreiber und der Kontrollen vermindert wurden, stand der Verkehr als Emittent im Vordergrund. So wurde eine verkehrsnahe Meßstelle an der Rheintal Autobahn in Betrieb genommen.

Durch Pressemitteilungen über eine toxikologische Neubewertung des Formaldehyds wurde diese Substanz in den Vordergrund gestellt. Zur Abklärung bei bestimmten Emittenten werden seit Dezember Immissionsmessungen vorgenommen. Schon vorher wurden Messungen in Wohnräumen und öffentlichen Gebäuden durchgeführt, in denen Spanplatten verlegt worden waren. Sowohl bei den Immissionsmessungen als auch in den meisten Räumen wurden bisher nur sehr geringe Gehalte ermittelt.

Die Lebensmitteluntersuchung umfaßte in der ersten Jahreshälfte die üblichen amtlichen Kontrollproben und Muster für Exportzwecke. Insgesamt wurden 1985 502 Zertifikate ausgestellt. Die zweite Jahreshälfte war jedoch durch den Weinskandal mit zahlreichen zusätzlichen Proben, die zunächst auf Diäthylenglykol zu untersuchen waren, gekennzeichnet. Dabei ergab sich eine zunehmende Verunsicherung im Lebensmittelbereich, die zu häufigen Anfragen, Mustereinsendungen und in der Folge zu weiteren arbeitsintensiven Untersuchungen führte. Dazu zählt die Untersuchung italienischer Tomatenprodukte auf Aldicarb (Temik), die Überprüfung von Bier auf Monobromessigsäure, die Kontrolle von Wein auf Natriumazid, die Untersuchung von Meerestischen auf Schwermetalle, Probenentnahmen von spanischen Sardellen

zur Überprüfung auf Histamin und die Untersuchung von Zellglas auf Diäthylenglykol.

Arbeitsintensiv waren ferner die Kontrollen von Kindernährmitteln auf Enterobacteriaceen. Ein zusammenfassender Bericht darüber ist von W. Thiel „Salmonella isangii“ in einer Säuglingsmilchnahrung in Österreich; eine „Versandepidemie“ in Mitteilungen der Österreichischen Sanitätsverwaltung 265, 86 (1985) erschienen.

Zur Weinuntersuchung ist zu bemerken, daß die amtlichen Proben der Weinaufsicht an die nach dem Weingesetz festgelegten Untersuchungsanstalten des Bundes abgeliefert werden. Erst seitdem bekannt wurde, daß in Österreich ein neues Weinverfälschungsmittel, das Diäthylenglykol, gefunden wurde, wurden von der Anstalt die entsprechenden Vorbereitungen zur Untersuchung auf diese Substanz getroffen. Als Anfang Juli österreichische Exportweine in der BRD beanstandet wurden, wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine verstärkte Probenziehung durch die Lebensmittelaufsicht und damit die Untersuchungstätigkeit in der Anstalt veranlaßt. Innerhalb weniger Wochen wurden einige 100 Weine zur Untersuchung eingeliefert. Ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlichte in der Folge das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine „schwarze Liste“ der beanstandeten Weine.

Neben der routinemäßigen Untersuchung von Trinkwässern wurde die Kontrolle auf Verunreinigungen wie leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe und Schwermetalle fortgesetzt.

Die im Auftrag der Behörden nach dem Bäderhygienegesetz vorgenommenen Badewasseruntersuchungen umfaßten in der Wintersaison 1984/85 insgesamt 156 Anlagen, darunter 29 Hot-Whirlpools und 14 Saunatauchbecken. Die Badewasseruntersuchungen in der Sommersaison erfaßte 81 Anlagen, da die Witterung den Badebetrieb und die Kontrolle begünstigte. Ferner wurde die Beschaffenheit von Oberflächenwässern, insbesondere des Bodensees, für Badezwecke untersucht.

Die Klärschlammuntersuchungen wurden nach den Richtlinien zur landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm der Vorarlberger Landesregierung vorgenommen und in verschiedenen Fällen den Ursachen erhöhter Schwermetallgehalte nachgegangen. Dabei haben sich Sielhautuntersuchungen auf Schwermetalle in den Kanalsträngen als nützlich erwiesen.

Bei neun Fischsterben in Fließgewässern und Teichen wurden Untersuchungen und Erhebungen durchgeführt. Die Ursachen waren in drei Fällen chemikalienhaltige Abwassereinleitungen, zweimal Jauche, in drei Fällen eine allgemeine Abwasserbelastung, die zu Erkrankungen führte. In einem Fischteich wurden Bißverletzungen der Fische

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

durch Enten als Ursache ermittelt. Das verstärkte Auftreten toter Barsche im Bodensee war durch Parasiten verursacht. Die Untersuchungen bei Fischsterben und Gewässerverschmutzungen erfordern meist einen Soforteinsatz.

Die Mitwirkung als Sachverständiger für die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee und deren Arbeitsgruppen und für die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei verlangte die Teilnahme an einer Reihe von Besprechungen und Tagungen.

Seit November 1985 wird an der von der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee veranlaßten Zuflußuntersuchung mitgearbeitet, wobei eine regelmäßige Beprobung und Untersuchung der Fließgewässer und Kläranlagen durchgeführt wird.

Für die Fischerei wurden die Erhebungen über die Seeforelle fortgesetzt, Versuchsfischfänge vorgenommen und der Felchenlaichfischfang ausgewertet. Über Fischereifragen wurden drei Vorträge gehalten. In Bregenz wurde die Jahrestagung der österreichischen Limnologen im Rahmen der SIL organisiert und über die Arbeitsbereiche der Anstalt und die Bemühungen zur Erhaltung der Bodenseeforelle in Vorträgen berichtet. Die Veranstaltung wurde besonders auch von Experten aus dem Ausland besucht.

Der Jahresbericht über die österreichische Bodenseefischerei im Jahre 1984 wurde in der Zeitschrift „Vorarlberger Jagd und Fischerei“ publiziert. Fischteichbegutachtungen waren in acht Fällen erforderlich.

Im Rahmen der vielfältigen Untersuchungstätigkeit wurde an nationalen und internationalen Ringanalysen mitgearbeitet. Eine Reihe neuer Untersuchungsverfahren mußte für die verschiedenen Problemstellungen eingeführt werden.

Die Hochdruckflüssigkeitschromatographie wurde mit einem UV-Spektrophotometer und einem RI-Detektor ergänzt, für die Gaschromatographie ein Autosampler angeschafft, die Mikrobiologie mit einem Dampfsterilisator und Stomacher ausgerüstet, die Lebensmitteluntersuchung durch ein modernes Refraktometer, ein Densitometer, einen Cutter und eine Planetenmühle verbessert, für die Wasseruntersuchung Probenahmegeräte und ein Ölmeßgerät angeschafft und die Luftuntersuchung mit einem Staubmeßgerät, Windmeßgerät und Niederschlagssammler sowie verschiedenen Ergänzungsteilen bestückt. Hinzu kommen kleinere Laborgeräte, Mobilar für das Textsystem und spezielle Reagenzien und Chemikalien.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz stellte der Anstalt eine Ozon- und eine Stickoxidmeßstation zur Verfügung.

Ferner hat die ÖMV ein normgerechtes Gerät zur Bestimmung des Schwefelgehaltes in Heizölen zur Verfügung gestellt.

Die zahlreichen Daten aus dem Bereich des Umweltschutzes, besonders der Luftuntersuchung, erfordern eine Speicherung und Aufarbeitung. Die dazu erforderlichen systematischen Abklärungen wurden zusammen mit dem Vorarlberger Rechenzentrum und der Abteilung Präsidium vorgenommen.

8. LANDES-JUGENDHEIM JAGDBERG

Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer

Das Landesjugendheim Jagdberg wies im Jahre 1985 folgende Zöglingbewegung auf:	Entlassungen:	23
Zöglingstand am 1. Jänner 1985	a) in die eigene Familie/ Eltern, Verwandte	18
Zöglingstand am 31. Dezember 1985	b) in eine Pflegestelle	1
Höchster Stand	c) in eine Einrichtung der Fremderziehung/ Heim, Wohngemeinschaft etc.	2
Niedrigster Stand	d) Privatzimmer	1
Höchstbelegfähigkeit	e) andere	1
Neuaufnahmen:	25	
a) aus der eigenen Familie/ Eltern, Verwandte	19	Seit 8. August 1982 besteht im Landesjugendheim Jagdberg eine Wohngemeinschaft für acht Jugendliche, die berufstätig sind bzw. eine Lehre absolvieren.
b) aus einer Pflegestelle	4	Im Jahre 1985 waren insgesamt 67 Zöglinge im Heim; davon waren 14 in „Fürsorgeerziehung“ und 53 in „Erziehungshilfe“.
c) aus Einrichtung der Fremderziehung/ Heim, Wohngemeinschaft	2	
d) andere	0	
Von den insgesamt 25 Neuaufnahmen im Jahre 1985 wurden fünf Buben auf Grund eines psychologischen Gutachtens in das Heim eingewiesen.	Einweisungsland: Vorarlberg	46

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Tirol	18	vollständige Familie / ein Stiefelternteil	11
Salzburg	2	unvollständige Familie/	
Ausland	1	alleinstehender Elternteil	6
		unvollständige Familie / Tod eines Elternteils	2
Schulbildung, Beruf bei Heimaufnahme:		unvollständige Familie / Eltern getrennt	20
Volksschule	15	vollständige Ersatzfamilie	5
Hauptschule	39	unvollständige Ersatzfamilie	2
Allgemeine Sonderschule	8	Großeltern	1
Polytechnischer Lehrgang	4		
01004612berufstätig	1	Art der Geburt:	
		ehelich	51
Familienverhältnisse/Herkunftsmilieu der Zöglinge:		unehelich	16
vollständige Familie/ beide Eltern im gemeinsamen Haushalt	20		

9. LANDESFORSTGARTEN

Regierungsreferent: Landesrat Konrad Blank

Für diverse Neuanschaffungen für die Instandhaltung des Maschinenparks, der Gebäude und Einrichtungen wurden Aufwendungen in Höhe von S 207.937,25 gemacht.

Der vor fünf Jahren erstmalig eingeschlagene Weg zur Einsparung von Saisonhilfskräften, nämlich keine ständigen Hilfskräfte mehr anzustellen, sondern bestimmte Saisonarbeiten dem Maschinenring zu übertragen, wurde heuer wieder fortgesetzt. 1985 waren im Forstgarten beschäftigt:

1 Angestellter	für 52 Wochen
3 ständige Arbeiter	à 52 Wochen
	für 156 Wochen
8 Maschinenringaushilfen	à 12 Wochen
	für 96 Wochen

Insgesamt wurden einschließlich des Angestellten 12.160 (im Vorjahr 15.560) Arbeitsstunden geleistet, die rechnerisch einem ständigen Personalaufwand von 5,84 (7,48) bzw. 0,34 (0,44) Arbeitskräften je Hektar produktiver Gartenfläche bzw. 0,92 (1,12) Arbeitskräften je 100.000 ausgelieferten Forstpflanzen entsprechen. Der Personalstand liegt somit in dem in der Fachliteratur angegebenen Rahmen von 0,6 bis 1,2 Arbeitskräften je Hektar bzw. 100.000 ausgelieferten Pflanzen.

Der Pflanzenausstoß betrug:

Holzart	Eigen- erzeugung	Zukauf	Summe
Nadelhölzer	242.150	307.000	549.150
Laubhölzer	37.750	25.800	63.550
Flurgehölze	8.559	12.075	20.634
insgesamt	288.459	344.875	633.334

Der Pflanzenausstoß verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 32.885. Der Anteil der Eigenproduktion am Pflanzenausstoß betrug 1985 45,5 Prozent.

Der Pflanzenbestand zum 31. 12. 1985 betrug:

Nadelholz	Laubholz	Flurgehölze	Summe
2.571.894	290.162	59.994	2.922.050

Der Pflanzenbestand erhöhte sich somit um 521.393. Der Bestand an Laubhölzern hat sich gegenüber 1984 etwas verringert, der an Flurgehölzen ist jedoch um 60 Prozent angestiegen.

Der Landesforstgarten in Rankweil weist 1985 Einnahmen von S 2,546.164.— aus, denen Ausgaben von S 2,508.266.— gegenüberstehen. Daraus ergibt sich ein Überschuß von S 37.898.—.

Landeswälder:

Die Landeswälder wurden von den zuständigen Bezirksforsttechnikern bewirtschaftet. Es wurden Einnahmen von S 118.513,50 erzielt, denen ein Bewirtschaftungsaufwand von S 47.553,10 gegenübersteht.

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

10. LANDESKRANKENHAUS FELDKIRCH Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer

Das Landeskrankenhaus Feldkirch mit den angeschlossenen Anstalten, Pulmologische Abteilung Gaisbühel und Sonnenheilstätte Viktorsberg, weist für das Jahr 1985 folgende Leistungen und Kennzahlen aus:

Bettenstand	704
Patientenstand am 1. Jänner 1985	333
Aufnahmen im Jahre 1985	18.020
Entlassungen im Jahre 1985	17.719
Gestorben im Jahre 1985	329
Patientenstand am 31. Dezember 1985	305

Die insgesamt 18.020 Aufnahmen im Jahre 1985 gliedern sich wie folgt nach Abteilungen:

Interne	1.209
Herzintensiv	334
Chirurgie	2.041
Gefäßchirurgie	434
Unfallchirurgie	3.556
Orthopädie	1.282
Gynäkologie	2.259
Augen	1.359
HNO incl. Kieferchirurgie	2.292
Urologie	672
Pädiatrie	913
Intensivbehandlung	273
Institut für Strahlenmedizin	438
Sonnenheilstätte Viktorsberg	106
Pulm. Abteilung Gaisbühel	852

Die Gliederung der aufgenommenen Patienten nach Einzugsgebieten ergibt folgendes Bild:

Bezirk Bludenz	3.288
Bregenz	2.356
Dornbirn	1.973
Feldkirch	9.414
Bundesland Tirol	233
Andere Bundesländer	199
Liechtenstein	54
BRD	325
Schweiz	53
Sonstige	125

Die Zahlen der ambulanten Behandlungen in den verschiedenen Ambulanzen des Landeskrankenhauses Feldkirch betragen 1985:

Interne	5.193
Chirurgie (incl. Gefäßchirurgie)	8.709
Unfallchirurgie	35.217
Orthopädie	3.680
Gynäkologie	4.446
Augen	8.832
HNO	11.157
Urologie	1.251
Pädiatrie	3.320
Pulmologie	2.269

Die Entwicklung der Pflegetage weist im Verlauf des Jahres 1985 nach Abteilungen gegliedert folgende Werte auf:

Verpflegstage:	Interne	Herz-intensiv	Chirurgie	Gefäß-chirurgie	Unfall-chirurgie	Orthopädie	Gynäkologie	Augen	HNO + Kiefer	Urologie	Pädiatrie	Intensiv	Institut für Strahlenmed.	SHV	Pulmologie	GESAMT
Jänner	1.778	186	1.515	530	2.597	1.670	1.224	1.113	1.240	804	591	192	339	811	2.697	17.287
Februar	1.609	173	1.582	519	2.885	1.459	1.227	1.075	1.293	748	574	164	307	927	2.505	17.047
März	1.721	182	1.800	519	2.828	1.732	1.514	1.240	1.319	841	667	220	293	1.018	2.938	18.832
April	1.434	171	1.614	488	2.574	1.579	1.237	1.179	1.365	797	582	183	326	960	2.790	17.279
Mai	1.253	177	1.451	551	2.359	1.590	1.369	1.002	1.479	763	645	224	316	901	3.072	17.152
Juni	1.183	159	1.454	432	2.394	1.619	1.369	1.220	1.371	811	519	237	224	878	2.927	16.797
Juli	1.264	168	1.435	446	2.856	1.703	1.447	1.231	1.292	899	627	183	200	864	2.994	17.609
August	1.271	173	1.411	434	2.770	1.417	1.299	1.119	1.333	634	496	190	351	820	2.680	16.398
September	1.153	160	1.387	466	2.680	1.460	1.460	962	1.188	741	647	189	305	846	2.679	16.323
Oktober	1.158	166	1.606	540	2.682	1.698	1.253	1.245	1.294	775	730	227	290	943	2.354	16.961
November	1.224	166	1.636	523	2.576	1.588	1.425	1.125	1.563	829	752	230	288	878	2.550	17.353
Dezember	1.335	171	1.425	345	1.944	1.161	1.278	867	1.171	704	748	138	194	807	2.505	14.793
Gesamt	16.383	2.052	18.316	5.793	31.145	18.676	16.102	13.378	15.908	9.346	7.578	2.377	3.433	10.653	32.691	203.831

Die Kapazitätsauslastung betrug im Jahre 1985 nach Belagstagen gerechnet 72,81 Prozent gegenüber 76,78 Prozent im Jahre 1984.

Die durchschnittliche Verweildauer nach Belagstagen (gezählt werden die Mitternachtsstände gegenüber der Pflegetagerechnung, die auch die

Aufnahme- und Entlassungstage mitzählt) betrug 10,31 Tage im Jahre 1985.

Gegliedert nach Abteilungen:

Interne	9,51
Herzintensiv	3,87

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Chirurgie	7,66	In der Physiotherapie wurden folgende Behandlungen durchgeführt:	
Gefäßchirurgie	10,85	Elektro-Therapie	9.099
Unfallchirurgie	7,26	Hydrotherapie	7.474
Orthopädie	12,86	Gymnastische Behandlung	34.372
Gynäkologie	5,96	Packungen	2.322
Augen	8,65	Massagen	1.404
HNO incl. Kieferchirurgie	5,71	Die Untersuchungen in den Instituten weisen folgende Werte auf:	
Urologie	12,13	Pathologie	
Pädiatrie	7,11	121.232 Untersuchungen	
Intensiv	5,79	626 Sektionen	
Institut für Strahlenmedizin	6,66	Röntgendiagnostik	
Viktorsberg	26,21	22.358 Untersuchungen	
Pulm. Abteilung Gaisbühel	32,33	5.032 CT-Untersuchungen	
An operativen Eingriffen wurden vorgenommen:		Strahlentherapie	
Chirurgie	2.219	21.653 Behandlungen	
Unfallchirurgie	2.431	Nuklearmedizin	
Orthopädie	1.010	14.545 „in vivo“-Untersuchungen	
Gynäkologie	1.282	36.856 „in vitro“-Untersuchungen	
Urologie	1.090		
Augen	1.699		
HNO + Kiefer	5.534		

Die Anzahl der Entbindungen betrug im Jahre 1985 gesamt 1.088.

11. LANDES-NERVENKRANKENHAUS VALDUNA

Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer

Die Patientenaufnahmen haben um 4,8 Prozent zugenommen. Die durchschnittliche Verweildauer in der Neurologie hat sich von 20,6 auf 19,3 Tage verkürzt. In der Akut-Psychiatrie änderte sich die durchschnittliche Verweildauer um 6,3 Prozent auf 25,6 Tage. In der Pflege-Psychiatrie verkürzte sie sich sogar um 13,4 Prozent auf 89,5 Tage.

1985 wurden 57 Ausländer stationär behandelt.

Bettenstand:

Neurologie	58
Psychiatrie	412
Gesamt	<u>470</u>

Patienten-Aufnahmen:

Neurologie	827
Psychiatrie	2.462
Gesamt	<u>3.289</u>

Patientenstand 1. 1. 1985

(incl. Nachtambulanz)	384
Patientenaufnahmen 1985	3.289
Patientenentlassungen 1985	3.275
Patientenstand 31. 12. 1985	
(incl. Nachtambulanz)	344
Belagsdurchschnitt	395
Verstorben	54

Pflegetage gesamt	144.197
männlich	71.382
weiblich	72.815
davon Nachtambulanz	4.876

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

Verpflegstage 1985:

Monat	Psychiatrie I	Psychiatrie II	Psychiatrie I + II	Neurologie	L-NKH Gesamt
Jänner	4.433	7.195	11.628	1.351	12.979
Februar	4.258	6.602	10.860	1.215	12.075
März	4.297	7.150	11.447	1.178	12.625
April	3.807	6.517	10.324	1.095	11.419
Mai	3.859	6.775	10.634	1.335	11.969
Juni	3.785	6.541	10.326	1.376	11.702
Juli	3.842	6.886	10.728	1.477	12.205
August	3.753	6.818	10.571	1.306	11.877
September	3.446	6.568	10.014	1.381	11.395
Oktober	3.811	6.795	10.606	1.526	12.132
November	3.936	6.651	10.587	1.543	12.130
Dezember	3.781	6.634	10.415	1.274	11.689
Gesamt	47.008	81.132	128.140	16.057	144.197

Die Vorarlberger Landesregierung stellt den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:
„Der Rechenschaftsbericht der Landesregierung
über das Jahr 1985 wird zur Kenntnis genommen.“
Bregenz, am 10. Juni 1986

Subventionsbericht 1985

Übersicht über die im Berichtsjahr vom Land Vorarlberg gewährten Subventionen
gegliedert nach Abteilungen

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Text	Rechnungs- abschluß 1985	Voranschlag 1985	Differenz
070005	7297	001	PV	Beitrag zum Zweckaufwand der Personalvertretung	27.407.08	50.000.—	-22.592.92
Zwischensumme					27.407.08	50.000.—	-22.592.92
053005	7670	016	PrsA	Sonstige Leistungen für die Ausbildung von Gemeindebediensteten	—.—	15.000.—	-15.000.—
425005	7800	002		Hilfe für Entwicklungsländer	2.500.144.—	2.500.000.—	144.—
429005	7800	006		Hilfe für Opfer von Naturkatastrophen und sonstigen Ereignissen im Ausland	1.800.000.—	1.800.000.—	—.—
Zwischensumme					4.300.144.—	4.315.000.—	-14.856.—
080007	2700	011	PrsA	Pensionsvorschüsse	—.—	—.—	—.—
090007	2700			Bezugsvorschüsse	3.278.847.—	3.600.000.—	-321.153.—
Zwischensumme					3.278.847.—	3.600.000.—	-321.153.—
180005	7355	017	la	Beitrag zur Erstellung eines Muster-Schutzstollens	582.143.95	600.000.—	-17.856.05
180005	7670	004		Aufwand für zivile Landesverteidigung	130.000.—	130.000.—	—.—
180005	7670	146		Beitrag zum Bau anderweitig nicht förderbarer Zivilschutzräume	—.—	—.—	—.—
189005	7270	121		Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zur Friedenssicherung	45.000.—	50.000.—	-5.000.—
189005	7297			Sonstige Ausgaben	34.081.50	45.000.—	-10.918.50
189005	7670	005		Beitrag an die Gesellschaft für Landesverteidigung in Vorarlberg	40.000.—	40.000.—	—.—
279005	7670	009		Kulturelle Betreuung von Arbeitnehmern aus anderen Ländern und Ausland	572.071.62	650.000.—	-77.928.38
530005	7671	001		Förderung des Bergrettungsdienstes	880.000.—	880.000.—	—.—
530005	7771	015		Beitrag an den Landesverband Vorarlberg des Roten Kreuzes	2.658.680.—	2.500.000.—	158.680.—
530005	7771	025		Förderung des Wasserrettungsdienstes	740.000.—	740.000.—	—.—
531005	7671	051		Förderung des Sturmwarndienstes am Bodensee	92.000.—	92.000.—	—.—
539005	7297			Sonstige Ausgaben	—.—	—.—	—.—
539005	7670			Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	198.220.—	222.000.—	-23.780.—
Zwischensumme					5.972.197.07	5.949.000.—	23.197.07
253005	7305	003	lb	Beitrag des Landes zur Schulwegsicherung	100.349.80	100.000.—	349.80
Zwischensumme					100.349.80	100.000.—	349.80
215005	7770	038	IIa	Beitrag zur Gymnasiums- und Internaterweiterung (Kloster Riedenburg)	160.000.—	100.000.—	60.000.—
219005	7670	007		Beiträge an Lehrer-, Eltern- und Schülervereinigungen	100.000.—	100.000.—	—.—
221105	7670	132		Beiträge an die Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Gauenstein für Lernbeihilfen	70.000.—	70.000.—	—.—
221205	7670	011		Beiträge an Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe	520.000.—	520.000.—	—.—
221205	7770	018		Beitrag an das Kloster Marienberg zur Erweiterung der Haushaltungsschule	2.250.000.—	2.250.000.—	—.—
222005	7670	012		Beiträge an Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe	340.000.—	300.000.—	40.000.—
222005	7670	015		Beiträge zur Erweiterung der Hauswirtschaftsschule (Kloster Riedenburg)	—.—	—.—	—.—
222005	7800	003		Landesbeitrag für das Neutechnikum in Buchs	1.032.808.—	1.000.000.—	32.808.—
231005	7355	015		Beiträge an Gemeinden für den Bau von Lehrerwohnungen	—.—	—.—	—.—
232005	7305	011		Beiträge an Pflichtschüler für Fahrtkosten	1.420.162.92	1.050.000.—	370.162.92
232005	7670	053		Internatskostenbeiträge (Landw. Fach- und Berufsschule)	110.000.—	110.000.—	—.—
232005	7670	131		Beitrag an die Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Gauenstein	660.000.—	660.000.—	—.—
232005	7690			Beiträge an bedürftige Pflichtschüler zu den Kosten der Wienwoche	279.900.—	200.000.—	79.900.—
232005	7690	002		Beitrag an bedürftige Pflichtschüler für Schulschikurse	299.600.—	300.000.—	-400.—
232005	7690	003		Förderung von Schülern	498.580.—	720.000.—	-221.420.—
232105	7690	005		Förderung von Schülern technischer und naturwissenschaftlicher Fachrichtungen (Hilti-Fonds)	—.—	41.000.—	41.000.—
239005	7670	026		Förderung von Schullehrgärten	3.642.—	30.000.—	-26.358.—
240005	7305	012		Beiträge an Gemeinden zu den Fahrtkosten für Kindergartenbesucher	345.114.—	400.000.—	-54.886.—

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Text	Rechnungs- abschluß 1985	Voranschlag 1985	Differenz
240005	7355	003		Beiträge zur Errichtung neuer Kindergartengruppen	2.800.000.—	2.800.000.—	—,—
241005	7270	007		Beiträge zu Fortbildungskursen des Kindergartenpersonals	94.298.63	95.000.—	- 701.37
250005	7305	009		Zuschüsse zu den Personalkosten der Schülertagesheime	531.489.—	521.000.—	10.489.—
251005	7670	014		Beitrag zur Errichtung eines Schülerheimes in Feldkirch	50.000.—	50.000.—	—,—
251005	7670	123		Beitrag zum Betrieb von Schülerheimen	—,—	—,—	—,—
251005	7770	023		Beitrag zur Instandsetzung des Knabenkonviktes Marianum in Bregenz	180.000.—	180.000.—	—,—
251005	7770	024		Beitrag zur Instandsetzung des Kolpinghauses Götzis	80.000.—	80.000.—	—,—
281005	7470	002		Beitrag zur Erweiterung des internationalen Studentenhauses in Innsbruck	—,—	—,—	—,—
281005	7670	019		Beiträge an verschiedene Studentenheime	2.600.000.—	2.600.000.—	—,—
281005	7670	149		Beiträge für Studentenmensen	100.000.—	100.000.—	—,—
282005	7690	004		Förderung von Studenten	402.800.—	450.000.—	- 47.200.—
208007	2700	011		Pensionsvorschüsse	30.000.—	—,—	30.000.—
210007	2700			Bezugsvorschüsse	5.833.080.—	7.000.000.—	- 1.166.920.—
220007	2700			Bezugsvorschüsse	560.000.—	520.000.—	40.000.—
221007	2700			Bezugsvorschüsse	—,—	110.000.—	- 110.000.—
Zwischensumme					21,351.474.55	22.357.000.—	- 1.005.525.45
270005	7670	063	IIb	Förderung von Volkshochschulen	230.000.—	210.000.—	20.000.—
271005	7670	062		Förderung von Volksbildungswerken	370.000.—	370.000.—	—,—
272005	7670	061		Förderung von Volksbildungsheimen	1.200.000.—	1.200.000.—	—,—
273005	7270	077		Anerkennungsbeiträge für ehrenamtliche Bibliothekare	302.875.—	350.000.—	- 47.125.—
273005	7305	018		Förderung der Gemeindebüchereien	400.000.—	400.000.—	—,—
273005	7670	038		Förderung der öffentlichen Büchereien privater gemeinnütziger Einrichtungen	263.250.—	220.000.—	43.250.—
279005	7305	002		Beiträge an Gemeinden zur Förderung volkstümlicher Universitätsvorträge	21.916.—	35.000.—	- 13.084.—
279005	7670	064		Förderung sonstiger Maßnahmen privater Vereinigungen zur Erwachsenenbildung	184.217.—	200.000.—	- 15.783.—
279005	7670	066		Beitrag an die Diözese zur Förderung der Ehe- und Familienbildung	700.000.—	700.000.—	—,—
279005	7690	013		Beiträge zur Erwachsenenbildung (Schloß Hofen)	866.729.25	1.000.000.—	- 133.270.75
280005	7340	002		Beitrag für Forschungsaufgaben der Universität Innsbruck	390.000.—	400.000.—	- 10.000.—
281005	7770	019		Beitrag zur Schaffung hochschulähnlicher Einrichtungen in Vorarlberg	—,—	—,—	—,—
282005	7690	015		Förderung des Studentenaustausches	100.000.—	100.000.—	—,—
289005	7430	002		Druckkostenbeitrag zur Zeitschrift „Montfort“ und ähnlichen Publikationen	598.620.40	610.000.—	- 11.379.60
289005	7670	031		Beihilfe zur Veröffentl. wissenschaftl. Arbeiten und Förderung wissenschaftl. Bestrebungen	1.215.124.65	1.220.000.—	- 4.875.35
289005	7690	006		Drucklegung der Geschichte Vorarlbergs	213.840.—	230.000.—	- 16.160.—
320005	7305	015		Beiträge für Musikschulen der Gemeinden	19.762.000.—	19.762.000.—	—,—
322005	7270	076		Beitrag zum Landes- und Bundesjugendsingen 1983	—,—	—,—	—,—
369005	7270	008		Landeskundliches Seminar für Junglehrer	—,—	—,—	—,—
369005	7670	045		Förderung der Laienspielgruppen	180.000.—	180.000.—	—,—
370005	7340	008		Förderung heimischer Kulturprogramme	90.000.—	90.000.—	—,—
371005	7430	012		Presseförderung	5.000.000.—	5.000.000.—	—,—
381005	7670	036		Beiträge zur Veranstaltung von Kulturtagen	58.173.55	170.000.—	- 111.826.45
381005	7670	037		Förderung sonstiger kultureller Veranstaltungen	416.611.35	400.000.—	16.611.35
Zwischensumme					32.563.357.20	32.847.000.—	- 283.642.80
312005	7305	016	IIc	Förderung von Kunstausstellungen und -veranstaltungen kommunaler Einrichtungen	392.725.13	700.000.—	- 307.274.87
312005	7670	008		Beiträge an Künstlervereinigungen	480.000.—	330.000.—	150.000.—
312005	7670	032		Förderung von Ausstellungen und Publikationen privater Künstlervereinigungen	363.803.20	275.000.—	88.803.20
312005	7690	008		Beiträge an einzelne bildende Künstler	64.838.30	80.000.—	- 15.161.70
312005	7770	029		Baukostenzuschuß an die Berufsvereinigung der bildenden Künstler	100.000.—	100.000.—	—,—

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Text	Rechnungs- abschluß 1985	Voranschlag 1985	Differenz
312005	7790	011		Beiträge an Künstler zur Errichtung von Ateliers	100.000.—	100.000.—	—,—
322005	7305	017		Beiträge an Gemeinden für die Veranstaltung von Orchesterkonzerten	441.340.20	700.000.—	-258.659.80
322005	7670	034		Förderung privater Musikervereinigungen	1.893.090.—	1.850.000.—	43.090.—
322005	7670	035		Beiträge an private Orchestervereine für Konzertveranstaltungen	670.456.02	600.000.—	70.456.02
322005	7670	039		Beiträge zur Schubertiade in Hohenems	700.000.—	700.000.—	—,—
322005	7670	043		Förderung des Vorarlberger Blasmusikverbandes	500.000.—	500.000.—	—,—
322005	7690	009		Beiträge an einzelne Musiker	73.940.—	25.000.—	48.940.—
322005	7690	014		Föderung heimischer Komponisten	68.995.81	100.000.—	-31.004.19
325005	7355	004		Beitrag zur Errichtung eines Festspielhauses	746.025.91	—,—	746.025.91
330005	7670	071		Förderung heimischen Schrifttums	381.211.—	370.000.—	11.211.—
330005	7690	007		Beiträge an einzelne Schriftsteller	89.500.—	150.000.—	-60.500.—
351005	7690	010		Ehren- und Förderungsgaben für Kunst und Wissenschaft	100.000.—	100.000.—	—,—
360005	7670	073		Erhaltungsbeiträge an Heimatmuseen	144.000.—	160.000.—	-16.000.—
360005	7770	003		Beiträge zur Errichtung von Heimatmuseen	442.000.—	350.000.—	92.000.—
362005	7355	007		Restaurierung von Denkmalobjekten der Gemeinden	914.000.—	1.000.000.—	-86.000.—
362005	7770	004		Restaurierung von Denkmalobjekten privater gemeinnütziger Einrichtungen	4.630.195.—	4.500.000.—	130.195.—
362005	7770	030		Stiftung Kloster Viktorsberg (Beteiligung des Landes Vorarlberg)	—,—	1.000.000.—	-1.000.000.—
362005	7790	002		Restaurierung von Denkmalobjekten privater Eigentümer	834.000.—	1.000.000.—	-166.000.—
369005	7670	072		Beiträge an private Vereine zur Förderung des Brauchtums	716.219.24	750.000.—	-33.780.76
369005	7670	074		Druckkostenbeiträge zu landeskundlichen Publikationen	545.815.—	480.000.—	65.815.—
369005	7670	085		Förderung der Vereine der Vorarlberger in anderen Bundesländern	120.000.—	120.000.—	—,—
371005	7690	032		Filmförderung	222.539.20	230.000.—	-7.460.80
380005	7355	005		Beiträge an Gemeinden zur Errichtung von öffentlichen Kultursälen	2.690.809.92	3.000.000.—	-309.190.08
380005	7355	016		Beitrag zur Errichtung eines Kultur- und Kongreßhauses in Dornbirn	—,—	—,—	—,—
380005	7770	002		Beiträge an gemeinnützige Vereinigungen zur Errichtung von öffentlichen Kultursälen	1.340.000.—	1.600.000.—	-260.000.—
381005	7670	042		Förderung privater Kulturveranstalter	1.194.078.60	1.200.000.—	-5.921.40
390005	7770	005		Beiträge zu Kirchenneubauten	880.000.—	1.000.000.—	-120.000.—
Zwischensumme					21.839.582.53	23.070.000.—	-1.230.417.47
210005	7355	002	IIla	Zweckzuschüsse an Gemeinden zum Bau öffentlicher Pflichtschulen (Landesbeitrag)	19.082.689.—	22.293.000.—	-3.210.311.—
222005	7670	022		Zinsbeihilfen für Erweiterungsbauten bei privaten Lehranstalten	—,—	—,—	—,—
251005	7670	021		Zinsbeihilfen für Erweiterungsbauten von Schülerheimen	—,—	120.000.—	-120.000.—
251005	7670	121		Zinsbeihilfen zu Darlehen für die Errichtung von Lehrlingsheimen	94.320.—	95.000.—	-680.—
251005	7670	124		Beitrag zur Internatsführung Vorarlberger Kolpinghäuser	759.000.—	759.000.—	—,—
429005	7800	005		Landesbeitrag für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Montenegro/Jugoslawien	—,—	—,—	—,—
441005	7355	031		Beiträge zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen von Gemeinden	664.000.—	—,—	664.000.—
714005	7330	026		Beitrag an den bäuerlichen Siedlungsfonds	13.000.000.—	14.400.000.—	-1.400.000.—
750005	7770	070		Baukostenzuschüsse an die Vorarlberger Erdöl- und Ferngasgesellschaft m. b. H.	—,—	—,—	—,—
940005	7355	030		Besondere Bedarfszuweisungen an die Gemeinden aus Landesmitteln	7.220.599.15	30.000.000.—	-22.779.400.85
970005	7298	003		Allgemeine Verstärkungsmittel	—,—	10.000.000.—	-10.000.000.—
090007	2460			Gewährung von Dienstgeberdarlehen	3.800.243.—	4.200.000.—	-399.757.—
Zwischensumme					44.620.851.15	81.867.000.—	-37.246.148.85
650005	7301	003	IIlb	Beiträge an den Bund für Grundablösen für den Güterbahnhof Wolfurt	43.298.60	40.000.—	3.298.60
914007	2444	001		Gesellschafterdarlehen an inländische Aktiengesellschaften	—,—	—,—	—,—
914007	2445	002		Gesellschafterdarlehen an sonstige inländische Unternehmungen	—,—	—,—	—,—
917007	2405			Darlehen zur Investitionsförderung an Gemeinden	—,—	—,—	—,—
Zwischensumme					43.298.60	40.000.—	3.298.60

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Text	Rechnungs- abschluß 1985	Voranschlag 1985	Differenz
213005	7800	004	IV a	Beiträge zum Aufwand der Sonderschule für blinde Kinder in Baar/CH	70.000.—	77.000.—	-7.000.—
252005	7770	025		Beiträge zur Errichtung und Erweiterung von Jugendherbergen und -heimen	2.999.000.—	3.000.000.—	-400.—
259005	7355	013		Beiträge an Gemeinden zur Errichtung von Jugendzentren	40.000.—	350.000.—	-310.000.—
259005	7670	070		Förderung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendberziehung	993.333.84	900.000.—	93.333.84
259005	7670	118		Beiträge an Vorarlberger Jugendorganisationen	1.759.000.—	1.700.000.—	59.000.—
259005	7670	119		Beiträge zu den Betriebskosten von Jugendzentren	1.657.000.—	1.700.000.—	-43.000.—
259005	7770	026		Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen zur Errichtung von Jugendzentren	25.000.—	500.000.—	-475.000.—
411805	7305	023		Beiträge an Gemeinden als Träger der freien Wohlfahrtspflege	2.360.787.50	3.850.000.—	-1.489.212.50
411805	7355	008		Investitionsförderung von Sozialhilfeeinrichtungen der Gemeinden	3.861.392.—	7.000.000.—	-3.138.608.—
411805	7670	086		Beiträge an sonstige Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	4.062.361.90	4.600.000.—	-537.638.10
411805	7770	008		Investitionsförderung von Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	3.890.000.—	4.800.000.—	-910.000.—
413005	7297			Sonstige Ausgaben	348.123.—	370.000.—	-21.877.—
413005	7670	084		Beitrag zur Bekämpfung der Suchtkrankheiten	810.000.—	900.000.—	-90.000.—
413005	7670	092		Beitrag an die Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen	90.000.—	90.000.—	—
413005	7670	097		Beitrag für die Aus- und Fortbildung von Rehabilitationspersonal	26.950.—	70.000.—	-43.050.—
413005	7670	098		Beitrag zum Betrieb von Rehabilitationseinrichtungen	—	100.000.—	-100.000.—
413005	7770	011		Beitrag zur Errichtung sonstiger Rehabilitationseinrichtungen	184.000.—	250.000.—	-66.000.—
413005	7770	028		Beitrag zur Errichtung einer Drogenstation in Feldkirch	—	—	—
419005	7670	087		Beitrag zum Betrieb einer Sozialarbeiterschule	2.558.000.—	2.558.000.—	—
419105	7693			Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	297.160.—	500.000.—	-202.840.—
432005	7670	094		Beiträge für Kinderferienheime	1.045.000.—	1.100.000.—	-55.000.—
439005	7670	078		Leistungsentschädigung für außerschulische Jugendbetreuung in Jugendzentren	249.774.10	250.000.—	-225.90
439005	7670	093		Förderung privater Jugendwohlfahrtseinrichtungen (ausgenommen Lehrlingsheime)	450.000.—	500.000.—	-50.000.—
459005	7670	096		Beitrag zur Förderung der Bewährungshilfe	54.000.—	60.000.—	-6.000.—
459005	7670	147		Förderung von Seniorenvereinigungen	150.000.—	150.000.—	—
459005	7691			Jubiläums- und Ehrengaben des Landes Vorarlberg	663.204.47	750.000.—	-86.795.53
459005	7692			Anerkennungs- und Förderungspreise des Landes Vorarlberg	—	—	—
Zwischensumme					28.644.686.81	36.125.000.—	-7.480.313.19
240005	7270	003	IVb	Kosten des ärztlichen Dienstes in den Kindergärten	170.940.—	330.000.—	-159.060.—
512005	7670	100		Genetische Familienberatung	—	30.000.—	-30.000.—
519005	7297			Sonstige Ausgaben	12.614.51	50.000.—	-37.385.49
519005	7670	108		Beitrag zur Bekämpfung von Volksseuchen	9.460.80	10.000.—	-539.20
519005	7670	109		Förderung gemeinnütziger Vereinigungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	233.520.—	220.000.—	13.520.—
519005	7670	111		Aktionen zur Hebung der Volksgesundheit	42.180.50	140.000.—	-97.819.50
561005	7670	145		Beitrag an das Sanatorium Mehrerau zur Anschaffung eines Ultraschallgerätes	1.000.000.—	1.000.000.—	—
Zwischensumme					1.468.715.81	1.780.000.—	-311.284.19
269005	7355	011	IVc	Beiträge an Gemeinden zur Errichtung von Sportstätten	5.833.026.10	7.000.000.—	-1.166.973.90
269005	7355	012		Beiträge zur Errichtung von Jugendsportplätzen	208.038.—	700.000.—	-491.962.—
269005	7355	018		Beiträge an Gemeinden für Großsanierung von Sportstätten	990.154.—	1.200.000.—	-209.846.—
269005	7670	067		Beiträge zur Bergführer- und Schillehrerausbildung	103.942.32	110.000.—	-6.057.68
269005	7670	113		Beiträge an Vorarlberger Sportverbände zum 25-, 50-, 75-, 100-Jahr-Bestand	15.500.—	50.000.—	-34.500.—
269005	7670	114		Förderung des Mannschaftssportspportes bei gesamtösterreichischen und internationalen Bewerben	2.524.802.—	2.000.000.—	524.802.—
269005	7670	115		Förderung von Nachwuchsmannschaften bei gesamtösterreichischen Bewerben	450.000.—	450.000.—	—
269005	7670	117		Beitrag an das österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau	60.424.—	61.000.—	-576.—
269005	7670	126		Förderung des Breiten- und Spitzensportes einschließlich Kurswesen	7.732.936.14	6.400.000.—	1.332.936.14

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Text	Rechnungs- abschluß 1985	Voranschlag 1985	Differenz
269005	7770	021		Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen zur Errichtung von Sportstätten	1.817.753,32	2.200.000,—	-382.246,68
269005	7770	022		Förderung alpiner Vereine	300.000,—	300.000,—	—,—
269005	7770	036		Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen zur Sanierung von Sportstätten	891.727,—	1.000.000,—	-108.273,—
Zwischensumme					20.928.302,88	21.471.000,—	-542.697,12
520005	7670	082	IVe	Förderung des Wildparks Feldkirch	390.000,—	390.000,—	—,—
522005	7270	041		Entschädigung für die Beaufsichtigung der Luftreinhalteorgane	18.395,—	20.000,—	-1.605,—
529005	7430			Laufende Transferzahlungen an übrige Sektoren der Wirtschaft	5.981.271,87	5.000.000,—	981.271,87
529005	7670			Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen	2.247.657,—	1.500.000,—	747.657,—
529005	7693			Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen	3.183.351,11	6.500.000,—	-3.316.648,89
Zwischensumme					11.820.674,98	13.410.000,—	-1.589.325,02
441005	7710	011	Va	Beiträge zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen phys. Personen	4.419.781,86	3.000.000,—	1.419.781,86
712005	7770	041		Beiträge zu agrarischen Operationen und bäuerlichen Siedlungen	1.550.000,—	1.600.000,—	-50.000,—
714005	7690	041		Beiträge zu bäuerlichen Siedlungen außerhalb agrarischer Operationen	2.700.000,—	2.500.000,—	200.000,—
715005	7690	043		Zinszuschüsse für Jungbauern (Hofübernahme)	—,—	250.000,—	-250.000,—
715005	7770	043		Beiträge zur Durchführung von Alp- und Weideverbesserungen	7.355.000,—	7.000.000,—	355.000,—
740005	7320	002		Kulturlandgewinnung	2.508.000,—	2.640.000,—	-132.000,—
740005	7320	003		Besitzfestigungen und Umstellmaßnahmen (Bergbauernsonderprogramm)	11.800.000,—	11.800.000,—	—,—
740005	7320	004		Beiträge zur Düngewirtschaft und Stallverbesserungen	2.200.000,—	2.300.000,—	-100.000,—
740005	7320	005		Tierzuchtförderung	4.440.000,—	4.440.000,—	—,—
740005	7320	006		Pflanzen- und Futterbau	3.197.000,—	3.200.000,—	-3.000,—
740005	7320	007		Obst- und Gartenbau	500.000,—	500.000,—	—,—
740005	7320	008		Kulturpflanzenschutz	81.000,—	90.000,—	-9.000,—
740005	7320	009		Förderung sozialer Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	950.000,—	1.000.000,—	-50.000,—
740005	7320	010		Milchwirtschaftsförderung	2.000.000,—	2.000.000,—	—,—
740005	7320	011		Beiträge zum landwirtschaftlichen Bildungs-, Beratungs- und Informationswesen	5.868.000,—	5.868.000,—	—,—
740005	7320	012		Viehabsatzförderung	14.888.821,—	15.500.000,—	-611.179,—
740005	7320	017		Beitrag zum landwirtschaftlichen Betriebshelferdienst	1.700.000,—	1.700.000,—	—,—
740005	7320	018		Beitrag zur Gewährung von Zinszuschüssen in Härtefällen bei landwirtschaftlichen Baumaßnahmen	2.364.761,64	2.500.000,—	-135.238,36
740005	7320	020		Beitrag zur Sonderschau der Landwirtschaftskammer (Dornbirner Messe 1984)	—,—	—,—	—,—
747005	7320	024		Förderung von kleinen Viehversicherungsvereinen	—,—	75.000,—	-75.000,—
747005	7770			Beitrag zum Ausbau der Fischhälterungsanlage Frastanz	—,—	—,—	—,—
749005	7297			Sonstige Ausgaben	45.918,—	40.000,—	5.918,—
749005	7690	042		Maßnahmen zur Bekämpfung der Landflucht	236.400,—	500.000,—	-263.600,—
Zwischensumme					68.804.682,50	68.503.000,—	301.682,50
710005	7770	052	Vc	Beiträge zur Errichtung von Holzbringungsanlagen	3.686.000,—	4.300.000,—	-614.000,—
712005	7355	041		Aufforstungsbeihilfen an Gemeindeforstbetriebe	—,—	—,—	—,—
712005	7480	002		Aufforstungsbeihilfen an private Waldbesitzer	71.664,—	450.000,—	-378.336,—
712005	7770	051		Aufforstungsbeihilfen an Agrargemeinschaften	750.192,—	1.200.000,—	-449.808,—
742005	7280	015		Beitrag für Forsteinrichtung, -schutz und -pflege	533.671,53	660.000,—	-126.328,47
Zwischensumme					5.041.527,53	6.610.000,—	-1.568.472,47
671005	7770	071	VIa	Beiträge zur Förderung der Zivilluftfahrt	428.232,50	700.000,—	-271.767,50
680005	7790	005		Beiträge zur Errichtung von Telefonanschlüssen im ländlichen Raum	461.199,—	740.000,—	-278.801,—
770005	7670	142		Auslandswerbung und Beitrag an den Landesfremdenverkehrsverband	14.980.000,—	14.980.000,—	—,—
771005	7297			Sonstige Ausgaben	11.800,—	20.000,—	-8.200,—

Ansatz	Post	UGL	Abt.	Text	Rechnungs- abschluß 1985	Voranschlag 1985	Differenz
771005	7670	144		Beiträge für fremdenverkehrsfördernde Veranstaltungen	61.200.—	50.000.—	11.200.—
771005	7670	152		Sonderförderungsaktion für das Große Walsertal	173.400.73	450.000.—	-276.599.27
771005	7670	153		Förderung regionaler Fremdenverkehrsverbände	2.000.000.—	2.000.000.—	—,—
781005	7320	013		Gewerbliche Berufsförderung im Wege der Handelskammer	4.700.000.—	4.700.000.—	—,—
781005	7320	014		Konsumentenberatung im Wege der Arbeiterkammer	115.000.—	115.000.—	—,—
781005	7320	015		Beitrag zum berufsfördernden Kurswesen der Arbeiterkammer	475.000.—	475.000.—	—,—
781005	7320	021		Beitrag an das Berufsförderungsinstitut (BFI)	360.000.—	360.000.—	—,—
781005	7320	022		Beitrag für die Landeshandwerksausstellung (Dornbirner Messe 1985)	843.048.39	850.000.—	-6.951.61
781005	7320	023		Beitrag zur Ausstellung „Mode und Gastronomie“ (Dornbirner Messe 1983)	—,—	—,—	—,—
781005	7670	001		Förderung von Energiesicherungsmaßnahmen	866.632.32	1.079.000.—	-212.367.68
781005	7670	154		Förderungsbeitrag an den Energiesparverein Vorarlberg	300.000.—	1.000.000.—	-700.000.—
782005	7430	006		Gewerbeförderung in Bergregionen	548.221.—	1.050.000.—	-501.779.—
782005	7430	007		Zinszuschuß für Startdarlehen an Jungunternehmer	1.042.769.90	1.210.000.—	-167.230.10
782005	7430	008		Beiträge zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	688.475.55	830.000.—	141.524.45
782005	7430	011		Beiträge zur Förderung der betrieblichen Forschung	1.395.320.—	2.575.000.—	-1.179.680.—
782005	7430	013		Sicherung der Lebensmittel-Nahversorgung	476.824.—	720.000.—	-243.176.—
782005	7430	016		Arbeitsmarktförderung	3.828.007.87	5.000.000.—	-1.171.992.13
782005	7430	017		Arbeitnehmerförderung	286.747.50	1.500.000.—	-1.213.252.50
789005	7430	005		Beitrag an die Dornbirner Messe Ges.m.b.H.	1.112.000.—	1.112.000.—	—,—
789005	7670	141		Beiträge an private Einrichtungen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	133.000.—	160.000.—	-27.000.—
782007	2415			Gemeinnützige Kreditaktion für Kleingewerbe (Darlehensgewährungen)	1.500.000.—	1.500.000.—	—,—
782007	2446			Darlehen zur Förderung der betrieblichen Forschung	1.264.000.—	1.800.000.—	-536.000.—
782007	2546			Darlehen zur Arbeitsmarktförderung	—,—	—,—	—,—
Zwischensumme					38.050.878.76	44.976.000.—	-6.925.121.24
612005	7355	028	VIIa	Beiträge an Gemeinden für überörtliche Radwege	2.093.103.49	2.200.000.—	-106.896.51
Zwischensumme					2.093.103.49	2.200.000.—	-106.896.51
611005	7770	031	VIIb	Beiträge zu Wildbach- und Lawinenverbauung, Gewässerregulierung etc.	1.948.803.—	2.200.000.—	-251.197.—
612005	7355	021		Zuschüsse für Gemeindestraßen	5.462.396.59	8.550.000.—	-3.087.603.41
616005	7355	022		Zuschüsse für Genossenschaftsstraßen	—,—	—,—	—,—
Zwischensumme					7.411.199.59	10.750.000.—	-3.338.800.41
521005	7800	007	VII d	Internationale Ölwehrübung Bodensee 1983	—,—	—,—	—,—
620005	7355	024		Beiträge zum Bau von Wasserversorgungsanlagen	22.000.000.—	22.000.000.—	—,—
621005	7355	025		Beiträge zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen	115.000.000.—	115.000.000.—	—,—
631005	7770	032		Beiträge zu Uferschutzbauten und Flußregulierungen	14.574.605.09	18.590.000.—	-4.015.394.91
633005	7770	033		Beiträge zu Wildbachverbauungen	12.840.850.—	13.000.000.—	-159.150.—
634005	7770	034		Beiträge zu Lawinenschutzbauten	10.159.150.—	13.000.000.—	-2.840.850.—
710005	7770	042		Beiträge zum Bau von Güter-, Wirtschafts- und Alpwegen	39.681.436.—	38.000.000.—	1.681.436.—
710005	7790	003		Beiträge zum Bau von landwirtschaftlichen Materialseilbahnen	1.260.000.—	1.260.000.—	—,—
711005	7770	035		Beiträge zum Bau von Be- und Entwässerungsanlagen	7.225.417.05	8.465.000.—	-1.239.582.95
713005	7790	004		Beiträge zur Elektrifizierung in der Landwirtschaft (Netzverstärkung und ähnliches)	1.150.000.—	1.150.000.—	—,—
Zwischensumme					223.891.458.14	230.465.000.—	-6.573.541.86
Totalsumme					542.252.739.47	610.485.000.—	-68.232.260.53

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
I. Kapitel		11. Büroorganisation und Datenverarbeitung	13
Präsidium		12. Ehrenzeichen	15
		13. Repräsentationen und Empfänge	15
1. Auswärtige Beziehungen	1	14. Führungen	16
A. Schweiz		15. Beratungs- und Beschwerdestelle	16
a) Besuch der Regierung des Kantons Graubünden in Vorarlberg	1	16. Außerordentliche Rechtsmittel, Amtshaftung und Zivilrechtsansprüche	17
b) Kläranlage Altenrhein	1	17. Landesbedienstete	17
c) Flugplatz Altenrhein	1	18. Gehaltsbemessungsstelle	19
d) Kraftwerksprojekte am Alpenrhein in der Schweiz und in Liechtenstein	2	II. Kapitel	
e) Österreichisch-Schweizerisches Expertengespräch über Raumplanungsfragen	2	Inneres	
B. Fürstentum Liechtenstein	2	1. Feuerpolizei	22
C. Bundesrepublik Deutschland		2. Veranstaltungspolizei	23
a) Kläranlagen Abwasserverband Rothach und Markt Oberstaufen	2	3. Sammlungswesen	23
b) Gesprächsgruppe Vorarlberg—Bayern	2	4. Allgemeine Sicherheitsverhältnisse	23
c) Österreichisch-Deutsche Raumordnungskommission	2	5. Lawinenwarndienst	23
d) Zollausschlußgebiet Mittelberg	2	6. Hilfs- und Rettungswesen	24
D. Bodensee		7. Zivile Landesverteidigung	24
a) Internationale Bodenseekonferenz	2	8. Jugendgesetz	25
b) Gewässerschutz	3	9. Landesarrest in Bludenz	25
c) Schifffahrt	3	10. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten	25
d) Bodenseefischerei	3	11. Rechtliche Gemeindeaufsicht	26
E. Arbeitsgemeinschaft Alpenländer	3	12. Nomenklatur	26
F. Entwicklungshilfe	3	13. Gastarbeiterangelegenheiten	26
2. Landesgrenzen	4	14. Wahlen	27
3. Gesetzentwürfe	4	15. Verkehrserziehung und Verkehrsüberwachung	27
4. Landesgesetzblatt	4	16. Übersicht über Strafverfahren	30
5. Bund und Länder		III. Kapitel	
a) Weiterführung der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern	5	Schule und Kultur	
b) Staatsrechtliche Vereinbarungen	6	1. Schulwesen	31
c) Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes	6	A. Volksschulen	31
d) Sonstiges	6	B. Hauptschulen	32
e) Institut für Föderalismusforschung	6	C. Sonderschulen	32
6. Österreichische Raumordnungskonferenz	7	D. Polytechnische Lehrgänge	33
7. Erhebungsorgane	7	E. Berufsschulen	33
8. Organisation der Landesverwaltung	7	F. Landwirtschaftliche Fachschule Hohenems	34
9. Landesstelle für Statistik	12	G. Lehrer	35
10. Landespressestelle	13	H. Schulversuche	36
		2. Studienförderung	36
		3. Kindergärten	37
		4. Schulbauten	37

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

	Seite		Seite
5. Landesbildstelle	38	20. Landesabgabenamt	61
6. Erwachsenenbildung und Büchereiwesen	38	21. Liegenschaftsverwaltung	62
7. Wissenschaft	40	22. Verträge	63
8. Musikwesen	41	23. Inventarisierung	63
9. Musikschulen	43	24. Versicherungen	63
10. Kultusangelegenheiten	43	25. Fuhrpark	63
11. Landeskulturberrat	43	26. Krankenanstalten	64
12. Landeskunde	43	27. Landes-Jugendheim Jagdberg	65
13. Kunst	44	28. Landes-Bildungszentrum Schloß Hofen, Wirtschaftsverwaltung	65
14. Besondere kulturelle Veranstaltungen	46	29. Beteiligungen	65
15. Heimatliche Kultur- und Brauchtumpflege	46	30. Stiftung Kloster Viktorsberg	65
16. Filmförderung	47	31. Gebarungsüberprüfungen	65
17. Vorarlberger Naturschau	47		
		V. Kapitel	
IV. Kapitel		Soziales und Gesundheit	
Finanzen		1. Sozialhilfe	67
1. Landeshaushalt	49	2. Sonstige Förderungsmaßnahmen	72
2. Finanzausgleich	49	3. Behindertenfürsorge	72
3. Landesabgaben, -umlagen und -gebühren	49	4. Landeskriegsopferfonds	73
4. Aufnahme von Darlehen	49	5. Rehabilitation	73
5. Darlehensgewährungen	49	6. Vertrag mit der Weltgesundheits- organisation (WHO)	76
6. Übernahme von Haftungen	50	7. Vorarlberger Sozialwerk	76
7. Aufsicht über die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg und die Vorarlberger Landesversicherung V.a.G.	50	8. Gesunder Lebensraum Vorarlberg	77
8. Bedarfszuweisungen	50	9. Jugendwohlfahrt	77
9. Finanzzuweisungen an Gemeinden gemäß § 21 FAG. 1985	51	A. Jugendfürsorge	77
10. Zinsbeihilfen zur Unterstützung von Pflichtschulbauten der Gemeinden	51	B. Förderungsmaßnahmen	79
11. Zins- und Tilgungsbeihilfen sowie sonstige finanzielle Beiträge	51	C. Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	79
12. Finanzielle Gemeindeaufsicht	51	10. Tätigkeiten des Landesjugendreferates	79
13. Ertragsanteile der Gemeinden	51	11. Spitalwesen	80
14. Wohnbauförderung	52	12. Medikamentenbevorratung	83
A. Allgemeines	52	13. Gesundheitsförderung	83
B. Finanzielle Abwicklungen	54	14. Sonstiges Gesundheitswesen	86
C. Förderung	53	15. Leichen- und Bestattungswesen	87
Übersicht über die Wohnbauförderung im Jahre 1985	56	16. Sportförderung	87
15. Volkswohnungswesen	60	17. Schischulwesen	88
16. Rechnungshofberichte	60	18. Bergführerwesen	88
17. Landesbuchhaltung I — Landesrechnungsdienst	60	19. Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftspflege	88
18. Waldaufsichtsbeiträge	60	20. Landschaftspflegefonds	89
19. Elementarschäden im Vermögen des Landes und der Gemeinden	61	21. Luftreinhaltung	89
		22. Koordination — Umweltschutz	
		a) Ausgangssituation	90
		b) Umwelttelefon	90
		c) Fonds zur Rettung des Waldes	90
		d) Bodenuntersuchungen aus Umweltsicht	92

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

	Seite		Seite
e) Koordination Umweltschutz — Bildung einer Arbeitsgruppe	92	3. Fremdenverkehr	107
f) Klärschlammgesetz	92	4. Verkehrswesen	108
g) Koordinatoren	93	5. Energiewesen	108
h) Umweltschutzbeirat	93	6. Wirtschaftliche Landesverteidigung	109
i) Umweltdatenbank	93	7. Wirtschaftsrecht	109
j) Behördliche Tätigkeiten	93	8. Maschinenwesen	110
		9. Elektrotechnik	110
		10. Seilbahn- und Aufzugstechnik	111
VI. Kapitel			
Land- und Forstwirtschaft		VIII. Kapitel	
1. Land- und Forstarbeitsgesetz	94	Bauwesen und Raumplanung	
2. Landwirtschaftliche Berufsausbildung	94	I. Raumplanung und Baurecht	112
3. Förderungsmaßnahmen nach dem Landwirtschaftsförderungsgesetz	94	A. Überörtliche Raumplanung	112
4. Förderung von land- und forst- wirtschaftlichen Maßnahmen	95	B. Örtliche Raumplanung	114
5. Flurverfassung	95	C. Baulandumlegung	114
6. Güter- und Seilwege	96	D. Planungsgrundlagen	115
7. Rechtsmittelentscheidungen in der Bodenreform	97	E. Sonstige Raumplanungs- angelegenheiten	116
8. Grundverkehr	97	F. Baurecht	116
A. Inländer	97	G. Kanalisationsgesetz	116
B. Ausländer	98	H. Campingwesen	116
C. Grundverkehrs-Ortskommissionen	99	I. Vermessungswesen	116
D. Rechtsmittelentscheidungen des Grundverkehrssenates	99	J. Abfallbeseitigung	117
9. Bescheide zur Erlangung der Grunderwerbssteuerbefreiung	99	K. Geologie	117
10. Bäuerliches Siedlungswesen	99	II. Landesstraßenbau	118
11. Gutachtertätigkeit	99	1. Straßenverwaltung	118
12. Förderungsmaßnahmen	100	2. Straßenerhaltung	118
Agrarische Operationen und Neusiedlungen	100	3. Planung	118
Landwirtschaftlicher Bauhof Hohenems	100	4. Ausbau des Landesstraßennetzes	119
Landwirtschaftliche Regionalförderung (Alp- und Weideverbesserung)	100	III. Hochbau	123
Agrarinvestitions-Kredite	101	IV. Wasserbau	125
Gesamtaufwand an Förderungsmitteln und Interessentenleistungen	101	A. Flußbau	125
13. Elementarschäden	102	B. Wasserversorgung	128
14. Jagdwesen	102	C. Abwasserbeseitigung	130
15. Fischereiwesen	103	D. Landwirtschaftlicher Wasserbau	133
16. Tierseuchenfonds	104	E. Hydrographischer Dienst	135
17. Tierzuchtgesetz	104	F. Wasserbautechnische Begutachtungs-, Sachverständigen- und Förderungs- tätigkeit	136
18. Strafverfahren	104	G. Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung	136
		H. Gewässeraufsicht und Gewässerschutz	137
		I. Wildbach- und Lawinverbauung	137
		J. Förderung von Güter-, Wirtschafts- und Alpwegen	137
		K. Landwirtschaftliche Materialeilbahnen	139
		L. Elektrifizierungen	139
VII. Kapitel			
Wirtschaft			
1. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten	105		
2. Wirtschaftsförderung	105		

18. Beilage im Jahre 1986 des XXIV. Vorarlberger Landtages

	Seite		Seite
M. Übersicht über die agrartechnischen Maßnahmen	139	3. Landesmuseum	143
V. Strafverfahren	140	4. Landeskonservatorium	145
		5. Landes-Bildungszentrum Schloß Hofen	145
		6. Pädagogisches Institut des Landes	146
		7. Vorarlberger Umweltschutzanstalt	147
IX. Kapitel		8. Landes-Jugendheim Jagdberg	149
Landesanstalten und Betriebe		9. Landesforstgarten	150
1. Landesarchiv	141	10. Landeskrankenhaus Feldkirch	151
Volksliedarchiv	141	11. Landes-Nervenkrankenhaus Valduna	152
2. Landesbibliothek	141		
Franz-Michael-Felder-Archiv und Vorarlberger Literaturarchiv	143	Anhang	
Dokumentationsstelle der ARGE ALP	143	Subventionsbericht 1985	

**Von den Landesdienststellen wurden im Jahr 1985 im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung,
im Auftrag des Bundes als Träger von Privatrechten sowie in Unterordnung unter die
Sicherheitsdirektion und das Militärkommando folgende Tätigkeiten durchgeführt:**

AUS GRUPPE I — INNERES

a) Abteilung Ia — Polizei und Innere Angelegenheiten

Regierungsreferent: Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser

1. Fremdenpolizei:

Die Zahl der in Vorarlberg wohnenden Nicht-österreicher verringerte sich in der Berichtszeit um 197 auf 33.467 Personen, d. s. 10,5 Prozent der polizeilich gemeldeten Personen in Vorarlberg. Hierbei stellen die Türken mit 13.588 (1984: 13.421) Personen die größte Gruppe, gefolgt von den Staatsange-

hörigen Jugoslawiens mit 10.951 (11.092) und der Bundesrepublik Deutschland mit 4.710 (4.859) Personen.

Auf Grund des Fremdenpolizeigesetzes wurden von den Bezirkshauptmannschaften in Unterordnung unter die Sicherheitsdirektion folgende Amtshandlungen vorgenommen:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Aufenthalt unbefristet erteilt	65	293	311	108	777
Aufenthalt befristet erteilt	2.978	7.112	7.988	6.164	24.242
Aufenthaltsrecht abgelehnt	13	57	46	104	220
Aufenthaltsverbot erlassen	15	149	12	203	379
Vollstreckungsaufschub gewährt bzw. verlängert	4	15	3	19	41
Abgeschoben	5	99	9	91	204
Ausgeliefert	—	—	—	—	—
Stellungnahme zu Anträgen auf Arbeitsbewilligung	—	—	167	69	236

2. Militärische Angelegenheiten:

Die Bezirkshauptmannschaften haben bei der Erfassung der stellungspflichtigen Jahrgänge und in den Stellungskommissionen mitgewirkt. Weiters haben sie in 132 Fällen Erhebungen wegen der

Ableistung des Präsenzdienstes durchgeführt (Befreiung, Aufschub bzw. vorzeitige Entlassung).

Die Gewährung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für die Angehörigen der Präsenzdienstleistenden ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Anzahl der Anträge	59	83	66	72	280
hievon positiv erledigt	59	73	58	67	257

3. Zivildienst:

Die Bezirkshauptmannschaften haben in 289 Fällen Erhebungen in Zivildienstangelegenheiten durchgeführt. Von 143 eingebrachten Anträgen auf Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe wurden 119 positiv erledigt.

stellen der Bundesgendarmerie dem Landesgendarmeriekommandanten im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann. Aufgrund dieser Bestimmung sind insgesamt 46 Anträge behandelt worden, wobei den vom Landesgendarmeriekommando geplanten organisatorischen Maßnahmen zugestimmt wurde.

4. Führung der Bundesgendarmerie im Bereich des Landes:

Gemäß § 16 Abs. 1 des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 70/1966, obliegen gewisse organisatorische Maßnahmen (Versetzungen) im Bereich von Dienst-

5. Verschiedene polizeiliche Aufgaben:

Die Bezirkshauptmannschaften haben in Unterordnung unter die Sicherheitsdirektion folgende Aufgaben besorgt:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Paßwesen:					
Reisepässe					
Neuausstellungen	2.976	5.006	4.014	3.633	15.629
Verlängerungen	2.468	5.054	4.271	3.437	15.430
Erweiterungen, Umschreibungen	1.054	2.694	2.207	1.623	7.578
Sammelreisepässe					
Kinderausweise	—	3	—	—	3
Sichtvermerke	2.492	7.112	7.988	6.272	23.864
Fremdenpässe	4	10	5	5	24
Flüchtlingspässe	—	23	3	5	31
Grenzkarten für Deutschland					
Neuausstellungen	—	217	34	10	261
Verlängerungen	—	1.187	26	16	1.229
Grenzkarten für Schweiz und Liechtenstein					
Neuausstellungen	16	58	54	58	186
Verlängerungen	—	77	7	60	144
Passierscheine für Schweiz und Liechtenstein *)					
Deutschland	595	1.436	625	80	2.736
	219	2.368	433	37	3.057
Personalausweise					
Neuausstellungen	1.063	2.875	1.845	2.033	7.816
Verlängerungen	346	1.718	1.042	1.364	4.470
Asylrechtsbescheinigungen für politische Flüchtlinge					
	—	9	2	1	12
Waffenwesen:					
Waffenbesitzkarten	45	85	48	84	262
Waffenpässe	13	12	4	8	37
Waffenscheine	—	—	1	3	4
Sprengmittelwesen:					
Ausgestellte Sprengmittel- bezugsscheine	1	29	3	14	47
Ausgestellte Sprengmittel- bezugsbücher	40	—	—	6	46
Pressewesen:					
Überwachte Verbreitungs- beschränkungen bzw. Beschlag- nahme von Druckwerken	56	1	211	2	270
Vereins- und Versammlungswesen:					
Überwachung von Versammlungen	5	7	—	3	15
Neubildung von Vereinen	18	28	18	31	95
Gasthausverbote					
	—	4	7	—	11

*) Die Ausstellung erfolgte zum Teil durch die Bezirkshauptmannschaften bzw. in ihrem Auftrag durch die Gemeinden oder durch Zollämter und den VATC.

6. Personenstandsangelegenheiten:

Das Familienbuch 1938 bedingte im Erstbuch bei den Bezirkshauptmannschaften und bei dem beim Amt der Landesregierung geführten Zweitbuch im Berichtsjahr je 19 Eintragungen. Die Weiterführung der bei den Bezirkshauptmannschaften erliegenden Zweitbücher der Geburten-, Familien- und Sterbebücher der Standesämter seit dem Jahre

1939 erforderte für die Bezirkshauptmannschaften folgende Eintragungen:

Bludenz	1.030
Bregenz	3.147
Dornbirn	2.583
Feldkirch	1.105

Bei den Bezirkshauptmannschaften wurden im Jahre 1985 folgende von den Standesämtern bearbeitete Personenstandsfälle registriert: *)

	Geburten	Eheschließungen	Sterbefälle
Bludenz	732	319	444
Bregenz	1.491	597	904
Dornbirn	1.008	479	508
Feldkirch	1.102	508	706
	4.333	1.903	2.562

*) Die hier angeführten Zahlen werden voraussichtlich von jenen in der Bevölkerungsstatistik der Landesstelle für Statistik deshalb geringfügig abweichen, weil die Totgeburten nach dem Personenstandsgesetz als Sterbefälle zu behandeln sind und daher in obiger Aufstellung bei den Sterbefällen auf-

scheinen, während sie in den statistischen Zählblättern als Geburten gemeldet und in einer gesonderten Rubrik als Totgeburten ausgewiesen werden.

Außerdem stimmen die Eintragungen zum Jahresanfang und -ende nicht immer mit dem Tag des Eintrittes der Personenstandsfälle überein.

Es wurden außerdem bearbeitet:

a) Kriegssterbefälle	—
b) Matrikenberichtigungen und sonstige Anordnungen von Eintragungen	17
c) Änderung und Mitwirkung bei der Feststellung des Familiennamens	26
d) Änderung des Vornamens (Bezirkshauptmannschaft)	9
e) Rechtsaukünfte in Personenstandsangelegenheiten	16
f) Matrikenaustausch über Personenstandsfälle von Österreichern im Ausland	216
g) Matrikenaustausch über Personenstandsfälle von Fremden im Inland	1
h) Beglaubigung von Urkunden	18

7. Wahlen:

Bei den im Jahre 1985 durchgeführten Volksbegehren (Konrad-Lorenz-Volksbegehren, Volksbegehren betreffend die Verlängerung des Zivildienstes und das Volksbegehren gegen Abfangjäger) hatten die Bezirkshauptmannschaften die Geschäfte der Bezirkswahlbehörden durchzuführen. Für die Durchführung dieser Volksbegehren wurden an die antragstellenden Gemeinden Kostenersätze aus Bundesmitteln zugesprochen. Für die Führung der Wählerevidenz im Jahre 1984 wurden an 14 Gemeinden aus Mitteln des Bundes Kostenersätze im Betrage von S 113.128.95 zugesprochen.

b) Abteilung Ib — Verkehrsrecht

Regierungsreferent: Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser

1. Kraftfahrrecht:

Die Tätigkeit auf dem Gebiet des Kraftfahrwesens geht aus folgender Übersicht hervor:

Führerscheine	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Neuausstellungen	1.535	2.260	1.662	2.503	7.960
Erweiterungen	182	670	260	573	1.685
Austausch	59	350	15	62	486
Invalidenführerscheine	—	7	2	3	12
zwischenstaatl. Gegenzeichnung	27	117	75	110	329

Führerscheine wurden an Ausländer insgesamt 705 ausgestellt, das sind rund 8,8 Prozent der neu ausgestellten Führerscheine. In 130 Fällen wurden Lenkerberechtigungen von Ausländern erweitert.

Über die Führerscheinentzüge gibt folgende Aufstellung Aufschluß:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Androhung des Führerscheinentzuges	209	274	128	117	728
Vorübergehende Führerscheinentzüge					
bis 6 Monate	99	208	61	88	456
6—12 Monate	11	48	7	13	79
12—18 Monate	1	17	4	—	22
Führerscheinentzüge auf Dauer	17	14	12	25	68
Führerscheinentzüge insgesamt	128	287	84	126	625
Aberkennung des Rechtes des Gebrauches eines ausländischen Führerscheines in Österreich	—	11	1	—	12

In 23 Fällen wurde Ausländern der Führerschein entzogen, 27 Ausländern wurde der Führerschein entzogen androht.

Von den beim Amt der Landesregierung im Berichtsjahr angefallenen Berufungen wegen Ent-

ziehung bzw. Versagung der Lenkerberechtigung wurde 21 Berufungen keine Folge gegeben und 13 Berufungen ganz oder teilweise Folge gegeben. In einem Fall wurde die Entzugsdauer hinaufgesetzt.

Zulassungen	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Anmeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern	8.154	16.762	11.355	13.339	49.610
davon Neuzulassungen	2.702	5.325	3.378	4.105	15.510
davon Motorfahräder	306	584	440	479	1.809
Kleinmotorräder	31	76	32	39	178
Motorräder	93	224	124	125	566
Personenkraftwagen	1.952	3.783	2.406	2.969	11.110
Lastkraftwagen	119	286	211	215	831
Anhänger	142	242	133	194	711
Omnibusse	3	3	1	5	12
Zugmaschinen	56	127	31	79	293
davon Katalysatorfahrzeuge	14	27	19	29	89
Abmeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern *)	7.531	15.263	10.629	12.944	46.367
Genehmigung von Personen- transporten mit Lkw	—	—	—	3	3
Bewilligung von Übungsfahrten mit Kraftfahrzeugen	160	247	186	361	954
Behördliche Aufhebung der Zulassung	317	1.363	557	1.156	3.393

*) Dieser Punkt enthält die Summe aller abgemeldeten Kraftfahrzeuge ohne Rücksicht auf eine erneute Zulassung, z. B. bei Besitzwechsel.

Im Jahre 1985 wurden zur Ausbildung von Lenkern für die Beförderung von gefährlichen Gütern von den dazu berechtigten Einrichtungen insgesamt acht Kurse durchgeführt, an denen 131 Personen teilgenommen haben.

Die aus der Unfallstatistik gewonnenen Erkenntnisse wurden auch bei der Abnahme von Lenkerprüfungen berücksichtigt.

Über die Tätigkeit auf diesem Gebiet gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

	rechtskundiger Teil	technischer Teil
Zahl der Prüflinge	8.371	10.696
Zahl der bestanden Prüfungen	9.942	10.839
für die Gruppen:		
A (Krafträder)	2.807	2.944
B (Personenkraftwagen)	5.626	6.374
C (Lastkraftwagen)	667	712
D (Omnibusse)	47	39
E (Anhänger)	577	561
F (Zugmaschinen)	217	208
G (Sonstige Arbeitsmaschinen)	1	1
Zahl der nicht bestanden Prüfungen	1.470	3.233
Gesamtzahl der Prüfungen	11.412	14.072

Die Tätigkeit auf dem Gebiete der Einzelprüfungen von Kraftfahrzeugen ist aus folgender Tabelle zu entnehmen:

	Einzel- genehmigungen	Änderungen in Typenscheinen und Einzelgenehmigungen	Bescheinigungen für Fahrzeuge bis zu 10 km/h
Motorfahrräder	28	42	—
Krafträder	84	87	—
Pkw	1.042	230	—
Lkw	256	187	—
Tankfahrzeuge	—	—	—
Omnibusse	9	5	—
Zugmaschinen	92	12	15
Anhänger	534	67	—
Arbeitsmaschinen	26	8	5
Kombi	114	101	—
Motorkarren	7	1	3
Sattelanhänger	9	6	—
Sattelzugfahrzeuge	31	6	—
Spezialkraftwagen	11	34	—
Motorschlitzen	—	—	—
Tankanhänger	—	—	—
zusammen	2.243	786	23

Für ein Sattelzugfahrzeug und zwei Tankanhänger wurde eine besondere Genehmigung erteilt.

Über die wiederkehrenden und besonderen Prüfungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern durch die Kraftfahrzeugprüfstelle Lauterach gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	geprüfte Fahrzeuge	geringfügige Mängel	in Ordnung befunden bei der Begutachtung				
			1.	2.	3.	4.	5.
Motorfahrräder	462	251	345	79	7	3	—
Krafträder	266	113	153	73	11	1	—
Pkw	1.530	650	1.137	232	31	2	—
Kombi	319	176	255	39	6	—	—
Lkw	5.370	3.715	4.205	997	54	4	1
Anhänger	1.278	818	1.070	176	11	1	—
Omnibusse	230	172	193	32	2	1	—
Sattelanhänger	223	136	155	62	3	—	—
Sattelzugfahrzeuge	202	107	123	40	3	—	—
Tank-Lkw	78	41	53	19	1	—	—
Arbeitsmaschinen	105	72	87	15	2	—	—
Tanksattelanhänger	14	5	9	7	—	—	—

	geprüfte Fahrzeuge	geringfügige Mängel	in Ordnung befunden bei der Begutachtung				
			1.	2.	3.	4.	5.
Sonderkraftfahrzeuge	185	124	147	34	—	1	—
Tankanhänger	9	2	7	2	—	—	—
Zugmaschinen	52	41	46	4	1	—	—
zusammen	10.323	6.423	7.985	1.811	132	13	1

Zur wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen wurden weitere 21 Gewerbetreibende ermächtigt, sodaß am Ende des Berichtsjahres 153 Begutachtungsstellen zur Verfügung standen. Vier Ermächtigungen sind durch Zurücklegung bzw. Ruhendmeldung des Gewerbes erloschen. Ein Ansuchen um Ermächtigung zur wiederkehrenden Überprüfung von Kraftfahrzeugen wurde zurückgewiesen.

Von den technischen Prüfstellen des VATC wurden 13.190 Pkw und Kombi, 2.648 Krafträder,

657 Anhänger und 38 Zugmaschinen begutachtet.

Von den technischen Prüfstellen des ARBÖ wurden 4.174 Pkw und Kombi, 1.305 Krafträder und 196 Anhänger begutachtet.

Die ermächtigten Gewerbetreibenden und Vereine haben insgesamt 90.708 Fahrzeuge (Pkw, Kombi, Krafträder, Anhänger) begutachtet.

Der Stand an Kraftfahrzeugen betrug am Ende des Berichtsjahres:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Motorfahräder	4.450	10.853	6.938	8.389	30.630
Kleinmotorräder	321	555	381	416	1.673
Motorräder	701	2.099	1.001	989	4.790
Pkw und Kombi	16.854	34.894	23.032	25.544	100.324
Omnibusse	41	93	47	68	249
Lkw	1.361	3.149	1.768	1.869	8.147
Anhänger	1.708	2.994	1.712	2.510	8.924
Zugmaschinen	1.527	3.627	865	1.430	7.449
Insgesamt	26.963	58.264	35.744	41.215	162.186

Der Kraftfahrzeugstand hat gegenüber dem Jahr 1984 um 3.821 Fahrzeuge, das sind rund 2,4 Prozent, zugenommen. Die Zunahme bei den Personenkraftwagen und Kombi betrug 2.734 Stück (2,8 Prozent). Der Stand an Motorrädern inkl. Kleinmotorrädern hat um 48 Stück bzw. rund 0,7 Prozent zugenommen.

Im Jahr 1985 bestanden 14 Fahrschulen. Eine Fahrschulbewilligung wurde erteilt, eine ist durch Zurücklegung erloschen. Es wurden drei Fahrschullehrerbewilligungen, drei Fahrlehrerbewilligungen, vier Probefahrschullehrerbewilligungen und zehn Probefahrlehrerbewilligungen erteilt. Für die Fahrschulen wurden fünf Außenkurse bewilligt und für die im Fahrunterricht tätigen Lehrpersonen sechs Fahrschullehrer- und Fahrlehrerausweise ausgestellt. Von sechs zur Fahrlehrerprüfung angetretenen Kandidaten waren vier befähigt; drei zur Fahrschullehrerprüfung angetretene Kandidaten haben diese bestanden.

Insgesamt wurde der Verwendung von acht neuen Schulfahrzeugen zugestimmt.

Vom Amt der Landesregierung wurden 443 Bewilligungen für Transporte unteilbarer Güter, 169 Zulassungen von Kraftfahrzeugen mit übergroßen Abmessungen und höheren Gewichten, 90 Bewilligungen zum Ziehen von nicht zugelassenen Anhängern und sieben Bewilligungen zur Anbringung von besonderen Ausrüstungen an Kraftfahrzeugen erteilt. 78 Ausnahmbewilligungen für den Transport gefährlicher Güter wurden erteilt. Ferner wurden 386 Ermittlungsverfahren in kraftfahrrechtlichen Angelegenheiten für das Bundesministerium für Verkehr durchgeführt und 370 verkehrs- und kraftfahrtechnische Gutachten erstattet. An 56 Halbtagen wurden schwerpunktmäßige Fahrzeugkontrollen durchgeführt. Nach dem Überwachungsgebührengesetz wurden in 151 Fällen Überwachungsgebühren vorgeschrieben und an das Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg überwiesen.

Über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften und des Amtes der Landesregierung auf sonstigen Gebieten des Verkehrsrechtes gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
2. Straßenrecht (Bundesstraßen):					
a) Enteignungsverfahren	—	—	—	—	1
b) Bauabstandsnachsichten	—	—	—	—	34
3. Kraftfahrlinienrecht:					
a) Kraftfahrlinienkonzessionen	—	—	—	—	1
b) Genehmigungen nach dem Kraftfahrlineiengesetz (Haltestellen und sonstige)	—	—	—	—	13
4. Eisenbahnrecht:					
a) Eisenbahnrechtliche Konzessionen (Seilbahnen)	—	—	—	—	—
b) Über Ermächtigung des Bundesministeriums für Verkehr durchgeführte eisenbahnrechtliche Verfahren	—	—	—	—	6
c) Bewilligung für eisenbahnrechtliche Stromweegeanlagen	—	—	—	—	—
d) Eisenbahnteignungsbehördliche Verfahren	—	—	—	—	—
e) Sonstige eisenbahnrechtliche Bescheide (Betriebsleiter- bzw. -stellvertreter-Bestellungen und Mängelbehebungsbescheide)	9	2	—	—	24
5. Schifffahrtsrecht:					
a) Genehmigung von Veranstaltungen nach der Bodenseeschifffahrtsordnung	—	27	—	—	—
b) Anerkennung von Schifferpatenten für den Bodensee	—	3	—	—	—
c) Schifffahrtsrechtliche Konzessionen	—	—	—	—	—
d) Genehmigung von Hafenanlagen usw.	—	4	—	—	—
e) Schifferpatenterteilungen	—	450	—	—	—
f) Schiffszulassungen (Neuerteilungen und Verlängerungen)	—	980	—	—	—
g) Zuweisung von Kennzeichen	—	41	—	—	—
h) Sonstige schifffahrtsrechtliche Vorgänge und Entscheidungen	—	459	—	—	—
i) in Vorarlberg registrierte Schiffe und Boote:	—	4.448	—	—	—
davon Personenschiffe	—	4	—	—	1
Frachtschiffe	—	21	—	—	—
der Personenbeförderung dienende Motorboote	—	3	—	—	—
andere Motorboote und Segelboote	—	3.655	—	—	—
zulassungsfreie Boote	—	712	—	—	—
Arbeits- und Berufsfischerboote	—	53	—	—	—
6. Luftfahrtrecht:					
a) Entscheidungen über Flugfelder	—	—	—	—	—
b) Bewilligungen von Außenlandungen und Außenabflügen	—	—	—	—	45
c) Bewilligungen von zivilen Luftfahrtveranstaltungen	—	—	—	—	6
d) Bewilligungen zum Abwurf von Sachen aus Luftfahrzeugen -- Reklameflüge	—	—	—	—	3

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
7. Gewerberecht auf dem Gebiet des Personen- und Güterverkehrs:					
a) Gelegenheitsverkehrskonzessionen mittels Personenkraftwagen	7	13	2	6	—
b) Taxiausweise	27	—	24	24	—
c) Gelegenheitsverkehrskonzessionen mittels Omnibus	—	—	—	—	10
d) Güterbeförderungskonzessionen	1	4	3	1	25
e) Genehmigungen von Schlepplifтанlagen	7	3	—	—	—
f) Entziehung (Löschung) von Konzessionen	16	25	5	36	6
g) Fortführung von Witwen- und Deszendentenbetrieben	—	—	—	2	—
h) Standortverlegung bzw. Berichtigungen	1	4	—	2	6
i) Filialberechtigungen	—	—	—	—	—
j) Bestellung von Pächtern und Geschäftsführern	12	8	—	11	2
k) Maximaltarife	—	—	—	—	—
l) Ausweise für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr	72	252	108	85	15.957
m) Berufungsentscheidungen in Transportgewerbesachen	—	—	—	—	—
n) Sonderbescheinigungen zur Umfahrung des Arlbergs	13	—	—	—	—
o) Verfahren über die Nachsichtserteilungen vom Erfordernis des Befähigungsnachweises	—	—	—	—	15

23 Personen sind zur Konzessionsprüfung nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz und 22 Personen zur Konzessionsprüfung nach dem Güterbeförderungsgesetz angetreten.

Übersicht über die von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Strafverfahren, soweit sie das Verkehrsrecht betreffen:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Eisenbahngesetz					
Anzahl	26	108	31	12	177
davon Ausländer	4	—	1	1	6
Strafbeträge in S (Arresttage)	10.450 (—)	41.850 (—)	14.000 (12)	4.400 (—)	70.700 (12)
davon Ausländer	1.150 (—)	— (—)	300 (—)	500 (—)	1.950 (—)
Kraftfahrgesetz					
Anzahl	2.440	6.352	4.371	4.835	17.998
davon Ausländer	276	417	518	425	1.631
Strafbeträge in S (Arresttage)	1.211.803 (14)	3.260.076 (—)	1.451.602 (7)	1.858.742 (63)	7.782.223 (84)
davon Ausländer	148.403 (—)	181.614 (—)	181.632 (—)	174.007 (—)	685.656 (—)
Luftfahrtgesetz					
Anzahl	2	1	1	3	7
Strafbeträge in S	12.000	1.300	500	800	14.600
Bodenseeschiffahrtsordnung					
Anzahl	—	51	—	—	51
Strafbeträge in S	—	38.000	—	—	38.000
Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße					
Anzahl	7	18	16	4	45
Strafbeträge in S	28.600	10.552	13.189	7.800	60.141

Wegen Übertretung kraftfahrrechtlicher Vorschriften wurden im Berichtsjahr 134 Berufungen erledigt. Davon wurde in 107 Fällen der Berufung keine Folge gegeben, in 27 Fällen wurde der Berufung ganz oder teilweise Folge gegeben.

Wegen Übertretung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes wurden zwei Berufungen erledigt. In einem Fall wurde der Berufung teilweise Folge gegeben,

im zweiten Fall wurde die Berufung als unzulässig zurückgewiesen.

Wegen Übertretung des Eisenbahngesetzes wurden zwei Berufungen erledigt, wobei die angefochtenen Straferkenntnisse bestätigt wurden.

Den wegen Übertretung des Gesetzes über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße eingebrachten zwei Berufungen wurde keine Folge gegeben.

AUS DER GRUPPE II — SCHULE UND KULTUR

Abteilung IIa — Schule

Regierungsreferent: Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried Gasser

Bei den Bezirkshauptmannschaften wurden in mittelbarer Bundesverwaltung 133 Strafverfahren wegen Übertretung des Schulpflichtgesetzes

durchgeführt und Geldstrafen im Gesamtbetrag von S 66.350.— verhängt. Die Strafverfahren verteilen sich auf die Bezirke wie folgt:

Bezirk	Anzahl der Strafverfahren	Summe der Geldstrafen
Bludenz	19	S 16.700.—
Bregenz	28	S 15.200.—
Dornbirn	31	S 8.650.—
Feldkirch	55	S 25.800.—

AUS DER GRUPPE III — FINANZEN

Abteilung IIIa — Finanzangelegenheiten

Regierungsreferent: Landesrat Dr. Guntram Lins

1. Landesbuchhaltung II — Bundesrechnungsdienst:

Die Landesbuchhaltung II — Bundesrechnungsdienst gibt ihre Buchungsdaten über ein Dateneingabegerät, das mit der zentralen elektronischen Datenverarbeitungsanlage des Bundes in Wien direkt verbunden ist, ein. Die Anzahl der im Jahre 1985 eingegebenen Tagebuchzeilen betrug 17.763.

Für die voranschlagswirksame Verrechnung, für die Bestands- und Erfolgsverrechnung, für die Kostenstellenrechnung sowie für die Verrechnung nach Personen und nach Gebarungsfällen wurden zusammen rund 2.000 Kontenblätter geführt. Für gespeicherte Zahlungsanschriften, für das Eilmachrichtenverfahren und für offene Gebarungsfälle waren rund 1.300 Karteiblätter zu führen und in Evidenz zu halten.

Weiters wurden sechs Abrechnungen des Landeswasserbauamtes über die vom Bund geförderten Wasserbauprojekte und zwölf Verlagsabrechnungen des Landesstraßenbauamtes rechnerisch geprüft und verbucht. Soweit keine Eilmachrichterverzichtserklärungen vorlagen, wurden zur Sicherstellung von Abgabeforderungen des Bundes in 620 Fällen die zuständigen Finanzämter mit Eilmachrichten von der Absicht, Beträge über S 50.000.— an Gläubiger des Bundes auszuführen, verständigt.

In der voranschlagswirksamen Jahresrechnung 1985 betragen die Einnahmen S 41,286.481.44 und die Ausgaben S 837,299.028.—. Letztere haben damit gegenüber dem Vorjahre um S 20,820.806.43 oder rund drei Prozent zugenommen. Sie verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

	Sachaufwand	
	Laufende Aufwendungen S	Vermögens- gebarung S
Inneres	3,610.482.—	
davon für Zivildienst	3,610.482.—	
Unterricht und Sport	2,040.315.—	
davon für Allgemein-pädagogische Erfordernisse (Schülerbeihilfen)	2,040.315.—	
Land- und Forstwirtschaft	26,465.471.20	
davon für:		
Hydrographischen Dienst	1,850.295.16	
Öffentliches Wassergut	15.176.04	
Bundesflüsse	13,500.000.—	
Interessentengewässer	11,200.000.—	
Bauten und Technik	242,382.540.61	559,997.585.88
davon für:		
Bundesstraßen B + S	143,494.411.86	128,981.077.85
Autobahnen	73,127.172.—	373,421.233.16
Bundesgebäude	25,760.956.75	57,595.274.87
Gesundheit und Umweltschutz	2,802.633.31	
davon für Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz	2,802.633.31	

Bei den einzelnen Aufgabenbereichen haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahre prozentmäßig wie folgt verändert:

Inneres:	Zunahme um rd. 52 %
Unterricht:	Zunahme um rd. 6 %
Land- und Forstwirtschaft	Abnahme um rd. 26 %
Bauten und Technik	Zunahme um rd. 4 %
Gesundheit und Umweltschutz	Zunahme um rd. 59 %

2. Sparkassenwesen:

Die Aufsicht über die fünf Sparkassen im Land Vorarlberg wurde in 32 Fällen wahrgenommen.

Des weiteren wurden die vorgelegten Prüfungsberichte des Sparkassen-Prüfungsverbandes, der gesetzlicher Rechnungsprüfer ist, verfolgt.

AUS GRUPPE IV — SOZIALES UND GESUNDHEIT

a) Abteilung IVa — Sozialhilfe und Jugendfürsorge

Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer

1. Jugendwohlfahrt:

Über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften in mittelbarer Bundesverwaltung auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt geben nachstehende Tabellen Aufschluß:

A. Amtsvormundschaft:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Unter Amtsvormundschaft standen am 1. Jänner					
uneheliche Kinder	845	1.693	1.053	928	4.519
eheliche Kinder	7	24	10	29	70
	<u>852</u>	<u>1.717</u>	<u>1.063</u>	<u>957</u>	<u>4.589</u>
Zugang	149	215	168	184	716
Abgang	149	51	170	180	550
Am 31. Dezember standen unter Amtsvormundschaft					
uneheliche Kinder	848	1.851	1.051	933	4.683
eheliche Kinder	4	30	10	28	72
	<u>852</u>	<u>1.881</u>	<u>1.061</u>	<u>961</u>	<u>4.755</u>
Darunter außereheliche Amtsmündel, deren Väter nicht bekannt sind	92	234	115	140	581
Amtspflegschaften wurden geführt	328	1.218	341	445	2.332
Vaterschaftsklagen	12	20	11	10	53
Sonstige Klagen	—	—	6	—	6
Rechtshilfe für fremde Bezirke	33	205	3	—	241
Zwangsvollstreckungen	76	165	114	130	485
Anerkennung der außerehelichen Vaterschaft	113	180	119	154	566
Abschluß von Dauerpflegeverträgen	—	—	—	—	—
Eingeleitete Rentenverfahren	1	14	12	4	31
Unterhaltsvergleiche	163	270	157	210	800
Überstellung von Minderjährigen in andere Bezirke	20	24	16	1	61
Anträge nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	99	223	129	217	668

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Am Beginn des Berichtsjahres verwaltetes Mündelvermögen	1,586.172.28	7,942.535.39	4,430.491.26	3,356.861.70	17,316.060.63
Für Rechnung der Mündel vereinnahmte Gelder	11,889.208.26	17,682.931.21	15,945.125.11	12,229.158.53	57,746.423.11
Für den Unterhalt der Mündel verausgabte Gelder und zwar					
a) direkte Ausgaben	10,935.061.73	13,875.801.25	15,064.239.53	11,426.311.79	51,301.414.30
b) aus dem Mündelvermögen ausgeschiedene Gelder	1,458.254.93	1,375.006.08	67.779.20	295.089.26	3,196.129.47
Summe	12,393.316.66	15,250.807.33	15,132.018.73	11,721.401.05	54,497.543.77
Am Ende des Berichtsjahres verwaltetes Mündelvermögen	1,082.063.88	10,374.659.27	5,243.597.64	3,864.619.18	20,564.939.97
Alimentenüberweisung nach der Bundesrepublik Deutschland:					
a) Anzahl der am Ende des Berichtsjahres in Vorarlberg lebenden und erfaßten Kindesväter:	9	109	20	4	142
b) Anzahl der Kindesväter, von denen laufend Unterhaltsbeiträge bezahlt wurden:	7	101	16	3	127
c) Summe der im Berichtsjahr eingebrachten und überwiesenen Unterhaltsbeiträge	144.933.50	315.671.71	373.592.20	59.021.39	893.218.80
B. Jugendgerichtshilfe:					
Im Strafverfahren	44	145	78	105	372
In Vertretung (Verteidigung) des Minderjährigen	7	27	11	—	45
Summe	51	172	89	105	417

2. Opferfürsorge:

In Durchführung der Rentenautomatik wurden die 21 Opfer- und Unterhaltsrenten neu bemessen. In sechs Fällen wurde Heilfürsorge gewährt. Sechs Anträge auf Gewährung einer einmaligen Beihilfe aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds wurden überprüft und nach Abschluß der Vorerhebungen dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegt.

3. Tuberkulosebekämpfung:

Die Gesamtausgaben der Tuberkulosehilfe im Jahre 1985 betragen S 2.802.633,31 und ist somit

gegenüber dem Vorjahr um 58,74 Prozent gestiegen.

Wirtschaftshilfe wurde neben der Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfen durch die Übernahme von Sonderausgaben geleistet, insbesondere durch Übernahme der Kosten für Wohnungsmiete, für Darlehensrückzahlungen, für Unterhaltsbeiträge, für eheliche bzw. außereheliche Kinder, für Krankenhauskosten, für nicht krankenversicherte Angehörige von Tuberkulosekranken und anderen.

Von den Patienten, die sich auf Kosten der Tuberkulosehilfe in stationärer Heilbehandlung befanden, war einer in der Heilanstalt Wilhelmshöhe, die anderen in Gaisbühel.

Tuberkulosehilfe 1985	bezahlte Fälle 1985	Pflegedage	Aufwand in Schilling
I. Heilbehandlung			
a) stationär	23	1.552	2.312.557,86
b) ambulant	47	—	71.969,71
c) Fahrtkosten	722	—	46.653,74
II. Wirtschaftshilfe			
a) regelmäßige Leistungen	8	—	130.462,—
Sonderausgaben	42	—	240.990,—
b) einmalige Leistungen	—	—	—,—
	842	Gesamt-Ausgaben	2.802.633,31
		Gesamt-Einnahmen	3.360,31

b) Abteilung IVb — Gesundheitswesen und Sozialversicherung

Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer

1. Gesundheitswesen:

a) Im Rahmen der Suchtgiftbekämpfung wurden 133 Anzeigen, in welchen 259 Personen wegen mißbräuchlicher Drogenverwendung zur Anzeige gebracht wurden, bearbeitet. Die gefährdeten oder süchtigen Personen wurden dem Drogenberatungsdienst des Arbeitskreises für Vorsorge- und Sozialmedizin zur Betreuung zugewiesen. Außerdem wurden elf Anzeigen, in welchen 26 Personen wegen Drogenhandels und 17 Anzeigen, in welchen 50 Personen wegen mißbräuchlicher Drogenverwendung und wegen Drogenhandels zur Anzeige gebracht wurden, bearbeitet. Der Aufklärung der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen über die Gefahren des Suchtmittel- und Drogenmißbrauchs, aber auch den Therapiemöglichkeiten wurde ein besonderes Augenmerk geschenkt. Eine Untersuchung von Risikogruppen auf evtl. AIDS-Erkrankungen umfaßte auch die Drogenabhängigen.

Die Suchtgiftgebarungen der öffentlichen Apotheken und Drogengroßhandlungen sowie der Erzeugerfirmen wurden überprüft.

b) Gesundheitliche Überwachung der Prostitution:

Die Bekämpfung der Prostitution stellt sich nach wie vor, insbesondere im Hinblick auf die zusätzliche Gefahr einer AIDS-Erkrankung, als ein ernstes gesundheitliches und nur sehr schwer in den Griff zu bekommendes Problem dar. In den Untersuchungsablauf zur Durchführung der ärztlichen Kontrolle der Prostituierten sind außer den zuständigen Amtsärzten auch Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten eingeschaltet.

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im Berichtsjahr insgesamt 29 Strafverfahren mit einem Gesamtstrafbetrag von S 13.500,— nach dem Geschlechtskrankheitengesetz durchgeführt.

Wegen Übertretung des Geschlechtskrankheitengesetzes wurde im Berichtsjahr über insgesamt zehn Berufungen entschieden. Zu zwei beim Verwaltungsgerichtshof eingebrachten Berufungen wurden Gegenschritten verfaßt.

c) Lebensmittelpolizei:

Im Berichtsjahr standen in Vorarlberg insgesamt acht Lebensmittelaufsichtsorgane für die lebensmittelpolizeilichen Aufgaben zur Verfügung.

Über die Zahl der von den Lebensmittelaufsichtsorganen in verschiedenen Betrieben durchgeführten Kontrollen gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Art der überprüften Betriebe	Anzahl der Betriebe im Land	Anzahl der Revisionen
Vieh- und Fleischagenturen	3	3
Metzgereien	139	257
Fleisch- und Wurstgroßhandlungen	11	12
Fleisch- und Wursthandlungen	178	250
Nicht ortsfeste Verkaufsstände von Wurst- und Fleischwaren	33	65
Fischhandlungen und Berufsfischer	32	37
Molkereien und Käsereien	23	20
Molkereiproduktenhandlungen	69	67
Geflügelschlächtereien und Wildbretausschroter	2	3
Eier-, Geflügel- und Wildbrethandlungen	12	10
Speisefett- und Speiseölerzeugungsbetriebe	—	—
Mühlen-, Getreide- und Mahlproduktegroßhändler	11	4
Brot-, Backwaren- und Teigwarenfabriken	7	19
Bäckereien und Kleinhandlungen für Brot und Backwaren	176	168
Honigabfüllbetriebe und Honiggroßhändler, Kunsthonigerzeuger	1	1
Konditoreien	94	79
Speiseeiserzeugungsbetriebe und Verkaufsstellen	80	85
Schokolade- und Zuckerwarenfabriken	1	2
Schokolade- und Zuckerwarenimporteure und Großhändler	3	2
Gemüse- und Obstimporteure und Großhändler	11	50
Obst- und Gemüseverarbeitungsbetriebe	23	12
Gewürz- und Senferzeugungsbetriebe	2	2
Erzeuger alkoholfreier Getränke	8	15
Großhändler mit alkoholfreien Getränken	15	46
Kaffeeröstereien	3	2
Brauereien	4	7
Biergroßhändler	12	9
Weinhandlungen	42	92
Spirituosenerzeugungsbetriebe	15	16
Spirituosenhandlungen	21	10
Sodawassererzeuger, Mineralwasserabfüller und -großhändler	6	5
Essigerzeugungsbetriebe	2	3
Backhilfsmittelerzeugungsbetriebe	1	1
Reformwarenhändler	8	15
Erzeugungs- und Handelsbetriebe für kosmetische Mittel	13	9
Apotheken, Drogerien und Parfümerien	168	80
Friseure	155	19
Erzeugungs- und Handelsbetriebe für Gebrauchsgegenstände	62	11
Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung	79	76
Frühstückspensionen	1.025	36
Gastgewerbebetriebe	1.957	1.092
Lager- und Kühlhäuser	22	17
Lebensmittelimport- und Großhandelsbetriebe	19	74
Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe	817	696
nicht ortsfeste Verkaufsstände (ausgenommen solche für Wurst- und Fleischwaren)		
(Festveranstaltungen in Zelten, Messen etc.)	204	333
Sonstige Betriebe, Campingplätze	36	46
Insgesamt	5.605	3.858

Prüfergebnisse über die gezogenen Proben	Anzahl der gezogenen Proben	Hievon wurden beanstandet	Davon beanstandete Proben nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung	Beanstandungen in Prozent der gezogenen Proben
Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren	288	28	7	9,7
Fische und Fischerzeugnisse	25	5	—	20,0
Milch, Butter, Käse und sonstige Molkereiprodukte	130	11	3	8,4
Geflügel, Wildbret und Eier	271	1	—	0,3
Speisefette und -öle	10	—	—	—
Getreide-, Mahl- und Schälprodukte	27	2	—	7,4
Brot-, Back- und Teigwaren	56	10	2	17,8
Zucker, Honig und Konditoreiwaren	11	3	3	27,2
Speiseeis	115	10	—	8,7
Kakao und Kakaoerzeugnisse	40	2	1	5,0
Gemüse, Obst, Pilze und Marmeladeerzeugnisse	76	6	1	7,9
Gewürze	8	2	2	25,0
Fruchtsäfte, Sirupe und Limonaden	78	8	5	10,2
Kaffee, Tee	8	4	3	50,0
Bier, Spirituosen	38	5	—	1,3
Wein	186	22	—	11,8
Tafelwasser	12	1	—	8,3
Essig, Backhilfsmittel	8	1	1	12,5
Diätetische Lebensmittel einschließlich Kindernahrung	45	2	1	4,4
Kosmetische Mittel	16	1	1	6,2
Gebrauchsgegenstände	43	4	—	9,3
Sonstige Lebensmittel	15	1	—	6,6
Insgesamt	1.506	129	30	8,5

Bei 185 dieser Beanstandungen erfolgte eine Anzeige entweder an die Bezirkshauptmannschaft oder an die Staatsanwaltschaft.

Auf Grund der Hygienebestimmungen des Lebensmittelgesetzes ergingen 44 schriftliche Beanstandungen oder Anzeigen.

Sonstige Tätigkeiten der Lebensmittelaufsichtsorgane

a) Kontrollen nach dem Maß- und Eichgesetz	36
b) Kontrollen nach dem Qualitätsklassengesetz	42
c) Transportkontrollen	26
d) Stellungnahmen zu Gastgewerbe-Konzessionsansuchen (Lokaleignungsprüfung) und Teilnahme an Kommissionierungen	465
e) Entnahme von Trinkwasserproben	425

Im Berichtsjahr wurden neben der routinemäßigen Überprüfung von Lebensmitteln folgende Schwerpunkttaktionen, insbesondere importierter Lebensmittel, gesetzt:

a) Rückstandsprüfung auf Nitrat und Schädlingsbekämpfungsmittel bei Gemüse aus biologischem Landbau,

b) Untersuchung von gefüllten und ungefüllten Tafelschokoladen auf die Einhaltung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und auf einen allfälligen in der BRD erlaubten Sojamehlzusatz,

c) Untersuchung von importiertem Lammfleisch auf Lindan,

d) Untersuchung von desodorierend wirkenden kosmetischen Mitteln,

e) Untersuchung von importiertem und inländischem Senf.

Im Zusammenhang mit der Feststellung von Diäthylenglykol in verschiedenen österreichischen Weinen waren umfassende Kontrollen im Zusammenwirken mit dem Bundeskellereinspektor bei allen Weinhändlern, in einschlägigen Auslieferungslagern und in der Gastronomie wie auch beim Lebensmittelhandel erforderlich.

Auf Grund der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gemeldeten beanstandeten Weine wurden in Vorarlberg von den Lebensmittelaufsichtsorganen zusammen mit dem Bundeskellereinspektor rund 262.000 l Wein vorläufig sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Ein Großteil des sichergestellten bzw. beschlagnahmten Weines konnte im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft an die Auslieferungsfirmen zu deren ge-

richtlicher Verwahrung zurückgegeben werden, d. h. der Wein wurde unter Aufsicht des Bundeskellerinspektors nach Innerösterreich abtransportiert. Derzeit befinden sich noch rund 580 hl von diesem Wein in Vorarlberg. Über die weitere Verwendung dieses Weines haben die Gerichte zu befinden. Verschiedene Überlegungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gehen dahin, den glykohaltigen Wein einer industriellen Verwertung zuzuführen.

In Vollziehung lebensmittelpolizeilicher Bestimmungen wurden vom Amt der Landesregierung in einem Fall entsprechende Maßnahmen und Vorkehrungen zur Verhinderung des Inverkehrbringens von gesundheitsschädlichen Lebensmitteln bzw. der nachteiligen Beeinflussung von Lebensmitteln in hygienischer Hinsicht mit Bescheid verfügt.

Außerdem ergingen vier Berufungsbescheide in Strafverfahren in Angelegenheiten des Lebensmittelrechtes.

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im Berichtsjahr insgesamt 67 Strafverfahren wegen Übertretung von Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes mit einem Gesamtstrafbetrag von S 76.700.— durchgeführt.

Zur Sicherung einer einheitlichen, dem neuesten Stand der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprechenden Aufsichts- und Kontrolltätigkeit fanden im Rahmen der Schulungstätigkeit drei Dienstbesprechungen mit den Lebensmittelaufsichtsorganen statt.

d) Bäderhygiene:

Zur Aufrechterhaltung der Hygiene in den Hallenbädern, künstlichen Freibädern, Bädern an Oberflächengewässern, den sogenannten Hot-Whirlpool-Anlagen und den Sauna-Einrichtungen wurden 237 periodische Überprüfungen vorgenommen.

Die Bezirkshauptmannschaften führten im Berichtsjahr 33 Bewilligungsverfahren durch, womit sich die Gesamtzahl der Bäderbewilligungen auf 522 erhöhte. Unter Berücksichtigung

auch der Bäderschließungen und -auflösungen sind in Vorarlberg derzeit 463 Bade- und Sauna-Anlagen in Betrieb.

e) Strahlenschutz:

Im vergangenen Jahr wurden vom Landeshauptmann vier Bewilligungsbescheide nach den §§ 5 und 6 sowie von den Bezirkshauptmannschaften elf Bewilligungen nach § 10 des Strahlenschutzgesetzes ausgefertigt. Zur Kontrolle der Einhaltung der strahlenschutzrechtlichen Vorschriften wurden insgesamt 101 Überprüfungen nach § 17 Strahlenschutzgesetz durchgeführt. Die Bezirkshauptmannschaften sprachen zudem 18 Kenntnisnahmen hinsichtlich des Besitzes von radioaktiven Stoffen bzw. von Strahleneinrichtungen im Sinne des § 25 Strahlenschutzgesetz aus.

2. Sozialversicherung und Sozialrecht:

Im Berichtsjahr wurde insgesamt über 56 Einsprüche gegen Bescheide der Sozialversicherungsträger entschieden. Von den angefochtenen Bescheiden wurden 21 bestätigt. In zehn Fällen wurde den Einsprüchen teilweise und in 22 zur Gänze Folge gegeben. Zwei Einsprüche wurden als verspätet eingebracht und mangels Parteistellung zurückgewiesen.

In Vollziehung arbeitsrechtlicher Vorschriften wurde im Berichtsjahr in zwölf Fällen entschieden, und zwar über sechs Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und über sechs Berufungen wegen Übertretung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen.

Nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz wurde eine Betriebsbewilligung erteilt.

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im Berichtsjahr folgend angeführte Anzahl von Übertretungen von arbeitsrechtlichen Vorschriften geahndet:

Bezirk	Anzahl der Übertretungen	Gesamtstrafbetrag
Bludenz	59	S 65.400.—
Bregenz	157	S 177.800.—
Dornbirn	60	S 76.000.—
Feldkirch	85	S 172.700.—
Gesamt	361	S 491.900.—

c) Abteilung IVd — Medizinische Angelegenheiten

Regierungsreferent: Landesrat Alfred Mayer

1. Tuberkulosebekämpfung:

Die BCG-Schutzimpfungen gegen Tuberkulose wurden im Berichtsjahr, wie in den vergangenen Jahren, insbesondere in den Spitälern, Entbindungsheimen und den Volksschulen sowie in Einzelfällen in den Ordinationen der praktischen Ärzte und der Kinderfachärzte fortgeführt.

Im Berichtsjahr wurden 3.848 Tine-Tests und 4.123 BCG-Impfungen durchgeführt. Hiefür wurden aus Landesmitteln S 323.824,70 aufgewendet.

Die Schirmbilduntersuchungen mit dem fahrbaren Schirmbildgerät wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Außerdem wurden bei den Bezirkshauptmannschaften Schirmbilduntersuchungen durch-

geführt. Der Einsatz des fahrbaren Schirmbildgerätes erfolgte in neun Gemeinden und zwei Betrieben des Bezirkes Bludenz, in fünf Gemeinden und 15 Betrieben des Bezirkes Bregenz, in drei Gemeinden und in 14 Betrieben des Bezirkes Dornbirn und in einer Gemeinde und in neun Betrieben des Bezirkes Feldkirch. Außerdem erfolgte der Einsatz in verschiedenen Schulen, Heimen, Krankenanstalten und im Gefangenenhaus in Feldkirch. Weiters wurde das Schirmbildgerät zur Untersuchung von Gastarbeitern und in den beiden Vorarlberger Kasernen zur Untersuchung der Präsenzdiener eingesetzt.

Über die durchgeführten Schirmbilduntersuchungen gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Schirmbilduntersuchungen mit dem fahrbaren Schirmbildgerät	1.251	5.833	3.427	1.910	12.421
Schirmbilduntersuchungen bei den Bezirkshauptmannschaften	2.956	3.029	1.777	2.326	10.088
Schirmbilduntersuchungen insgesamt	4.207	8.862	5.204	4.236	22.509
davon krankheitsverdächtige Befunde	174	261	153	212	800

Die Personen mit Tbc-verdächtigen Befunden wurden der Tbc-Fürsorge zur Klärung zugeführt. Die Personen mit Nebenbefunden wurden verständigt und aufgefordert, sich von einem Arzt untersuchen zu lassen.

Über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften in der Tbc-Fürsorge gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Zahl der Besuche in den Fürsorgestellen	1.873	4.170	2.035	3.228	11.306
Neuaufnahmen in der Tbc-Fürsorge	1.258	1.711	368	403	3.740
davon offene ansteckende Tbc	20	29	10	31	90
Einweisungen in Heilstätten und Krankenhäuser	51	50	24	57	182
Röntgendurchleuchtungen	712	494	553	—	1.759
Tuberkulinproben	360	143	113	9	625
Blutuntersuchungen	1	—	98	69	168
Sputumuntersuchungen	102	27	103	181	413
Hausbesuche	46	9	7	85	147

2. Infektionskrankheiten:

An Infektionskrankheiten wurden während des Jahres gemeldet (in Klammer solche mit tödlichem Ausgang):

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zu-	davon
					sammen	Ausländer
Scharlach	3	30	25	11	69	7
Tuberkulose der Atmungsorgane	19	29 (1)	10 (1)	29	87 (2)	14
Tuberkulose anderer Organe	1	4	—	2	7	1
Typhus	—	—	4	1	5	—
Hepatitis infectiosa	10	18	28	28	84	41

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zu- sammen	davon Ausländer
dav. Hepatitis B	5	6	4	4	19	4
Lues	—	—	2	2	4	—
Gonorrhoe	4	28	50	26	108	4
Epidemische Genickstarre	—	1	—	—	1	—
Malaria tertiana	—	1	—	—	1	—
Malaria tropica	—	—	—	1(1)	1(1)	—
AIDS **	—	1(1)	—	—	1(1)	1(1)
AIDS-Verdacht	—	—	1	1	2	—
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	12	30	8	22	72	4

** Dieser ausgewiesene Erkrankungs- und Sterbefall an „AIDS“ betrifft einen deutschen Staatsbürger, der am 8. 9. 1985 aus Deutschland nach Österreich eingereist ist und am 12. 9. 1985 in seinem Hotelzimmer in komatösem Zustand aufgefunden wurde (Todesursache Suizid-Schlafmittelvergiftung).

Im Zusammenhang mit der Tatsache, daß in den letzten Jahren auch in Österreich Erkrankungs- und Sterbefälle an AIDS aufgetreten sind, wurde auf eine umfassende und möglichst breitgefächerte Information über diese Krankheit Wert gelegt. Diese Krankheit wird durch das sogenannte Human-T-cell Leukemia Virus III, Lymphadenopathie-assoziiertes Virus genannt (HTLV III/LAV), verursacht. An Maßnahmen, welche zur Abwehr und zur Aufklärung getroffen wurden, sind schlagwortartig zusammengefaßt, zu nennen:

- Informationen in Erlässen und Aufklärungsbroschüren für sämtliche niedergelassenen Ärzte und die Krankenanstalten
- Aufklärungsvorträge durch namhafte Wissenschaftler der einschlägig befaßten Institute der Universitäten Wien und Innsbruck (Teilnehmerzahl jeweils 100 bis 150 Personen)
- Ausarbeitung einer „Information und Empfeh-

lung für Personen, bei denen Antikörper gegen den AIDS-Erreger nachgewiesen wurden“)

- Versendung von Merkblättern des Obersten Sanitätsrates, der Steiermärkischen Ärztekammer u. a.
- Initiativen der ho. Gesundheitsverwaltung zur Erlassung eines AIDS-Gesetzes
- Organisatorische Maßnahmen zur Errichtung einer AIDS-Beratungsstelle am LKH Feldkirch (Professor Dr. Mähr, Oberarzt Dr. Knittel)
- Erfassung von Risikogruppen und deren Untersuchung auf AIDS-Erreger.

Mit Ende des Berichtsjahres wurden in Österreich 29 AIDS-Erkrankungsfälle registriert. In der Schweiz waren es zum selben Zeitpunkt rund 100 Fälle. Was die Erkrankungsfälle in Vorarlberg angeht, so wird auf die vorstehende Tabelle über die Infektionskrankheiten verwiesen.

3. Bißverletzungen:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
durch bekannte Tiere	53	19	3	36	111
davon Kopfbisse	10	2	—	3	15
durch unbekannte Tiere	3	3	—	22	28
davon Kopfbisse	—	—	—	1	1

AUS GRUPPE V — LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

a) Abteilung Va — Landwirtschaftsrecht und Landwirtschaftsförderung

Regierungsreferent: Landesrat Konrad Blank

1. Forstgesetz:

Der Berufung gegen einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in einem Feststellungsverfahren gemäß § 5 Forstgesetz wurde Folge gegeben und der angefochtene Bescheid aufgehoben.

Der Berufung gegen einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz betreffend die Erteilung einer Rodungsbewilligung wurde keine Fol-

ge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt.

Der Berufung gegen einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz betreffend die Einräumung eines forstlichen Bringungsrechtes wurde keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid mit der Maßgabe bestätigt, daß die Frist zum Abtransport des Schadholzes verlängert wurde.

Den Berufungen gegen zwei Straferkenntnisse der Bezirkshauptmannschaft Bludenz betreffend

die Übertretung des Forstgesetzes wurde keine Folge gegeben und die angefochtenen Straferkenntnisse bestätigt.

23 Bescheide der Bezirkshauptmannschaften über die Erteilung von Rodungsbewilligungen wurden gemäß § 170 Abs. 8 Forstgesetz dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in allen Fällen auf die Einbringung einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde verzichtet.

2. Veterinärrecht:

19 Tierbesitzern wurden für den Verlust von 15 Rindern und zwei Pferden, einem Esel und einem Schafbock wegen Wutkrankheit aus Bundesmitteln Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz bescheidmäßig zuerkannt.

Einem Tierbesitzer wurde für den Verlust von Schweinen wegen Schweinepest aus Bundesmitteln eine Entschädigung nach dem Tierseuchengesetz zuerkannt. Der Berufung gegen ein Straferkenntnis der Bezirkshauptmannschaft Bregenz betreffend eine Übertretung des Tierseuchengesetzes wurde keine Folge gegeben und das angefochtene Straferkenntnis bestätigt.

Die Berufungen gegen ein Straferkenntnis und zwei Strafverfügungen der Bezirkshauptmannschaft Bregenz betreffend Übertretungen des Tierseuchengesetzes wurden als verspätet zurückgewiesen.

Die Berufung gegen einen Bescheid des Amtes der Stadt Feldkirch betreffend die Entschädigung der Vieh- und Fleischbeschauorgane für die Durchführung der Vieh- und Fleischschau an Samstagen wurde als unbegründet abgewiesen und der angefochtene Bescheid bestätigt.

3. Übersicht über die von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Strafverfahren, soweit sie die Gruppe V betreffen (in Klammer: Zahl der Ausländer):

	Anzahl der Strafverfahren				Summe der Geldstrafen S
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
Forstgesetz	31 (2)	5 (—)	3 (1)	5 (—)	71.800.— (3.500.—)
Tierseuchengesetz	23 (1)	53 (—)	33 (—)	43 (—)	53.550.— (—.—)
Qualitätsklassengesetz	— (—)	1 (—)	10 (—)	1 (—)	13.000.— (—.—)
Marktordnungsgesetz	— (—)	1 (—)	— (—)	— (—)	500.— (—.—)
Gesamt	54 (3)	60 (—)	46 (1)	49 (—)	138.580.— (3.500.—)

b) Abteilung Vb — Veterinärangelegenheiten

Regierungsreferent: Landesrat Konrad Blank

Der Gesundheitszustand der landwirtschaftlichen Haustiere war größtenteils zufriedenstellend. Dennoch traten im Berichtsjahr 1985 folgende Erkrankungen auf: Tuberkulose der Rinder, Dasselbeulenkrankheit der Rinder, IBR-IPV, Rotlauf der Schweine, Wutkrankheit bei Wild- und Haustieren, Bösartige Faulbrut und Varroatose der Bienen. Der Alpenweideviehverkehr mit der Schweiz und Bayern wurde wie bisher abgewickelt.

Der Verkehr mit Nutz-, Zucht- und Schlachtvieh im Inland und mit dem Ausland war im Berichtsjahr keinen besonderen veterinärpolizeilichen Maßnahmen unterworfen.

Eine amtliche Viehzählung wurde im Dezember 1985 durchgeführt. Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über Ausmaß-, Vorbeuge- und Tilgungsmaßnahmen bei verschiedenen Tierseuchen:

	Impfungen	Diagnostische Untersuchungen	Erkrankungen	Verendungen	gehalt	getötet bzw. geschlachtet	Entschädigung
Maul- und Klauenseuche	2.524	--	--	--	--	--	--
Rauschbrand der Rinder	17.145	--	--	--	--	--	--
Wutkrankheit	2.914	--	234	92	--	142	18
Tuberkulose der Rinder	--	13.978	1	--	--	1	--
Bang	--	16.832	--	--	--	--	--
Rotlauf der Schweine	1.795	--	80	5	75	--	--
Dasselbeulenkrankheit der Rinder	20.619	--	13	--	13	--	--
Leukose der Rinder	--	13.978	--	--	--	--	--
Bösartige Faulbrut	--	--	1	--	--	--	--
Carroatoose							28 Gemeinden

Maul- und Klauenseuche:

Alle aus dem Ausland zwecks Sömmerung nach Vorarlberg gebrachten Rinder mußten den Nachweis der Schutzimpfung erbringen. Ebenso wurden alle Rinder aus Vorarlberg, die auf bayerischen Alpen gesömmeret wurden, sowie sämtliche zum Export bestimmten und auf den Absatzveranstaltungen aufgetriebenen Rinder gegen Maul- und Klauenseuche geimpft. Komplikationen sind keine bekanntgeworden.

Rauschbrand der Rinder:

Die praktizierenden Tierärzte haben im Verkaufsjahr 17.145 Rinder gegen diese Krankheit vorbeugend geimpft. Erkrankungsfälle sind im Berichtsjahr keine bekanntgeworden.

Tuberkulose der Rinder:

Im Zuge der vom Bund geförderten Bekämpfung der Tuberkulose sind 13.978 Rinder untersucht worden. Dabei konnte lediglich ein Reagent festgestellt werden.

Seuchenhaftes Verwerfen der Rinder:

Bei 16.832 blutserologischen Untersuchungen konnte kein einziger positiver Befund erhoben werden. Auch bei den untersuchten 240 Verwerfensfällen traten nur negative Ergebnisse auf. Das Land hat für diese Untersuchungen insgesamt S 191.653.— an Untersuchungsgeldern aufgewendet.

Wutkrankheit:

Die Wutkrankheit trat im Berichtsjahr in vollem Umfang auf. Aus fast allen Gemeinden wurden positive Wutfälle gemeldet. Besondere Besorgnis verursachte die Seuche durch Verletzungen von Menschen durch wutkranke Tiere und das starke Auftreten der Wutkrankheit bei Haustieren (Rinder, Hun-

de, Katzen, Pferd). An Tollwut erkrankten insgesamt 234 Tiere: zehn Katzen, zwei Hunde, 16 Rinder, ein Pferd, ein Esel, 161 Füchse, 27 Dachse, sechs Marder, zwei Gemsen und acht Rehe.

Für den Abschluß von 1.958 Füchsen und Dachsen wurden Abschlußprämien in der Höhe von insgesamt S 293.700.-- ausbezahlt. Eine Gegenüberstellung der letzten zehn Jahre, in denen in Vorarlberg Wutkrankheit festgestellt wurde, ergibt nachstehendes Bild:

1975	1976	1977	1978	1979	1980
3	45	103	84	73	39
1981	1982	1983	1984	1985	
15	10	9	92	234	

Dasselbekämpfung:

Im Herbst sind von Tierärzten 20.619 Rinder mit Tiguvon gegen die Dasselarven behandelt worden. Unverträglichkeitserscheinungen bei der Behandlung sind keine gemeldet worden. Wegen vermehrten Auftretens von Dasselbeulen im Bregenzerwald wird dieser Krankheit in Zukunft mehr Bedeutung beigemessen werden müssen.

Leukose der Rinder:

Gleichzeitig mit Abortus Bang wurden die Rinder auch auf Leukose untersucht. Dabei wurde kein einziger Reagent ermittelt. Somit ist Vorarlberg zur Zeit gänzlich frei von dieser Seuche.

Schweinepest:

Nach den letztjährigen Seuchenausbrüchen konnten heuer keine Schweinepestfälle mehr festgestellt werden.

Deckseuchen:

Deckseuchen wurden keine gemeldet. Bei blutserologischen Untersuchungen auf IBR-IPV anläß-

lich der Stierkörperungen sind sechs Reagenten festgestellt und ausgemerzt worden. Eine Bekämpfung der IBR-IPV erscheint auf Grund der zu erwartenden Seuchengrade und der lokalen Verhältnisse in der Überwachung des Tierverkehrs praktisch unmöglich.

Rinderrippe:

Die Rinderrippe trat im Verlaufsjahe in sehr unterschiedlichem Ausmaß auf. Auffallend erscheint, daß immer dieselben Betriebe betroffen sind. Es müssen also auch Haltungs- und Managementfehler als auslösende Ursachen für diese Erkrankung angenommen werden. Dennoch wurden für 27 Tiere Entschädigungen aus dem Tierseuchenfonds bezahlt.

Viehverkehr:

Der Alpenweideviehverkehr mit der Schweiz und mit Bayern wurde wie in den Vorjahren abgewickelt. Alle auf Märkte, Tierversteigerungen und Viehschauen aufgetriebenen und für den Export bestimmten Tiere wurden einer tierärztlichen Gesundheitskontrolle unterzogen.

Zufuhr aus anderen Bundesländern:

1.408 Rinder
127 Kälber
27.614 Schweine

Abfuhr in andere Bundesländer:

1.128 Kälber
29 Schweine

Import aus europäischen Ländern:

217 Pferde, 245 Schafe, 418 Kälber, sieben Schweine, eine Ziege, 34 Geflügel, 806 kg Kücken, 130 Stück Blasen, 989 kg Speck, 506 kg Geflügelfleisch, 180 kg Suppenkonserven, 5.488 kg Fleischextrakt, 270 kg Gänseleber, 30.005 kg Därme.

Die Einhaltung der veterinärbehördlichen Einfuhrbedingungen wurde bei allen Importen von den zuständigen Amtstierärzten überwacht.

Schlachtier- und Fleischuntersuchung:

Mit diesen Aufgaben waren in Vorarlberg 26 Tierärzte und 19 Fleischuntersucher beschäftigt. Die durchgeführten Kontrollen und Überprüfungen ergaben, daß die Schlachtier- und Fleischuntersuchung im wesentlichen zufriedenstellend durchgeführt wird. Das als minderwertig beurteilte Fleisch kam über die Freibänke Dornbirn und Bludenz zum Verkauf. Untaugliches Fleisch und Schlachtabfälle wurden zur Gänze an die Tierkörperverwertungsanstalt in Koblach (Vorarlberger Wiederverwertungs Ges.m.b.H.) abgeliefert. Die Fleischbeschaustatistik konnte in Zusammenarbeit mit den Tierärzten klaglos durchgeführt werden. Der amtlichen Fleischuntersuchung wurden unterzogen:

Bezirk	Pferde	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe
Bludenz	—	226	465	442	803
Bregenz	12	3.052	3.045	16.207	1.492
Dornbirn	11	4.145	2.370	28.913	615
Feldkirch	1	3.073	2.340	7.659	183
Summe	24	10.496	8.220	53.221	3.093

c) Abteilung Vc — Forstwesen

Regierungsreferent: Landesrat Konrad Blank

In Wahrnehmung der Forstaufsicht, der Ausübung der Gutachtertätigkeit und bei der Mitwirkung in der forstlichen Förderung wurden nachstehende Leistungen erbracht:

Verwaltungstätigkeit 1985

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Amt der Landesregierung	gesamt
a) In der Hoheitsverwaltung wurden durchgeführt:						
Holzauszeigen	19	7	5	8	—	39
Ermittlungsverfahren	16	25	33	52	—	126
Lokalausweise	150	—	43	83	12	288

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Amt der Landes- regierung	gesamt
bearbeitet:						
Schlägerungsansuchen	103	539	61	66	—	769
Rodungsansuchen	27	9	—	10	—	46
Berufungen	2	—	—	—	—	2
Strafanträge	31	5	4	4	—	44
erteilt:						
Schlägerungsbewilligungen	99	539	61	66	—	765
Rodungsbewilligungen	8	2	—	8	—	18
Aufforstungsaufträge	48	30	7	8	—	93
Errichtungsbewilligungen für forstliche Bringungsanlagen	18	2	3	12	—	35
Betriebsbewilligungen für forstliche Bringungsanlagen	—	—	—	—	—	—
genehmigt:						
Satzungen für forstliche Bringungsgenossenschaften	1	1	—	—	—	2
abgelehnt:						
Schlägerungen	4	—	—	—	—	4
Rodungen	—	—	—	—	—	—
vorgeschrieben:						
Kautionen	13	8	2	—	—	23
teilgenommen und mitgewirkt:						
Kommissionelle Verhandlungen	86	15	10	34	3	148
Kurse und Prüfungen	32	8	2	3	1	46
ausgegeben:						
Christbaumplomben	112	2.253	692	140	—	3.197
b) Außerhalb der Hoheitsverwaltung wurden						
bearbeitet und geprüft:						
Förderungsansuchen	86	159	61	50	356	356*
durchgeführt:						
Forstwegplanungen	13	2	10	14	—	39
Förderungskontrollen	—	50	14	48	4	116
Forstwegkollaudierungen	8	2	1	3	14	14*
Waldaufseherexkursionen	10	2	2	2	—	16
abgegeben:						
Fachgutachten	14	5	12	24	6	61
Stellungnahmen	41	10	24	28	15	118

* Zum Teil sowohl von der I. und der II. Instanz ausgewiesen, da der Akt entweder von beiden Instanzen bearbeitet oder die Amtshandlung gemeinsam vorgenommen wurde.

Ein wesentlicher Anteil der Forstaufsichtstätigkeit hängt von der jährlichen Waldnutzung ab. Es erfolgte nachstehender

Holzeinschlag 1985

Besitzart	Bludenz fm	Bregenz fm	Dornbirn fm	Feldkirch fm	Land	%
Gemeinden über 200 ha	80	—	3.868	2.180	6.128	4
Agrargemeinschaften über 200 ha	36.598	1.663	—	28.644	66.905	38
andere Betriebe über 200 ha	873	—	573	43	1.489	1
Kleinwald unter 200 ha	14.687	60.340	11.241	14.143	100.411	57
Gesamteinschlag	52.238	62.003	15.682	45.010	174.933	100
Abweichung vom 10jährigen Durchschnitt	-4.110	-12.448	+ 191	-2.473	-19.222	-11

Die geschlägerte Holzmenge lag um elf Prozent (1984: + 4 Prozent) unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Bei den Waldbesitzungen über 200 ha verringerte sich der Einschlag um sechs Prozent, im Kleinwald sogar um 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Nadelholznutzung verminderte sich bei den Betrieben um fünf Prozent, im Kleinwald um 22 Prozent. Der Einschlag beim Laubholz sank bei den Betrieben um sieben Prozent, erhöhte sich jedoch im Kleinwald um zwei Prozent. Der Schadholzanteil an der Gesamtnutzung hat sich gegenüber 1984 um sieben Prozent verringert.

Die Auswertung der Waldschadenserhebung mittels Infrarot-Falschfarbenaufnahmen erbrachte ein Ergebnis, wonach an rund sieben Prozent der

Fichten und Tannen keinerlei Vitalitätsminderungen festgestellt wurden und diese der Vitalitätsstufe 1 (gesund) zugeordnet werden konnten. 52 Prozent der Fichten und 41 Prozent der Tannen wurden als kränkelnd (Vitalitätsstufe 2) eingewertet. Als krank bis absterbend wurden 41 Prozent der Fichten und 42 Prozent der Tannen eingestuft. Die Beurteilung der Laubholzbestände ergab, daß bei 23 Prozent der Bestände stark auffällige Veränderungen von Farbe und Struktur im Infrarotbild festgestellt wurden, die auf mögliche Schädigungen hinweisen. Bei Jungbeständen wurden an drei Prozent der Bestände stark auffällige Veränderungen festgestellt. Dies gibt der Hoffnung Anlaß, daß wenigstens die Jungbestände unter verbesserten Umweltbedingungen zu gesundem Wald heranwachsen können.

Der Pflanzenausstoß aus nichtgewerblichen Forstgärten betrug ohne Flurgehölze:

	Landesforstgärten		Privatgärten		insgesamt Stück
	Fläche	Stück	Fläche	Stück	
Nadelholz	149 a	549.150	67 a	62.800	611.950
Laubholz	31 a	84.184	—	—	84.184
Summe	180 a	633.334	67 a	62.800	696.134

Die gewerblichen Forstpflanzenerzeuger unterliegen der forstbehördlichen Aufsicht nur hinsichtlich der Einhaltung der einschlägigen forstgesetzlichen Bestimmungen. Ihre Pflanzenproduktion ist daher in der Übersicht nicht enthalten.

Die Wiederaufforstung zeigt mit einer aufgestockten Fläche von 430 ha (1984: 281 ha) und einem Gesamtaufwand von rund 4,4 Mio. Schilling eine stark steigende Tendenz bei gleichbleibenden Ko-

sten. Vor allem in den Bezirken Bregenz und Feldkirch wurden verstärkt Waldflächen durch Aufforstungen wieder verjüngt. Der Laubholzanteil bei den Wieder- und Neuaufforstungen stieg von neun auf elf Prozent und liegt damit ein Prozent über dem mittelfristigen Ziel von zehn Prozent Laubholzbeimischung. Die Aufforstungstätigkeit in den einzelnen Bezirken ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

Aufforstung 1985

Bezirk	Wiederaufforstung Stück			Neuaufforstung Stück			insgesamt	
	ha	Nadelholz	Laubholz	ha	Nadelholz	Laubholz	ha	Stück
Bludenz	141,4	193.075	13.200	12,3	22.840	2.150	153,7	231.265
Bregenz	101,7	157.715	5.832	13,0	58.550	2.680	114,7	224.777
Dornbirn	25,6	90.600	7.050	5,0	—	35.350	30,6	133.000
Feldkirch	161,8	170.985	29.980	7,7	28.700	13.485	169,5	243.150
Land	430,5	612.375	56.062	38,0	110.090	53.665	468,5	832.192

Die Neuaufforstung von bisherigen Nichtwaldböden stieg von 26,7 ha auf 38 ha im Berichtszeitraum an. Die von den Waldbesitzern dafür aufgewendeten Kosten betragen S 1,33 Mio. (1984: S 586.700.—). Zu 27 Projekten (1984: 32) leistete der Bund sowie das Land einen Beitrag von je 25 Prozent. Außerdem wurde ein Hochlagenauffor-

stungsprojekt und zwei Schutzwaldsanierungsprojekte mit 60 Prozent Bundes- und 30 Prozent Landesbeiträgen gefördert. Die Erschließung der Wälder mit Forststraßen wurde als eine vordringliche Maßnahme ordentlicher und pfleglicher Waldbewirtschaftung fortgesetzt. Der Umfang des Forststraßenbaues ist in nachstehender Übersicht dargestellt:

Forststraßenbau 1985

Bezirk	Forststraßen		Kosten- aufwand S	Förderungsbeitrag	
	unter 1200 m m	über 1200 m m		Bund S	Land S
Bludenz	7.989	6.500	5,904.918.—	170.000.—	1,601.000.—
Bregenz	9.065	400	1,218.560.—	—,—	456.200.—
Dornbirn	2.650	670	690.000.—	—,—	371.000.—
Feldkirch	1.180	800	5,466.727.—	16.300.—	1,071.500.—
Land	20.884	8.370	13,280.205.—	186.300.—	3,499.700.—

Der Bund förderte insgesamt drei (1984: drei), das Land 29 (1984: 31) Projekte.

Zur Versorgung mit Christbäumen wurden insgesamt 40.274 (1984: 42.671) Christbäume genutzt, von denen 29.291 (1984: 31.861) auf Waldböden, der Rest in Christbaumplantagen gewonnen wurden.

24 Rodungen (1984: 26) für im öffentlichen Interesse gelegene Maßnahmen führten zu einem Waldflächenverlust von 6,5 ha (1984: 16,4 ha),

dem eine Neuaufforstungsfläche von 38 ha (1984: 26,7 ha) gegenübersteht. Es ergibt sich daher eine positive Waldflächenbilanz von + 31,5 ha.

Mit Ablauf des 31. 12. 1985 gab es im Land 66 Waldaufseher, von denen 51 (1984: 50) im Dienstverhältnis des Landes, acht im Dienste der Gemeinden und sieben von Agrargemeinschaften standen. Die Veränderung beim Forstpersonal ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Stand des Forstpersonals 1985 (1984)

Bezirk	Waldaufseher	Forstschutzorgane	Betriebsorgane
Bludenz	21 (20)	6 (3)	3 (3)
Bregenz	25 (25)	— (—)	— (—)
Dornbirn	3 (3)	4 (4)	5 (5)
Feldkirch	17 (17)	11 (11)	18 (18)
Vorarlberg	66 (65)	21 (18)	26 (26)

Fonds zur Rettung des Waldes

Die starke Ausbreitung des Waldsterbens in Vorarlberg machte es notwendig, den Waldbesitzern durch gezielte Förderungsmaßnahmen zu helfen, die erschwerte Waldsituation zu meistern. Das Land förderte daher 1985 aus dem Fonds zur Rettung des Waldes die Aufarbeitung und Abfuhr von Schadholz. Die durch die ungünstigen Bringungslagen entstandenen Mehrkosten wurden ersetzt. Weiters wurden alle Maßnahmen, die der Naturverjüngung oder der künstlichen Verjüngung förderlich sind, unterstützt. Solche Maßnahmen sind die Erstellung von Wildschutzzäunen und Zäune gegen das Weidevieh, aber auch Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Der schonende Holztransport

mit Pferden hat durch die Gewährung von Prämien für die Anschaffung von geeigneten Pferden und Anhängern für deren Transport wieder mehr Bedeutung erlangt. Weiters wurden aus diesem Fonds alle Maßnahmen des biologischen Forstschutzes zur Gänze finanziert, um den Einsatz von chemischen Mitteln im Forstschutz möglichst gering zu halten. Die Neuanlage von Schlepperwegen wurden ebenfalls mit einem Beitrag bis zu 50 Prozent gefördert. Bei der Beschäftigung von Ferialarbeitern wurden die Dienstgeberbeiträge der Sozialkosten ersetzt.

Das Förderungsmaß 1985 aus dem Fonds zur Rettung des Waldes ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Maßnahme	Anträge	Kostenaufwand S	Beitrag des Landes S
Schadholzaufarbeitung	68	2.534.286.—	886.374.—
Wildschutzzäune	22	651.546.—	309.160.—
Zäune gegen das Weidevieh	15	284.281.—	139.022.—
Pferde und Anhänger	9	409.152.—	130.000.—
Biologische Forstschutzmaßnahmen	62	419.899.—	419.899.—
Wiederaufforstung nach Immissionsschäden	13	344.849.—	217.592.—
Schlepperwege	45	3.018.315.—	1.509.150.—
Beschäftigung von Ferialarbeitern in der Forstwirtschaft	2	15.401.—	8.459.—
Summe	236	7.677.729.—	3.619.656.—

AUS GRUPPE VI — WIRTSCHAFT

a) Abteilung VIa — Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten

Regierungsreferent: Landesrat Günter Vetter

1. Stickerei:

Die schwierige wirtschaftliche Lage der Vorarlberger Stickereiwirtschaft und die starke Inanspruchnahme des Unterstützungsfonds erforderte eine neuerliche Novellierung des Stickereiförderungsgesetzes.

Die zweite Novelle zum Stickereiförderungsgesetz trat am 1. Mai 1985 in Kraft (BGBl. Nr. 187/1985). Durch die mit dieser Novelle eingeführten Sparmaßnahmen ist bereits eine Stärkung des Fonds gelungen und soll in Zukunft eine schrittweise Strukturveränderung des Maschinenparks durch die Verschrottung alter Stickmaschinen mit Hilfe des Unterstützungsfonds erreicht werden.

Die Beschäftigungslage hat sich im Berichtsjahr etwas gebessert, während das Preisniveau auf Grund der herrschenden Überproduktion weiter gesunken ist. Der Exportwert wird 2,4 Milliarden Schilling und somit den Vorjahreswert erreichen.

Die mit Wirkung vom 21. März 1983 verfügte Laufzeitenbeschränkung mit einer Höchstlaufzeit von 80 Stunden pro Woche wurde für das Berichtsjahr beibehalten.

Die Maschinenstillstände sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und erforderten 3.679 Plombierungen. Sie betragen durchschnittlich 338 Maschinen bzw. ein Viertel des gesamten Maschinenbestandes. Die Unterstützungszahlungen betragen ca. 25 Millionen Schilling.

Auf Grund der Verordnung des Landeshauptmannes über Maßnahmen nach dem Stickereiförderungsgesetz wurden ab 1. Juni 1985 als Unterstützungstage die Wochentage Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage, festgelegt. Für den Zeitraum vom 1. Juli 1985 bis 30. Juni 1986 wurden 15 unterstützungsfreie Plombierungstage festgesetzt, die vor dem Beginn des Unterstützungsbezuges zurückzulegen sind. Durch diese Maßnahmen wurde die Zahl der jährlichen Unter-

stützungstage um ein Viertel verringert. Die Unterstützungssätze wurden in drei Stufen gegliedert und die fortlaufenden Unterstützungen pro Unterstützungstag festgesetzt:

In der Stufe I:

- S 450.— für 10-Yard-Stickmaschinen
- S 675.— für 15-Yard-Stickmaschinen
- S 900.— für 21-Yard-Stickmaschinen

Dieser Unterstützungssatz endet, wenn der Unterstützungswerber das Doppelte der Beiträge an Unterstützungsbeträgen erhalten hat.

In der Stufe II:

- S 325.— für 10-Yard-Stickmaschinen
- S 487.— für 15-Yard-Stickmaschinen
- S 650.— für 21-Yard-Stickmaschinen

Dieser Unterstützungssatz beginnt nach Ablauf der Stufe I und endet, wenn die Unterstützungszahlungen in der Stufe II die nachstehende Belastungsgrenze überschreiten; bei der Ermittlung dieser Belastungsgrenze werden Beitragszahlungen in der Stufe II jeweils in Abzug gebracht.

Die Belastungsgrenze beträgt

- für 10-Yard-Stickmaschinen S 90.000.—
- für 15-Yard-Stickmaschinen S 135.000.—
- für 21-Yard-Stickmaschinen S 180.000.—

In der Stufe III: S 50.—.

- Dieser Satz kommt dann zur Anwendung, wenn
1. die Unterstützungszahlungen die Belastungsgrenze der Stufe II überschreiten oder
 2. wenn eine Stickmaschine vom 1. Mai 1984 bis 1. Mai 1985 mindestens elf Monate plombiert war.
- Durch diese Maßnahmen waren am 1. Juni 1985 141 Stickmaschinen von der Stufe III und 300 Maschinen von der Stufe II betroffen.

Der Maschinenbestand der Vorarlberger Stickereiwirtschaft hat sich um eine Maschine auf 1.396 Maschinen erhöht.

Davon sind:	2	5-Yard-Maschinen
	1.126	10-Yard-Maschinen
	234	15-Yard-Maschinen
	4	21-Yard-Maschinen
	23	Pantographen
	7	Handstickmaschinen

Die mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 5. April 1983 festgesetzten Mindeststichpreise blieben unverändert.

Die mit Wirkung vom 1. Juli 1984 in Kraft getretenen Beitragssätze gemäß § 7 des Stickereiförderungsgesetzes blieben unverändert.

Diese betragen für

Lohnsticker	1½ Prozent
Warenausgeber	½ Prozent
Eigenerzeuger	2 Prozent

2. Preisregelung und Preisüberwachung:

Nach dem Lebenshaltungskostenindex des Amtes der Landesregierung sind die Verbraucherpreise gegenüber 1984 im Durchschnitt um 3,4 Prozent gestiegen.

Die Tätigkeit der Preisbehörden erstreckte sich wie in den Vorjahren vor allem auf die Preiskontrolle von Waren und Leistungen des täglichen Bedarfs sowie die verwaltungsstrafrechtliche Verfolgung von preisrechtlichen Verstößen. Im Jahr 1985 wurden 41 Übertretungen nach dem Preisgesetz festgestellt und vier Ermahnungen ausgesprochen. Ein Gesamtstrafbetrag in Höhe von S 21.800.— wurde eingehoben.

Die Preisüberwachungsorgane haben in monatlichen Erhebungsaktionen verschiedene Waren und Dienstleistungsgruppen hinsichtlich Preishöhe und insbesondere die Einhaltung der Preisauszeichnungspflicht überprüft.

In preisrechtlichen Angelegenheiten bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sowie mit den übrigen Bundesländern.

3. Außenhandel:

Mit der Verordnung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 9. September 1985 wurde die Ermächtigung von Landeshauptmännern zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen beträchtlich erweitert.

Auf Grund der Ermächtigung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zur Erteilung von Sichtvermerken auf den Einfuhrerkklärungen für Textilien wurden im Berichtsjahr 838 Sichtvermerke erteilt.

Es wurden 403 Einfuhrbewilligungen für ver-

schiedene Waren im Wert von S 20.904.037.— und 320 Ausfuhrbewilligungen für Waren im Wert von S 63.803.068.— erteilt. Die Einfuhrbewilligungen betrafen vor allem Meßgeräte, Maschinen und Apparate aller Art, Ersatzteile für Maschinen, elektronische Erzeugnisse, medizinische und optische Geräte, Musikinstrumente, verschiedene Gewebe, Garne und Lederimitate.

Die Ausfuhrbewilligungen umfaßten vorwiegend gebrauchte Maschinen aller Art, Ersatzteile für Maschinen und Fahrzeuge, Gabelstapler, Radlader, Bagger, Kräne und Pilze.

Die meisten Ausfuhrbewilligungen bezogen sich auf die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland.

Für Geschenk- und kostenlose Sendungen wurden vier Einfuhrbewilligungen und 53 Ausfuhrbewilligungen erteilt.

Von der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erteilten Ermächtigung, Einfuhrbewilligungen für bestimmte Obst- und Gemüsearten auszustellen, deren Wert S 2.000.— nicht übersteigt, wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

An ausländische Jagdpächter wurden im Jahre 1984/85 (1. April 1984 bis 31. März 1985) 52 Ausfuhrbewilligungen für insgesamt 264 Stück Rotwild, 376 Stück Kleinschalenwild (Rehe) und 130 Hasen ausgegeben. Tatsächlich wurden aber nur 104 Stück Rotwild und 54 Stück Kleinschalenwild (Rehe) ausgeführt.

Im Rahmen des Sonderabkommens über den bevorzugten Warenaustausch zwischen Tirol-Vorarlberg und Trentino-Südtirol (Accordino) wurden im 36. Vertragsjahr (1. Oktober 1984 bis 30. September 1985) 106 Ausfuhrbewilligungen und 284 Einfuhrbewilligungen erteilt. Die Ausfuhren betrafen vor allem Vieh, Käse, Back- und Süßwaren, Fruchtsäfte und Textilien. Die Einfuhren umfaßten vor allem Gemüse, Obst, Wein, Fruchtsäfte, Speck, Teigwaren sowie Aprikosen- und Pfirsichpüree.

Von Tirol und Vorarlberg wurden im 36. Vertragsjahr im Rahmen des zollfreien Warenverkehrs Waren im Wert von S 169.800.000.— eingeführt und solche im Wert von S 216.300.000.— ausgeführt. Die Vorarlberger Ausfuhren betragen S 67.400.000.—, die Vorarlberger Einfuhren S 29.500.000.—.

Der Wertrahmen des zollfreien Warenverkehrs für das 36. Vertragsjahr (1. Oktober 1984 bis 30. September 1985) betrug 31.700.000.000 Lire bzw. S 365.000.000.— in jeder Richtung und wurde für das 37. Vertragsjahr unverändert übernommen.

Somit insgesamt:

838 Sichtvermerke
691 Einfuhrbewilligungen
531 Ausfuhrbewilligungen

b) Abteilung VIb — Wirtschaftsrecht

Regierungsreferent: Landesrat Günter Vetter

1. Gewerberecht:

Von 76 Konzessionsansuchen wurden 74 im Sinne des Gesuchstellers entschieden, die übrigen zwei wurden noch nicht erledigt. In einem Falle wurde im Berufungsverfahren über eine Gewerbeanmeldung entschieden. Es wurden 15 Bewilligungen zur Verlegung des Betriebes eines konzessionierten Gewerbes und zwölf Bewilligungen zur Ausübung eines konzessionierten Gewerbes in einer weiteren Betriebsstätte erteilt. In sieben Fällen wurde die Bestellung eines Geschäftsführers genehmigt. Ferner sind 26 Entscheidungen über Ansuchen um Gleichstellung mit Inländern ergangen, davon fünf ablehnende. Darüber hinaus wurde über elf Berufungen im Verfahren über die Entziehung der Gewerbeberechtigung entschieden. 80 Ansuchen um Nachsicht vom Befähigungsnachweis wurde stattgegeben und 18 Ansuchen wurden abgelehnt. Ferner wurde über zwei Ansuchen um Nachsicht vom Befähigungsnachweis im Berufungsverfahren entschieden. Über insgesamt 68 Ansuchen um Nachsicht von den Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Konzessionsprüfung wurde in 57 Fällen positiv, in elf ablehnend entschieden. Von zwei Ansuchen um Nachsicht vom Ausschluß von der Gewerbeausübung wurde eines positiv und eines negativ entschieden. Schließlich wurde in zwei Fällen über Berufungen gegen schiedsgerichtliche Umfangsentscheidungen abgesprochen. Die Ladenschlußverordnung wurde in zwei Punkten geändert.

In 23 Fällen wurde über gewerbliche Betriebsanlagen im Berufungsverfahren entschieden. Ferner wurden erstinstanzlich 28 Genehmigungen für gewerbliche Betriebsanlagen erteilt.

Für das Rauchfangkehrergewerbe wurden durch Verordnung die Höchsttarife neu festgesetzt.

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Konzessionsprüfungen haben vier Kandidaten aus den Baugewerben, 124 aus dem Gastgewerbe, einer aus dem Immobilienmakler-, einer aus dem Immobilienverwaltungs- und zwei aus dem Bestattergewerbe die Konzessionsprüfung bestanden. Drei Prüflinge aus den Baugewerben, einer aus dem Immobilienmaklergewerbe und 78 aus dem Gastgewerbe haben die Konzessionsprüfung nicht bestanden.

Darüber hinaus wurden noch 54 sonstige Entscheidungen, Anordnungen und Verfügungen gewerbebehördlicher Natur getroffen.

Die Bemühungen zur verstärkten Bekämpfung der unbefugten Gewerbeausübung (Pfuscherunwesen) wurden fortgesetzt.

2. Gewerbliche Berufsausbildung:

Zur Ausbilderprüfung auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes zur Erlangung der Berechtigung

zur Ausbildung von Lehrlingen sind 180 Personen angetreten, von den 176 die Prüfung bestanden haben.

Über eine Berufung in einem Verfahren über die Feststellung, ob der Betrieb zur Lehrlingsausbildung geeignet ist und über eine Berufung in einem Verfahren über die Eintragung des Lehrvertrages durch die Lehrlingsstelle wurde entschieden.

3. Wasserrecht:

Im Berichtsjahr wurden sechs Verfahren über wasserrechtliche Bewilligungen, Kollaudierungen zum Teil im Berufungsverfahren behandelt. In sieben Fällen wurde das Verfahren über die Ausscheidung von Grundstücken aus dem öffentlichen Wassergut durchgeführt. Es wurden weiters 189 Wasserbuchbescheide gefällt. Einem Wasserverband wurde die Änderung der Satzung genehmigt. Darüber hinaus wurden 15 allgemeine Vorgänge wasserrechtlicher Natur bearbeitet.

Die Neuordnung der Rechtsverhältnisse älterer Wassergenossenschaften bzw. Konkurrenzen wurde in die Wege geleitet.

4. Gewässeraufsicht:

Die Überwachungstätigkeit der Gewässeraufsichtsorgane erstreckte sich im besonderen auf die Überprüfung der Gewässerstrecken hinsichtlich ihres baulichen Zustandes. Weitere Schwerpunkte der Überwachungstätigkeit waren die Überprüfung der bestehenden Wasserrechte sowie der Nutzungen des öffentlichen Wassergutes. Auch waren die Gewässerschutzorgane bei Ölunfällen im Einsatz. Darüber hinaus wurde die Überprüfung der Abwasserbeseitigung von Tankstellen fortgesetzt. Ferner ist die Lagerung, Verwendung und Entsorgung grundwassergefährdender Stoffe in zahlreichen Gewerbebetrieben kontrolliert worden.

5. Marken- und Musterschutz:

Über einen Devolutionsantrag in einem Verfahren nach dem Musterschutzgesetz wurde entschieden.

6. Angelegenheiten der Ziviltechniker und Wirtschaftstreuhänder:

Ein Ingenieurkonsulent für technische Geologie, ein Zivilingenieur für Elektrotechnik, zwei Zivilingenieure für Bauwesen und zwei Architekten wur-

den im Rahmen der Befugnisverleihung vereidigt. In zwei Fällen wurde das Erlöschen der Ziviltechnikerbefugnis festgestellt. Einem Zivilingenieur wurde die Verlegung des Sitzes seiner Kanzlei genehmigt.

Vier Wirtschaftstreuhandler wurden auf Grund der Wirtschaftstreuhandlerberufsordnung angelobt bzw. vereidigt.

7. Strafverfahren:

Von 35 im Jahre 1985 angefallenen und acht aus dem Vorjahr noch anhängigen Berufungsver-

fahren wegen Übertretung der Gewerbeordnung wurden 31 Fälle und zwar acht abweislich, elf teilweise stattgebend und zwölf stattgebend entschieden, sodaß zwölf Fälle aus dem Vorjahr am Ende des Berichtsjahres noch offen waren. Von sechs im Jahre 1985 angefallenen Berufungsverfahren betreffend Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung des Wasserrechtes wurden zwei Fälle stattgebend und vier Fälle abweislich entschieden, sodaß keine diesbezüglichen Verfahren am Ende des Berichtsjahres anhängig waren.

8. Über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften in mittelbarer Bundesverwaltung auf dem Gebiete des Wirtschaftsrechtes geben folgende Tabellen Aufschluß:

a) Gewerberecht	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
1. Ausgestellte Gewerbescheine insgesamt	140	390	293	296
a) freie Gewerbe	59	136	94	130
b) gebundene Gewerbe	60	194	174	141
c) Handwerke	21	60	25	25
2. Abgelehnte Gewerbebeanmeldungen	5	12	2	5
3. Erteilte Konzessionen	64	108	44	36
4. Abgelehnte oder offene Konzessionsansuchen	7	3	—	6
5. Löschungen von Gewerbeberechtigungen	218	575	210	256
6. Fortbetriebsrechte	3	34	3	2
7. Verlegung des Betriebes	29	178	113	66
8. Weitere Betriebsstätten	29	108	96	35
9. Bestellungen von Pächtern und Geschäftsführern	65	157	33	19
10. Nebenbetriebe	1	13	5	5
11. Handlungsreisendenlegitimationen	1	238	3	5
12. Sonderbewilligungen nach § 195 GewO. (Gastgewerbe)	21	87	53	14
13. Nachsichten von der Beibringung des Befähigungsnachweises bzw. Ablehnungen	10	54	45	25
14. Nachsicht von den Zulassungs- bedingungen zur Lehrabschluß- oder Meisterprüfung bzw. Ablehnung	25	82	45	38
15. Genehmigungen gewerblicher Betriebsanlagen	75	167	48	116
16. Dampfkessel und Aufzugswesen	1	2	3	—
17. Sonstige Vorgänge, Entscheidungen, Anordnungen und Verfügungen	535	609	526	427

b) Wasserrecht	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
1. Bewilligungen oder Kollaudierungen von Wasserbenutzungsrechten	99	169	62	303
2. Sonstige Verfahren über wasserrechtliche Bewilligungen oder Kollaudierungen	25	118	154	26
3. Erlöschen von Wasserrechten	12	29	9	14
4. Wasserbuchbescheide und vorläufige Entwürfe	43	112	37	160
5. Sonstige Vorgänge, Entscheidungen, Anordnungen und Verfügungen	171	29	493	20

9. Übersicht über die von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Strafverfahren:

a) Übertretungen der Gewerbeordnung 1973	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Anzahl der Strafverfahren	68	160	94	110
Summe der Geldstrafen S	111.700.—	248.450.—	176.300.—	241.300.—

a) Übertretungen des Wasserrechtsgesetzes 1959	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Anzahl der Strafverfahren	25	13	9	10
Summe der Geldstrafen S	46.800.—	26.200.—	37.500.—	38.700.—

c) Abteilung VIc — Maschinenwesen

Regierungsreferent: Landesrat Konrad Blank

Die Begutachtungen der Sachverständigen für Maschinenwesen stellen sich wie folgt dar:	Rheinische Ölleitung	5
Gewerbliche Anlagen:	Erdgas	38
Allgemeine gewerbetechnische Angelegenheiten	Flüssiggas	76
Rauch, Ruß, Geruch	sonstige Gase	5
gewerblicher Lärm, Erschütterungen	feuergefährliche und giftige Stoffe	10
69	Konzessionsprüfung für das Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe	28
60	Maschinenschutz	1
337	Abfallbeseitigung	1
8	Dampfkesselwesen	9
8	Schiffahrt	49
74	Elektrizitätswesen	13
sonstige Lagerung brennbarer Flüssigkeiten		
29		

d) Abteilung VI d — Elektrotechnik

Regierungsreferent: Landesrat Konrad Blank

Über die Begutachtungen der Sachverständigen für Elektrotechnik gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:	Straßenrecht	3
Elektrizitätsrecht ETG	Schaustellungen	1
13	Die fachtechnische Aufsicht sowohl über die Rheinische Ölleitung wie auch über die Erdgas-hochdruckleitung der Vorarlberger Erdöl- und Ferngas Ges. m. b. H. wurde durch Kontrollen ausgeübt.	
16	Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Konzessionsprüfungen für das Elektroinstallationsgewerbe sind 23 Kandidaten angetreten, 15 Kandidaten haben bestanden.	
91		
5		
9		
7		
101		
14		

e) Abteilung VI e — Seilbahn- und Aufzugstechnik

Regierungsreferent: Landesrat Konrad Blank

Seilbahntechnik:

Anlagentypen	Begehungen und Vermessungen	Bau- und Umbaugenehmigungsverhandlungen	Baukontrollen	Betriebsbewilligungsverhandlungen und Schlußüberprüfungen	Überprüfungsverhandlungen	Wiederkehrende Überprüfungen	Anträge auf Betriebseinstellung	Umbauten	Stand an Seilbahnen am 31. 12. 1984	zu	ab	Stand an Seilbahnen am 31. 12. 1985
1. Seilbahnen für öffentlichen Verkehr												
a) Pendelbahnen												
mit Kabinen über 6 Personen	—	1	—	—	—	—	—	—	10	—	—	10
mit Kabinen bis zu 6 Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
b) Umlaufbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4
2. Seilbahnen für beschränkt öffentlichen Verkehr	—	1	—	—	—	2	—	—	4	—	—	4

Anlagentypen	Begehungen und Vermessungen	Bau- und Umbaugenehmigungsverhandlungen	Baukontrollen	Betriebsbewilligungsverhandlungen und Schlußüberprüfungen	Überprüfungsverhandlungen	Wiederkehrende Überprüfungen	Anträge auf Betriebseinstellung	Umbauten	Stand an Seilbahnen am 31. 12. 1984	zu	ab	Stand an Seilbahnen am 31. 12. 1985
3. Seilbahnen mit Werksverkehr nach dem Eisenbahngesetz	--	1	--	4	--	2	--	--	3	1	--	4
4. Seilbahnen für Wasserabflussmessungen	--	--	--	--	--	--	--	--	13	--	--	13
5. Standseilbahnen												
a) für öffentlichen Verkehr	--	--	--	--	--	--	--	--	3	--	--	3
b) für Werksverkehr	--	--	--	--	--	1	--	--	1	--	--	1
c) für Materialtransport	--	--	--	--	--	1	--	--	2	--	--	2
6. Sessellifte												
a) Dreisessellifte	--	2	--	--	--	--	--	--	11	1	--	12
b) Doppelsessellifte	--	3	--	--	--	--	--	--	43	2	--	45
c) Einsessellifte	1	2	--	2	--	16	--	--	14	--	1	13
d) Viersessellifte	2	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	1
7. Schleplifte												
a) Großschleplifte	2	14	1	10	--	78	--	3	173	1	3	171
b) Kleinschleplifte	--	4	--	11	--	37	--	2	87	6	7	86
8. Materialeilbahnen nach dem Eisenbahngesetz, Gewerbeordnung, Forstgesetz	--	4	--	--	--	20	--	--	32	--	1	31
9. Landwirtschaftliche Materialeilbahnen	30	6	8	6	--	109	--	4	210	3	3	210
10. Lawinsprengseilbahnen	--	2	--	1	--	8	--	--	10	1	--	11
	35	39	9	34	--	274	--	9	622	16	15	623

Als neue Sesselliftanlagen wurden die Vierersesselbahn Weibernahd in Lech, der Dreiersessellift Schwarzköpfe in St. Gallenkirch sowie die zwei Doppelsesselliftanlagen Albona II in Stuben und Kropfen in Schruns in Betrieb genommen.

Ein Großschleplift in Gargellen sowie je ein Kleinschleplift in Fontanella, in Egg, in Au, in St.

Gallenkirch und zwei in Schruns wurden in Betrieb genommen.

Drei Großschleplifte sowie zwei Kleinschleplifte wurden umgebaut. Dadurch wurden höhere Förderleistung, technische Verbesserungen bzw. die Möglichkeit zur Selbstbedienung für die Liftbenutzer erreicht.

AUS GRUPPE VII — BAUWESEN UND RAUMPLANUNG

a) Abteilung VIIa — Raumplanung und Baurecht

Regierungsreferent: Landesrat Hans Dieter Grabher

1. Sonderabfallgesetz:

Im Berichtsjahr wurden weitere 226 Meldungen nach § 3 der Sonderabfallnachweisverordnung über den voraussichtlichen Anfall von gefährlichen Sonderabfällen erstattet. Ende 1985 lagen somit insgesamt 811 Meldungen vor.

Art, Menge, Herkunft und Verbleib von gefährlichen Sonderabfällen sind durch sogenannte „Be-

gleitscheine“ nachzuweisen, sofern die Sonderabfallmenge pro Jahr und Sonderabfallerzeuger 200 kg bzw. bei in der Sonderabfallnachweisverordnung ausdrücklich angeführten gefährlichen Sonderabfälle 20 kg überschreitet. Für das Berichtsjahr sind dem Amt der Landesregierung 1.881 Begleitscheine für insgesamt 2.302.185 kg gefährlicher Sonderabfälle zugeleitet worden. Die Gesamtmenge an gefährlichen Sonderabfällen ist allerdings

größer, da, wie bereits aufgezeigt wurde, die Begleitscheinpflicht erst bei Jahresmengen von 200 kg bzw. 20 kg einsetzt.

In den Begleitscheinen wurden insgesamt 64 verschiedene Arten von gefährlichen Sonderabfällen gemeldet. Auf folgende zehn Stoffgruppen entfallen rund 64 Prozent der insgesamt mit Begleitscheinen nachgewiesenen gefährlichen Sonderabfälle:

Benzinabscheiderinhalte	569.021 kg
Farbschlamm	182.290 kg
Lösungsmittelgemische halogenhaltig	146.272 kg
synthetische Schmiermittel	125.083 kg
Galvanikschlamm cyanidhaltig	112.000 kg
Nitroverdünnung	75.726 kg
Altöle (gefährliche Sonderabfälle)	69.105 kg
Schleifschlämme ölhaltig	68.768 kg
Altfarben	64.587 kg
Erdreich ölgetränkt	63.045 kg

Von den mit Begleitscheinen gemeldeten gefährlichen Sonderabfällen sind etwa 80 Prozent bei inländischen Beseitigungsanlagen beseitigt worden; der Rest wurde Beseitigungsanlagen im Ausland zugeführt.

Im Berichtsjahr wurden die Chemischen Reinigungsanstalten schwerpunktmäßig überprüft, was dazu führte, daß die in diesen Betrieben vorhandenen Altbestände an gefährlichen Sonderabfällen an Sammler zur ordnungsgemäßen Beseitigung weitergeleitet wurden.

b) Abteilung VIIIb — Straßenbau

Regierungsreferent: Landesrat Günter Vetter

1. Straßenverwaltung:

Bewilligungen für die Benützung der Bundesstraßen zu anderen Zwecken als zum Verkehr wurden 153 erteilt.

Auf Grund der Novelle 1983 zum Bundesstraßengesetz wurden 224 Anträge für Beiträge zu Lärmschutzfenstern in Gebäuden, welche an Bundesstraßen stehen, bearbeitet.

Die Gebarung erstreckte sich bei der Bundesstraßenverwaltung für die Bundesstraßen B und S über einen Betrag von	S 272,475.489.71
und für die Autobahn über einen Betrag von	S 446,548.405.16
zusammen	<u>S 719,023.894.87</u>

An Straßenpersonal standen zur Verfügung:

Art der Beschäftigung	Autobahn		Bundesstraßen		zusammen	
	1985	(1984)	1985	(1984)	1985	(1984)
Ständige Straßenwärter, Hilfsstraßenwärter, Kraftfahrer usw.	49	(47)	69	(68)	118	(115)
In Baugruppen und in Bauhöfen	—	(—)	62	(61)	62	(61)
Insgesamt	49	(47)	131	(129)	180	(176)

Insgesamt 18 Unternehmen haben um die Erlaubnis, die Tätigkeit eines Sonderabfallsammlers auszuüben, angesucht. Bisher wurde in einem Fall eine Sammlerbewilligung erteilt. Das Ermittlungsverfahren bezüglich der anderen Ansuchen konnte noch nicht abgeschlossen werden. Dies gilt auch für die vier Ansuchen um die Erlaubnis, die Tätigkeit eines Sonderabfallbeseitigers auszuüben. Die Antragsteller, die bereits vor dem Inkrafttreten des Sonderabfallgesetzes als Sammler oder Beseitiger tätig waren und die Ansuchen vor dem 1. Juli 1984 einbrachten, sind bis zur rechtskräftigen Entscheidung berechtigt, die Tätigkeit im bisherigen Umfang weiter auszuüben.

Im Rahmen des „WIFI-Info-Dienstes“ werden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat monatlich Informationsgespräche mit Sonderabfallbesitzern durchgeführt. Hierbei wird über die Sicherheitstechnik im Betrieb, die Durchführung von Gefahrguttransporten und die Handhabung des Sonderabfallgesetzes informiert.

2. Altölgesetz:

Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretungen des Altölgesetzes wurden nicht durchgeführt.

Am Ende des Berichtsjahres waren vier Sammler und drei Aufarbeiter gemeldet.

2. Straßenerhaltung:

Die Erhaltung der Rheintal Autobahn sowie der Bundesstraßen S und B umfaßt gleich wie bei den Landesstraßen die ständige Pflege und Instandsetzung der Fahrbahnen, der Kunstbauten, des Kraftfahrzeug-, Maschinen- und Geräteparkes sowie die Glättebekämpfung im gesamten Verwaltungsbereich.

Die Erhaltungsaufwendungen pro km betragen für die Rheintal Autobahn S 553.500.— und für die Bundesstraßen S und B S 329.800.—.

3. Planung:

Im Jahre 1985 wurden folgende Entwurfsarbeiten ausgeführt:

A. Autobahn:

Bundesstraße A 14, Rheintal Autobahn:

1. Ausschreibungsentwurf für Lärmschutzmaßnahmen beim Pfändertunnel/Nordportal
2. Lärmschutzgutachten für das Gemeindegebiet Koblach/Straßenhäuser
3. Lärmtechnisches Detailprojekt für das Gemeindegebiet Schlins
4. Genereller Entwurf für Varianten Hang- und Ill-

- trasse der Umfahrung Bludenz
5. Genereller Entwurf für die Anschlußstelle Brandnertal der Umfahrung Bludenz
6. Generelle Untersuchung für die Zufahrt Holdermann in der Umfahrung Bludenz
7. Terrestrische Ergänzungsvermessungen für die Umfahrung Bludenz

B. Schnellstraßen:

Bundesstraße S 16, Arlberg Schnellstraße:

Genereller Entwurf für das Baulos Innerbraz
Ergänzungsvermessungen für das Baulos Innerbraz

Bundesstraße S 18, Bodensee Schnellstraße:

Ausarbeitung von Vorstudien für zwölf Varianten einschließlich verkehrstechnischer Untersuchungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen
Ergänzungsvermessungen in den Gemeindegebieten Lustenau und Höchst

C. Bundesstraßen B:

	Flugauswertungen km	Trassenstudien km	Geländeaufnahmen km	Vorentwürfe km	Detailentwürfe km
hievon von Zivilingenieuren ausgearbeitet	—	—	22,80	21,80	14,00
	—	—	15,50	3,30	4,50

D. Brückenbauten:

Art der Brücke	Geländeaufnahmen Zahl	Vorentwürfe Zahl	Detailentwürfe Zahl
Bundesstraßen A, Autobahnen	—	1	—
Bundesstraßen B und S	1	5	7
insgesamt	1	6	7
hievon von Zivilingenieuren ausgearbeitet	—	3	5

4. Ausbau des Bundesstraßennetzes:

Die Ausbautätigkeit der Straßenverwaltung im Jahre 1985 umfaßte folgende Arbeiten:

Bundesstraßen A:

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985
Bundesstraße A 14, Rheintal Autobahn:		
Liegenschaftserwerb	Zahlungen für Objekts- und Grundablösen	4,138.122.07
Abschnitt Bregenz: km —0,80 — km —0,25		
Lärmschutzwände und -dämme Zollamt Hörbranz	Schütten der Lärmschutzdämme und Anbringen der Lärmschutzwände	1,629.776.—
Abschnitt Bregenz: Zubringer Bregenz: km 0,000 — km 1,353		
Citytunnel	Zahlung auf Grund der Abrechnung	1,355.613.76

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985
km 1,353 — km 1,553 und km 0,650 — km 1,662 der Bundesstraße B 202 Anschlußstelle Bregenz—City Straßenbau	Zahlung auf Grund der Abrechnung	1,824.421.82
Anschlußstelle Bregenz—City Belag	Zahlung auf Grund der Abrechnung	4,505.510.15
Anschlußstelle Bregenz—City VLSA	Zahlung auf Grund der Abrechnung	799.370.90
Anschlußstelle Bregenz—City Drahtgebundene Fernmeldeanlagen	Errichtung der Fernmelderäume sowie Lieferung und Montage der ABSA-Zentralen im Güterbahnhof Wolfurt und im Betriebs- gebäude Weidach, Lieferung und Montage der ABSA-Telefonanschlüsse im Amt der Vorarlberger Landesregierung	3,597.020.55
Abschnitt Dornbirn/Nord— Rankweil:		
km 14,200 — km 16,700 Endbelag, Abschnitt I	Weiterführung und Fertigstellung des Ein- baues des endgültigen Verschleißbelages	17,476.261.91
Abschnitt Feldkirch: km 33,425 — km 41,400		
Baulos Rankweil- Altenstadt mit Anschluß- stelle Feldkirch/Nord- Rankweil Erdkunstkörper und Belag	Weiterführung und Fertigstellung der Erd- und Entwässerungsarbeiten sowie des Ein- baues der Frostschuttschichte, Einbau der restlichen Bitu-Tragschichte und des gesamten Verschleißbelages	46,062.050.10
Baulos Rankweil- Altenstadt mit Anschluß- stelle Feldkirch/Nord- Rankweil Bepflanzung	Bepflanzung der Böschungen und Freiflächen	1,161.700.—
Baulos Rankweil- Altenstadt Lärmschutzwände	Herstellen der Fundamente mit den Stehern, Versetzen der Sockelplatten aus Beton und Anbringen der Lärmschutzwände	8,271.290.17
Ambergtunnel Bauarbeiten und Schüttung der Nordrampe	Einbau der Bitu-Tragschichte im Tunnel und in den Portalbereichen, Einbau der Beton- fahrbahndecke im Tunnel, Durchführung der Humusierung in den Portalbereichen	80,176.968.96
Ambergtunnel Elektrotechnische Ausrüstung	Fertigstellung der Kabelverlegungs- und Beleuchtungsarbeiten, der Energie- versorgungsanlagen sowie der gesamten Steuereinrichtungen	38,837.244.34
Ambergtunnel Maschinelle Ausrüstung	Einbau der Lüftungstechnischen Anlagen und der dazugehörigen Steuerung	15,280.592.90
Ambergtunnel Druckwasserversorgung	Erstellung der Druckwasser- versorgungsanlage im Tunnel	4,129.265.76
Ambergtunnel Bauschlosserarbeiten	Durchführung und Fertigstellung der Bauschlosserarbeiten für den Tunnel	1,171.453.56
Ambergtunnel Beschichtung	Herstellung des Tunnelanstriches	1,726.535.95

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985
Ambergtunnel Galerie Nord und Süd	Zahlung auf Grund der Abrechnung	1,204.132.47
Ambergtunnel Portalstation Nord und Süd	Durchführung und Fertigstellung des Innen- ausbaues der Lüftergebäude Nord und Süd	6,358.773.84
Anschlußstelle Feldkirch/Frastanz Straßenunterbau und Belag	Fertigstellung des Einbaues der Frost- schutzschichte und der Bitu-Tragschichte, teilweiser Einbau des Verschleißbelages	36,318.684.20
Anschlußstelle Feldkirch/Frastanz Bepflanzung	Bepflanzung der Böschungen und Freiflächen	837.000.—
Beschilderungen	Anbringen und Aufstellen der Verkehrs- zeichen und Wegweiser	1,582.016.55
Drahtgebundene Fernmeldeanlagen	Verlegung des ABSA-Kabels, Errichtung des Fernmelderaumes beim Landesstraßenbauamt Feldkirch sowie Lieferung und Montage der ABSA-Telefonanschlüsse	4,170.715.92
Sicherheitsleitschienen	Einbau der Sicherheitsleitschienen	4,016.131.94
Bodenmarkierung	Durchführung der Bodenmarkierungen	1,120.373.04
Abschnitt Walgau: km 41,400 — km 56,620		
Drahtgebundene Fernmeldeanlagen	Verlegen der Fernmeldekabel	2,467.200.47
Lärmschutzwände Frastanz-Göfis	Herstellen der Fundamente mit den Stehern, Versetzen der Sockelplatten aus Beton und Anbringen der Lärmschutzwände	3,950.993.66
Verschiedene Zahlungen und Restzahlungen je unter S 500.000.—		926.417.40

Brückenbauten auf Bundesstraßen A:

Baulos, km, Name der Brücke	Baustoff, Bauart, Stützweite	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985
Bundesstraße A 14, Rheintal Autobahn:			
Abschnitt Feldkirch: km 34,715			
Objekt V 91 neu Unterführung der L. 52, Meininger Straße	Stahlbeton- plattenbrücke Schiefe StW: 12,54 m	Fertigstellung des gesamten Bauwerkes	3,721.260.—
km 34,913 Objekt V 91a Unterführung eines Wirtschaftsweges	Stahlbeton- rahmenbrücke StW: 5,45 m	Fertigstellung des gesamten Bauwerkes	881.571.48
km 34,954 Objekt V 92 Unterführung der Langgasse	Stahlbeton- plattenbrücke StW: 14,60 m	Durchführung der Fertigungsarbeiten	1,208.981.77

Baulos, km, Name der Brücke	Baustoff, Bauart, Stützweite	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985
km 35,174 Objekt V 92a Unterführung des Zieglerweges	Stahlbeton- rahmenbrücke StW: 7,45 m	Fertigstellung des gesamten Bauwerkes	859.789.19
km 35,603 Objekt V 94 Unterführung der Küchlerstraße	Stahlbeton- plattenbrücke StW: 10,10 m	Durchführung der Fertigstellungsarbeiten	1,307.453.94
km 35,998 Objekt V 95 Unterführung der L. 64, Rankweiler Straße	Stahlbeton- plattenbrücke Schiefe StW: 16,40 m	Fertigstellung der Widerlager und Herstellung des Trag- werkes, Durchführung der Restarbeiten	3,566.160.—
km 0,512 der Spur 100 und km 0,520 der Spur 300 Objekt F 3 Überführung der Spuren 100 und 300 über die Ill und ÖBB	Spannbetonplatten- balkenbrücke StW Spur 100: 35,00 m + 43,00 m + 43,50 m + 43,50 m + 35,00 m StW Spur 300: 35,00 m + 43,00 m + 42,50 m + 36,50 m + 35,00 m	Fertigstellung des gesamten Brücken- bauwerkes	17,272.648.10
km 40,256 Objekt F 4 Unterführung der Spur 100	Stahlbeton- rahmenbrücke StW: 9,00 m + 14,00 m + 9,00 m	Herstellung des gesamten Brücken- bauwerkes	5,465.676.—
km 40,393 Objekt F 5 Unterführung der Spur 400 unter der Autobahn	Stahlbeton- rahmenbrücke StW: 9,00 m 14,00 m 9,00 m	Herstellung des Widerlagers auf der Seite Feldkirch, der Pfeiler und des Tragwerkes, Durchführung der Restarbeiten	7,399.832.86
km 40,702 Objekt F 6 Hangbrücke der Autobahn und der Spur 200	Stahlbetonplatten- balkenbrücke Linke Richtungs- fahrbahn: StW: 26,00 m + 32,00 m + 32,00 m + 26,00 m Rechte Richtungs- fahrbahn: StW: 26,00 m + 4 x 32,00 m + 26,00 m	Linke Richtungsfahrbahn: Herstellung des Widerlagers auf der Seite Feldkirch sowie der Pfeiler und des Tragwerkes Rechte Richtungsfahrbahn: Fertigstellung der Pfeiler und des Tragwerkes	24,363.158.56
Verschiedene Zahlungen und Restzahlungen je unter S 500.000.—			1,023.731.03

Hochbauten für Bundesstraßen A:

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985
Bundesstraße A 14, Rheintal Autobahn:		
Autobahngendarmerie- gebäude Bludenz	Durchführung der Malerarbeiten und der Möb- lierung, Fertigstellung der Tankstelle und Her- stellung der Außenanlagen	5,239.635.62
Stützpunkt Bludesch/Nenzing	Durchführung der Erdarbeiten und Inangriffnah- me der Betonarbeiten	2,057.500.—
Restzahlung unter S 500.000.—		481.223.90

Bundesstraßen S:

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985
Bundesstraße S 16, Arlberg Schnellstraße:		
km 46,505 — km 47,250 Innerbraz, Lärmschutzmaßnahmen	Fertigstellung des Lärmschutzwalles und Anbringen der Lärmschutzwände	1,135.318.88
Radin, Parkplätze, WC-Anlagen	Neubau der WC-Anlagen und Gestaltung der Parkplätze	2,269.287.89

Bundesstraßen B:

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Bauaufwand 1985
Liegenschaftserwerb	Zahlungen für Grund- und Gebäudeablösen	1,286.393.—
Bundesstraße B 188, Silvretta Straße:		
km 62,600 — km 63,200 Gaschurn, Illbrücke mit Rampen, Neubau	Verlegen des Illbettes auf 440 m Länge, Durchführung der Erdarbeiten und Einbau der Bitu-Tragschichte zwischen dem Baulos- anfang und der Illbrücke, Neubau der Illbrücke	15,586.040.—
Bundesstraße B 190, Vorarlberger Straße:		
km 47,195 — km 48,405 Ortsdurchfahrt Dornbirn, Ausbau	Von km 48,2 bis Baulosende: Durchführung der Erd-, Entwässerungs-, Beton-, Mauerungs- und Oberbauarbeiten sowie Einbau der Bitu- Tragschichte	4,094.700.—
km 48,400 — km 48,700 Dornbirn, Bahnunter- führung Schwefel, Lärmschutzmaßnahmen	Herstellung der Lärmschutzdämme, der Lärm- schutz-Ziegelvormauerung in der Unterführung und Anbringen der Lärmschutzwände	3,912.668.30
Bundesstraße B 193, Faschina Straße:		
km 27,200 — km 28,750 Faschina—Damüls I, Neubau mit Lawinen- galerie und Lawinentunnel	Fertigstellung des Neubaus und der Hinter- füllung der Galerie, Einbau der Frostschutz- schichte und der Bitu-Tragschichte	52,147.440.89

Straßenbezeichnung Bauvorhaben	Beschreibung der Tätigkeit	Baufwand 1985
km 40,075 — km 40,361 Au, Auffahrt Argenzipfel, Ausbau	Weiterführung und Fertigstellung der Erdarbeiten, Einbau der Frostschutz- und der Bitu-Tragschichte	9,663.446.—
Bundesstraße B 198, Lechtal Straße: km 2,530 Gafeliegalerie, Verlängerung, Neubau	Herstellung des Rohbaues der Galerie und Einbau der Bitu-Tragschichte	3,217.653.10
Bundesstraße B 200, Bregenzerwald Straße: km 50,410 — km 50,485 Riesebrücke, Lawinengalerie, Verlängerung, Naubau	Durchführung von Fertigstellungsarbeiten und Einbau des Verschleißbelages	1,091.056.—
km 52,085 — km 52,895 Schröcken, Sulztobel, Lawinenverbauung einschließlich Tunnel	Zahlung auf Grund der Abrechnung	507.806.40
km 53,545 — km 56,405 Schröcken-Neßlegg, Neubau	Inangriffnahme der Rodungsarbeiten sowie der Erd- und Betonarbeiten für den Litzetobel-durchlaß	575.200.—
Bundesstraße B 203, Rheinstraße: km 0,620 — km 1,150 Altach, ÖBB-Unterführung, Neubau	Fertigstellung der Bahnunterführung samt Wanne und Neubau des Tragwerkes für die Bahnstraße	19,170.248.89
km 9,400 Lustenau, Engeldkreuzung, Ausbau	Weiterführung und Fertigstellung der Erd- und Entwässerungsarbeiten sowie Einbau der Bitu-Tragschichte und des Verschleißbelages	3,365.218.49
Verschiedene Zahlungen und Restzahlungen je unter S 500.000.—		674.739.36

Der Ausbauzustand des bestehenden Bundesstraßennetzes war am Ende des Jahres 1985 folgender:

Bestand Gesamtlänge m	ausgebaut m	entsprechend m	davon staubfrei m	nicht staubfrei m
Rheintal Autobahn 61.387	61.387	—	—	—
Bundesstraßen S 23.863 *)	23.863 *)	—	—	—
Bundesstraßen B 306.166	212.301	39.158	54.707	—

*) davon Gesellschaftsstrecke der Arlberg Straßentunnel AG: 13.883 m

c) Abteilung VIIc — Hochbau

Regierungsreferent: Landesrat Dr. Guntram Lins

1. Bundeshochbau:

Ein Bild über die im Berichtsjahr durchgeführten hochbaulichen Maßnahmen des Bundes im Land Vorarlberg vermittelt folgende Übersicht:

Bundesgebäudeverwaltung	Anzahl der Bauvorhaben	Baufwand
I. Neubauten	8	57,595.274.87
II. Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten	76	15,680.634.62
III. Sonstige laufende Bauaufwendungen	—	10,080.322.13
zusammen:	84	83,356.231.62

Über die einzelnen Bauvorhaben gibt nachstehende Aufstellung Auskunft:

Bundesgebäudeverwaltung:

I. Neubauten:

1. Bundesgymnasium Bregenz, Blumenstraße Fertigstellungsarbeiten	531.849.71
2. Bundesgymnasium Bregenz, Gallusstraße 4—6	2,794.950.82
3. Bregenz, Hinterfeldgasse 19, Handelsakademie Turnhallenzubau	5,338.579.80
4. Dornbirn, Realschulstraße 3, Bundesrealgymnasium Turnhallen-Aufstockung	10,182.092.82
5. Bregenz, Klostergasse, Landesgendarmieriekommando und Sicherheitsdirektion für Vorarlberg, Neubau	34,292.625.73
6. Hörbranz, österreichisch-deutsches Gemeinschaftszollamt Fertigstellungsarbeiten	758.440.82
7. Feldkirch, Landesgericht Aufstockung	1,896.572.69
8. Gaißau, österreichisch-schweizerisches Gemeinschaftszollamt Überdachung	1,800.162.48
Summe I:	57,595.274.87

II. Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten:

1. Bregenz, Reichsstraße 4, und Michl-Felder-Straße 9, Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt	1,318.175.04
2. Dornbirn, Achstraße 1, Höhere Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie	128.062.51
3. Dornbirn, Realschulstraße 3, Bundesgymnasium	129.121.20
4. Bludenz, Unterfeldstraße 11, Bundesgymnasium	570.268.04
5. Bregenz, Hinterfeldgasse 19, Bundeshandelsakademie	820.572.85
6. Feldkirch, Liechtensteiner Straße 35, Pädagogische Akademie und Bundes-Oberstufenrealgymnasium	697.547.60
7. Feldkirch, Rebberggasse, Bundesgymnasium	285.302.74
8. Egg, Pfister, Bundes-Oberstufenrealgymnasium	465.390.34
9. Bludenz, Bundesschulzentrum	127.305.56
10. Dornbirn, Höchster Straße 32, Bundes-Oberstufenrealgymnasium	512.313.18
11. Rankweil, Negrellistraße, Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt	1,016.810.49
12. Bludenz, Sparkassenplatz 4, Bezirksgericht und Vermessungsamt	479.111.03
13. Brand Nr. 55—57, bundeseigene Gebäude	184.115.56
14. Bregenz, Anton-Schneider-Straße 14, Bezirksgericht	236.934.55
15. Dornbirn, Kapuzinerstraße 10 und 12, Bezirksgericht und Gefangenenhaus	274.239.92
16. Feldkirch, Schillerstraße 1, Landesgericht und Gefangenenhaus	2,288.133.77

17. Bregenz, Bahnhofstraße 51, Finanzamt	171.231,—
18. Höchst, Bruggerstraße 71, 73, 75, Zollwohngebäude	148.390,09
19. Hörbranz, Grenzstraße 15, Zollwohngebäude	1,204.085,40
20. Feldkirch-Tisis, Liechtensteiner Straße 139, Zollamts- und Wohngebäude	2,273.487,66
21. Tschagguns Nr. 475—478, Zollamts- und Wohngebäude	324.742,24
22. Hörbranz, Seestraße 2—4, Zollamt, und Herrenmühlestraße 6, Zollwohngebäude	281.489,40
23. Bludenz, Sparkassenplatz 2, Gendarmeriegebäude	128.763,28
24. Bregenz, Rheinstraße 32, Bundesamtsgebäude	318.767,38
25. Für 52 Bauvorhaben mit einer Baukostensumme unter S 100.000,— wurden insgesamt aufgewendet	1,296.273,79
	<u>Summe II: 15,680.634,62</u>

III. Sonstige laufende Bauaufwendungen:

(Liegenschaftsverwaltung und Überweisungen an die Länder)

Summe III: 10,080.322,13

Für die Durchführung der vorstehenden Bauvorhaben wurden durch das Landeshochbauamt Feldkirch die vorgelegten Projektierungen und Ausschreibungen veranlaßt.

In den Vorjahren begonnene Arbeiten für die nachstehenden Bauvorhaben wurden zum Teil unter Mitwirkung von Architekten weitergeführt und zum Teil fertiggestellt, so u. a.:

Bundesbauvorhaben:

- a) Bundesgymnasium Bregenz, Neubau
- b) Österreichisch-deutsches Gemeinschaftszollamt Hörbranz, Neubau
- c) Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg in Bregenz, Neubau.

2. Verträge:

Im Berichtsjahr wurden vom Landeshochbauamt in der Auftragsverwaltung des Bundes sieben Werksverträge abgeschlossen.

3. Prüfungskommission für das Baugewerbe:

Im Berichtsjahr 1985 wurde wiederum die Geschäftsführung der Prüfungskommission für das konzessionierte Baugewerbe besorgt und bei acht Prüfungen mitgewirkt.

INHALTSVERZEICHNIS

Gruppe I — Inneres	Seite	Gruppe V — Land- und Forstwirtschaft	Seite
a) Abteilung Ia — Polizei und Innere Angelegenheiten		a) Abteilung Va — Landwirtschaftsrecht und Landwirtschaftsförderung	
1. Fremdenpolizei	3	1. Forstgesetz	20
2. Militärische Angelegenheiten	3	2. Veterinärrecht	21
3. Zivildienst	3	3. Übersicht über Strafverfahren	21
4. Führung der Bundesgendarmerie im Bereich des Landes	3	b) Abteilung Vb — Veterinärangelegenheiten Veterinärangelegenheiten	21
5. Verschiedene polizeiliche Aufgaben	3	c) Abteilung Vc — Forstwesen Forstwesen	23
6. Personenstandsangelegenheiten	5	Gruppe VI — Wirtschaft	
7. Wahlen	5	a) Abteilung VIa — Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten	
8. Sonstiges	5	1. Stickerei	27
b) Abteilung Ib — Verkehrsrecht		2. Preisregelung und Preisüberwachung	28
1. Kraftfahrrecht	5	3. Außenhandel	28
2. Straßenrecht	9	b) Abteilung VIb — Wirtschaftsrecht	
3. Kraftfahrlinienrecht	9	1. Gewerberecht	29
4. Eisenbahnrecht	9	2. Gewerbliche Berufsausbildung	29
5. Schifffahrtsrecht	9	3. Wasserrecht	29
6. Luftfahrrecht	9	4. Gewässeraufsicht	29
7. Gewerberecht auf dem Gebiet des Personen- und Güterverkehrs	10	5. Marken- und Musterschutz	29
Übersicht über Strafverfahren	10	6. Angelegenheiten der Zivil- techniker und Wirtschafts- treuhänder	29
Gruppe II — Schule und Kultur		7. Strafverfahren	30
Abteilung IIa — Schule		8. Tätigkeit der Bezirkshaupt- mannschaften auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechtes	30
Übersicht über Strafverfahren	11	9. Übersicht über Strafverfahren	30
Gruppe III — Finanzen		c) Abteilung VIc — Maschinenwesen Maschinenwesen	31
Abteilung IIIa — Finanzangelegenheiten		d) Abteilung VIId — Elektrotechnik Elektrotechnik	31
1. Landesbuchhaltung II — Bundesrechnungsdienst	11	e) Abteilung VIe — Seilbahn- und Aufzugstechnik Seilbahn- und Aufzugstechnik	31
2. Sparkassenwesen	12	Gruppe VII — Bauwesen und Raumplanung	
Gruppe IV — Soziales und Gesundheit		a) Abteilung VIIa — Raumplanung und Baurecht	
a) Abteilung IVa — Soziales, Familie und Jugend		1. Sonderabfallgesetz	32
1. Jugendwohlfahrt	12	2. Altölgesetz	33
2. Opferfürsorge	15	b) Abteilung VIIb — Straßenbau	
3. Tuberkulosebekämpfung	15	1. Straßenverwaltung	33
b) Abteilung IVd — Gesundheitswesen und Sozialversicherung		2. Straßenerhaltung	33
1. Gesundheitswesen	15	3. Planung	34
2. Sozialversicherung und Sozialrecht	18	4. Ausbau des Bundesstraßennetzes	34
c) Abteilung IVd — Medizinische Angelegenheiten		c) Abteilung VIIc — Hochbau	
1. Tuberkulosebekämpfung	19	1. Bundeshochbau	40
2. Infektionskrankheiten	19	2. Verträge	41
3. Bißverletzungen	20	3. Prüfungskommission für das Baugewerbe	41